

Die Ortenau

Veröffentlichungen
des Historischen Vereins für Mittelbaden

Heft 1952

Der ganzen Reihe 32. Heft



OFFENBURG/BADEN

VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

INHALT

	Seite
Nachrufe. Von Dr. O. Kä h n i	3
Gedichte von Aloys Schreiber. Von Dr. O. Biehler, Professor i. R., Mosbach	5
Die Reichsabtei Schwarzach. Von A. Harbrecht, Pfarrer, Betenbrunn	7
Die Reformation im klösterlich-schwarzachischen Kirchspiel Scherzheim- Lichtenau. Von L. L a u p p e, Hauptlehrer i. R., Karlsruhe	71
Ein Schatz wurde gehoben. Von F. Kober, Gewerbeschuldirektor i. R., Karlsruhe	84
Übertragung fürstlicher Herzen in die Totenkapelle des Klosters Lichtenthal 1807. Von Dr. M. Agnes Wolters, Lichtental	92
Bekannte Rastatter des vorigen Jahrhunderts. Von Dr. E. Strobel, Karlsruhe-Durlach	96
Jagd, Goldwäscherei und Fischerei in Ottenheim. Von Chr. Sütterlin, Professor i. R., Freiburg	103
Wie Schuttern badisch wurde. Von Dr. O. Kohler, Studienrat, Karlsruhe	106
Das Papierwerk zu Gengenbach. Von Dr. K. Th. Weiß f	111
Fürstenbergische Beamte aus Ortenauer Geschlechtern. Von Dr. A. L e d e r l e, Oberlandesgerichtsrat i. R., Karlsruhe	177
Die ehemalige Hausacher Klärspänefabrik. Von G. Hirt, Karlsruhe .	186
Das Marktrecht in Triberg. Von K. Lienhard, Kurdirektor, Triberg	187
Die Schwarzwälder Strohflechtere. Von G. Hirt, Karlsruhe	195
Drei Ortsgeschichten. Von Dr. Joh. B. Ferdinand, Landgerichts- direktor i. R., Ettenheim	197
Kleinere Mitteilungen von Prof. Dr. O. Biehler, Kreisoberschulrat J. L. Wohleb, Pfarrer Kaltenbach, Finanzinspektor Straub	210
Bücherbesprechungen von Dr. A. Staedele	218

Dekan i. R. Friedrich Stengel †

Am 1. Juni 1951 verschied in seinem Heimatstädtchen Lichtenau unser Gründungs- und Ehrenmitglied Herr Dekan Friedrich Stengel im gesegneten Alter von 84 Jahren. Mit ihm verlor der Historische Verein einen seiner verdienstvollsten Förderer.

Die Wiege des Heimgegangenen stand in der Lichtenauer „Blume“, wo er 1867 geboren wurde. Seinen theologischen Studien oblag er an den Universitäten Berlin, Straßburg und Heidelberg. Die Stationen seines beruflichen Wirkens waren Leutershausen a. d. B., Neckargemünd, Breisach, wo er als Pastoralionsgeistlicher im badischen Fußartillerie-Regiment 14 tätig war, Karlsruhe, Badenweiler, Neckarbischofsheim, Bodersweiler und Kehl. Hier übertrug ihm die Kirchenbehörde 1918 die neugegründete Pfarrei „Friedenskirche“ und ernannte ihn 1928 zum Dekan für den Kirchenbezirk Rheinbischofsheim. 1932 wurde er in die Landessynode berufen. Lange Jahre war er Vorstand des Verwaltungsrats der Heil- und Pflageanstalt Kork sowie Vorstandsmitglied des Evangelischen Bundes und des Melancthonvereins. Diese Namen und Daten zeugen von einer unermüdlichen Arbeitslust und freudigen Schaffenskraft. Damit verband sich eine tiefe Liebe zu seinem Hanauer Ländchen. Sie trieb den Hochbetagten, der seinen Lebensabend in Freiburg verbrachte, in seine Heimat zurück. Ihren schönsten Ausdruck fand diese Heimatliebe in dem unermüdlichen Wirken im Historischen Verein für Mittelbaden.

Wenn Herr Dekan Stengel in seinem Aufsatz „Geborené Lichtenauer als evangelische Pfarrer“ („Die Ortenau“, 1950) schrieb, daß „der Ortspfarrer nicht nur als Prediger, Religionslehrer und Seelsorger, sondern als Kulturträger schlechthin für die Entwicklung der Gemeinde von ausschlaggebender Bedeutung“ sei, so war das keine Phrase, sondern eine ernste Verpflichtung, die er an sich selbst erfüllte. Er hat den Heimatgedanken in das Hanauer Volk hineingetragen. Als Pfarrer von Bodersweiler war er an der Gründung des Historischen Vereins für Mittelbaden beteiligt. Seit 1912 gehörte er der Redaktionskommission und dem Ausschuß an. Durch ihn hat der Verein im Hanauerland Fuß



gefaßt. Als Stadtpfarrer in Kehl rief er im Januar 1920 die Mitgliedergruppe Kehl-Hanauerland ins Leben und war bis zu seiner Zuruhesetzung 1934 deren Obmann. Durch seine rührige Werbetätigkeit hat er dem Verein unschätzbare Dienste erwiesen. Er war aber auch ein vorzüglicher Kenner der Geschichte seiner Heimat. Das zeigen die Aufsätze, die in unserem Jahrbuch erschienen sind: 1921 „Das Hanauerland“ und 1937 „Die Herren von Hanau-Lichtenberg“. Für den Jubiläumsband 1929 schrieb er ein ausführliches Vorwort, in dem er einen ausgezeichneten Überblick über die Ortenauer Geschichtsschreibung, die Leistungen unseres Vereins und dessen Stellung in der Reihe der deutschen Geschichtsvereine gab. Seine Heimatliebe sprach auch aus dem Vortrag, den er auf der Jahresversammlung 1939 in Kehl gehalten hat, sowie aus der Festschrift, die der 82 jährige 1950 zur 650. Wiederkehr der Verleihung des Stadtrechts an Lichtenau veröffentlicht hat. Lange Jahre war er Bezirkspfleger der Badischen Historischen Kommission und der Bau- und Kunstdenkmäler für den Kehler Amtsbezirk. In Würdigung dieser großen Verdienste verlieh ihm unser Verein auf der Jahresversammlung 1950 die Ehrenmitgliedschaft.

Von Herrn Dekan Stengel, dem Pionier des Heimatgedankens im Hanauerland, scheidet der Historische Verein für Mittelbaden mit dem Gefühl aufrichtigen Dankes. Sein Name wird in der Geschichte unseres Vereins und der Ortenauer Heimatforschung unvergessen bleiben.

Dr. Otto Kähni.

Professor Dr. Manfred Eimer †

Ein langjähriges Mitglied und einen treuen Diener der Heimatgeschichte verlor der Historische Verein für Mittelbaden auch in Herrn Professor Dr. Manfred Eimer, der am 16. Januar 1951 in Tübingen gestorben ist. 1871 in Würzburg geboren, wuchs er in Tübingen auf, das ihm zur Heimat wurde. Seine Studien führten ihn nach Straßburg, wo er die Staatsprüfung ablegte. Bis 1918 war er an einer Straßburger höheren Schule tätig. Nachdem er nach dem 1. Weltkrieg das ihm lieb gewordene Elsaß hatte verlassen müssen, wirkte er bis zu seiner Zuruhesetzung in Karlsruhe und Durlach. Seinen Lebensabend verbrachte er in Tübingen, in dessen Archiv er eifrig arbeitete.

Schon in Straßburg fesselte ihn die Geschichte der Oberrheinlande. Vor allem befaßte er sich mit der Geschichte der Kirchen und Klöster des Schwarzwaldes und entfaltete eine reiche schriftstellerische Tätigkeit.

Dr. Eimer war auch Mitarbeiter unserer Zeitschrift. 1932, 1935, 1949 veröffentlichte er wertvolle Beiträge.

Unser Verein wird Herrn Prof. Dr. Eimers Wirken im Dienste der Heimatforschung durch ein treues Gedenken entgelten.

AN DIE HEIMAT

Sei mir begrüßt im Schatten deiner Bäume,
O Dörfchen, das mir einst das Leben gab!
Hier find ich wieder meiner Kindheit Träume,
Hier find ich mehr als ein mir teures Grab.

Da, in der Wallnußbäume Schatten
Das kleine Haus, wo meine Wiege stand,
Und nebenan die blumenreichen Matten,
Wo Unschuld mir mit Freude Kränze wand.

Und Windeggs graue, moosbewachsne Trümmer,
Wo von den Türmen der Holunder nickt,
Und oft, verwunderungsvoll, im Abendschimmer
Der Fuchs aus dem verwachsenen Fenster blickt.

Der stille Friedhof, wo an Leichensteinen
Ich oft gerührt die fromme Aufschrift las!
Doch damals hatt' ich noch nichts zu beweinen
Und sah die Blumen nur im Kirchhofgras.

Jetzt schlummern hier so manche meiner Lieben
Und hören meinen lauten Ruf nicht mehr!
Ach, lange vom Geschick umhergetrieben,
Komm' ich zu ihnen aus der Ferne her.

Ich will mit Klagen nicht die Müden stören;
Wer früher schlafen ging, wird früher wach.
Die Mutter, der wir alle angehören,
Bereitet jeglichem sein Schlafgemach.

Aloys Schreiber.

Siehe dazu „Ortenau“, 13. Heft 1926 und 28. Heft 1941. Aus: Gedichte 1801, Seite 170.

GRUSS AN DIE HEIMAT

Ich sehe dich, es ist kein Traum,
Dich Tal, wo ich erwacht ins Leben!
Die Wiese dort und hier den Baum,
Wo noch der Kindheit Bilder schweben.

Ach, traurig schied ich einst von hier,
Entsagend jedem Lebensglücke,
Es folgte nur die Liebe mir,
Allein die Hoffnung blieb zurücke.

Zwar Blumen fand ich auswärts auch
Und Bäume, die von Obst sich bogen,
Doch süßer schmeckt die Frucht vom Strauch,
Den wir uns selber groß gezogen.

Nichts geht doch übers Vaterland,
Das Schicksal selbst herrscht hier gelinder.
Im Haus, wo unsre Wiege stand,
Steht auch die Wiege unserer Kinder.

Hier ist's, wo Herzen ohne Trug
Die Liebe bis zum Grab verbindet,
Wo Treue um den Aschenkrug
Einst noch des Brauttags Myrten windet.

*

ALOYS SCHREIBER

(Aus: Gedichte 1801, Seite 68)

Die Reichsabtei Schwarzach *)

Von Alfons Harbrecht

Unter dem nächsten Abte Heinrich II. klopfte die Reformation auch an der Schwarzacher Klosterpforte an. War doch in „Straßburg die rauschende Flut der neuen Lehre derartig eingebrochen, daß fast alles Alte darin versunken ist — die vielen gravamina und traurigen Vorgänge gerade in dieser Stadt lassen das sehr wohl verstehen“¹⁴⁰⁾.

Auch der badische Markgraf Philipp begünstigte die Reformation und verlangte 1520 vom Abt, die Pfarreien zu Schwarzach und Vimbuch mit Weltgeistlichen zu besetzen, „die tauglich wären, das Volk aus der Heiligen Schrift zu belehren und das Wort Gottes im rechten Verstand zu verkünden“¹⁴¹⁾.

Einige Schwarzacher Mönche traten zur Reformation über, darunter der junge Klosterschreiber Ambros Götz, der sich nach Art der Humanisten Phöberius nannte und „den alten Psalter und die Registratura Phöberii“ schrieb; er ordnete auch das Klosterarchiv; dann kaufte er das alte Pfarrhaus zu Vimbuch und war hier und in Scherzheim Pfarrer, beweidete sich und „mortuus est Argentinae miser sub noctem — und starb in Not und Dunkel zu Straßburg“¹⁴²⁾. Nach nur zweijähriger Amtszeit ist Abt Heinrich gestorben.

Es folgte Abt Johannes V. aus der Familie der Gutbrot, der die ganze Tragik „eines der größten Naturereignisse der deutschen Geschichte“ verkosten mußte. So nennt man die Bauernkriege, nicht wegen eines gewaltigen Verlaufes, sondern wegen ihrer Hintergründe, die immer wieder über ein Jahrhundert lang zuvor flackernd, grollend und drohend als Unruhen „des in seinen Rechten gekränkten armen Mannes“ auftauchten. Er war gekränkt und verbittert über die hohen Pachtzinsen, über den Handlohn, d. h. den herrschaftlichen Anteil an jeder Verkaufsumme, über den Zehnten der damaligen Kirchensteuer und am meisten über den sogenannten Fall, näm-

*) Siehe „Ortenau“, 31. Heft 1951, Seiten 140—191.

¹⁴⁰⁾ Luzian Pflieger, Kirchengeschichte Straßburgs.

¹⁴¹⁾ Badische Geschichte von von Weech 1889

¹⁴²⁾ Gallus Wagner, Schwarzacher Chronik, I.

lich das beste Stück Vieh oder das wertvollste Kleid als Erbschaftsteuer. Eigenartig ist das Symbol vom Bundschuh, der schon ein Schlachtruf der Kreuzfahrer war, dann als Fahnenzeichen gebraucht wurde bei der Abwehr der Armagnaken, dieses wilden, grausamen Abschaumes aller Völker; seit dem Ende des 15. Jahrhunderts verbanden sich mit dieser Abwehr die ersten Aufstände gegen die Herren nach dem Vorbild der Schweizer Eidgenossen, so im Hegau, im Gebiet der vier Waldstädte und im Elsaß. In Schlettstadt bekam der Bundschuh sein eigentliches Gesicht, und die Forderungen der Schlettstädter von 1493 waren derart, daß Geiler den Ausspruch tat: „einig jünger Christi wollten einen puntschuhe under inen uffwerfen und selber herrschen, so er sie also erlöset“¹⁴³). Die Kunde von anderen Bauernerhebungen, so im Taubergrund unter dem Pfeifer von Niklashausen und in Württemberg unter dem armen Konrad, brachte den Stein auch am Rhein ins Rollen.

Wolf Schütterlin von Willstett sammelte den Elsässisch-Hanauer-Haufen aus Herlisheim, Offendorf, Drusenheim, Kotzenhusen, Norweiler, Oberhofen, Pfaffenhofen, Lichtenau, Scherzheim, Muggenschopf, Helmlingen, Membrechtshofen und Querken, denen sich noch einige aus Ulm und Hunden, als die einzigen aus dem Klosterterritorium, anschlossen. Immerhin waren es 3000 Bauern, die am 25. April 1525 Schwarzach überfielen. Der Abt und der Konvent hatte, rechtzeitig gewarnt, einen Teil der Urkunden und Wertsachen nach Baden und Straßburg gebracht. Die Bauern lagen acht Tage im Kloster und haben 60 Rinder, 250 Schweine, 250 Schafe, 1000 Fische und sechs Fuder Wein verzehrt; unersetzliche Verluste hat die Abtei in der Bibliothek und im Archiv erlitten, und die rauchenden Klosterstadel waren das Fanal zum Bauernkrieg in der Ortenau; weitere Zusammenrottungen folgten zwischen Bühl und Steinbach und bei Oberkirch; auch in Stollhofen war es zu einem „großen ufflauf der dortigen burschaft“ gekommen. Eine Vermittlung von Straßburger Gesandten erreichte nichts bei den Bauern; erst der „Offenburger Abschied“ brachte sie dazu, daß sie auseinander gingen. Das in so viele Herzen mit glühender Hoffnung getragene Wort „vom alten Recht“ verstummte; der Aufstand endigte als Mißerfolg, und die Hoffnungen erlöschten. Das Kloster entschloß sich am Freitag nach St. Sixt zu einem gütlichen Vergleich, wonach „aller Unwille und Ungunst zwischen den Parteien todt und ab sein solle“.

¹⁴³) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, Band 47, Heft 1/2. G. Franz, Geschichte des Bundschuhs.

Als bitter kleines Bußgeld „der ufrürischen gemainden“ erhielt die Abtei 300 Gulden und erholte sich nur sehr langsam¹⁴⁴).

Man hat den Eindruck, daß der einzige Gewinner in der unteren Ortenau der Markgraf war. Er ließ die Abtei zwei Jahre lang in badische Verwaltung nehmen; der Landhofmeister nötigte die Untertanen des Abtes, daß sie dem Markgrafen huldigten; er publizierte im Klosterterritorium das badische Landrecht; der Markgraf veranlaßte auch nach der zweijährigen Verwaltung weiterhin das Abhören der Klosterrechnungen und ließ sich über alle Vorgänge in der Abtei „gehorsamsten Bericht“ erstatten und 1545 endlich ließ er „die Regalien in den Schwarzachischen Stäben als marggrävliche Rechte und als der Hohen Obrigkeit anhängig erkennen“¹⁴⁵).

Zwischen Erpressungen von oben und unten und bitterster Not stand der Abt, der mit vorbildlicher Hingabe nur in der Sorge um die Seinen aufging. Noch Ende 1525 stellte er zusammen mit dem Prior und dem Konvent, dem Hieronimo Baussen, Doctore beider Rechte, einen Kaufbrief über den Münchhof unter Windeck für 100 Gulden aus¹⁴⁶). Im Jahre 1527 übernahm der Prior P. Heinrich selber die Verwaltung der Schwarzacher Pfarrei, um die Einkünfte dem Kloster zukommen zu lassen¹⁴⁷). Ohne Groll und Verbitterung kam der Abt 1531 auf dem Ulmer Freihof mit dem Lichtenauer Schultheiß und Schaffner zusammen, um gemeinsam für den Oberwald eine „Beredung und Ordnung in 36 Artikeln zugunsten des gemeinen Manns“ zu erlassen; unter anderem sollen alljährlich am Mathistag die Heimbürgen mit ihren Viermännern die Häuser beschauen, die ausgebessert oder neu errichtet werden mußten; ferner können vom Adolfs- bis Gallentag aus jeder Familie zwei Personen Birnen und Äpfel im Walde lesen, allerdings ohne sie zu brechen oder herunter zu schlagen¹⁴⁸). Im gleichen Jahre wurde durch einen Schiedsspruch für die Schwarzacher und Stollhofner der Weidgang und die Holzberechtigung im Holer neu geregelt. Im Jahre 1533 drängte der Abt auf einen Vertrag mit Baden, um das „Zugsrecht, die Bete, Fron und Steuerpflicht der Leibeigenen zu regeln“; seit diesem Vertrag wurden in allen Klosterdörfern Gemeinderechnungen geführt, „damit gefäll und inkommen nit unnütziglich verschwendet werde“; der Abtei wurde „die Reise oder Heeresfolge in Kriegs-

¹⁴⁴) Schwarzacher Urkunde Nr. 129.

¹⁴⁵) Badisch-Durlachische Prozeßschrift, IV. § 85.

¹⁴⁶) Schwarzacher Chronik, I., p. 459.

¹⁴⁷) Schwarzacher Chronik, II.

¹⁴⁸) Schwarzacher Chronik, II.

zeiten sowie bei allgemeinen Landesnöten ausdrücklich zugestanden“; endlich wurde dem Abt „die Permission zuteil“, seinen Schreiber, den Leutpriester Anastasius, als Schaffneiverwalter einzusetzen¹⁴⁹).

Schwer und ereignisreich für den Abt wurde das Jahr 1538. In Vimbuch warb der Wiedertäufer Egius um Anhänger und lehrte die Ablehnung jeder obrigkeitlichen Gewalt und Gütergemeinschaft, was aber erfolglos blieb; der bereits genannte ausgetretene Conventuale Ambros Götz, der Phöber, heiratete die Margarethe Euber und verlangte vom Abt, das vor Jahren von ihm gekaufte Pfarrhaus reparieren zu lassen; als der Abt diesem unrechtmäßigen Verlangen nicht entsprach, wurde Phöber in Vimbuch derartig ausfällig gegen ihn, daß sich die Bevölkerung im rechten Instinkt von ihrem „Pfarrer“ abwandte; Phöber siedelte nach Straßburg über, und Abt Johannes besetzte die Pfarrei mit Thomas Stribel. Wieder in anderer Weise schwierig haben sich im gleichen Jahre die Verhältnisse in Ulm gestaltet; es war die einzige Klostersgemeinde, die an dem Überfall der Bauern teilgenommen hatte; das badische Hofgericht belegte dafür Ulm mit einer jährlichen Abgabe von fünf Gulden an die Abtei und von vier Gulden für die dortige Margarethenkaplanei; ferner wurde das uralte Ulmer Gericht aufgehoben und mit dem Schwarzacher vereinigt. Die Ulmer versuchten in einer köstlichen Eingabe zu erwirken, daß ihr Gericht wieder besetzt werde, „da in irem dörflin vil relich lütte sin und hübschere nit wol zu finden als sie“; doch das Gericht blieb aufgehoben. Die Ulmer rächten sich; der Abt hatte die Kaplanei mit Marcus Murer von Horb besetzt und wollte 1538 den Ort nach Schwarzach einpfarren; die Ulmer Bauern widersetzten sich und gaben dem Abt zur Antwort: „daß sie uf irem grund und boden pliben wöllen“¹⁵⁰).

Auch in den Bannwaldgemeinden war ein Nachspiel des „purerisch uffrurs“, so daß Markgraf Bernhard denen von Stollhofen, Söllingen und Hügelsheim „das ernstlich gebotte that, keinerley geding, pact oder practica gegen denn Herren Prälaten zu thun“. Sogar im kleinen, stillen Moos war Unruhe wegen der Waldgerechtigkeit im Oberwald; ebenfalls 1538 veranlaßte der Abt einen Waldspruch, nach welchem das Erträgnis des Fünfheimburger Waldes gleichmäßig unter die fünf Gemeinschaftsgemeinden zu verteilen sei¹⁵¹).

Im gleichen Jahre 1538 gab der unermüdliche Abt Johannes Gut-

¹⁴⁹) Schwarzacher Urkundenband.

¹⁵⁰) Schwarzacher Chronik.

¹⁵¹) Schwarzacher Urkunde Nr. 136.

brot jene Polizeiordnung heraus, die ein allgemein interessantes Kulturdenkmal geworden ist von einer Zeit, die unaufhaltsam in den Abgrund trieb. Wie ein Rufer in der Wüste ringt er mit dem Moloch jener Tage, dem „Grobianismus“¹⁵²⁾:

„es hat sich an allen Orten und Enden nit wenig Unrath, Nachteil und Schaden augenscheinlich und täglich zugetragen durch heimliche Brenner, Mörder, Räuber, Totschläger, Landstreicher und Bettler und viel dergleichen argwöhnisch Persönen; drum ist zu ihrer Dämmung diese Ordnung aufgerichtet worden und wird zur Pflicht gemacht, gegen die Mordbrenner und ander einfallend Gesindel Wöhr und Waffen zu tragen und, so Sturm angezeigt, an den bestimmten Ort zu laufen.“ (es wurde ein Schützencorps formiert, das zusammen mit den Stollhofnern eine Compagnie bildete und vom dortigen Vogt befehligt wurde; die Wehr waren das Brüstel und die Sturmhaube, die Waffen Schwert, Spieß und die Handbüchse mit Luntenschloß.)

„es ist gegönnt, uff der burgerstuben umb kurzwil willens umb ein Pfennig oder zwo zu karten, zu quentzlen (ein Glückspiel, bei dem 15 die beste Zahl ist), zu bösschantzen (ein Würfelspiel) und zu karnöfflen (ein Kartenspiel, bei dem die niederen die höheren stechen), ußgenommen das bocken (= pochen mit den 1, Hombrekarten).“

„den Wein muß der Wirth öffentlich vor der Metzsig ausrufen lassen, um welchen Preis er geschätzt sei und an welchem Ort er gewachsen, und soll denselben wie von Alters Herkommen den Lüten zu versuchen geben.“

„für jeden Bäcker, der trutzlich wäre und das Brodt, das ihm von den Schauern zu leicht geschätzt wurde, dennoch verkaufen würde, ist ein Pfund Pfennig Frevelgeld oder drei Tage und 3 Nächte Thurmstrafe angesetzt.“

„die Metzger dürfen nur in der öffentlichen Metzsig schlachten und müssen das Fleisch dem Publicum um den taxierten Preis liefern ohne Unterschied den Armen wie den Reichen um sein Pfennig, wie er es begehrt, nachdem zuvor die Ware vom beeidigten Fleischschauer besichtigt worden, ob es gut Kaufmannsgut sei.“

„als gebannte Zeiten, wo kein Fischmeister aufbrechen, fahren und wenden darf, sind zu halten: vom Samstag-Abend, wenn man Ave Maria läutet, bis Montag früh, so die Sonn aufgeht, alle Frauen-Abende und Tage, ebenso an Peter und Paul und Allerheiligen.“

Anschließend sei noch das Jägerrecht genannt, wie es 1542 in einem Bestallungsbrief für einen klösterlichen Forst- und Jagdknecht bezeichnet wird:

„ein Jäger muß geben von Hirtz und Reh das Fell, den Kopf und Hals sammt drei Rippen und das Gehirn, es wird geschossen oder gefangen; der Schweiß (Blut) gehört dem Jäger zu; vom Wildschwein gehören dem Jäger die 4 Läufe, das Ingeweid und der Kopf; so dem Schwein das Gewerff fürs Mul got, so gehört der Kopf dem Herrn¹⁵³⁾.“

Die letzte Notiz über Abt Johannes Gutbrot ist nochmals die Kunde einer großen Bitternis. Er erlaubte 1545 dem Marzolf Seiler in Ulm, seine Stampfmühle wieder zu einer Mahlmühle umzubauen. Der Graf von Hanau ließ sie daraufhin durch seine Untertanen gewaltsam niederreißen. Der Abt, der Markgraf und das Kaiserliche Kammergericht vermahnten den Hanauer durch ein „Poenalmandat“¹⁵⁴⁾.

¹⁵²⁾ Schwarzacher Urkunde Nr. 143.

¹⁵³⁾ Schwarzacher Bestallungsbrief vom 7. Mai 1542

¹⁵⁴⁾ Schwarzacher Urkunde Nr. 148

Abt Johannes hatte sich in seinem rastlosen, aufopfernden Leben verbraucht; fast erblindet suchte er im Hubbad Heilung und starb 1548. Auf seinem Grabstein am Choreingang stehen unter seinem Familienwappen mit dem Mühlrad zwei Worte, die sein ganzes Leben charakterisieren: „Pater et Dominus — unser Vater und Herr.“

Der bisherige langjährige Cellerarius folgte als Abt Martin Schimpfer (1548—1569). Bei der seit Jahrhunderten üblichen Abtshuldigung der Petersleute beeilten sich die badischen Räte, zu veranlassen, daß damit eine Huldigung an die badische Vormundschaftsregierung verbunden werde. Noch schwieg Abt und Volk¹⁵⁵).

Ein besonderes Anliegen des neuen Abtes war, den in den Bauernunruhen dem Kloster, besonders seiner Bibliothek und Schule verursachten Schaden wiedergutzumachen. Er machte eine Eingabe an Johannes, Pfalzgraf bei Rhein und Vormund der jungen Markgrafen Philibert und Christoph, ihm zehn Jahre lang das Ungeld zu überlassen: „da unser gotzhaus merklichen und verderblichen schaden in verloffnen bauerischen empörung erlitten, auch der jährlichen Beschwerden und gülten gewachsen, dadurch daselbig mit Convent, Brüdern und Schuolen nit besetzt, noch auch die Pfarren so stattlich, wie des die groß nothdurft erfordert, bishero nit versehen werden mögen, mög uns vergönnt sein und zugelassen werden, daß wir uff all unsers gotzhaus dörffer ein wein-ungeld zehen jaren lang die nechsten orden, ufflegen und nehmen mögen.“ So beugte sich der Abt um der Seinen willen zu diesem Gesuch und um die Bibliothek, den Kirchenornat und die Schulen wiederherzustellen¹⁵⁶).

Der Bücherschatz jeder Bibliothek war nicht nur der Stolz der Abteien, sondern auch die nötige Bildungsquelle und die Voraussetzung des Unterrichts in der Klosterschule. Die noch erhaltenen Murbacher und Schlettstadter Kataloge ermöglichen wenigstens einen ungefähren Einblick auch in die vernichtete Schwarzacher Klosterbibliothek, zumal die verbrüdereten Klöster sich gegenseitig den Bücherbestand zur Abschrift überließen.

Zum religiösen Bestand der Klosterbibliotheken gehörten alte wertvolle Bibelausgaben, die übrigens in Schwarzach zeitig in Sicherheit gebracht werden konnten — die Kommentare des Rhabanus Maurus und exegetische Studien, besonders der Humanistenzeit — die Schriften der Kirchenlehrer und Scholastiker, besonders des Hugo von St. Viktor — die Schriften der Straßburger Mystiker Ekkehard, Tauler und des Bruder Johannes — das Evangelienepos des Juvenus,

¹⁵⁵) Gallus Wagner, Schwarzacher Chronik, II.

¹⁵⁶) Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilage 57, Revers betr. von 1551.

das Apostelepos des Arator, das Genesisepos des Avilus — die vita St. Martini des Portonatus, die vita St. Odiliae, die vita St. Bonifatii, die vita St. Fridolini und die dicta Pirminii — die Epigramme des Prosperus und die Briefe des Petrarca — die Geschichtswerke des Flavius Josephus, Egisipp, Orosius, Eusebius, Clemens und Beda — liturgische Codices, Choral- und Hymnenbücher, ihre Übersetzungen (Glossen) wie die Murbacher Hymnen und die carmina theodisca — das herrliche „bisz grüsst du himmelsfrawe schin“ von Heinrich Lauffenberg und das hl. „nambuoch“ des Konrad Dankretsheim von Hagenau.

An weltlichen Werken gehörten zu den Klosterbibliotheken fast durchweg Cicero, Caesar, Livius, Donat und Velleius Peterculus — die Dichtungen des Ovid, Lucrez, Salust, Vergil und Quintulus Papius — die Briefe des Horaz und Seneka, die Fabeln des Aesop, die Phrasalien des Lukanus, die Satiren des Persius, die Poemata des Stalius, die Lobreden des Stilicho, die Sprüchwörter des Aluin von Lille, die Eklogen des Theodul — das medizinische Kräuterbuch des Vonasius und das medizinische Nachschlagewerk des Oribasius — das Rechenbuch des Boetius, der Algorismus oder das dekatische Mathematikbuch der Araber und Inder und die Geometrie des Frontius — die Colmarer Weltkarte auf zwölf Pergamenten von 1265, die Weltkunde des Solimus, die Palästinakunde des Arkulf und die Cosmographie des Caesar — die Chronik des Sulpicius Severus, die Kriegsgeschichte des Vegetius, die Historien des Orosius, Isidor und Jordanis — die Tierkunde des Chrysostomus und der bekannte Physiologus — Astronomie- und Astrologiebücher — grammatische Werke des Diomed, des Priscian und des Alexander de villa Dei — seit der Humanistenzeit das Narrenschiff von Brant, das guldin spil vom Meister Ingold, die Dichtungen des Gottfried von Straßburg, des Meisters Altswert, des Alexander Neckam, des Jakobus de Cesolis, des Johannes Gallensis — das Schachzabelbuch des Konrad von Ammenhausen, die Narrenbeschwörung von Murner und das Würfelbuch des Christian Egenolf — die Liedersammlung des Codex castaceus. Diese Aufzählung umfaßt natürlich nur eine Auswahl. Dazu kamen seit Gutenberg in jede Bibliothek wertvolle Frühdrucke, die sogenannten Incunabeln, deren Reichtum in der Schwarzacher Klosterbibliothek besonders gerühmt wurde¹⁵⁷).

Wieweit es Abt Martin möglich war, die Verluste wieder in die Bibliothek hereinzubringen, ist nicht bekannt; daß er sich aber sehr

¹⁵⁷) Dr. J. Knepper, Das Schul- und Unterrichtswesen von den Anfängen, I., 1.

darum bemühte, ist Tatsache. Denn deswegen verkaufte er 1554 mit Zustimmung des Straßburger Bischofs Erasmus an den Grafen Philipp von Hanau-Lichtenberg den klösterlichen Groß- und Kleinzehnten von Lichtenau, Scherzheim, Helmlingen und Muckenschopf samt dem Kirchensatz zu Scherzheim und der beiden Kaplaneien zu Lichtenau mit allen dazugehörenden Rechten, Gülten und Einkommen für 1100 Gulden¹⁵⁸). Im Jahre 1556 nahm er beim Markgrafen 600 weitere Gulden auf, die vom Überwasserhof zurückzubezahlen waren¹⁵⁹).

Der Abt benötigte diese Gelder vor allem auch für seine Klosterschule, zu deren „Reparation“ Markgraf Philibert 1570 ein neues „Ungelt auf den Weinschank“ gestattet hat¹⁶⁰). Als Schwarzacher Schulrektoren werden im 16. Jahrhundert folgende genannt: „1552 der erber und wolgelart Niclas Seger“, der durch ein eigenartiges Vorkommnis wenigstens in den klösterlichen Schulkreisen geradezu eine sagenhafte Gestalt wurde — er war einmal auf offener Landstraß unterwegs; da haben sich „ein Diebold Lepperer und ein Hanns König an ihm gantz mutwilligerweis mit hawen und schlahen geübt“; beide Übeltäter, von denen es keineswegs sicher ist, daß sie einmal Schüler des Überfallenen waren, kamen vor das Schultheißengericht, wo sie eine Urfehde ausstellten; daraufhin fanden sie sich jeden Samstag bis Micheli im Turm zu Schwarzach ein, wo sie jeweils bis Sonntagabend einen Teil ihrer wohlverdienten Straf abgesehen haben; überdies hatte jeder von ihnen 10 Gulden zu hinterlegen¹⁶¹). Weitere Schulrektoren waren 1554 Jakob Wendler mit einem Jahresgehalt von 24 Gulden, 1578 Johannes Knebel mit 40 Gulden Gehalt und 1582 David Wächteler; um allerdings das nötige Auskommen zu haben, waren manche der Rektoren Schreiber, Schöffen, Küster, Buchbinder, sogar Wirte.

Auch sonstige Spuren einer unermüdlichen Tätigkeit hinterließ Abt Martin. Dabei verbindet sich mit diesen Spuren bisweilen ein Zeitkolorit von außergewöhnlicher Buntheit und Farbe.

So ließ er im Jahre 1551 ein Bürgerbuch anlegen mit den Verzeichnissen alter Geschlechter und ihren Schicksalen und Bräuchen. Es erzählt von 131 Leibeigenen, die der Abt vom Junker Jakob von Windeck für 850 Gulden erwarb, um sie feierlich in die Gemeinschaft der Petersleute aufzunehmen¹⁶²).

Es erzählt, wie alljährlich am Stephanstag die Heimbürgen, Vier-

¹⁵⁸) Topographisches Lexikon von Baden von Kolb.

¹⁵⁹) Schwarzacher Urkunde von 1556.

¹⁶⁰) Schwarzacher Chronik, II.

¹⁶¹) Schwarzacher Urkunde Nr. 178.

¹⁶²) bis ¹⁶⁴) Schwarzacher Bürgerbuch, vgl. Fr. D.-A., Band XI, 132.

männer, Heiligenpfleger, Schulrektoren, Küster, Stubenmeister, Hospitäler, Brot-, Fleisch-, Hanf- und Feuerschauer, Graben- und Wegmeister, Reinfriede und Bannwarte, Büttel und Nachtwächter in feierlichem Zug ins Klostermünster kamen, daselbst gemeinsam die Eidesformel sprachen und durch Handschlag dem Abt die Treue erneuerten^{163 bis 164}).

Es erzählt vom frohen Schützenfest im Holer, wo bei Fahnen und Wimpeln, beim Musikspiel der Schalmeyen, Seifeln, Hand-, Maul-, Sack- und Lullenpfeifen, Schwiegeln, Maultrummen und Schnurren sich ein, buntes Treiben entfaltete, das zum lauten Jubel wurde, wenn der Abt angeritten kam und er persönlich seinen braven Wehrleuten vier Gulden überreichte „zum verkurtzwilen uffs schießen“.

Es erzählt vom alten Michelsturm, in dessen geräumiger Stube auf luftiger Höhe zwei Nachtwächter hausten, die des Abends „das Lumpenglöckchen als letzte Mahnung“ läuteten und des Nachts an vier Plätzen des Ortes, am Lindenbrunnen, in der Pelzgaß, benannt nach der nahen St.-Pelznickels-Kapelle am Holer, auf der Brucken beim Neuhof und auf der Insel, die Stunden im zweistimmigen Cantus verkündeten und „auch sonst dazwischen sich regten, damit man ihren Fleiß und ihre Aufmerkung wohl höre und beruhigt weiter schlafen konnte“.

Es erzählt von den alten Öschprozessionen; so kamen am Markustag die Pfarreien Stollhofen, Hügelsheim, Vimbuch und sämtliche Filialen von Schwarzach ins Klostermünster — in der Kreuzwoche ging alles am Montag nach Gräfern zu den „Brüdern Johannes und Paulus“, am Dienstag nach Stollhofen „zum Cyriak“ und am Mittwoch nach Ulm „zur Margareth mit dem Wurm“, die das Volk zu den vier „Kapitalsmädchen Dorothee, Kätt, Bärb und Margreth“ zählte.

Es erzählt von Grenzbegehungen, Rüg-, Ding- und Salgerichten, von Märkten und Marktschiffen, von Zoll und Fähren, von Belehungen und Huldigungen, vom Pflingstreiten, Maienstecken und Krötenjagen, von Zehrhennen, Schappelhirschen und „Eierkuchen“, von Fastnacht, Kirb und Tanz — und fast möchte man anfangen, zu glauben an die „gute, alte Zeit —“.

Im Jahre 1552 ließ der Abt auch ein Schwarzacher Urkundenbuch anlegen. Dieses wertvolle Dokument enthält die interessante Sammlung der nach dem Bauernkrieg erneuerten und fixierten Weistümer (uralte Bauernrechtssprüche), Rodeln (Sammlungen geschriebener Weistümer), Dinghofrechten (Ordnungen des Dinghofgerichtes), Hubsprüchen (Entscheidungen für die Hubbauern), Jahressprüche (volkstümliche Entscheidungen eines alljährlichen Termines), Regesten

(kurze Inhaltsangaben von Urkunden), Urbarien (Verzeichnis der herrschaftlichen Grundstücke, ihre Belehnungen, Leistungen und Einkünfte), Kopialen (Abschriften von Ordnungen und Satzungen)¹⁶⁵).

Leider wurde diese friedliche, fleißige Arbeit in den klösterlichen Schreibstuben bald wieder unterbrochen von den Drohungen neuer Gefahren und von Schicksalsschlägen. Nachdem der elsässische Teil des Territoriums im schrecklichen „Zaberner Blutbad“ der Bauernkriege verwüstet und entvölkert worden war, zogen in der Mitte des Jahrhunderts die Hugenotten unter de la Coche mit verbitterter Not und Plünderung durchs Breusch- und Zorntal; dann überfielen die Söldner des Heinrich von Navarra im „Diebskrieg“ das ganze Unterelsaß, und zu allem andern hat wieder einmal ein „Bischofs-krieg“ Blut und Tränen gesät. Wie ein Apokalyptiker erzählt der Straßburger Sebald Büheler „von drey sunnen, die mit großem cirkel und zwofachem regenbogen sichtpar worden, item von cometen, die vil große wetter und wasser gepracht, und von eim hagell, der frucht, korn und waitzen bitz nache Offenpurg zusammenschlug“¹⁶⁶). Hüben und drüben schwirrten die ersten Hexenprozesse durchs Land. Gleichzeitig hatte sich in der unteren Ortenau „ein böß gesellschaft von 200 brennern wie ime wanwitz verpflichtet, überall feuer inzulegen“. Dazu hat eine Überschwemmung Ulm, Hunden, Greffern und einen Teil von Schwarzach verwüstet¹⁶⁷).

Abt Martin, der sich nach Schuttern hatte „postulieren“ lassen, fuhr 1563 mit Eilpost nach Schwarzach und zeigte wieder seine ganze Größe. Er vereinigte sich mit den hanauischen Grenzgemeinden, um durch eine gemeinsame Instandsetzung der Bäche und Gräben der Wassernot Herr zu werden. Gegen die Brennerhorden erließ er 1565 an den Schwarzacher Schultheiß „das ernstlich dokument, du wollest in deinem ampt in allen dörffern und willern die wöhre uffstellen, die acht habet uff argwöhnisch personen, soliche ansprechen und, wo nit guet bescheid gegeben, dieselben gefänglich anzunehmen und allhiero zue bringen“. Der letzte Erlaß des Abtes erging 1567 „zum besten eines walds, daß er wiederumb in uffnehmung kommet“^{168 bis 169}). Dann drängten die Hugenotten, genannt die uranischen Völker, über den Rhein und plünderten auch die diesseitigen Klosterdörfer aus. Der Abt floh mit den Klosterbriefen, Urbarien, Kleinodien und Ornat nach Baden und starb dort 1569. An einem der großen Vierungs-

¹⁶⁵) Schwarzacher Urkundenbuch. G.-L.-A. Karlsruhe.

¹⁶⁶) Dr. Masson, Im ausgehenden Mittelalter, Elsässische Monatsschrift, II, 4.

¹⁶⁷) Schwarzacher Chronik, II.

¹⁶⁸) bis ¹⁶⁹) Landesfürst Nr. 225.

pfeiler der Abteikirche stand sein Grabstein, geschmückt mit dem Andreaskreuz und zwei Sternen; darüber hing ein Epitaph mit zwölf Hexametern als Grabgesang eines vielgeprüften Mannes. —

In der badisch-durlachischen Prozeßschrift ist ein Bericht darüber, „was sich nach dem Ableben Abts Martins zu Schwarzach in daisigem Closter zugetragen: als der Abt in letzten Zügen gelegen, haben Prior Simon Fürkorn, Alexius Wullen Sub-Prior und Johann Zaltenbach Kisten, so gen Baaden von dem Abbt selbst geführt, nemlich zwey Kistlin, in welchen Original-Brief des Closters Inkommen betreffend, ein ander mit Kleinoder, ein ander mit Ornaten, eines Abbts desgleichen Silbergeschirr und an Barschaft über 1300 fl. gewesen, heimelig durch einen ungewöhnlichen Weeg samt zweyen Bulgen (Reisesäck) mit Geld hinweg führen lassen und dieselben in gefährlicher Zeit, dieweil das Uranisch Kriegs-Volck noch in vollem Abzug, gen Straßburg in Schwarzacher Hoff geschickt, alles hinter unserm gnedigen Fürsten und Herrn als Landesfürsten, Kasten-Vogt und Schirms-Herrn, der die Verlassenschaft hatte verpitschiren und versekretiren lassen“¹⁷⁰⁾.

Mit welchem Recht Baden über das Eigentum des Klosters verfügte und dazu mit Ausnutzung der Notlage, ist eine peinliche Frage.

Der von Baden deutlich inspirierte Bericht geht weiter: „darnach haben die Konventualen nach des Abbts Ableben und besonders der Prior Prakticken und Meytereyen angestiftet, da er sich mit Gewalt intrudiren und zum Abbten hat machen wollen und deswegen viel Verheißungen gethan; doch sind sie unter ihnen selbst uneins worden.“ Letzteres kam daher, weil im Kloster welche waren, die zugunsten Badens dachten und bereit waren, das alte Recht der freien Abtswahl um Fürstengunst zu verschachern und die sich auch durch den Druck der mächtigen Markgrafschaft durchgesetzt haben. So wurde Michael Schwan Abt, eigentlich „ex iure desoluto“ vom Markgrafen Philibert dazu verordnet¹⁷¹⁾.

Dieser Michael Schwan war der Vetter und Landsmann des verstorbenen Abtes Martin; er war Leutpriester, des Abtes Kaplan und „der neuen Lehre ergeben“; „seine gute Lehr, Zucht und Wandel sei dem Markgrafen gerühmt worden“.

Eine „fürgehaltene schriftliche Ordnung“ aus Baden teilte ihm mit, „er solle weiterhin die Pfarrei Schwarzach versehen, wofür ihm aus des Klosters Gefällen nebst dem Pfarreinkommen noch 200 Gulden ausbezahlt werden; des Klosters Inkommen und Gefäll aber soll

¹⁷⁰⁾ Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilage 66.

¹⁷¹⁾ Landesfürst, Urkunde 107 und 108.

er sich entschlagen und sich witer nit damit beladen, sondern allein seinen Studien und der Pfarr ußwarten¹⁷²⁾).

Schwan war willig genug und folgte; überdies schickte er seinen Cellerarius nach Baden, um in der Spitalkirche das „neue Evangelum“ zu predigen, wobei sich Philibert und seine Mutter Franziska von Luxemburg nicht selten einfanden.

Mehrere Konventualen verließen das Schwarzacher Kloster, weil es nicht mehr ihrer Auffassung entsprach. Mit größter Sorge beobachteten der Diözesanbischof Johannes von Straßburg und der Bischof von Speyer als Lehensherr die Vorkommnisse und protestierten gegen die Einsetzung des Michael Schwan. Dieser kümmerte sich nicht darum und blieb weiterhin das willige Instrument des badischen Markgrafen.

Letzterer aber beeilte sich, sofort als Klosterschaffner zu Schwarzach „unsern lieben treuen Georg Löchner“ einzusetzen. In seinem Bestallungsbrief von 1569 heißt es: „es soll ihm von des Closters Gefällen jahrs zu Dienst-Geldt dreisig sechs Gulden, auch ihm und seinem Schreiber jedem Tuch zu einem Rockh gegeben werden, darzu soll er, sein Weib und Kinder auch der Schreiber in des Closters Kostung mit Speiß und Tranck und nothdürftiger Beholtzung gehalten werden. Ob ihme aber Sachen begegneten, darinnen ihm Rath oder Hülff noth seyn würde, das mag und solle er zu allen mahlen an Uns Marggrav Philibertèn. oder an unserer stadt an unsern Cantzlar und Rätthe zu Baaden oder an unsern Vogt zu Stollhofen anbringen¹⁷³⁾.“

Bereits 1571 starb Markgraf Philibert. Die bairische vormundschaftliche Regierung hat sofort eine andere Besetzung des Schwarzacher Abtsstuhles ins Auge gefaßt und die dementsprechenden Vorkehrungen getroffen. Der Markgräflich-Badische Statthalter fuhr selbst nach Schwarzach und traf sich dort mit dem Abt Giesbert von Gengenbach und Mauersmünster, mit dem Abt Friedrich von Schuttern, mit dem Prior Balthasar von Ebersheimmünster und mit den Bischöflich-Straßburgischen Abgeordneten. Die Herren unterbreiteten dem Statthalter die Gründe der „Inhabilität und Untauglichkeit des Michael Schwan, der als Layenprister nie sub regula oder einiger Obedienz gelebet und sich ohne rechtmäßige Elektion und Confirmation gewaltiglich in das Ampt eines Abbts zu Schwarzach inrudiret¹⁷⁴⁾).

¹⁷²⁾ Landesfürst, Urkunde 107 und 108.

¹⁷³⁾ Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilage Nr. 21.

¹⁷⁴⁾ Diplomatische Geschichte von Schwarzach, S. 184 f.

Der Statthalter entgegnete: „Marggraven Philiberten habe nur wegen der gefehrlichen Läuften und in kurtzer, dränglicher Zeit ein anderer, der tuglicher, nit zu bekommen gewest, Herrn Schwan beordret; drum sole man ine nit entsetzen, sondern von ime resignationem spontaneam und sin Rucktrethen begehren.“ Man einigte sich in diesem Sinne und daß Schwan „semel pro semper“ vom Kloster die Abfindung von 200 Gulden und für seine persönlichen Auslagen 100 Gulden erhalte; Michael Schwan hat diesen Vorschlag angenommen und verließ Schwarzach¹⁷⁵).

Da infolge der Verhältnisse vorerst nur noch zwei Konventualen im Kloster waren, nahmen auch die anwesenden Prälaten an der nun erfolgten Wahl teil. Gewählt wurde der junge Subprior von Gengenbach Johannes Caspar Brunner. Sobald er angekommen und sämtliche Petersleute diesseits und jenseits des Rheines „convecirt“ und versammelt waren, fand im Klostermünster die Abtsweihe und beim ersten Pontifikalamt die Investierung mit allen feierlichen Zeremonien statt.

Unmittelbar anschließend war die Huldigung vorgesehen, und zwar wie die badischen Räte bestimmten, gleichzeitig dem Abt und dem Statthalter. Jetzt zogen die ersten Schatten über die eben erst begonnene Amtszeit des Kaspar Brunner herauf. Die Petersleute waren unwillig über die Bestimmung der Räte und bestanden darauf, „in alter Form und nach alt Herkommen zu schweren“. Die Räte waren ungehalten, die Prälaten nicht unangenehm überrascht, der Statthalter aber war beherrscht und klug; er beorderte sämtliche anwesende Schultheißen und Heimbürgen zu sich, um allein mit ihnen zu reden und sie auf alle Folgen aufmerksam zu machen, „obwol ir Gnaden der Punkta halber sich in disputationem einzulassen nit schuldig“. Daß er es doch getan und wie er es getan, machte Eindruck. „Im Beysein der Prälaten und des Hartmann Langemantels Vogts zu Stollhofen, des Wilhelm Honeck Hofmeisters und beeder Kaiserlicher Vormundschaftsräthen“ sprachen die Petersleute den gemeinsamen Eid¹⁷⁶).

Nun begann die Tragödie Brunner voller Spannungen, Versuchen, Mißerfolgen, Zerwürfnissen und Bedrängnissen, Verlassenheit und Vereinsamung — der Schlußakkord war bitterstes Leid. Caspar Brunner war jung, voller Begeisterung und Unternehmungslust — aber eben jung, ehemaliger Klosterzögling und wirklichkeitsfern. —

¹⁷⁵) Gallus Wagner, Schwarzacher Chronik, II.

¹⁷⁶) Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Anlage 60.

Das erste, was er unternahm, war eine große Renovation der Abteikirche, von der man Münzen im Dachstuhl fand; ins nördliche Querschiff kam eine Orgelepore, die die ganze Hochwand ausfüllte, unten aber drei Bögen mit Eingängen in die Marienkapelle hatte; die Brüstung wurde mit einem mächtigen Klosterwappen geschmückt. Der Leiter der Instandsetzung, Anton Goll, setzte im Mittelschiff „seiner tugentlichen Hausfrawe Ursula von Botzhainin“ ein großes Grabmal mit der geistvollen Symbolik der Renaissance — aus einer traubentragenden Hand pickte ein Vogel Beeren. Es ist nicht verwunderlich, daß die Renovation große Unkosten verursachte.

Die Haltung der Petersleute bei der Huldigung hat Brunner nie vergessen — und als Idealist baute er zuviel darauf. In Baden hatten die beiden jugendlichen Markgrafen Philipp II. und Fortunat die Regierung übernommen. Der Abt hielt die Gelegenheit für günstig, nunmehr mit allen Mitteln die Landeshoheit, Rechte und Einkünfte der alten Reichsabtei zu regenerieren. Das Volk war nicht dagegen, aber machtlos — die jungen Markgrafen schimpften — und die Räte griffen zu: „der empörige Abbt wurde wegen seines unordentlichen Lebens (!) zure Verantwortung gezogen“; ja man drohte, die Angelegenheit bis nach Rom kommen zu lassen¹⁷⁷⁾.

Der Fall wurde im Jahre 1579 dergestalt „beygeleget, daß der Abt sein bizheriges Vergehen bereuete, wiederrufte und die Marggraven für des Gotteshauses Schwarzach als Landesfürsten erkannte“¹⁷⁸⁾. So stellte es die nachmalige Prozeßschrift dar, unterließ es aber zu vermerken, daß auch Philipp II. und Fortunat durch ihre Verschwendung die Markgrafschaft an den Rand des Bankrotts brachten¹⁷⁹⁾.

Es darf nicht verhehlt werden, daß der Zusammenstoß mit Baden und der klägliche Rückzug den Abt Brunner in Wirklichkeit nicht umgewandelt hat. Mit seinem Prior Simon Firnkorn, der nach Schwans Abgang wieder zurückgekehrt war und der noch 1573 auf der neuen Orgelepore als „vir dignissimus et vigilantissimus“, als würdigster und wachsamster Mann gepriesen wurde, kam Brunner in tiefstes Zerwürfnis, weil dieser sich erlaubte, ihn auf seine Fehler aufmerksam zu machen. Firnkorn verließ enttäuscht das Kloster und wurde in Drusenheim „prädicans acatholicus“. Brunner ist mit Blindheit geschlagen und geht unberührt seinen Weg weiter; 1581 versetzte er die Dörfer Moos und Vimbuch mit allen ihren Einkünften an Veronika John geborene Sturm von Straßburg für 1000 Gulden;

¹⁷⁷⁾ Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Anlage IV. § 89.

¹⁷⁸⁾ Badisch-Durlachische Prozeßschrift, IV. § 89.

¹⁷⁹⁾ Emil Lacroix, Einleitung zur Kunstgeschichte von Baden-Baden.

1582 nahm er vereinzelte Juden in den Schutz der Abtei gegen Erlegung eines jährlichen Schirmgeldes. Als im Jahre 1585 zu Lichtenau von seiten der Herrschaft Hanau ein Wochenmarkt eingeführt wurde, verbot Markgraf Philipp auch den Petersleuten nach Lichtenau auf den Markt zu gehen, damit Bühl keinen Schaden erleide; Abt Brunner protestierte gegen dieses Verbot, weil es an sich ein Eingriff in seine Hoheitsrechte sei — die Petersleute aber gingen auf den Markt, wo sie am besten und billigsten einkauften. Im Kloster ging die Mißwirtschaft weiter; 1586 versetzte der Schaffneiverwesser Ulrich Keufferlin im Auftrag des Abtes den Überwasserhof an den markgräflichen Kammerherrn Wolfgang Schweindel¹⁸⁰); nun rückten auch die Konventualen von Brunner ab, zumal die Schuldenlast der Abtei auf 12000 Gulden angewachsen war. Da sich unter diesen Umständen die Klosterschule nimmer halten konnte, verlangten die markgräflichen Räte, sie nach Baden in das neuerrichtete Seminar überzusiedeln. Jetzt dämmerte es Kaspar Brunner betreffs der wahren Lage; er weigerte sich, und als man ihm drohte, hat er „sich 1588 flüchtig gemachet“. Der Bischof von Straßburg, bestürzt über die Vorgänge, nahm Brunners Resignierung entgegen und gewährte dem unglücklichen Abt ein bescheidenes Obdach im Kloster von Ettenheimmünster, wo er verlassen und vergessen im Jahre 1600 seine Lebenstragödie beschloß.

Als Nachspiel der Tragödie Brunner reichten 1588 „die Untersassen des Gotteshauses Schwarzach an die Markgrävliche Regierung eine Vorstellung und Bitte ein um einen neuen Abbt: — unser Nothdurfft ist hocherheischend, welche wir lange Zeit hero mit Gedult tragen und verdrucken müssen wegen Mangels eines Prälaten, der uns, wie ein Herre gegen die Seinigen zu thun schuldig, die Hand biethen und, was uns widriges begegnet, ablehnen sollet. Wir sind wegen des ausgetretenen Abbts von unseren uralten Gerechtigkeiten und Ordnungen abkommen; anstatt uns in Schutz und Schirm zu halten, hat er das Gotteshaus und dessen arme Leuthe fast in das Verderben gerathen lassen. Es ist darumb unser unterthänigstes Bitten, uns wiederumb mit einer tauglichen und qualifizierten Person einer Prälatur zu versehen und uns die Unterthanen wie von alters hero bleiben zu lassen“¹⁸¹).

Wohl wegen des Regierungswechsels in Baden fand die Bitte nicht sofort Gehör; 1588 starb Markgraf Philipp II.; der Nachfolger war dessen Vetter Eduard Fortunat. Der neue Markgraf bestellte den

¹⁸⁰) Schwarzacher Chronik, I.

¹⁸¹) Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilage 49.

Rastatter Pfarrer Georg Kaltenbach zum Administrator der Abtei und Pfarrei Schwarzach, da kein Konventuale mehr im Kloster war; P. Johann Scherer versah Ulm, Hunden und Greffern; P. Georg Dölzer war Pfarrer in Vimbuch, und diese Getreuen waren es, welche die achthundertjährige Tradition der Abtei nicht gänzlich untergehen ließen¹⁸²).

Nicht nur im Abteigebiet, sondern in der ganzen Markgrafschaft waren die Verhältnisse kritisch geworden. Der von P. Dölzer, dem Vogteibeauftragten Seyferer und dem Propst von Baden unterzeichnete Landtagsabschied von 1589 redete eine sehr deutliche Sprache über fast unabsehbare Schulden und allseitig eingelaufene Beschwerden. Auch die Stabsschultheißen von Schwarzach und Vimbuch hatten um Milderung der von der Markgrafschaft ihren Stäben auferlegten Lasten gebeten, die „ihnen seiter etlich Jahr auf den Hals gekommen und wodurch die Peterslüte mit Wib und Kind ins Elend gerathen.“ Laut Auszug aus dem Landtagsabschied wurden folgende von Philipp II. auferlegten Lasten nunmehr von Fortunat „aus väterlicher Herzwillingkeit abgeschaffet — Holz-Geldt, Frohn-Geldt und Habern, Graben-Geldt, neuen Futter-Habern, Steigerung der Leibs- und Todt-Fäll, neuen Trott-Wein, neu Eckerichts-Geldt und was noch weiters neuelicher Zeiths abgestrickt, aufgeleget und wider alt Herkommen zugemuthet“¹⁸³).

In Schwarzach war immer noch kein Abt. Nach dem Rastatter Pfarrer Kaltenbach wurde der Probst zu Marienfloß Philipp von Niedbrück mit der Administration des Klosters und der Pfarrei beauftragt. Unterdessen scheinen genügend Konventualen zugezogen zu sein, so daß 1590 eine regelrechte Abtswahl stattfinden konnte. Gewählt wurde G e o r g D ö l z e r, ein geborener Greffner, von dem Abt Gallus schrieb: „unter ihm hob sich wieder das dem Untergehen geweihte Closter“¹⁸⁴).“ Zu seiner Abtsweihe brachte der befreundete Speyerer Domkapitular Beatus Moses einen vergoldeten Silberkelch mit einer prächtigen Ziselierarbeit vom Wunder des gehörnten Moses, der mit seinem Stabe Wasser aus dem Felsen schlug¹⁸⁵); der Kelch befindet sich heute in Moos. Bei der Abtshuldigung haben „die Untersassen auch dem Marggraven die Landeshuldigung geleistet“¹⁸⁶).

¹⁸²) Fr. D.-A., Band XXII, Seite 67.

¹⁸³) Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilage 46.

¹⁸⁴) Schwarzacher Chronik, I.

¹⁸⁵) Remling, Geschichte der Bischöfe von Speier, Bd. II.

¹⁸⁶) Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilage 46.

Noch 1590 berief der neue Abt die Schultheißen und Heimburger der Kirchspielsgemeinden Schwarzach, Stollhofen und Vimbuch zu einer Beratung ins Kloster wegen der Ärmsten der Armen von damals und vereinbarte, am Westrand vom Holer anschließend an einen Tannengrund ein Sondersiechenhaus „für presthaffte und des ussatzes befleckte Personen uffzurichten“ und es gemeinsam zu finanzieren. Aussätzige, oder wie man sagte „gute Leute“ gab es im ganzen Mittelalter so viele, daß die furchtbare Krankheit nur mit besonderen und harten Maßnahmen bekämpft werden konnte. Zunächst wurde die Krankheit von einem eidlich verpflichteten Bader festgestellt durch Urin- und Blutuntersuchung; dann wurde der Kranke wegen der fast absoluten Ansteckungsgefahr aus der menschlichen Gesellschaft ausgesondert; was ihn nun erwartete, war die Kothe, eine armselige Feldhütte, mindestens $\frac{1}{4}$ Stunde vom Ort entfernt; beim Verlassen ihrer Hütte mußten die Kranken einen großen Filzhut, einen Stab und eine Klapper tragen; bei ihrem Tod wurde die Hütte verbrannt. Etwa seit 1200 wurden die Leprosenhäuser mit Kapelle, Friedhof, Hausordnung, eigener Tracht und einem Siechenmeister errichtet, die meist Stiftungen oder Seelgerette waren. Die ersten Siechenmeister oder „Feltsichensammler“ auf der Hohart am Holer waren Basche Knäblin von Stollhofen und Marzolf Becker von Schwarzach¹⁸⁷⁾.

Im November 1593 fand im Schwarzacher und Vimbacher Gerichtsstab eine badische Landschatzungserneuerung statt, die auch wegen der Nennung alter Geschlechternamen besondere Erwähnung verdient. Beteiligt an dieser Landschatzung waren von Schwarzach der „Schultheiß Hannß Seyfrieden und des Gerichts Michel Stranzen, Jakob Silberrath und Claus Burckhard — von Hildmannsfeld Hannß Burckhard — von Greffern Michel Waidling und Michel Götzen — von Ulm Clausen Clauslin und Götzen Barthlin — von Vimbuch der Schultheiß Hannß Seiler und des Gerichts Michel Krummen und Hannß Linsen — von Moos Martin Streckhen und Jerg Schmalzen — von Zell Georg Mayer — von Balzhofen Jörgen Simon und Heinrich Haussen — von Oberweier Jakob Otten — von Oberbruch Jörgen Jakobs und Jörgen Hannssen; durchgeführt wurde die Landschatzung vom Hieronymi Rauchen, dem Klosterschaffner Balthasar Reebstein und dem Untervogt und Zollschreiber Ägidi Stembler von Hügelsheimb¹⁸⁸⁾.

¹⁸⁷⁾ Zoepfl, Kulturgeschichte, II.

¹⁸⁸⁾ Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilage 50.

Im Jahre 1594 begann wegen der berüchtigten Schuldenwirtschaft und maßlosen Bauleidenschaft besonders am „Neuen Schloß“ zu Baden die „Oberbadische Okkupation“ durch Ernst Friedrich von Baden-Durlach. Dessen streng protestantische Einstellung hatte zur Folge, daß im ganzen Steinbacher, Stollhofner und Schwarzacher Amt nur noch in Vimbuch und Schwarzach katholischer Gottesdienst stattfand, zu dem die Leute in Scharen von überall her herbeiströmten. Das Jahr 1596 ist gekennzeichnet durch Mißwachs, Teuerung und Hungersnot; der brave Abt verkaufte den Gülten der Zeller Mühle an den Landschreiber Johann Wolf für 200 Gulden und gab täglich eine öffentliche Speisung an der Klosterpforte¹⁸⁹⁾.

Zur Behebung der Landwirtschaft bestellt Abt Georg 1599 für beide Gerichtsstäbe „Friedenschauer, um die Zäun der Felder und Weiden zu beschauen und etwaigen Schaden, so das Weidvieh angerichtet, ohne Partei dem Armen wie dem Reichen zu schätzen, auf daß niemand seiner sauren Arbeit verlustig gehe“. „Auch soll keiner ein Roß kaufen an unsauberem Ort und über den Kauf eine Urkund bringen und sie dem Heimbürgen fürzeigen; kann er die Urkund nicht erhalten, soll er das Roß vor den Schmied fürreiten oder wer sich sonst darauf verstündt, und dort schätzen lassen und erst dann dasselbe zur Weid treiben; wäre aber das Roß nicht Kaufmannsgut, soll bei Straf geboten sein, es wegzutun.“ Den Tiefenauer Hof zu Moos übertrug der Abt 1601 „wegen todtlichen Abgangs des letzten Röders von Rodeck dem edlen und vesten Simon Peter Lün, dem marggrävlichen Obervogt zu Stollhofen“¹⁹⁰⁾.

Was nun folgt, sind schon Laute aus Grimmelshausens Roman vom Dreißigjährigen Krieg. In einer Ordnung des Abtes von 1606 heißt es: „mit Mißfallen haben wir beobachtet, daß die Handwerks- und Bauersleut an den Sonn- und Feiertagen arbeiten und an den Werktagen ihr Geld in den Würthshäusern üppiglich verthun; die Metzger hauen während Meß und Predigt ihr Fleisch aus; die Unterthanen stehen auf den Gassen mit Kaufen und Verkaufen, laufen herumb oder stecken sonst in Winkeln; alle derlei Mißbräuch und Ungeding sollen abgeschafft sein und die Amtstage nit wie üblich am Sonntag, sondern alle 14 Tage am Dienstag ordentlich gehalten werden.“ Der beherrschte und weitblickende Abt geht dann gleich zum Praktischen über: „das Burgergeldt sei 1½ Gulden, wenn beide sich bürgerlich niederlassende Eheleute abtstäbliche Unterthanen sind, 6 Gulden, wenn die Braut ausländisch, z. B. aus Stollhofen —

¹⁸⁹⁾ Schwarzacher Chronik.

¹⁹⁰⁾ Schwarzacher Urkunde Nr. 251.

10 Gulden, wenn beide Brautleute ausländisch, doch markgräfllich waren — an Vermögen mußten die zuziehenden Eheleute wenigstens 100 Gulden beibringen¹⁹¹).

Der Greffner Fischerzunft gibt ihr Landsmann 1608 eine neue Ordnung. Laut Rechnung von 1610 wurden dem Schwarzacher Schultheiß als Besoldung 10 Gulden, vier Viertel Korn, freies Eckerichrecht für 32 Schweine und ein Teil der Frevel- und Urteilsgelder zuerkannt. Laut einer anderen Rechnung des gleichen Jahres hat die Klosterbrauerei 9 Fuder (Wagenlasten) Bier gesotten und damit auch den markgräflichen Hof beliefert¹⁹²).

Im Jahre 1605 war der Abt persönlich zum Landtag gegangen. Ernst Friedrich von Durlach war gestorben. Sein Bruder und Nachfolger Georg Friedrich berief die geistlichen und weltlichen Landstände der oberen und unteren Markgrafschaft auf die Karlsburg in Durlach. Hier „hielt ihre fürstlichen Gnaden ordentliches Hoflager und gab die zu sehr großen Summen aufgeschwollenen Reichs- und Crayß-Contributionen zu wissen“. Davon wurden der Schwarzacher Abtei 400 Gulden Türkenschatzung und Landessteuer auferlegt, was sie stunden lassen mußte¹⁹³).

Im Jahre 1608 hatte sich zu Ahausen in Oberfranken die protestantische Union gebildet. Bereits 1610 unternahmen zwei ihrer Mitglieder, nämlich der Markgraf von Baden-Durlach und der von Ansbach, einen Einfall in das bischöfliche Mandatsgebiet vom Unterelsaß; in Dahlenheim, desgleichen auf den Höhen von Dorlisheim, Rosheim und Mutzig wurden die bischöflichen Truppen geschlagen. Molsheim und Dachstein wurden belagert und zur Übergabe gezwungen. Mutzig, Greßweiler und Dinsheim wurden ausgeplündert und Heiligenberg im Breuschtal eingeäschert¹⁹⁴).

Bei diesem Vorspiel des Dreißigjährigen Krieges, der sogenannten markgräflichen Fehde, befürchtete man mit Recht ein Übergreifen auf das diesseitige Rheinufer; andererseits war die Lage im Unterelsaß wieder ruhig geworden. Damals war es, wo Abt Dölzer seinen Klosterkaplan Johann Georg Günter mit den letzten Kleinodien der Abtei auf den völlig abgelegenen und befestigten Klostermeierhof nach Dangolsheim schickte¹⁹⁵).

Das kluge, vorbildliche Verhalten des Abtes Georg Dölzer zog

¹⁹¹) Schwarzacher Urkundenbuch.

¹⁹²) Schwarzacher Urkunde Nr. 19.

¹⁹³) Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilage 46.

¹⁹⁴) Dr. Masson, Im ausgehenden Mittelalter, Elsässische Monatsschrift, 2. Jahrgang, Heft 4.

¹⁹⁵) Reinfried, Die Abtei Schwarzach, Fr. D.-A., XXII.

nunmehr immer wieder neue Konventualen in das Schwarzacher Kloster. Es konnte wieder das feierliche Chorgebet gehalten, die Schulen besorgt und die Klosterdörfer seelsorgerlich betreut werden.

Ein Pater Caspar Zink übernahm 1608 die Margarethenkaplanei zu Ulm, 1612 ein Pater Johannes Ruffelin und nach ihm ein Pater Johannes Georg Amthof. — In Vimbuch folgte dem Klosterkaplan Günter 1609 ein Pater Christoph Meyer als Pfarrer, 1611 ein Pater Adam Liester, 1616 ein Pater Caspar Zink und 1621 ein Pater Martin Bönlin. — Im Jahre 1612 kam Pater Christoph Meyer nach Schwarzach als Pfarrer, wo er die Pfarrbücher renovierte¹⁹⁶).

Ein eigenartiges Angebot machte 1612 der Durlacher Markgraf dem Abt von Schwarzach; er belehnte ihn mit den Pfarreien Bühl und Ottersweier gegen zwei bewaffnete Reiter, einen mit vier Roß bespannten Wagen und eine jährliche Summe für das „reformierte“ Seminar zu Ettligen; letzteres machte es dem Abt unmöglich, sich auf die beiden Pfarreien investieren zu lassen.

Von Prag und Frankfurt aus hatte der Dreißigjährige Krieg begonnen, der auch der Kultur am Oberrhein eine Verwüstung fast bis zum Untergang bringen sollte.

Das Ahnen von dem Kommenden war der Nährboden der furchtbarsten Epidemie der deutschen Geschichte, des Hexenwahns. Nur drei Zahlen seien erwähnt, die dieser Wahnsinn in die Geschichte geschrieben hat — über die Delinquenten wie über den Richterstuhl. 1621 loderten in Molsheim 64 Hexenbrände — 1628 in Steinbach 33 — vom Oktober 1628 bis März 1629 in Bühl 71; dabei starben dreijährige Kinder und achtzigjährige Greise. Der kluge, menschlich so sympathische Abt kämpfte auch gegen das Hexenwesen; er belegte Wahrsagen, Siebdrehen, Segensprechen, um Mensch und Vieh zu kurieren, Schatzgraben und Diebs- und Teufelsbannen mit Gefängnis-, Geld- und Wachsstrafen für St. Michel. Hexenverbrennungen fanden in den Schwarzachischen Abtsstäben keine statt¹⁹⁷).

Im Jahre 1622 wurde der Durlacher Georg Friedrich bei Wimpfen von Tilly geschlagen. Der Kaiser setzte Fortunats Sohn, den Markgrafen Wilhelm, in seine baden-badischen Erblände ein.

Kurz darauf starb der tapfere „Greffner Abt“ Georg Dölzer. Auf seinen Grabstein im Schwarzacher Münsterchor hat man die Worte geschrieben: (zu deutsch)

¹⁹⁶) Gallus Wagner, Schwarzacher Chronik, II.

¹⁹⁷) Reinfried, Geschichte der Abtei Schwarzach, Fr. D.-A., XX.

„Hier ruhe dein Gebein,
bis dein Vergänglichsein
anziehet Unvergänglichkeit
und dein Sterbliches die Unsterblichkeit¹⁹⁸⁾.“

Am 1. März 1622 wurde Christoph Meyer zum Abt gewählt. Am Tag seiner Abtsweihe „sah man das Feuer im Elsaß brennen“, denn aus der Pfalz war der verwegene Söldnerführer und illegale Graf Mannsfeld plündernd und sengend bis Hosheim gekommen.

In diesen Tagen sprengten aus dem Oberelsaß zwei Reiter über den Rhein, Karl Ludwig Graf zu Sultz und Georg Rainer von Schauenburg. Sie brachten dem Markgrafen Wilhelm die kaiserliche „Immission“ nach Stollhofen, die ihn endgültig in seine Erblande einsetzte. Sie kamen in einem stattlichen Reiterzug nach Schwarzach, wo der Abt, der Konvent und die Petersleute sie empfangen; von der Vorhalle des Münsters las der „Cantzlar Isaac Vollmar“ den Huldigungseid vor: „Wir angeloben mit Handtreu und schweren mit leiblichem Eyd zu Gott dem Allmächtigen, dem Ehrwürdigen, Geistlichen und Andächtigen Herrn Christophen, dieses Closters und Gotzhauses Prälaten, unserm gnädigen Herrn gehorsamblich hold und treu zu sein — wie auch dem Durchlaucht Hochgebohrnen Fürsten Wilhelm, Marggraf zu Baaden und Hochberg, des Gotzhauses Erb-Kastvogt, Schutz- und Schirmherrn — und für Schaden zu warnen, Nutzen und Frommen zu werben und des Closters Renthen, Zinß, Gülten und andere Dienstbarkeiten zu liefern und leisten als Schirmuntertanen und des Prälaten Leibeigenen.“ Mit hochgehobener Hand haben alle Petersleute den Eid nachgesprochen. Dann zog alles ins Kloster Münster zum feierlichen „Te Deum“¹⁹⁹⁾.

Der Durlacher war böse verärgert — wenige Tage später stieß er im Unterelsaß zu Mannsfeld und sperrte daselbst sämtliche Schwarzacher Güter, „des Gotzhauses fürnehmste Substanz und Unterhalt“. Markgraf Wilhelm zog mit 3000 Mann nach Kenzingen, um sich mit dem kaiserlichen Hauptmann Sporen zu vereinen²⁰⁰⁾.

Noch war es 1623 verhältnismäßig still in der Ortenau. Gegen 7000 Wallfahrer zogen am 2. Juli zur Lindenskapelle, wo sie im offenen Feld knieten und den Himmel bestürmten; der Weihbischof von

¹⁹⁸⁾ Gallus Wagner, Schwarzacher Chronik, II.

¹⁹⁹⁾ Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilage 30.

²⁰⁰⁾ Vgl. Kast, Mittelbadische Chronik, 1934.

Konstanz segnete die Scharen — es war für die meisten der Sterbeseegen²⁰¹⁾.

Man möchte angesichts dieses Bildes ergriffen sein — aber da lodern schon wieder kurz darauf ringsum die Hexenbrände, in Baden-Baden, Steinbach, Bühl, Oberkirch, Stollhofen, Unzhurst und Großweier. Wie gefesselt von Mächten, denen niemand widerstehen konnte, schrieb damals der Markgraf: „ich kann nicht verhalten, in was unglaublichen Ruin, armen, betrübten Stand, Desolation und Devastation mein Markgrafschaft gerathen²⁰²⁾.“ —

Im Jahre 1625 schrieb der Markgraf an den Abt: „Unsern Gruß zuvor, Würdig Geistlicher, Lieber Andächtiger! Wir bitten, von dem zu Ablegung derin vorübergegangenen Durchzügen aufs Kriegsvolg angewendten Commiß bewilligten den halben Theil einzuziehen und zu liefern²⁰³⁾.“ Der Abt verpfändete den Großzehnten von Moos und Stollhofen an die Kinder des markgräflichen Oberlandeseinnehmers und Gastwirts Ungemach in Baden gegen 1875 Gulden sowie den jährlichen Zins von 94 Gulden und zahlte damit für die Abtei und die Untertanen die seit 1607 noch schuldige Türkenschatzung und Landessteuer von 400 Gulden sowie die erbetene Kriegszulage.

Zwei Jahre später war „dringlicher Landtag in Baden“, dessen Abschied auch „Michael Dußling, der Zeit Schaffner zu Schwarzach, unterzeichnete“. Zur Sprache kam, daß „Seine Römisch Kayserliche Majestät Landt und Leut allergnädigst hat begehren lassen, Sr. Majestät unterhabendem Kriegs-Volkh Musterplätz und Einlogierungen neben andern nothwendiger Unterhaltung zu gestatten und zu geben“. Man entschloß sich aber anders nach dem Beispiel „der hochlöblichen Schwäbischen Creyses Ständen und umb den getreuen Untertanen ein unwiderbringlich Schad, Gefahr und Unheil zu ersparen, zu einer zween und vierzig Monaths Kriegscontribution und Beyhilfe von den Unterthanen — außerdem sein noch uf beschehe Durzüg gegangener Unkosten von 2390 Gulden unbezahlt und dritthalb tausend Gulden der dem Ambt Stollhofen wegen damahls abgereichter Commiß“. Für seine neuen Verpflichtungen benötigte der Abt gerade den Rest der oben genannten Pfändungssumme²⁰⁴⁾.

Um weiterer Not zu begegnen, tätigte Abt Christoph 1627 einen Zinsverkauf „an die ehr und tugendsamen Frawen Catharina Reisterin, Herrn Matthias Bachstadii Notarii und Burgers zu Straßburg ehelichen Hausfrawen“. Den Verkaufsbrief unterschrieben außer dem

²⁰¹⁾ Vgl. Kast, Mittelbadische Chronik, 1934.

²⁰²⁾ Kast, Mittelbadische Chronik, 1934.

²⁰³⁾ bis ²⁰⁵⁾ Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilagen 51, 47, 70.

Abt Johannes Jacob Maurer Prior, Caspar Zink Senior, Caspar Schon und Johannes Rielin²⁰⁵).

Im Jahre 1629 kam Markgraf Wilhelm persönlich nach Schwarzach, um mit Abt, Prior und Konvent einen Vergleich zu machen: „es solln die zwischen Unsern Beamten und Unterthanen ein Zeit lang nachbarlichen Spen und Irrungen wegen täglichs verfallender Geschafft und Handlungen, auch fürnemlich der Unterthanen Frohn- und Dienstbarkeiten halber und in dergleichen bishero Ungleichheit verspüret, zeitlich abgeholfen und Uns künftig aller Widerwill verhütet werde.“ Der Vergleich enthielt sechs Punkte:

1. „man hat sich beederseits aus denen fürgelegten Lagers-Büchern und Dokumenten so viel bescheiden, daß einem Abbt die mittlere und gerichtliche Obrigkeit, auch alle dahero rührende Gebott und Verbott über seine Hinterlassen wie über die marggräflichen Leibeigenen in St. Peters Stab einzig und allein zustehe.
2. was die Theil-Register und andere schriftliche Verfertigung anlangt, sollen solche, wann die Eheleute beede marggräflichen von der fürstlich Ambtschreiberey allein, wann eins marggräflich und das andere abteyisch Leibeigen, von beeder Herrschaften Schreibern beschrieben werden; die Theilung aber und Beschreibung der Güther deren so allein äbbtisch, soll auch allein von des Gotzhaus Dienern fürgenommen werden.
3. es sollen die marggräflichen Beamten ohn fürstlichen unterschriebenen Spezial-Befelch den Marggräflichen Leibeigenen weder mit gebieth- oder verbiethen noch mit arestiren oder pfänden zustehen noch bekümmern sondern den Herrn Prälat umb Verschaffung schrift- oder mündlich ersuchen.
4. diejenigen, so aus der Leibeigenschaft ziehen oder aus unsrer Ober- und Bottmäßigkeit Haab und Guth hier wegnehmen, sollen ihren gebührenden Abzug davon zu erstatten schuldig sein.
5. die Todsfäll sollen, weil man das Gotzhaus vermög vorgezeigter, alter Lagerbüchern von unvordenklichen Jahren darzu berechtigt zu seyn erachtet, von allen Staabsangehörigen ohn Unterschied der Leibeigenschaft jedoch mit geziemender Bescheidenheit einem Abbt und Konvent allein zustehen.
6. damit jedwederen Herrschaft die Frohn und Diensten auf ihren Leibeigenen zustehen und gebühren, haben wir uns zu künftiger gewissen Nachricht und damit fürters mit Ankündigung solcher Diensten die gebürlichen Maass und Ordnung gehalten auch die Unterthanen über ihr Vermögen nit beladen werden, derowegen einmüthig gefallen lassen.“ Also gegeben und geschehen zu Schwarzach, den 3. Januar 1629²⁰⁶).

Diesen „friedliebenden Practica“ folgte von außen her bald das furchtbarste Gegenteil. Nach der Niederlage des Tilly 1631 bei Breitenfeld durch Gustav Adolf zog Markgraf Wilhelm selbst den Waffenrock an und eilte mit 6000 Mann zu Tilly. Die Entblößung der mittleren Markgrafschaft nützte der Durlacher sofort aus und schickte „ein ganz gewöhnlichen, frechen Trompeter“, dem er schwedische

²⁰⁶) Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilage 71.

Truppen unterstellte, nach Baden-Baden; gleichzeitig kam der Schwede Gustav Horn von Mainz, besiegte die Kaiserlichen bei Wiesloch und brachte Mittelbaden den Untergang. Die Festung Stollhofen konnte nur einige Tage widerstehen; Horn setzte als Kommandanten den Andreas Sauer ein und zog selber über den Rhein. Der berühmte Sauer, der sich Baron von Rosiak nannte, ließ die Stollhofener eigenhändig die St.-Cyriaks-Kirche niederreißen und ein ehrwürdiges Denkmal mit seinen vielen interessanten Grabsteinen für immer zerstören.

Unterdessen plünderte der „Herr Baron“ die Abtei und alle umliegenden Dörfer aus und erbeutete 11355 Gulden, 1025 Viertel aller Früchte, 651 Pferde und Rinder, 225 Schweine, 50 Zentner Fleisch und 122 Fuder Wein. Zuletzt setzte er auf Kloster, Dörfer und Höfe den roten Hahn, und eine fast tausendjährige Kulturarbeit wurde von einem rabiaten Rohling vernichtet²⁰⁷).

Ähnlich wollte der schwedische Kommandant Oberst Streiff mit Baden-Baden verfahren. Da kam von Gustav Adolf selber der Befehl, jede Bedrängnis zu unterlassen, da er eben von seiner nahen Verwandtschaft mit dem Markgrafen erfahren hatte. Unerwartet starb 1632 Gustav Adolf.

Der Durlacher ließ sich nunmehr auf dem Heilbronner Kongreß die mittlere Markgrafschaft übertragen, hielt 1633 seinen Einzug in Baden-Baden, verlangte für sich und seinen 18jährigen Sohn den Treueid und jagte alle, die im Dienste des Markgrafen Wilhelm standen, davon. Doch bereits 1634 wendete sich bei Nördlingen das Kriegsglück — der Durlacher floh nach Straßburg, und Markgraf Wilhelm kehrte heim und übernahm auch Baden-Durlach — „aber alles war zur puren Einöd worden, und die wenig übrigen Unterthanen richtete die Hungernoth vollends hin“²⁰⁸).

Auch an die Klosterruinen zu Schwarzach klopfte der Tod — am 2. August 1636 starb Abt Christoph Meyer und fand in der Abteikirche sein Grab, still und vergessen, „denn ein Stein konnte nicht gesetzt werden“²⁰⁹).

Es folgte Abt K a s p a r S c h ö n von Osthofen, am Eingang ins Kocherberger Land gelegen. Tief erschüttert sowohl vom dunklen Leid seiner Heimat, wo nach dem Einfall des Gustav Horn ein Drittel der Bevölkerung an der Pest gestorben war, als auch von der jämmerlichen Lage zu Schwarzach, schrieb er an den Bischof zu

²⁰⁷) Gallus Wagner, Schwarzacher Chronik, II.

²⁰⁸) Kast, Mittelbadische Chronik, 1934.

²⁰⁹) Kolb, Topographisches Lexikon von Baden.

Straßburg: „viele unserer armen Leute haben, von Haus und Hof vertrieben, alles, was sie besessen, zur Beute hinterlassen müssen und haben in den Wäldern lange Zeit umherirrend auch an ihrer Leibsgesundheit schweren Schaden erlitten. Es ist drum von nöthen, daß man durch die Fürbitt der hl. Martire Sebastiani und Rochi Gott anflehet, seinen Zorn von uns abzuwenden und gnädig von der bösen Krankheit uns zu behüten²¹⁰⁾.“

St. Sebastian war der „Pfeilenheilige“, der nicht nur der Patron der Schützengilden war, sondern auch angerufen wurde, um die „Giftpfeile der Pestilenz“ abzuwenden. Den Sebastianskult kannte der Abt von seiner frühen Jugend her, wo er an der Hand seiner Mutter nach unserm vielgenannten Dangolsheim zu seinem uralten „Baschenheiligum“ wallfahren ging.

St. Rochus pflegte einst auf seinen Pilgerfahrten viele Pestkranke und starb, erst nach seinem Tode von den Seinigen erkannt, im Kerker der eigenen Heimat. Noch im Mittelalter erhielt Zell bei Unshurst eine Rochuskapelle mit der typischen Plastik des Heiligen, wie er am entblößten Knie eine Pestbeule zeigt²¹¹⁾.

Es ist schon eine Tragik, daß Abt Kaspar Schön bereits am 21. Februar 1638 selber als Opfer der Landesseeuche starb. Er fand sein Grab im Klostermünster inmitten zweier Wohltäter der Abtei, eines Pfalzgrafen bei Rhein und der Reichsgräfin Karolina von Hanau²¹¹⁾.

Unter dem nachfolgenden Abte Jakob Eberwein II. zog das Kriegsgespens weiter durch das Land. Noch im Herbst 1638 machten die Schweden einen ihrer gefürchteten Einfälle in die Markgrafschaft; bei Nacht ritt der Markgraf nach Speyer und kehrte mit einer starken kaiserlichen Reiterei zurück, die die Schweden schlug und verjagte. Im folgenden Jahre zog Herzog Bernhard von Weimar zweimal den Rhein herauf, Unheil verbreitend, da starb er unterwegs.

Überall zeigten sich schlimme Spuren der Invasion. Doch das erschütterndste Bild waren die Scharen der vielen Kinder, deren Eltern tot oder verschollen waren; verwahrlost und verwildert zogen sie umher und holten sich, halbverhungert, was in Häusern und Feldern übriggeblieben war. Der Markgraf ließ die Kinder sammeln und ins Spital nach Baden bringen, wo sie Kleider, Nahrung und Zucht erhielten durch einen besonders für sie angestellten Lehrer²¹²⁾.

Die Verarmung war unerträglich geworden. Ettlingen schuldete an Kontributionen 20000 Gulden, ähnlich Bühl und die Kreise Stoll-

²¹⁰⁾ Luz. Pfleger, Sebastians- und Rochuskult, Elsaßland, Jahrgang 15, Heft 2.

²¹¹⁾ Gallus Wagner, Schwarzacher Chronik, II.

²¹²⁾ Kast, Mittelbadische Chronik, 1934.

hofen und Großweier. Die Mooser mußten ihre Hanfplauel an den Abt verpfänden, weil sie ihre Gefälle nicht mehr aufbringen konnten.

Der Abt selber hielt „mit P. Martin Bönlin, P. Bened. Bier und P. Michael Hollwig ein Kapitel und vereinte mit ihnen, aus Nothdurfft mit absonderlich Bischöflichem und Marggräflichem Consens des Gotzhauses zue Schwarzach eigenthumlich Zehenden im Bernolsheimer Feld, zwischen Hirtingheim und Stutzheim gelegen, dem ehrenvesten, vorgeachten Herrn Martin Brombachen Burgern zu Straßburg und Magdalena gebohrner Gamsin zu kaufen zu geben. Das Insigel wurde an diesen Brief gehengt am 4. May 1639“²¹³⁾.

Niemand hatte noch Mut und Vertrauen, viel auf den Feldern anzubauen, weil immer wieder versprengte Kriegsscharen auftauchten, die alles zertraten und zerstampften. Nach dem Tod des Bernhard von Weimar haben seine Truppen das Renschtal überflutet; 500 Reiter lösten sich unter Johannes Rosa los und sprengten raubend und mordend durch das Abteigebiet; sie versuchten Stollhofen zu besetzen, wurden aber abgewiesen; dagegen erpreßten sie in Baden-Baden ein Lösegeld von 13000 Talern²¹⁴⁾.

Noch schlimmer war 1643 der Einbruch Weimarischer Truppen, denen sich ein hessisches Regiment unter dem Holländer Groeth mit 3000 Markentendern und Troßknechten angeschlossen hatte. Ein Augenzeuge berichtet: „niemand hinderte diese entmenschten Scharen, an der unbewaffneten Bevölkerung ihre Grausamkeit auszutoben; die Flüchtlinge wurden in den Kirchen überfallen, herumgezerrt, geprügelt, ausgeraubt und gezwungen, ihre Häuser und Verstecke zu zeigen; der Anblick war erbarmenswert, und das Klirren der Waffen, Brüllen der Räuber und Heulen der Frauen und Kinder war herzerreißend“²¹⁵⁾.

Eine Abteilung der Mordbrenner wurde nach Steinbach geschickt, und wieder sank ein Stück heimatliches Mittelalter völlig in Schutt und Asche; nur der Bergfried der Yburg mit seinen unbehauenen Porphyquadern schaute noch von seinem steilen Kegel herunter auf das weite Ruinenfeld.

Ende des gleichen Jahres wurden drei kaiserliche Regimenter nach der mittleren Markgrafschaft in Quartier gelegt; dazu kam ein bairisches Regiment von 60000 Mann — und es war kein Unterschied in der Verwilderung und Verrohung; sie saugten das Letzte aus dem Land. Ihr Beispiel machte Schule; die übrigen Bauern ver-

²¹³⁾ Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilage 73.

²¹⁴⁾ Kast, Mittelbadische Chronik.

²¹⁵⁾ Kast, Mittelbadische Chronik.

ließen Hof und Pflug, zogen als Buschklepper umher und raubten und mordeten wie die Soldateska²¹⁶).

Noch im Winter 1643 resignierte Abt Jakob Eberwein; dann ist er geflohen — niemand weiß, wohin — niemand weiß sein Grab.

Nunmehr wurde als vierter Abt des Dreißigjährigen Krieges der Prälat von Schuttern, V i n c e n z H a u g, auch für Schwarzach gewählt. Als Kapitular von St. Blasien ist er nach Schuttern berufen worden, nachdem daselbst seit 1627 jahrelang die Mansfeld- und badisch-durlachischen Truppen im Kloster gehaust hatten, einer der Äbte zu Offenburg, ein anderer zu Klingenua gestorben ist und sein unmittelbarer Vorgänger unterwegs vergiftet wurde. Trotzdem hatte 1641 Vincenz Haug voll selbstlosester Gesinnung nicht gezögert, Abt in Schuttern und 1643 das gleiche in Schwarzach zu werden²¹⁷).

Zuallererst besetzte er in Schwarzach die vakante Klosterschaffnei mit dem Schlettstädter Johann Jakob Barthen, um mit ihm zusammen die unmenschlich schwere Aufgabe zu beginnen. Ringsherum zog die gefräßige Kriegsfurie weiter durch das Land. Herzog von Enghien überließ auf seinem Zuge gegen Philippsburg die Markgrafschaft drei Regimentern zur Plünderung; ihre hinterlassene Spur war auch in anderer Weise grauenhaft; zwischen Vimbuch und Sandweier lagen in den Hundstagen von 1644 über 1000 verendete Pferde auf den Wegen und Feldern, und ganze Schwaden eines unerträglichen Gifthauches zogen über das Land. Ein Gifthauch anderer Art drohte der mittleren Markgrafschaft; der Durlacher vermeldete nach Paris, Markgraf Wilhelm habe sich seine Rechtstitel nur durch eine erkaufte kaiserliche Schenkung angemacht, und um die Leute zu gewinnen, ließ der Durlacher die Kunde verbreiten, er werde Stollhofen zu einer großen Residenz ausbauen. Ludwig XIV. ließ die Sachlage durch Monsieur de Vautorte sorgfältig untersuchen und erteilte dem Durlacher, als er dessen hinterlistigen Manipulationen durchschaute, eine glatte Absage. Markgraf Wilhelm blieb Landesherr, und in der Stiftskirche zu Baden-Baden hielt 1645, umgeben von einer großen Volksmenge, Abt Vincenz Haug einen Gottesdienst; im Hohen Chor standen neben dem Markgrafen die Fürsten von Hohenzollern und Fürstenberg. Der Augenzeuge schreibt: „durch die Kirche ging ein lautes Weinen²¹⁸).“

In Schwarzach hat Schaffner Barth um Entlassung gebeten und resignierte am 22. Oktober 1646. In einem Schreiben an den Mark-

²¹⁶) Kriegsschäden des Gerichtes Ottersweier, Acher- und Bühler Bote, 1902.

²¹⁷) Kolb, Topographisches Lexikon Badens.

²¹⁸) Kast, Mittelbadische Chronik.

grafen berichtete der Abt, daß „sich um die vacirende Condition (Stellung) ein Johann Christoph Schreckenfuchs, gewester Östreichischer Amtmann, neben Johann Gluncken, landgräflich-fürstenbergischer Unterthan von Löffingen, beworben und angemeldet“. Über die Qualifikation des Glunck fügte der Abt hinzu: „daß er neben seiner angebohrnen mütterlichen nicht allein der Lateinisch-Italiänischen und französischen Sprachen nach Nothdurft erfahren, sondern daß er sich hiebevorn schon auch in dergleichen Conditionibus habe gebrauchen lassen und als Sekretär unseres Gotteshauß Schuttern fidel erfunden worden.“ Nach solcher Empfehlung wurde Glunck selbstverständlich Schwarzacher Schaffner²¹⁹).

Der neue Schaffner hat den Abt beim Rüggericht des gleichen Jahres angelegentlichst darin unterstützt, „daß die Leuthe nit noch die letzten Häusern einfallen und die Felderen nit untergehn lassen“. Er hat auch das Gesuch von 1647 unterschrieben, „dem Jud Aaron im Dorff Schwarzach ein Wohnungen zu geben, derweil sein bisherig Haußherre Jud Hirzel zu Stollhofen sein Tochtermann ins Hauß hat genommen“. Das Bittgesuch wurde in Baden genehmigt, „jedoch dergestalten, daß er gleich andern Schirmverwandten Judens jahrs von dato an das gewöhnlich Schirmgeld von zehen Reichsthalern zur Landschreiberey richtig einliefern solle“²²⁰).

Im Jahre 1648 fand die erste Landschatzungserneuerung „bey nunmehr von Tag zu Tag verhoffender Besserung der überhäufften Kriegs-Beschwehden“ statt, „wobey auf gnädigen Befelch die Beschreibung aller Güther und Haaben, liegend und fahrendem, durch des Gotteshauß Schaffnern Johannes Gluncken und Stadtrechnern zu Stollhofen Johann Carl Campanusen vorgenommen“. Die Schatzung fand statt in Gegenwart des Abtes und folgender Schwarzacher Männer: „Hannß Königen Schultheißen, Conrad Silberbart Stabhaltern, Jerg Harschen und Michel Zellern des Gerichts und Anton Bernharden von der Gemeind, ferner Sigmund Reinold, Peter Wintern, Christmann Hetteln, Haimß Waltern, Peter Reiffen, Michel Häuffer, Jacob Burckharden und noch etliche andere“²²¹).

Im Jahre 1649 erneuerte Abt Vincenz den Vergleich von 1629, „wobey mein Antecessor noch sein Convent in dem sechsten Punkte anlangend der Aebbtischen Leibeigenen Frohndiensten nicht acceptiren können und künfftiger Consequenz halber die Subscription unterlassen, dabey diese Frohndienste, wie es vor Uraltem obser-

²¹⁹) Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilage XXIII.

²²⁰) Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilage 42/43.

²²¹) Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilage 51/B.

viret, geleistet werden“. In diesem Sinne nur hat der kluge Abt den Vergleich erneuert. Dann resignierte er auf Schwarzach und zog sich nach Schuttern zurück, wo sich sein Kloster wieder nach und nach erholte²²²).

Der Nachfolger in Schwarzach war Plazidus Rauber. Auch er war zuvor Mönch im Schwarzwaldkloster von St. Blasien. Das Erbe, das er im verwüsteten Oberrheinland übernahm, war sehr schwer.

Wir kennen die Verhältnisse zunächst im allgemeinen aus den Vermerken der Kirchenbücher, die im ganzen Reich die Hälfte bis zu zwei Drittel der Bevölkerung als Verlustquote nennen, ferner aus den Kontributionssummen von unfafbarer Höhe und aus den Landschätzungen, die eine gänzliche Verarmung feststellen mußten; wir kennen das Gesicht der Überlebenden aus den „Visionen“ des Johann Michael Moscherosch, aus „dem abenteuerlichen Simplizissimus“ des Christoph von Grimmelshausen und aus den „Illustrationen“ des Hanns Ulrich Franckh. Ein Beispiel aus den letzteren sagt alles: „was blieb, war eine Übel-, Sitten- und Lasterprobe des neunhätigen, hainbuchenen, saumseligen, störrischen, diebischen, ungehobelten und verachteten Bauernstandes; seine halbnackten Kinder leben vom Bettel, seine wenigen Kühe sind spindeldürr, das Zunftwesen ist greisenhaft, verfilzt, pedantisch und zwecklos²²³.“

Spezifiziert kennen wir die Lage im Schwarzacher Territorium aus drei Berichten des Abtes Plazidus. Der erste ist eine Zusammenstellung der seit 1633 erlittenen Verluste: „zu Schwarzach und Hildmannsfeld zählte man vor der schwedischen Invasion etwa 110 Bürger, davon sind noch 30 am Leben; 86 Häuser sind teils verbrannt, teils eingestürzt; verloren gingen 630 Pferde, 500 Kühe und Rinder, 5 Joch Ochsen und 600 Schweine; die Ernte ist 8- bis 9mal auf dem Felde oder in den Scheuern zugrunde gegangen. — In Gräffern sind von 70 Bürgern noch 20 übrig; in Flammen gingen 42 Gebäude auf, verloren 200 Pferde, 180 Rinder und 250 Schweine; für Einquartierungen, Salvaguardien und wieder eingelöstes Vieh mußten 1971 Gulden ausgegeben werden; die Leute konnten einige Jahre nicht mehr im Ort wohnen. — Im Ulm und Hunden sind von 65 Bürgern noch 10 da; es gingen verloren 300 Pferde, 200 Rinder und 180 Schweine; zweimal verloren die Bewohner ihre ganze Ernte. Die beiden Dörfer sind gänzlich niedergebrannt, und 10 Jahre blieben die Felder un bebaut. — In Oberbruch leben von 25 Bürgern noch 4, vorhanden sind noch 2 Kühe, 9 Häuser sind ruiniert. — In Oberweier sind von

²²²) Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilage 76.

²²³) Zoepfl, Deutsche Kulturgeschichte, II.

19 Bürgern noch 2 da, an Vieh haben sie alles verloren, ein Haus ist verbrannt, 7 sind eingestürzt. — In Balzhofen und Henkhurst überlebten von 33 Bürgern 2 den Krieg, vom Vieh ist nichts mehr übrig, verbrannt sind 2, zerfallen 12 Häuser. — In Vimbuch kann der Schaden gar nicht geschätzt werden, am Leben sind von 48 Bürgern noch 2, 26 Hofstätten sind zugrunde gerichtet, vom ganzen Vieh blieb eine Kuh übrig. — In Moos sind von 38 Bürgern nur noch wenige da; es gingen verloren 350 Pferde, 240 Rinder und 200 Schweine; 26 Häuser sind eingestürzt, die übrigen völlig ausgeplündert, 8 Jahre wohnte niemand im Dorf. — In Zell sind 12 Häuser verbrannt und 9 zusammengestürzt, 117 Pferde, 136 Rinder und 106 Schweine wurden geraubt. Überall zwischen den Ruinen der Dörfer liegen herrenlose Güter, deren Inhaber umgekommen oder verschollen²²⁴⁾.“

Der zweite Bericht von 1650 ging an das Bischöfliche Konsistorium zu Straßburg und an den Markgrafen Wilhelm: „es hat in den vergangenen leidigen Kriegsjahren den Anschein gehabt, als sollte das Gotteshaus in seinem geistlichen und weltlichen Wesen zugrunde gerichtet werden, indem gleich anfangs die im Elsaß liegenden Gefälle an Früchten und Wein durch 16 Jahren totaliter entzogen und an Fremde veräußert wurden. Auch diesseits ist alles, was man an Vieh oder sonsten gehabt, hingegangen. Etliche hundert Unterthanen, auch alle Conventualen bis auf Benedict Bier sind vor Jammer, Hunger und Elend umgekommen, verdorben und gestorben. Alle Gebäu sind zerrissen und verheert oder von Verfall und völligem Ruin bedroht, von anderen Calamitäten und Contributionen, Mißwachs u. dgl. zu schweigen. Von 500 bis 600 Bürgern sind noch etwa 155 vorhanden, welche unmöglich die verödeten Güter wieder in Bau bringen können. Die Klosterkirche ist ohne Ornat und Ornamentis, nit ein einziger Altar anders als mit seinem Stein und Mauerwerk ohne Bilder und Statuis oder was sonsten erforderlich. Die Bibliothek und Dokumente sind ganz verloren und solche dermalen auch nur für die bloße Nothdurft zu repariren, sind keine Mittel vorhanden. Ähnlichen Schaden erlitten die inkorporirten Kirchen und Kapellen, die theils zu Boden gerissen, theils also schlecht versehen sind, daß man wegen erlittener Baufälligkeit den schuldigen Gottesdienst darinnen nit mehr verrichten kann²²⁵⁾.“

Zerstört waren die Gotteshäuser zu Stollhofen, Veldern, Söllingen, Leiberstung, Hildmannsfeld, Ulm, Moos und Zell und das Pfarrhaus zu Vimbuch.

²²⁴⁾ Gallus Wagner, Schwarzacher Chronik, II., 1688 f.

²²⁵⁾ Schwarzacher Urkunden, Nr. 372.

Ein dritter Bericht besagt, daß nach dem Krieg die Schuldenlast der Abtei 110000 Gulden betrug; um die auferlegten Friedensgelder zu bezahlen, hat der Abt sein silbernes Pektorale, den Stab und einige Kelche verkauft. Ihr Wert war damals allerdings sehr groß, weil geradezu wild nach gutem Geld gejagt wurde und die gewöhnlichen Münzen nur Blechgeld waren, indem man alte Pfannen vermünzte²²⁶).

Das waren die Verhältnisse, denen der Abt gegenüberstand, und er suchte, sie nach innen und außen zu meistern und zu heilen. „Zur besseren Aufbringung des Gotteshauses“ bat er 1651 den Markgrafen, ihm die markgräflichen Leibeigenen in den beiden Abtsstäben zu überlassen, deren es damals 376 waren. Auf die Bedenken Badens antwortete der Abt: „die erbetene Überlassung ist nicht im eigentlichen Sinne gedacht, da ja auch weiterhin dem Markgrafen die Obergewalt und Advocatie, sowie die Schatzung und das Umgeldt verbleiben, weil das Schwarzacher Gotteshaus nur ein Mediat-Closter ist.“ Damit hat allerdings der Abt um der Fortexistenz des Klosters willen auf dessen ursprüngliche Stellung einer unmittelbaren Reichsabtei verzichtet²²⁷).

Die Not trieb den Abt noch weiter: 1652 verkaufte er auch die letzten bannherrlichen Rechte „an des Gotteshauses eigentumblichen Waldt, allernächst unterhalb Stollhofen gelegen, der Bannwaldt genannt, sonderlich zur Aufrichtung einer Meierei und zum Ankauf von Vieh und etlicher Rebgüter diesseits des Rheins, wie es zur gebührliehen Unterhaltung des Konvents und des Hauswesens von nöthen“. Der Verkauf wurde mit der Bedingung der Wiederlösung gegen 3000 Gulden getätigt. Unterschrieben haben: „Plazidus Abbas, P. Leonardus Pistorius Prior, P. Benedict Bier, P. Alexius Speirer, P. Joachim Mejer, P. Josef Harant, P. Aemilius Fritzschin und P. Maurus Spinner²²⁸“.

Ebenfalls 1652 erteilte Markgraf Wilhelm „dem Gotteshauß Schwarzach zu seinem besseren Ausbringen die Concession unverhinderlich das Saltz zu kauffen, verkauffen und damit gewerben zu lassen mit der ausdrücklichen Condition, daß das Saltz eben in dem Preiß und weder ringer noch theurer als jedenweilen zu Stollhofen und Bühl verkauffet wird“²²⁹).

Die Zeller Mühle wurde wieder aufgebaut und in Betrieb gesetzt

²²⁶) Zoepfl; Deutsche Kulturgeschichte, II.

²²⁷) Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilage 77.

²²⁸) Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilage 78.

²²⁹) Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilage 61.

und mit Hof, Garten und Zugehörungen dem Hans Gußhust als Erblehen übergeben gegen 100 Gulden, dazu jährlich 7 Viertel Korn, 4 Kapaunen nebst Leibfall beim Ableben. Die dortige Plauel übernahm ebenfalls als Erblehen Jakob Heuser von Stollhofen für 20 Gulden Kaufgeld und 4 Gulden jährlichen Wasserzins²³⁰).

Es gab im Aufbau auch ernste Rückschläge. Am 16. Juni 1652 war eine derartige Überschwemmung, daß man mit dem Nachen von Greffern bis zur Klosterpforte fahren konnte. Im Juli 1654 war ein heftiges Hagelwetter, wie seit Menschengedenken kein solches gewesen; es hat dabei so sehr in das ruinöse Mooser Kirchlein geregnet, daß die Gemeinde beim Rüggericht vermahnt wurde, es nicht einstürzen zu lassen; doch waren noch keine Mittel da²³¹).

Abt Plazidus Rauber war ein ganz besonderer Meister im inneren Wiederaufbau der Abtei und ihrer Lebensverhältnisse. Er gab „zur Nothdurfft eines armen Volckhs nach altem Brauch und Herkommen“ der Greffner Fischerzunft eine neue Ordnung und einen Fischerschultheißen²³²). Die Bäcker erhielten die gleiche Ordnung, wie sie in der Nachbarschaft bestand. Den Wirten und Gasthaltern erließ er eine Taxordnung, „wie sie die ankommene Gäste tractiren und die uffgetragenen Speisen anrechnen sollen, alles bey unnachlässlicher Straff von 10 Gulden“. Den Tagelöhnern und Fuhrleuten gab er eine Lohnordnung also: „im Heuet ein Mann täglich 1 Schilling 4 Pfennig, eine Frawe für die Mithülff 8 Pfennig, für Mähen von einem Tauen Matten 5 Schilling, in der Ernete für einem Mann 1 Schilling 8 Pfennig, eine Frawe für die Mithülff 1 Schilling, für ein Jeuch zu schneiden 1 Gulden und 1 Laib Brodt, Hanf zu brechen ein Mann 1 Schilling 8 Pfennig, eine Frawe 1 Schilling, Holzmachen für ein Fuder Hartholz 2 Schilling 6 Pfennig, das gleiche für ein Fuder Weichholz 2 Schilling, für in die Wand stecken und kleiben 6 Pfennig, einem Fuhrmann für einen ganzen Tag 1 Gulden, ein Jeuch viermal zackern und eggen 4 Gulden²³³).“

Auch eine neue Gerichtsordnung gab 1651 Abt Plazidus. Es soll nur noch ein Rüggericht im Jahr stattfinden; „was sunsten für Klagen unter der Zeit fürkommen, die sollen an den Verhör-Ordinaritagen fürbracht werden“. Um der Allgemeinheit willen wurden entehrende Vergehen besonders streng bestraft; 1653 hatte sich der Bäcker Krummholz mehrere Diebstähle zuschulden kommen lassen; „es

²³⁰) Schwarzacher Urkundenband.

²³¹) Schwarzacher Chronik, II.

²³²) Schwarzacher Urkundenband.

²³³) Schwarzacher Urkunde 379.

wurde erkannt, daß ihm die Brotbank heruntergeschlagen werden solle, er für ehr-, wehr- und handwerkslos erklärt, mit einer Thurm- und Geldstraf belegt, in der Kirche in die Armen-Sünderbank verwiesen und für 2 Jahre außer Landes gehen mußte, weil er das Handwerk geschändet hat²³⁴⁾.

Wie sonst üblich, erließ der Abt auch ein Rauchverbot. Das „Tabacktrinken“ war während des Krieges, besonders durch spanische Truppen, ins Land gekommen; die Prediger nannten es „Höllendrauch und eine abscheuliche Unsitte“; die Quacksalber sagten, „es sei geirnschädlich“; die Satyriker redeten von „einer Mode der nachäffischen Teutschen“ und vom Schnupftabak als „Soldatenkonfekt“; Abraham a Sancta Clara endlich wettete: „sogar die rotzigen Buben, denen noch die Trümmer der Ruothe in den Hosen stecken, tragen die Tobackspfeif stets im Maul und rauchen und schmauchen.“ Trotz alledem standen gerade in unserem Unterelsaß und in der Pfalz bald die ersten Tabakskulturen²³⁵⁾.

Ebenfalls 1651 mahnte der Abt, „sich mit den Juden Zinses halber nit anders als mit den Christen einzulassen“. Der Adel war verarmt zum großen Teil, die Spargroschen der Bauern sind zur „Salvanguardia“, dem berüchtigten Sicherheitsgeld, mißbraucht worden; das Handwerk hatte fast restlos sein Betriebskapital eingebüßt; Straßburg z. B. war so mitgenommen, daß es seine Zahlungen einstellen mußte. Damals fingen die Juden an, als Geldmakler die Lage auszunützen, drum die Mahnung des Abtes²³⁶⁾.

Im Jahre 1653 wurden die Bürger insgesamt vom Abt ermahnt, daß bis zur „großen Kirchweih“ jeder sein Gewehr haben und bei der Musterung vorweisen solle; es wurde von neuem eine Bürgermiliz von Fußgängern und Reitern aufgestellt; dringend mahnt der Abt die noch von der langen Kriegszeit her rabiaten Männer, „sich beim Exerzieren jeglicher Schelt- und Schlaghändel zu enthalten“²³⁷⁾.

Nach dem maßlosen und fast endlosen Kriegselend war das Sehnen nach Vergnügen groß. Die Jahrmärkte selbst unserer kleinen Landstädtchen fingen an, immer mehr ein Vergnügungspark zu werden; Scherenschleifer, Scharletane und Marktschreier eroberten das Feld; Guckkästen, Moritaten, Puppentheater, Glückshäfen, Drehorgeln und Illuminationen unterhielten das freudehungrige Volk. Taufen und Hochzeiten wurden zu Volksfestivitäten „mit lustig Spilleuth und

²³⁴⁾ Schwarzacher Bäckerordnung 1653.

²³⁵⁾ Zoepfl, Deutsche Kulturgeschichte, II.

²³⁶⁾ Zoepfl, Deutsche Kulturgeschichte, II.

²³⁷⁾ Schwarzacher Chronik, II.

Dantz²³⁸).“ Abt Plazidus sah sich 1655 genötigt, um Maßhalten und Einhalt dringend zu bitten „wegen Theurung und sunsten betrüblich Zeit“.

Plazidus Rauber war ein zu weitblickender und zugleich religiöser Mann, um nicht in hohem Maße besorgt zu sein um die seelische Hebung und Gesundung des Volkes. Sicher nicht aus Wundersucht und barocker Äußerlichkeit, sondern um seinem geliebten Volk etwas Großes zu schenken und das verwüstete Klostermünster wieder zu einer würdigen Gebetsstätte zu machen, veranlaßte er die Reliquiendepotatation der römischen Jungfrau und Märtyrin St. Rufina; im Jahre 1653 brachte sie der Rheinauer Prior Fridolin Zumbrunnen nach Schwarzach, wo sie in einem Ebenholzschreine im nördlichen Querschiff aufgestellt wurden, das von nun an Rufinenchor hieß; St. Rufina aber war fürderhin des Gotteshauses „Schutz- und Schirm- und Hauspatronin“²³⁹). Das Volk hat den großen Tag in der dritten Augustwoche wohl verstanden und nie mehr vergessen bis in unsere Zeit, und sicher wird das alte Schwarzach sein Rufinenfest 1953 besonders festlich und würdig gestalten.

In gleichem Maße war Abt Plazidus für die Schule besorgt. In einer ausführlichen Ordnung „wurden die Trivialschulen zu Schwarzach und Vimbuch wiederumb ufgericht, da seit 20 und mehr Jahr alle Kinderlehr und Schuolen gestockt und gehindert verblieben und dadurch die liebe Jugend in Nothwendigkeiten der Seele in höchste Armuth, Noth und Unwissenheit gerathen und bis auf diese Stunde stecken thut und auch die Alten nit mehr wissen, was sunsten ein sechs- oder siebenjährig Kind gewußt“. In Schwarzach übernahm Philipp Schwab die Volksschule und in Vimbuch der Mesner Adam Scheurer, der allerdings „nur teutsch lesen und schreiben konnt, sunst nichts“²⁴⁰).

Im Jahre 1657 versammelte der Abt ganz Schwarzach in der Burgerstube und publizierte in eigener Person die erweiterte Schulordnung: „der Schulrector soll der jeweilige Pfarrer sein; die Kinder sollen zu allem Fleiß, Zucht und Ehrbarkeit angehalten werden und als Schulbücher den deutschen Katechismus und das Meß-, Litanei- und Gesangbüchlein haben; das Lateinische sollen sie wenigstens lesen lernen, damit sie an Sonn- und Feiertagen am Choral teilnehmen können. Im Strafen soll alle Beschaidenheit und allzeit vorhero Güete, dann erst nothwendige Züchtigung mit Maß gehalten wer-

²³⁸) Zoepfl, Deutsche Kulturgeschichte, II.

²³⁹) Schwarzacher Chronik, II.

²⁴⁰) Schwarzacher Chronik, II.

den; es soll sich der Lehrer von allen Schmäh- und Scheltreden, Übertreibungen und was wider die Ehrbarkeit müßigen noch an Kindern solches dulden; er soll niemandem um den Kopf, Gesicht oder sunsten aus Zorn schlagen; unter Strafen können sin niederknien, beten und die Schuol säubern; die Ruoth ist selten und nur mit großer Bescheidenheit zu gebrauchen in großen Verbrechen²⁴¹⁾."

Dieses Denkmal edelster Humanität war das Testament. Im Jahre 1660 starb Abt Plazidus Rauber, und sein gütiges, väterlich besorgtes Herz ruht im Frieden des Klostermünsters.

Dem großen Plazidus Rauber folgte der große Abt Gallus Wagner, „pius et doctus vere Benedictus“, fromm und gelehrt, ein wahrer Sohn des hl. Benedikt, des Gotteshauses Wiederhersteller und zweiter Gründer. Seine persönliche Pflanzschule war das Kloster Rheinau, östlich von Schaffhausen; von dort kam er als Prior und treuer Mithelfer des Abtes Plazidus 1650 nach Schwarzach. Hier Abt geworden, erbat er sich zur Mithilfe aus Rheinau zwei vorzügliche Konventualen, den P. Fintan von Rys und den P. Wolwinus Iflinger von Graneck aus einer Villinger Patrizierfamilie.

Gallus Wagner war der bedeutendste Schwarzacher Klosterschriftsteller. Neben seiner unermüdlichen dreißigjährigen Aufbauarbeit fand er noch Zeit, das Chronikon Schwarzachense, eine zweibändige Klosterchronik, zu verfassen. Außerdem schrieb er ein Diarium, sieben Tagebücher, von 1650 bis 1689, fünf davon in Quart und zwei in Folio; beide Werke sind im Generallandesarchiv zu Karlsruhe verwahrt. „Seine Tagebücher sind eine reichhaltige, jedoch mit Vorsicht zu benützte Geschichtsquelle, da der Verfasser vieles kritiklos, auf bloßes Hörensagen hin, aufgenommen hat; für die in der nächsten Nachbarschaft der Abtei sich abspielenden Ereignisse ist er indessen ein zuverlässiger Zeuge²⁴²⁾."

Der Markgräflichen Regierung gegenüber war Abt Gallus klug; auch er machte die notwendigen Vorstellungen, aber wie selbst die spätere Prozeßschrift es ihm anerkannte, „in geziemender Form und Respect, worin er bis an sein Ende verblieben“²⁴³⁾. Es war eben die Größe dieses innerlich abgeklärten Mannes nicht der Kampf, sondern die Fürsorge. Eine Gelegenheit ergab sich gleich 1661 wegen einer „Jagdsäule, die zu Ulm allernächst bey Lichtenau gesetzt wurde und daran gemahlt und geschrieben: fürstlich-marggrävlich-Baadischen Wildfuhr“. Der Abt protestierte nicht dagegen, sondern

²⁴¹⁾ Schwarzacher Chronik, II.

²⁴²⁾ Reinfried, Geschichte der Abtei Schwarzach. Fr. D.-A., Band XX.

²⁴³⁾ Badisch-Durlachische Prozeßschrift, V., 46.

er frug an, „ob dem Gotteshaus Schwarzach sein für unvordenklichen Jahren wohl hergebrachtes Recht, den Wildbann und die Jagdbarkeit betreffend, entzogen oder doch das hochgedachte fürstliche Haus Baaden das Recht der Jagdbarkeit auch darinnen zu suchen berechtigt sey“. Die Antwort lautete: „daß die Saul zu Ulm nit gesetzt, dem Gotteshaus dardurch sein Jagdbarkeit anzugreifen, sondern seye wegen der Fremden geschehen, die sich der Orten unterstehen zu jagen²⁴⁴⁾.“

Um die Lage und seine Pflichten genau kennenzulernen, begann Gallus Wagner sofort mit örtlichen Visitationen, deren Protokolle und daraus sich ergebenden Erlasse ein untrügliches Zeitbild bieten. So war nach dem Visitationsbericht von 1661 in der Vimbacher Sakristei noch ein zeretztes Meßbuch, ein Bleikelch und ein kläglichlicher Rest von Paramenten. Das Pfarrhaus war abgebrannt, und der Unterricht fand in der Gaststube statt. Der Lehrer Christian Toussaint war Mesner, Wirt und Amtsbote; sein Einkommen waren 2 Viertel Korn, die Mesnergarbe von jedem Bürger, ein halber Gulden für das Wetterläuten, ein und ein halber Gulden für das Feierabendläuten, 3 Schilling jeweils für das Läuten der Totenglocke, zwei Schilling von den Paten des Kindes, das als erstes mit dem Oster- oder Pfingstwasser getauft wurde, als Zugabe bisweilen ein Imbiß und Trunk beim Pfarrer, die Tauf- und Hochzeitszehrung und die Freiheit von Fronen, Wachdienst, Leib- und Habschatzung; das Lehrereinkommen war zu Quatember von jedem Kind 3 Schilling und drei Pfennig und eine freiwillige Vergütung der Gemeinde²⁴⁵⁾.

Andere Visitationen veranlaßten den Abt, „zur Hebung von Handel und Wandel“ den öffentlichen Hanfwagen wieder einzuführen und die Ware vom Hanfschauer als Kaufmannsgut erkennen zu lassen. — Für die Maurer und Zimmerleute publizierte er die Ordnung, nach welcher „den fremden Meistern und Gesellen, welche den einheimischen das Brot vor dem Mund abschneiden, die Arbeit in allen abtsstäbischen Dörfern verboten ist; den einheimischen Meistern aber wurde empfohlen, sich gegen ihre Mitbürger leidentlich und biedermännlich zu halten; als Taglohn werden 5 Batzen angesetzt, wie bisher üblich“²⁴⁶⁾.

Eine Ordnung von 1663 betraf die Öschgänge in der Bittwoche. Von Schwarzach zog man am Montag nach Greffern, am Dienstag nach Stollhofen, am Mittwoch nach Ulm; von Vimbuch „gan man

²⁴⁴⁾ Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilage 22.

²⁴⁵⁾ Schwarzacher Chronik, II.

²⁴⁶⁾ Schwarzacher Chronik, II.

cruen“ nach Kappel, Maria Linden und Bühl. Nach der neuen Ordnung wurden die „Zehrungen auf Kösten des Heiligen in der Kreuzwoch künftighin eingestellt“; am „Herrgottstag passiert dem Pfarrer, Schultheisen, Heiligenpfleger und Meßmer eine ehrliche Zehrung zu thun; den Himmels- und Fahnenträgern, Sängern und Schützen sey Geldt zu einer Zehrung zu geben“²⁴⁷⁾. In Moos will der Abt „bey der Gastirung am Hauptfest die Weyber künftighin ausgeschlossen wissen“. Am 2. Juli 1665 fand wieder eine Wallfahrt der ganzen mittleren Markgrafschaft „zur Linde“ statt, wobei der Markgraf von Bühl an zu Fuß mitgewallt ist. In Hildmannsfeld wurde die Weihe der neuen Wolfgangskapelle zu einem großen Volksauflauf, wobei die Schwarzacher und Vimbucher Miliz zu Fuß akkompagnierte mit einer neuen Fahne, die der Erbprinz Ferdinand gestiftet hatte; denn drüben im Elsaß wütete wieder derart die Pest, daß die Bevölkerung auf ein Zehntel ihres Bestandes heruntersank und nur eine Übersiedlung von Badenern, Hollandern, Burgundern und Schweizern die Lücken ausfüllen konnte; aufgeschreckt durch die Kunde hievon kniete zu Hildmannsfeld die unabsehbare Menschenmenge am Waldrand und sang zum „Schutzherrn des Landvolkes“ das Wolfgangslied²⁴⁸⁾.

Im Jahre 1667 wurde die badische Landschatzung erneuert „im Beysein des Herrn Prälaten, des marggrävlich-baadischen Cammer-Raths Christoph Springauff und Johann Jakob Fritzen derweylen Schaffnern des löblichen Gotteshauses Schwarzach, der Schultheisen, Stabhaltern und Gerichtsmänner, wobey über der Güther-Anschlag dieser Unterscheid gehalten wurde: daß ein guter Dung-Acker 14 fl., ein mittlerer 12 fl. und der geringsten um 10 fl., ein guter Taue Maten um 14 fl., ein mittelmäßiger um 12 fl. und ein geringerer um 10 fl., der guten Brachäcker jede Jeuch um 8 fl., der mittleren um 6 fl. und der geringern um 5 fl., eine Kuh um 5 fl., ein Pferd um 5 fl., ein paar Ochsen um 15 fl. und ein Schwein um 1 fl., und die verwachsene Bösch die Jeuch um 2 fl. ästimirt worden; jedem die Burgerschaft um 50 fl. und einer Wittib halb so viel, die Gewerbe und Handwerker je nach dem einen ein solcher einträglich eingelegt worden“²⁴⁹⁾.

Im Jahre 1671 starb Markgraf Leopold Wilhelm und wurde am 26. Februar beim Scheine vieler Pechfackeln in der Stiftskirche zu Grabe getragen; die feierlichen Gottesdienste hielten die Prälaten von Schwarzach, Schuttern und Allerheiligen. Die verwitwete Mark-

²⁴⁷⁾ Schwarzacher Chronik, II.

²⁴⁸⁾ Schwarzacher Chronik, II.

²⁴⁹⁾ Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilage 52.

gräfin stand als vorbildliche Frau dem Volk sehr nahe, hat täglich, wo immer sie war, die Kranken besucht und mischte sich unter das Volk auch bei den ärmsten Leichengängen²⁵⁰).

Ab 1674 wurde unser Gebiet wieder Kriegsschauplatz im sogenannten „Holländischen Krieg“. Lüneburgisch-cellische Soldaten verwüsteten die Kirchen von Bühl und Kappel, die Leute flüchteten ins Gebirg. Brandenburgische Soldaten haben Schrecken verbreitet und in Moos und Unzhurst barbarische Bluttaten verübt, indem „sie den Leuten Ohren und Nasen abschnitten, ihre Hände durchbohrten, sie mit der Haut an die Wände aufspießten, ihnen Schuhnägel in die bloßen Füße schlugen und trieben, was sonst die Unmenschlichkeit ihnen eingab“. Eine hollsteinische Truppe lag in Hildmannsfeld, wo sie eine Mooser Glocke zerschlugen. Auch weiterhin hörten Durchmärsche, Einquartierungen und Brandschatzungen nimmer auf; 1676 wurde von jedem Bauer ein Pferd requiriert; als 14 Greffner Bauern sich weigerten, mußte jeder einen Taler zur Strafe bezahlen. Im Jahre 1679 kampierte die ganze kaiserliche Armee in Schwarzach und Umgebung, und „in den turbulenten Zeiten wurden die Ernten vernichtet, die Matten abgeweidet, und die Unterthanen haben sich dergestalt verlaufen, daß man nicht wußte, wo sie zu finden sind; das folgend Jahr ist wegen seiner Zeichen gar schreckenerregend; es zeigte sich ein Comet mit langem, feurigem Schwantz, Hagell zerschlug Däch und Hüser, Äcker und Weinberge, und im Herbst blüheten die Bäum zum zwoten mal; alles ist voller Unruh und Noth“²⁵¹).

Abt Gallus ließ die rückständigen Abgaben, Gülten und Zinsen von 1675 bis 1680 nach. Aber sein Blick sah noch viel tiefer, er wurde zum großen Mahner seines Volkes — „wir haben höchst mißfällig vernommen, daß besonders im Stabe Vimbuch verschiedene ungebührliche Üppigkeiten durch ledige Leute verübt werden sonderlich an Sonn- und Feiertagen den Nachmittag hindurch bis weit in die Nacht hinein, indem man sich bey Spielleuthen mit Tantzen, Springhen und Saufen und salva venia mit Fressen aufhalte und zur Zeit die ledig Burschen sonderlich von Oberbruch mit Juchzen und ärgerlichem, leichtfertigem Schreien erst gegen Tag aus den Wirthshäusern heimgehn, was alles nicht allein den jetzigen elenden und armseligen Zeiten, sondern aller Ehrbarkeit und guter Polizei zuwiderlaufe; deshalb wird bei Straf von einem Reichsthaler verboten, die Tantzbelustigungen, wenn solche erlaubt, bei Nachtzeit abzu-

²⁵⁰) Kast, Mittelbadische Chronik.

²⁵¹) Tagebuch des Gallus Wagner, Band VI.

halten; solche müssen ungefährlich bis nachmittags 4 Uhr ein Ende nehmen, worüber die Ortsschultheisen oder ein Gerichtsmann die Aufsicht zu führen hat, daß die jungen Leut sich dabey erbahrllich halten²⁵²⁾. Weiterhin verbietet der Abt auf dem Vimbacher Rüggericht 1687 die seither bei Hochzeiten üblichen tagelangen „Zehrhennen“; auch sollen bei einer Taufe nicht mehr als 3, höchstens 4 Speisen vorgesetzt werden und dabei nur 8 Weibspersonen erscheinen; die „Eierkuchen, Gastereien und Lumpereien“ welche die Wirte den ledigen Burschen veranstalten und wodurch nichts als Unordnung gepflanzt, auch Streithändel und böse Schlägereien hervorgerufen werden, sollen gänzlich abgestellt sein, wenn nicht besondere Erlaubnis dazu eingeholt wurde²⁵³⁾.

Auch den Ulmern muß der Abt 1686 eine ernste Mißbilligung aussprechen, weil es auf der dortigen Kirchweih „blutrissig“ zugegangen ist. Schließlich publizierte er noch für alle Abtsstäbe: „wenn künftig ein Burger mit einem Juden sich in Handelsgeschäft einlaßt und von ihm betrogen und hinterführt worden, so soll er nit vor die Obrigkeit kommen, sondern den Schaden an sich selber haben; gleich Beschaffenheit soll es auch auff des Juden Seite haben²⁵⁴⁾.“

Der „pius abbas“, der tieffromme Abt, war ein besonderer Verehrer der hl. Rufina, und er gestaltete den Rufinenchor im Klostermünster zu einer vielbesuchten Wallfahrtsstätte. Der Altar mit dem Reliquienschrein wurde durch zwei angeschlossene Seitenaltäre mit großen Gemälden der beiden Märtyrerschwestern erweitert; die Fenster des ganzen nördlichen Querschiffes erhielten diesbezügliche Glasgemälde, und in der Dämmerung dieses „Chores“ brannten Tag und Nacht zwei Öllampen. Zum Rufinenfest Ende August „fanden sich sämtliche Filialgemeinden prozessionaliter ein, und bei der Prozession wurde der Schrein von Klerikern andächtiglich getragen und vom löblichen Schützencorps accompagniert und salutiert²⁵⁵⁾.

Im Jahre 1689 spielte sich ein Teil des „orleanischen Krieges“ in der mittleren Markgrafschaft ab; „Baaden und Stollhofen wurden verbrennt, und die Mehrheit der Stollhofner hielt sich in Schwarzach auf und holte sich an der Klosterpforte um Gottes willen das tägliche Brodt; auch der baadische Amtsmann nahm hier seinen Sitz, bis das Amtshaus aufgebaut“. Damals eilte Abt Gallus zum befreundeten Kommandanten von Fort Louis und rettete so Schwarzach

²⁵²⁾ Abt Gallus Wagner, Tagebuch, Band VI.

²⁵³⁾ Abt Gallus Wagner, Tagebuch, Band VI.

²⁵⁴⁾ Abt Gallus Wagner, Tagebuch, Band VI.

²⁵⁵⁾ Schwarzacher Chronik, II.

und die äbtischen Dörfer. Fort Louis war erst zwei Jahre zuvor auf einer 5 Kilometer langen, aber nur 500 Meter breiten Rheininsel erbaut worden, war aber wegen der vielen stehenden Wasser derart ungesund, daß von der 1000 Mann starken Garnison jährlich gegen 100 starben²⁵⁶). Auch Abt Gallus Wagner kam krank von der Insel nach Hause, und seiner unermüdlichen Hand entfiel die Schreibfeder; sein großes, hingebendes Wirken hatte sich in Selbstaufopferung verzehrt, er starb 1691 und fand in seinem so geliebten Rufinenchor die letzte Ruhestätte. „Reverendissimus Dominus ac noster Pater“ — der verehrungswürdigste Herr und unser Vater — diese Worte auf seinem Grabstein sagen alles von Schwarzachs größtem Abt.

Es folgte „nach ordentlicher Wahl“ Abt Joachim Meyer, ein Mann in reiferen Jahren, der bereits von 1659 bis 1665 Pfarrer zu Schwarzach und seither Zeuge war vom vorbildlichen Leben und Wirken seines Vorgängers.

Die damalige Lage in der Markgrafschaft, besonders in Baden-Baden und seiner unmittelbaren Umgebung, schilderte der markgräfliche Amtmann Johannes Weiß in seinem Bericht von 1691: „die Leuthe haben nicht einmal noch genuegen Welschkornbroth, weil viele keins zu bezahlen vermögen, und essen ohngeschmalzen und ohngesalzen und trinken dabey wasser, erkranken, verderben und sterben.“ Als der Markgraf seinen Kaplan als Pfarrer nach Bühl schickte, kam er kurz darnach wieder zurück, „weil es dort vor Hunger und Elend nit auszuhalten“. Wohl war die allgemeine Not auch die Veranlassung, daß „die Jagd-Eingriffe der Hanauischen in des Gotteshauses Waldungen und Gerichten“ einen derartigen Umfang annahmen, daß sich Abt Joachim 1697 genötigt sah, „bei dem regierenden Herrn Margraven zu Baden wegen gröblicher Violirung der Jurisdiktion Anzeige zu thun“²⁵⁷).

Die Kriegsunruhen waren in den neunziger Jahren nicht zum Stillstand gekommen. Wegen der territorialen, wirtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen zum Elsaß blieb es in Schwarzach verhältnismäßig ruhig. Deswegen war es möglich, gerade in dieser Zeit für das Klostermünster ein großes Werk zu vollenden; mit der Abtei war schon lange eine Kunst- und Schnitzerschule verbunden, aus welcher seit dem 16. Jahrhundert wertvolle Kunstschränke und andere Holzarbeiten hervorgingen. Die glänzendste Probe aber der Kunstfertigkeit dieser Schule wurde das überaus vornehme Chorgestühl und in seiner Mitte der überraschende Aufbau eines reichen

²⁵⁶) Sieffert, Das Militärstädtchen auf der Rheininsel, Elsaßland, 15. Jahrgang, Nr. 8.

²⁵⁷) Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilage 63 und IV, 61.

Lektionariums; das Mittelstück des Gestühls trägt das Wappen von Abt Joachim Meyer und die Jahreszahl 1700.

Mit dem gleichen Jahre datiert das Schreiben des Abtes an den Markgrafen „die Crayß-Kontingents-Unterhaltung betreffend“. Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurden laut Vertrag zwischen Baden und der Abtei monatlich von den beiden Stäben Schwarzach und Vimbuch 19 Gulden und 12 Kreuzer erhoben als Kontributionsgeld. Seit dem Orleanischen Krieg hatten die beiden Stäbe „zwey Dragoner- und 6½ Mousquetiers-Portiones zu unterhalten, so sich jährlich auf 680 Gulden belaufen thuet“. Trotzdem verlangte nunmehr die fürstliche Kammer weitere „Crayßgeldter“. Der Abt ist aufs höchste bestürzt und bittet den Markgrafen Ludwig Wilhelm, „bey seiner allzeit gnädigsten, mild-fürstlichen Inclination auf das Gotteshaus, ihm seine ohnunterbrochne Rechte und Privilegien zu belassen“. Das Schreiben des Abtes hatte den erwünschten Erfolg²⁵⁸).

In den Jahren 1703 bis 1707 spielte sich zum großen Teil der spanische Erbfolgekrieg in unserer Gegend ab, die von der bekannten Bühl-Stollhofner Linie des Türkenlouis durchquert wurde. Ein Hauptverteidigungspunkt war die Vimbacher Kirche, die zu einer Bastion gestaltet wurde; der Dachstuhl und der obere Teil des Turmes wurde abgebrochen, das Gemäuer mit Erde ausgefüllt, mit Kanonen besetzt und ringsherum durch einen dreißig Fuß breiten Wassergraben gesichert. Bis 1714 wurde in der eben erstellten Holzkapelle von Balzhofen der Pfarrgottesdienst gehalten. Der westliche Stützpunkt der Linie war Stollhofen mit einem großen Stau- und Schleußensystem. Im Jahre 1707 starb der Türkenlouis, kurz darauf fielen die Linien, und der französische Marschall Villars sagte: „die Einnahme war leicht, denn der Markgraf war todt²⁵⁹).

Ludwig Georg Simpert, der älteste Sohn des verstorbenen Markgrafen, war noch minderjährig; der Vormund war Freiherr von Plittersdorf und „Mitvormünderin und Landes-Regentin Frauen Franziska Sibylla Augusta Markgräfin zu Baden und Hochberg, gebohrne Herzogin zu Sachsen, Engern und Westphalen“. Die übliche Huldigung in Schwarzach hielt 1708 „der geheimde Rath und Hofraths-Director Braillard“ ab, wobei „der hochgedachte Herr Prälat zu Bezeugung seiner Willfährigkeit auf das ihm vorgezeigten Scepter angelobet und die Schwarzacher Unterthanen den Eyd geschworen haben“²⁶⁰).

²⁵⁸) Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilage 63 und IV, 61.

²⁵⁹) Fr. D.-A., XI., 138—141.

²⁶⁰) Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilage 31.

Durch Alter und Sorgen auf ein langes Krankenlager genötigt, starb Abt Joachim Meyer am 5. August 1711 und fand seine Grabstätte umrahmt vom feierlichen Chorgestühl, das seinen Namen und Wappen trägt.

Gleich nach dem Tode kam der Hofrat und Amtmann der Grafschaft Eberstein Johann Hyld von Judendunk nach Schwarzach, um das Archiv zu versiegeln. Der Prior P. Bonifatius wurde im Namen des Konventes vorstellig und nannte „diese Deputation wider die Observanz“. Scheinbar war schon vor der neuen Abtswahl eine starke Verstimmung gegen Baden im Kloster und veranlaßte wohl auch obige Maßnahme²⁶¹).

Trotzdem ist man von seiten des Klosters der gewohnheitsmäßigen Verpflichtung nachgekommen, und der Subprior P. Beda Loz bat für die Abtswahl am Mittwoch, den 19. August 1711, „um einen fürstlichen Deputirten, der die zuständigen Rechte und Gewohnheiten beobachten und verrichten möge“. Gewählt wurde Bernhard Steinmetz²⁶²).

Es fand bereits am folgenden 18. Oktober eine besonders solenne Huldigung der Gotteshausleute statt, „wozu in dem Abbtzeyhoff unter dem Thor eine Bühn mit zwey Stiegen aufgerichtet war; der hochfürstliche Kommissarius verlas im Beysein des Prälaten und der Bischöflichen und Badischen Gesandten die Eydesformel vor, die Gotteshausleuthe sprachen den Schlußsatz nach und erhoben dabey zwey Finger; sodann heischte der Kommissarius, daß Burgermeister, Gericht, Rath und Gemeine nach und nach rechter seiths die Stiegen aufgehen und ihm, sodann dem Herrn Prälaten die Hand-treu geben sollten und darnach linckerhand wiederumb die Stiegen abegestiegen sich auf vorigen Platz rangieren; nachdem die Landesmütterliche Gratulation ausgesprochen, wurden die Gewöhre gelöst, sodann schritten die Herren zur Tafell im Closter, allwo die Bischöfliche und Badische Gesundheit zugleich getruncken worden“. Draußen erfreute der reichste Herbst das ganze Land, und es gab so viel Wein, daß das Ohm nur einen Gulden kostete²⁶³).

Zum ersten Zusammenstoß des Abtes mit Baden kam es bereits 1713 wegen „des clösterlichen Einnahmb-Geldt-Abzugs von hienaus verkaufftem Viehe“. Die Herren Räte in Baden nannten ihn „eine Anmaßung gegen die marggrävlichen Territorial-Rechte“. Der Abt antwortete, „daß ihm solches um so befremder und bestürztter vor-

²⁶¹) Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilage 79.

²⁶²) Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilage 19.

²⁶³) Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilage 20.

komme, weilen diese Art mit dem Gotteshaus umzugehen, nicht nur allein den Unterthanen zu einem wider ihre Pflicht und Eyde schädlichen Ungehorsamb und Halsstarrigkeit Anlas und Steuerung gibt, sondern auch mein Gotteshaus seiner Rechten und Gerechtigkeit, deren es immer und unperturbirt genossen, ohnangehört entsetzt werde". Diese Sprache hörte man in Baden nicht gern, und die beiderseitige Verstimmung war da²⁶⁴).

Abt Bernhard erhielt im gleichen Jahre eine andere unangenehme Post; der Bischof von Straßburg hat eine Anzahl mittelbadischer Kirchen mit dem Interdikt belegt und jeglichen Gottesdienst in ihnen verboten, „weil ihre Instandsetzung vernachlässigt worden sei“. Umgehend wurde in Leiberstung durch den Heimbürgen Georg Troll eine geräumige Wendelinuskapelle aus Stein errichtet. In Vimbuch wurde die Pfarrkirche wieder „aufgegraben“ und auf Klosterkosten Turm und Chor in Bau genommen, wobei die alten gotischen Fenstergesimse benutzt wurden²⁶⁵).

Neue Schwierigkeiten entstanden dem Abt wegen des direkten Weges von Schwarzach nach Ulm, auf dem er einen Schlagbaum aufrichten und bewachen ließ. Die badische Regierung wurde darüber vom „marggrävlichen Amtsbotten Hanns Geörg Sith in Schwarzach“ unterrichtet. Der Abt ließ ihn „12 Stunde lang bey starcker Kälte einthürmen“ und gab prompt nach Baden zur Antwort, „daß man nit zuverlässig, sondern ganz falsch und mit der Unwahrheit berichtet habe, denn diejenige Straß, allwo der Schlagbaum errichtet, ist keine Land- noch Heerstraß, sondern nur ein Güther- und Dorffweeg, damit die Schwarzacher und Ulmer zusammenkommen und auf ihre Güther gelangen können; weilen aber dieser Weg das verstrichene Kriegswesen hindurch von fremden Fuhrleuthen und Viehtreibern mißbraucht und dadurch den Unterthanen an ihren Güthern groser Schaden zugefügt worden, hab ich mich auf vielfältig eingekommene Klagen bemüßigt befunden, einen Schlagbaum und Wacht dahin zu setzen; sobald die Fuhrleuth und Viehändler sich der rechten Land- und Heerstraßen bedienen und den verbothenen Güther-Weeg meiden, so soll gleich die Wacht samt dem Schlagbaum cassirt und abgeschafft werden“²⁶⁶).

Nachdem im Jahre 1714 vom Prinz Eugen und Marschall Villars im Schloß zu Rastatt der Frieden unterzeichnet worden war, benutzte der Abt die wiedererlangte Ruh und Sicherheit, den Bannwald

²⁶⁴) Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilage 80.

²⁶⁵) Archivalien der Gemeinden Leiberstung und Vimbuch.

²⁶⁶) Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilage 41.

zurückzukaufen. „Es kamen die geheimden Rätthe Aegidio Beurieux, Johann Dyhlen und Charle Lassolaye von Baden nach Schwarzach und fuhren mit dem Abt Bernharden, dem Großkeller Beda Lotz, dem Prior Ildefons Hörs und dem Subprior Ambros Schauer in den Closter-Chaissen nach dem allernechst unter Stollhofen gelegenen Bannwaldt“, um in den Föhrengründen selber den Rückkauf zu tätigen; „das Hauß Baaden hat sich dabey alle in diesem Waldt competirende hohe Jagd- und Forstgerechtigkeit vorbehalten“. Gleichzeitig haben die Herren von Baden „das dem Closter verkaufft gewesene Gros- und Klein-Umgeldt in beeden Stäben Schwarzach und Findbuch eingelöst und eine Summa von Zehntausend Gulden guter, gangbarer, rheinischer Wehrung, den Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer gerechnet, würclich dargezehlet und zu eigenen Händen geliefert“²⁶⁷). Allerdings nach dem Rückkauf des Bannwaldes nutzten die Leute von Stollhofen, Söllingen und Hügelsheim ihr Beholzungsrecht derart aus, daß der schöne Forst fast gänzlich ruiniert wurde; die Abtei war ja wehrlos und ihre Klagen in Baden fanden kein Gehör²⁶⁸).

Die stets stärker werdende Spannung zwischen Baden und dem Kloster zeitigte immer deutlicher im Abteigebiet ihre Folgen. Der Müllersohn von Zell hielt freche und unbotmäßige Reden und mußte ausgepeitscht und eingesperrt werden. — In Oberweier, Henchhurst und Balzhofen haben besonders die Weiber die Zehntsammler böse empfangen und verhöhnt; indem sie die Abgabe den „Bettelzehnten“ nannten. — „Landstreicher, Gauner, Zigeuner und herrenloses Gesindel verübten in den Closterdörfern Diebs-, Mord- und Schandthaten“, und die Polizeiordnung von 1715 fruchtete nichts. Zu alledem hat ein Hagelwetter 1717 ein Drittel bis zu fünf Sechstel der Ernte vernichtet — der Abt erließ ein strenges Tanzverbot.

Der Stein kam ins Rollen, und es kam zum offenen Streit anlässlich „der glücklich vollzogenen Vermählung des Erbprinzen Ludwig Georg Hochfürstlichen Durchlaucht, wornach in der Marggravschaft ein Dankfest angeordnet wurde mit Aussetzung des Venerabilis (des Allerheiligsten); Anfangs entschuldigte sich der Abbt damit, daß er ohne Befehl des zuständigen Ordinariat solches nicht thun dürfe, endlich aber, als von seiten des fürstlichen Hauses darauf bestanden wurde, kündigte er den Gehorsam gänzlich auf“. Nunmehr führte der Anwalt der Markgräfin Klage beim Reichskammergericht zu Wetzlar. Der Kaiserliche Protonotar J. H. Bolles drohte dem Abt im

²⁶⁷) Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilage 59.

²⁶⁸) Landesfürstliche Urkunde.

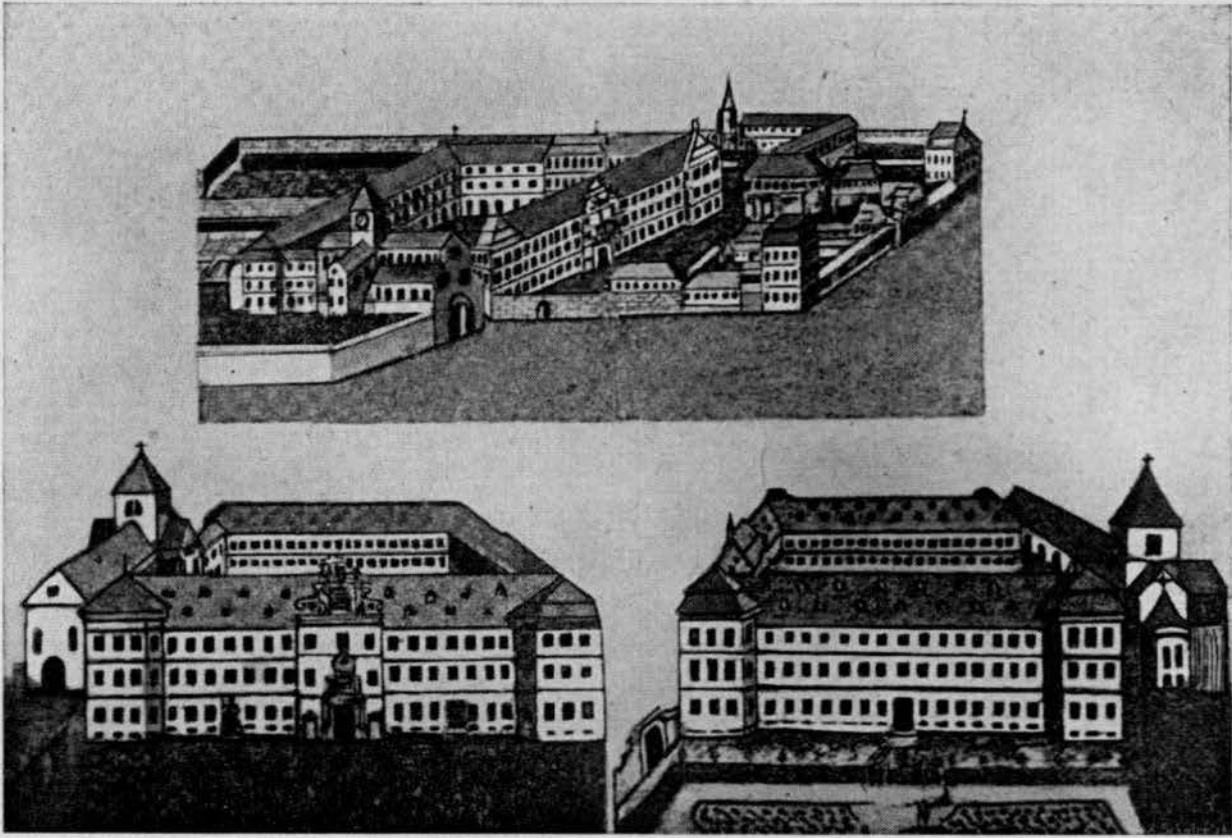
Namen des Kaisers Karl VI. mit einer „Poen von 10 Mark löthigen Goldes, wenn er nicht die Rechte der Landeshoheit ohnperturbirt lasse und den vom Reich zu Lehen gehenden Regalien opponiere“. Damit begann im Jahre 1721 der 50jährige Territorialprozeß zwischen „dem Gotteshaus Schwarzach und dem Marggrävlichen Gesamthause Baden“²⁶⁹).

Daß das soweit kam, ist auch besonders bedauerlich wegen der so hochachtbaren Markgräfin-Witwe Augusta Sibylla. Als sie 1719 mit der Königin von Polen das Elsaß besuchte, nannte sie das Landvolk „die heilige Fürstin“, und sogar die Straßburger verehrten sie auf offener Straße. — Durch ihr Beispiel mitgerissen, haben die Bühler bei einer Volksmission Holzkreuze beim Fackelschein durch die Nacht getragen. — In Zell stiftete die Müllerin, ähnlich beeindruckt, eine neue Rochuskapelle. — In Oberweier wurde ein Wallfahrtskirchlein erbaut, bald geschmückt mit jenem eigenartigen, besonders in alten Kirchen des Elsaß noch erhaltenen Barockschmuck von 300 Motivtafeln, die Volkskunst und Volksglaube schuf; leider ließ sie eine übereifrige Reformsucht gänzlich in Oberweier verschwinden. — Die Stollhofner wallfahrten 1721 auf Anregung der Markgräfin zu Fuß nach Maria Linden und opferten eine 10 Pfund schwere Kerze. — Wohl der Höhepunkt dieser eigenartigen religiösen Welle war die Erbauung und 1723 die Einweihung der Rastatter Schloßkirche, die Kardinal Schönborn zusammen mit zwei Weihbischöfen und vier Äbten selber vornahm; auch Bernhard Steinmetz ließ es sich nicht nehmen, daran teilzunehmen. Gerade in der eigenartigsten barocken Romantik dieser Hofkirche hat sich Augusta Sibylla ihr vielsagendes Denkmal gesetzt, wobei die lang umstrittene Tafel im Fußboden der Kirche nicht ihre Schuld, sondern ihre seelische Größe verkündet²⁷⁰).

Auch Abt Bernhard Steinmetz war vom Bauieber ergriffen, und das Jahr 1724 wurde für das Kloster Schwarzach zu einer großen, vielleicht sehr tragischen Entscheidung. Das „liebe, traute, altmodisch Gebäu“ soll dem Prunk des 18. Jahrhunderts weichen. Am 12. April wurde der Bauvertrag mit einem der genialsten Köpfe des süddeutschen Barock, mit P e t e r T h u m b, abgeschlossen, dem Schöpfer der Klosterbauten zu Schuttern, St. Peter, St. Trudpert, St. Ulrich und von Ebersheimmünster, sowie der Kirche zu Birnau, der Krone vom Überlinger See.

²⁶⁹) Badisch-Durlachische Prozeßschrift, VI., 50.

²⁷⁰) Gerhard Peters, Das Rastatter Schloß, Verl. Müller, Karlsruhe.



Ehemalige Benediktiner-Abtei Schwarzach.

Der Plan vom Schwarzacher Barockkloster war mit großem Können und Sinn für Vereinigung von Bau und Landschaft in drei Gebäudegruppen aufgelöst. Die erste Gruppe bildete der mächtige, dreistöckige Klausurkomplex an der Südseite der Abteikirche. Die zweite Gruppe war mit Schulen, Mühlen, Brauerei und Verwaltungsgebäuden um einen weiten Ehrenhof gelagert, in den ein festliches Tor hineinführte. Die dritte Gruppe bildete der Vorbezirk mit Apotheke, Spital, Amtshaus, Forstei und alten Zehntscheuern, der durch Brücken, Gärten und Anlagen, Friedhöfe, Kirchen und Kapellen, Mauern und Bäche eine stille, versonnene Romantik erhielt.

Ohne Zweifel war dieser Plan meisterlich und eindrucksvoll seine Ausführung — aber von Anfang an hatte sich ihm eine unheimliche Tragik angehängt, bis nur 100 Jahre später das meiste davon in die wüsten Staubwolken eines, zum mindesten von kulturhistorischem Vandalismus eingegebenen Abbruches eingehüllt wurde.

Einige „ominösen“ Begleiterscheinungen des prachtvollen Umbaus durch Peter Thumb seien der interessanten Note wegen erwähnt. Im Jahre 1723 brannte ganz Hildmannsfeld ab; seit einem ersten Brand von 1688 hatte im Geheimen ein gehässiger Streit wie unter der Asche fortgebrannt; es kam 1719 zu einer Schadenersatz-

klage, und vier Jahre später saß der rote Hahn auf dem kleinen Dorf²⁷¹).

In Leiberstung hatten die Leute mit eigenen Mitteln, Fuhren und Zufassen ein Wendelinuskirchlein gebaut — aber seit Jahren wurde ihm die Weihe versagt, und das ganze einsame Walddorf war enttäuscht und verbittert²⁷²).

Das Jahr 1726 brachte eine derartige Mißernte, daß ein Viertel (Sester) Weizen fünf Gulden kostete und manche Leute nicht einmal genug Brot zu essen hatten²⁷³).

Im Februar von 1727 erschreckte ein starkes Erdbeben die ganze Markgrafschaft, und man fing aufs neue an, von „schlimmen, okkul-ten Mächten“ zu flüstern²⁷⁴).

Alle diese Dinge warfen recht dunkle Schatten nicht nur auf das Denken der Leute, sondern auch auf die Fürstenpracht des neuen Klosterbaues.

Nicht nur mutmaßliche Schatten und Antipathien, sondern eine wirkliche, tief bedauerliche Tragik hatte der sowohl peinliche, wie kostspielige Territorialprozeß zur Folge. Der gegenseitige Ton der Parteien war derart, daß sich das Reichskammergericht 1726 genötigt sah, „die gebrauchten impetrantischen, respektive unziemlichen und schmähhafte Anzüglichkeiten ernstlich zu verweisen und anzubefehlen, die rechtliche Nothdurft an diesem höchsten Gericht mit mehrerer Bescheidenheit vorzubringen“²⁷⁵).

Ein typisches Beispiel von der Art dieser Prozeßführung ist das tendenziöse, sowohl historisch wie topographisch unzuverlässige badische Protokoll von 1727, dem man gerade für die Feststellung der ursprünglichen Territorialgrenzen von seiten der badischen Regierung besondere Bedeutung zuschrieb.

Zunächst wird darin sogar durch Unterschriften „bezeugt“, daß der an Leiberstung und Stollhofen vorbeifließende kleine Fluß in allen seinen Teilen immer nur der Sulzbach hieß; Tatsache ist, daß sich unterhalb der Heckenmühle der Schwarzacher Bach mit dem Sulzbach vereinigt und daß von dort an bis Söllingen einer der Mündungsarme Schwarzwasser hieß und heißt.

Ferner wurde „bezeugt“, daß der Bach, an dem das einstige Veldern (Vallator) und seine Plauel lag, immer Schwarzacher Mühlbach

²⁷¹) Gemeindearchivalien von Hildmannsfeld bzw. Schwarzach.

²⁷²) Gemeindearchivalien von Leiberstung.

²⁷³) Kast, Mittelbadische Chronik, 1934.

²⁷⁴) Kast, Mittelbadische Chronik, 1934.

²⁷⁵) Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilage 2.

hie; Tatsache ist, da vor dem 12. Jahrhundert noch gar keine Mhlen an diesem Bach angelegt waren und da bei der Verlegung des Klosters um 815 nach Veldern dasselbe von Erchanger nach dem vorbeiflieenden Bach S c h w a r z a c h genannt wurde. Endlich wird drittens bezeugt, da der durch Unzhurst und Lichtenau flieende Bach, weil Schwarzwasser genannt, die Schwarzach ist; Tatsache ist, da Schwarzwasser kein Fluname, sondern Beiname ist, der oft gebraucht wird wegen des dunklen Moorgrundes; berdies wird der genannte Bach oft als Alzenahe zitiert und heit heute die Acher²⁷⁶). Solche Unzuverlssigkeiten waren bestimmt schuld daran, da sich der Proze so in die Lnge zog.

Ein Hhepunkt in der damaligen Phase des Prozesses war, als der Abt den Kaiser um Besttigung von tatschlichen ursprnglichen Privilegien der Abtei bat, nmlich da sie reichsunmittelbar und der Abt darum Reichsprlat ist, und da die Petersleute keine Untertanen des Markgrafen, sondern wie man ehemals so schmackhaft versicherte, „Schutzverwandte“ des badischen Kastenvogtes sind. Mag das ein Anachronismus, eine berlebte Auffassung eines „Barockabtes“ gewesen sein; unvergleichlich mehr haben sich die Geheimrte und Rechtsanwlte der Markgrfin vergeben, wenn sie in ihrem diesbezglichen Bericht „von hehlschleichenden Absichten, von denen der pflichtvergessene Untersasse nunmehr die Larve herunternahm“, reden; das Schlimmste aber erlaubten sie sich, als sie in ihrem offiziellen Schreiben den Schwarzacher Abt „einen arroganten impostorem et falfarium, einen anmlichen Betrger und Intriganten, der gezchtigt werden mu“, nennen. Auf diese Entgleisung konnte der Reichshofrat in Wetzlar allerdings zunchst nur mit Stillschweigen antworten²⁷⁷).

Man wird auch des Kampfes mde. — Im Jahre 1727 wurde der Markgraf Georg Wilhelm 25 Jahre alt und bernahm die Regierung. Augusta Sibylla zog sich nach Favorit zurck, sticte Megewnder und geielte sich in der Berkapelle; ihr offizieller Witwensitz war Ettlingen. — Der Abt genehmigte 1728 die Weihe der Leiberstunger Wendelinskapelle, und die Markgrfin stiftete einen Kelch dazu mit der Inschrift: „ex dono Serrenissimae Marchionissae Badensis Viduae — zum Geschenk der allergndigsten badischen Markgrfin-Witwe“; auf jeden Fall war der Kelch eine sehr vornehme Geste einer durch und durch vornehmen Frau. — Auch der Abt war mde, und als er kurz darauf im Sterben lag, „verfinsterte sich die Sonne,

²⁷⁶) Badisch-Durlachische Prozeschrift, Beilage 6.

²⁷⁷) Badisch-Durlachische Prozeschrift, Beilage 82.

Hagelkörner so groß wie französische Thaler, sowie Sturm und Donner erfüllte alles mit Schrecken²⁷⁸⁾. Und wenn das Zusammentreffen selbstverständlich nur zufällig war — es war seltsam —.

Coelestin Stehling, der nachfolgende Abt, stammte aus Eger im nordwestlichen Böhmen. Im Egerland hatte der Großvater der Markgräfin-Witwe, der Herzog Julius Heinrich zu Sachsen-Lauenburg, von Kaiser Ferdinand II. die eingezogene Herrschaft Schlackenwerth; es war der kaiserliche Lohn für die treue, tapfere Waffenbrüderschaft in der Schlacht am Weißen Berg. Im Talkessel zwischen Fichtel- und Erzgebirge erbaute der Herzog das Inselschloß Schlackenwerth mit seinem berühmten Barockgarten — das war die Heimat der Augusta Sibylla und gehörte zu ihrem Erbteil; hier verbrachte der „Türkenlouis“, seit der Zerstörung von Baden-Baden ein Fürst ohne Residenz, oft mit seiner jungen Frau den Urlaub, und hier besprach er in den ersten Wochen von 1700 zum erstenmal mit Rossi die Pläne vom Rastatter Schloß²⁷⁹⁾.

Daß gerade der Egerländer Cölestin Stehling 1729 Schwarzacher Abt wurde, entsprach einem ganz persönlichen Wunsche der Markgräfin-Witwe. Der auch ihr so peinliche Territorialprozeß erhielt dadurch eine willkommene Pause. Überdies lag der so baufreudigen Fürstin auch die Neugestaltung der Schwarzacher Abtei am Herzen, und nach dieser Wahl war es ihr gegönnt, gerade darin ihrem ergebenen Landsmann mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Tatsächlich war die geradezu märchenhafte Verbindung der malerischen Südfront des großen Klausurgebäudes mit dem Klosterpark sowie die festliche Gestaltung seiner Westfassade ganz von ihrem Geist und wurde auch unter Abt Cölestin vollendet. Diese Westfassade war durch zwei Eckpavillons und durch das Mittelrisalit vom Propyläum Abatiae prächtig gegliedert, und ihre Hauptpforte erhielt durch eine von Säulen getragene Altane mit einem riesigen Klosterwappen darüber eine festliche Vornehmheit. Und hierfür war Peter Thumb der rechte Mann, er, der Schüler vom großen Lehrmeister Donato Guiseppa Frisoni in Weingarten und Ludwigsburg²⁸⁰⁾.

Es berührt recht sympathisch, daß neben der Weiterführung der Abteianlage der Abt noch Zeit fand auch für kleine, bescheidene Bauaufgaben. Unter ihm erstand wieder das Kirchlein zu Hildmannsfeld, das 1732 vom Schwarzacher Pfarrer P. Beda Lotz benediziert wurde und ein Jahr darnach über dem Eingang eine Steinplatte mit

²⁷⁸⁾ Kast, Mittelbadische Chronik.

²⁷⁹⁾ Gerhard Peters, Das Rastatter Schloß.

²⁸⁰⁾ Lübke, Die Schwarzacher Abteikirche.



Hauptportal
des Klosters.

einem Christusrelief und der Jahreszahl 1733 erhielt. — Gleichzeitig wurde in Vimbuch das stattliche Pfarrhaus gebaut mit einem „Prälatensaal“ und dem Abtswappen über der Haustüre — unter einem Bogenschützen steht die Datierung C. A. S. 1732.

In der frühen Morgenstunde des 11. Juli 1733 klopfte ein Eilbote an der Klosterpforte zu Schwarzach und brachte dem Abt Cölestin die Kunde, daß seine große Gönnerin, die Markgräfin Augusta Sibylla, am Abend zuvor zwischen 11 und 12 Uhr auf ihrem Witwensitz zu Ettlingen im Beisein des Kardinals Schönborn und ihrer beiden Söhne Ludwig Georg und August Georg gestorben ist. Schmerzerfüllt stand der Abt von Schwarzach auch unter den Leidtragenden, als die in

ihrem Leben so ganz von der Doppelseitigkeit des Barock erfüllte Frau nunmehr ihrem Wunsche gemäß im rauhen, dunkelbraunen Karmeliterhabit in ihrer Schloßkirche zu Rastatt zu Grab getragen wurde²⁸¹).

Nur acht Monate später starb Abt Cölestin. Seine Amtszeit war kurz, aber das eine Wort auf seinem Grabstein sagt viel: „hic jacet abbas amplissimus — hier ruht der hochangesehene Abt.“ Über der Inschrift fliegt eine Friedenstaube. —

Bernhard Beck II. war als dritter Schwarzacher Barockabt von Gengenbach gekommen. Geradezu mit Leidenschaftlichkeit hat er den großen Klosterumbau zu Ende geführt.

Darnach stand die zweite Baufrage zur Diskussion, die Barockisierung der altehrwürdigen romanischen Münsterkirche. Nach den bereits fertigen und erhaltenen Plänen sollte das Westwerk ähnlich wie zu Gengenbach einen hohen „zeitgemäßen“ Hauptturm erhalten; eine zweite Planung sah sogar ein Turmpaar mit großer, verbindender Vorhalle vor; das Innere des Langhauses sollte durch weitgestellte, hohe Pfeiler aufgeteilt und der Ostchor bedeutend verlängert werden. Schon 1727 hatte Abt Bernhard Steinmetz mit Johann Bapt. und Josef Maria Clerici de Mercede einen Kontrakt über die Stukkaturarbeiten abgeschlossen, ferner über Gewölbe in Chor, Vierung, Langhaus und 24 Seitenkapellen, dann über 60 Pilaster (Wandpfeiler) mit Gesimsen, Architraven und Kapitälern, über Postamente für 12 Apostelfiguren und 142 Balluster auf den Galerien, über 29 Fenstereinfassungen und 4 Säulen als Träger der Orgelempore, über 9 Altäre, einen Abtssitz mit Baldachin, 2 Riesenepitaphien für die Gründer und Wohltäter der Abtei und einen pompösen Triumphbogen als Choreingang²⁸²).

Man hatte mit den Vorarbeiten begonnen; das Westwerk mit der Vorhalle, viele herrliche alte Glasgemälde und Grabdenkmäler mit ihren Lampen verschwanden; die Seitenschiffe wurden erweitert, mit unförmigen Fensteröffnungen durchbrochen und am Anstoß an die Querschiffe mit Treppenhäusern versehen — dann kam der Stillstand.

Am Rhein lag Prinz Eugen mit 110000 Mann; man benötigte allein aus der Markgrafschaft 35000 Heurationen, vom andern abgesehen — das arme Volk seufzte und wußte nimmer, wie es alles aufbringen soll. Die Vimbacher waren „aus Unvermöglichkeit vieler Unterthanen“ nicht in der Lage, ihre Kirche wieder aufzubauen²⁸³). „Den

²⁸¹) M. Renner, Die Markgräfin Aug. Sibylla.

²⁸²) Lübke, Karlsruhe 1892 und Durm 1899, Die Abteikirche zu Schwarzach.

²⁸³) Gemeindearchivalien von Vimbach.

Greffern wurde ihr Anteil am Fünfheimburger Wald von den Hanauern zu Ortsalmenden separiert und ihr rechtmäßig gefälltes Holz wegspoliert; sie können ihr Capell auff dem Kirchhöfl nit fertigmachen²⁸⁴).“ Einige besonnene Konventualen hielten mit ihren Bedenken gegen die allzu kostspielige Barockpracht nicht mehr zurück, so Prior Benedikt Schneider, Großkeller Maurus Rosset, P. Gregor Vogel, Franz Ries, Anselm Rau, Gabriel Birkenbühl, Plazid. Künstle.

Daraufhin wurde der große Barockplan für die Abteikirche stark beschnitten und größtenteils auf das beschränkt, was die klösterliche Kunstschule beisteuern konnte. Es wurde der imposante Hochaltar aufgestellt, der in seinen gewaltigen Ausmaßen zum Eindruckvollsten des Oberrheinischen Barock gehörte. Gleichzeitig erhielt die Kirche Längsemporen, unter welche Bögen mit je sieben Kapellen in den Seitenschiffen und je drei in den Querschiffen eingezogen wurden. Sämtliche Decken erhielten flache Gewölbe und wurden mit Rahmen, Kurven, Spiralen, Plaketten, Rocailles und Girlanden überzogen. Die mächtigen Rundsäulen des Langhauses wurden durch Ummauerung zu Pfeiler umgestaltet und alles mit Kalktünche ge-weißt²⁸⁵).

Auf diese Weise und vor allem durch das hereinflutende Licht der hohen, naturhellen Seitenfenster wurde der ganze Raum in die Illusion einer vorher nicht gekannten und die stille Dämmerung völlig bannenden Scheingröße hineingetaucht.

Ein wirkliches, erstklassisches Meisterwerk brachte der Barock der Schwarzacher Abteikirche in einem Orgelwerk des Straßburger Orgelbauers Johannes Andreas Silbermann, dessen ursprüngliche Disposition ein gewaltiges Wunder der Töne in sich barg. Das Rückpositiv in der Orgelbrüstung enthielt: Flöte 4 — Nasard 3 — Bourdon 8 — Prinzipal 8 — Cromhorn 4 — Cromhorn 8 — Terz $1\frac{1}{3}$ — Oktav 2 — Oktav 4 und eine dreifache Mixtur. Das gewaltige, bis zur Decke reichende Hauptwerk enthielt Blockpfeife 1 — Nasard 3 — Flöte 4 — Praestant 4 — Vox human 8 — Bourdon 8 — Bourdon 16 — Prinzipal 8 — Prinzipal 16 — Terz $1\frac{3}{5}$ — Oktav 2 — Clairon 4 — Trompete 8 — eine dreifache Cymbal — eine vierfache Mixtur — ein fünffaches Cornett — 1. und 2. Tremulante — eine Klavierkoppel. Das Pedal enthielt: Oktav 4 — Clairon 4 — Trompete 8 — Oktav 8 — Subbaß 16 — Prinzipal 16 — Bombard 16. Dieser ganz bedeutenden

²⁸⁴) Gemeindearchivalien von Greffern.

²⁸⁵) Lübke, Die Abteikirche zu Schwarzach 1892.

Disposition entsprach auch die klassische Vornehmheit des Prospektes und der Emporenbrüstung²⁸⁶).

Zur Wiedereinweihung der besonders im Innern umgestalteten Münsterkirche wurde ihr vom Gouverneur zu Fort Louis ein silbervergoldeter Rokokokelch gestiftet, als letzter Gruß des einst so lang und treu mit Schwarzach verbundenen elsässischen Uffriedes und Kocherberger Landes.

Die Freude am großen Umbau der Abtei blieb keineswegs ungetrübt. Die „ominösen“ Begleiterscheinungen gingen am laufenden Band weiter.

Wieder waren es die Hildmannsfelder, die unzufrieden waren und mit den Schwarzachern 1750 stritten, ausgerechnet wegen des „Fastnachttrunkes am Schurtag“²⁸⁷).

Einige Ulmer haben in der Kirche einen „Streithändel“ ausgefochten, wofür die Kirchenschänder zur Strafe 20 Gulden erlegen und überdies am Sonntag „mit einer schwarzen Kerze an der Kirchtür buß-stehen mußten“²⁸⁸).

Die Bannwaldgemeinden waren unbotmäßiger wie je, so daß die Abtei sie beim kaiserlichen Kammergericht verklagen mußte; die „geheimden Räte“ in Baden zeterten „von anmaßlichen pfäffischen Klagsachen“; trotzdem wurde der Prozeß ganz zugunsten der Abtei entschieden²⁸⁹).

Vom Schwabenland her kamen böse Seuchen, an denen viele starben; der Abt verbot wegen nahender, kontagiöser Krankheiten, theuren Zeiten und Brodtmangels Saitenspiel, Dantz und alle ungehörlichen Üppigkeiten²⁹⁰).

Schließlich prozessierten die Oberbrucher wegen vermeintlicher Gerechtsamen im Abtsmuhr, wurden aber zugunsten der Abtei abgewiesen „wegen des Gotteshauses seit unfürdenklichen Zeiten gehalten Rechten“²⁹¹).

Noch schlimmer kam es, als 1757 die badischen Amtmänner in allen Klosterdörfern ein eidliches Zeugenverhör vornehmen ließen „das in den Schwarzacher Stäben ius sequelae cum annexis geübte betreffend“. Plötzlich wurden Schwierigkeiten gemacht wegen der Heeresfolge. Bis jetzt hatte der Abt immer selbst die Miliz beordert; der badische Erbprinz Ferdinand dankte ihm 1669 ausdrücklich für

²⁸⁶) Lübke, Abteikirche in Schwarzach 1892.

²⁸⁷) Gemeindearchivalien von Hildmannsfeld.

²⁸⁸) Gemeindearchivalien von Ulm.

²⁸⁹) Diplomatische Geschichte der Abtei Schwarzach.

²⁹⁰) Ordnung des Abtes von 1759.

²⁹¹) Oberbrucher Gemeindearchivalien.

den Dienst der Schwarzacher und Vimbacher Miliz; bei der Verteidigung der Bühl-Stollhofner Linien bat man den Abt, seine Miliz nach Bühl zu beordern, wo sie mit der dortigen vereinigt unter den Hauptmann Johann Bernhard Weißenbacher, Amtmann zu Bühl, gestellt wurde.

Was war nunmehr geschehen? — die „geheimden Rätthe“ schwelgten wieder einmal in ihrer bürokratischen Intoleranz und versteiften sich auf den Satz: „welcher die Landeshoheit hat, hat allein das Recht auf die Landsassen“. Nicht wie bisher üblich und altem Recht entsprechend über den Abt, sondern über den Schwarzacher Schultheißen gab der Amtmann den Befehl, die Miliz zusammenzurufen. Der Schultheiß weigerte sich, und das war die „verbrecherische“ Veranlassung zu dem Zeugenverhör; er bekam ein Strafdiktat von hundert Talern; daraufhin ging er mit einigen Männern ins Kloster zum Pater Großkeller und unterbreitete ihm alles; der Pater aber sagte dem Schultheiß, er solle sein Amt niederlegen, dann kann ihn niemand strafen. — Jetzt kam am 12. Februar der Amtsnotar Dautieux von Rastatt nach Schwarzach, „wo er im Adlers-wirthshauß in der unternen Stuben“ sich um neun Uhr mit den beiden Stollhofner Gerichtsmännern Jakob Schuh und Frantz Butscher besprach. Um 11 Uhr kamen die bestellten Schwarzacher Zeugen, nämlich „Josef Götz 80 Jahre alt und jetzt von seinem Aushalt lebend, die Catharina Hilgerin etliche 60 Jahre alt Hebamme und hat zur Nahrung einige Güther vom Kloster, endlich der Adlerwirth selber Johann Michel Reinfried 77 Jahre alt Bauer und Wirth“. „Die drei konnten nur bezeugen, daß, soweit sie es nur wissen, immer die Kreiskontributionen an den markgräflichen Beamten abgeliefert wurden und alle jungen Burschen, die zur Musterung nach Bühl gerufen wurden, dorthin gegangen seien; das Kloster habe weder gegen das eine noch gegen das andere je Stellung genommen; was sonst vorgegangen sei, wüßten sie nichts, da sie nicht dabei waren.“ — Damit schloß das feierliche Zeugenverhör. Aber ein großes Notariats-Instrument war aufgezo-gen und Unruhe war da²⁹²). —

Man kann es sich denken, wie es dem Abt Bernhard Beck einige Schritte vom „Adlerswirths-Hauß“ weg zumute war. Wie hat er doch mit Enthusiasmus einst sein Amt angetreten, und an seine Stelle war die Enttäuschung getreten. — Um die große innere Müdigkeit zu verbergen, beschäftigte er sich nun besonders eingehend mit der Schulfrage. Er hatte bereits 1755 die „Freischule“ eingeführt, die bisherigen Schulgeldern der Eltern aufgehoben und für den Lehrer

²⁹²) Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilage 64.

30 Gulden aus der Stabskasse bestimmt — „den Eltern und Kindern zum Besten, damit nicht manche aus Kargheit, Unvermögen und Armuth ihre Kinder in die Schule zu schicken unterlassen und so die unschuldige Jugend im hl. Christenthum und übriger nothwendiger Lehr liederlich verabsäumt werde“. Den Filialgemeinden stellte er es frei, „zu ihrer Gemächlichkeit“ eigene Schulen zu errichten. Da kam 1661 auf Grund vom Bischöflichen Visitationsprotokoll aus Straßburg die Anweisung, den Unterricht auch auf die Sommermonate auszudehnen. Der Widerstand war besonders in den Klosterdörfern groß, weil „jedes Verständnis fehle“²⁹³).

Der Abt hatte zuviel von den barocken Unwirklichkeiten gekostet, und die rauhe Wirklichkeit zerbrach ihn — er konnte nicht mehr und resignierte. Es war ein eigenes Abschiednehmen von dem übereilten und niemand beglückenden Barockglanz des Klosters. Bernhard Beck zog sich in das Pfarrhaus in Vimbuch zurück, wo er zehn Jahre später starb. Auf seinem Grabstein in der Abteikirche fliegt im Mittelfeld des Wappens eine Taube . . .

„wie die Taube aus des Noah Arche
müde in die Fluten sank —
also sankst auch du aus höchstem Fluge
in die Fluten dieser Zeit“. —

Der Nachfolger war Dr. Anselm Gaugler, als Kind der hessischen Bergstraße 1725 im romantischen Benzheim geboren. Er war ein durch und durch vornehmer Charakter, und von seiner gütigen Seele ging ein Leuchten aus wie von einem verklärten Abend am Waldrand.

Als erste klopften die Mooser bei ihm an und erzählten von ihrem Dorf mit seinen 80 Haushaltungen; dann erzählten sie vom weiten Kirchweg nach Schwarzach, der über die Matten vom Seewinkel, vom Breithurstsee und am unteren Bosch vorbei führe und bei vielem Regen nicht zu begehen sei, so daß die Taufgänge sich bisweilen weit hinauszögerten; darum baten sie um eigenen Gottesdienst, da sie alles hierfür Notwendige angeschafft hätten, auch habe ihnen das Straßburger Visitationsprotokoll von 1761 einen Sonntagsgottesdienst abwechselnd mit Ulm zugestanden. Der Abt ist gerührt vom Eifer der Mooser und versprach ihnen, selber zu kommen und alles in Augenschein zu nehmen. Bald darauf zog der Pater Cölestin bei ihnen auf²⁹⁴).

²⁹³) Pfarregistratur von Schwarzach und Vimbuch.

²⁹⁴) Mooser Pfarregistratur 1761.

Dann klopfte der eifrige Pfarrer von Vimbuch, P. Plazidus Künstle, und klagte lang über die „vielen Ungeding und Mißbräuch, die in seinem Kirchspiel grassieren“ — und er erzählte von den Hochzeits-tänzen, von Frauen, die nimmer nüchtern von den Taufschmausereien nach Hause gingen, von Hausierern, die mit ihren Säcken die Dörfer frequentierten, von Juden, deren sonntägliche Versteigerungen zu Lumpereien ausarteten; zuletzt erzählte er von den zu langen Prozessionen, „die viel Unkosten und Unthätigkeit verursachten“. — Der gute Abt, der sonnige Sohn der Bergstraße, lächelte und tröstete den Pfarrer. Dr. Anselm Gaugler hat in dieser Stunde die Vimbacher in sein Herz geschlossen, so daß er später die letzten 18 Jahre seines Lebens ganz bei ihnen blieb und als einziger Abt sich auch auf ihrem Kirchhof schlafen legte²⁹⁵).

Ein andermal las der Abt glücklich vor seinem Konvent die schönen Worte aus dem Visitationsprotokoll über das alte Michelskirchlein vor, von seinem sehr schönen Chor, seinen drei Altären, seinen zwei Glocken im Turm — und schon hatte der Abt seinen Plan; er veranlaßte, daß die Leute schon ihrer lieben Toten wegen oft in das Kirchlein kommen mögen; er ging selber mit dem guten Beispiel voran, und bald war „am Abend viel Volk im Rosenkranz“²⁹⁶).

Einmal ging der Abt wie so oft persönlich hinaus nach Greffern, beging mit den Männern die Felder und beurkundete 1763 ein Belochungsprotokoll über die Gemarkungsgrenzen im Zain. Dann ging er mit den Männern ins Fischerdorf hinein und setzte sich zu ihnen in der niederen, holzgetäfelten Stube zum „Anker“ und setzte ihnen eine Bittschrift auf ans Reichskammergericht um Aufhebung der Fünfheimburger Waldgenossenschaft und um Aufteilung des Waldes; und als er ihnen erzählte, wie die Lichtenauer und Scherzheimer protestierten, da zogen die Männer die Augenbrauen hoch und lächelten²⁹⁷). —

Im Jahre 1764 beunruhigte eine Blatternepidemie im Elsaß die Leute; man stand solchen Infektionskrankheiten fast hilflos noch gegenüber, und tatsächlich war eine große Gefahr die Angst. Um seine guten, schlichten Leute zu beruhigen, sprach der Abt zu ihnen anlässlich einer Glockenweihe zu Hildmannsfeld, und alle Klostersdörfer waren da. Kurz darauf ließ er zum Bruderschaftsfest einen bedeutenden, erfahrenen Prediger aus Baden-Baden kommen, und darnach betete der Abt selber mit den Leuten; wieder waren alle

²⁹⁵) Vimbacher Pfarregistratur 1761.

²⁹⁶) Bischöfliches Visitationsprotokoll vom 30. April 1761.

²⁹⁷) Grefferner Gemeindecarchivalien.

Dörfer da und fühlten sich geschützt und gesegnet durch die Nähe diesen eigen großen Mannes²⁹⁸).

Dann kam das Jahr 1765, wo der seit zwei Jahren vorbereitete Erbschaftsvertrag bekanntgemacht wurde, den der kinderlose Markgraf August Georg mit Durlach abgeschlossen hat. Das Bekanntwerden löste in der ganzen oberen Markgrafschaft Unruhe aus, und in Schwarzach kam es bei einer Huldigung zu einem großen Tumult. Die Durlacher ließen die Ortschaften besetzen, was die Unruhe vermehrte²⁹⁹).

Am 1. Oktober 1771 starb der letzte Markgraf von Baden-Baden. Mit der Übernahme der oberen Markgrafschaft verlangte Durlach die völlige Territorialgewalt über das diesseitige Schwarzacher Abteigebiet. Die Forderungen beim Reichskammergericht waren folgende:

1. das exercitium iuris territorialis — nämlich die Kastenvogtei über das Gotteshaus (= Abtei) und alle seine Güter, die Obsicht bei Abtswahlen, Schaffnerverpflichtung und bei der ganzen Güterverwaltung, die Abhör der Klosterrechnungen und die Genehmigung aller Verträge.
2. das ius in politicis — nämlich Landeshuldigung, Gesetzgebung, Landesschutz, Obergerichtsbarkeit in bürgerlichen Fällen, der Blutbann und die Anstellung fürstlicher Beamte und Diener in Schwarzach.
3. die actus gratiae — so die Begnadigungen, das Geleit auf öffentlichen Landstraßen und das Recht, Juden aufzunehmen.
4. die actus utiles — so das Kollektenrecht, die Einberufung des Landtages und Beteiligung des Gotteshauses, die Erhebung von Landschatzungen, Umgeld, Zoll und das Salzmonopol.
5. die Entgegennahme der actuum honorificorum — des solennen Empfanges, des öffentlichen Gebetes für das fürstliche Haus, des Totengeläutes und der Landestrauer.
6. die negotia belli — nämlich Musterung, Kriegsfolge, Kriegsfronden, Kriegskosten und Einquartierungen³⁰⁰).

Die Stellungnahme des Reichskammergerichtes zu diesen Forderungen war klar und deutlich:

1. ein Teil der vorgebrachten Forderungen ist nichts anderes als die Konsequenz der Kastenvogtei.
2. der ganze andere Teil ist Übersteigerung der Ansprüche und eine Kränkung der abteylichen Rechte³⁰¹).

Diese Stellungnahme kam Baden-Durlach doch unerwartet, und die Unsicherheit wird keineswegs durch die pathetische Frage verdeckt: „wie einem jeden Hohen Reichstand zu Muthe sein werde, wenn die nähmlichen Rechtsgründe zugunsten seiner Landsassen geltend ge-

²⁹⁸) Schwarzacher Pfarregistratur 1763.

²⁹⁹) Schwarzacher Urkunde Nr. 717.

³⁰⁰) Badisch-Durlachische Prozeßschriften, III., 3. Kap. § LXXXII.

³⁰¹) Badisch-Durlachische Prozeßschriften, V., § 69.

macht werden sollten, ist leicht begreiflich. Dahero man auch der höchsten Penetration anheimstellet, ob dieses nicht eine gemeine (= allgemeine) Beschwerde heißen könne, wo die Hand an die gemeinsame Schutzwehr geleet, die Reichsgesetze überschritten und alle Lande in die Gefahr innerlicher Zerrüttungen gesetzt werden können³⁰²⁾."

Trotz der Antwort und trotz der eigenen Unsicherheit wurde die Indignation gegen das wehrlose Gotteshaus immer heftiger. So wurde 1772 in Moos der Lehrer Josef Meder vom badischen Amtmann J. Anton Beck seines Amtes enthoben, weil er die Schulordnung des Abtes publiziert hat und für ihre Durchführung sorgte; „er solle sich von dem sein Brot geben lassen, zu dem er halte“³⁰³⁾. In einem Schulprotokoll des gleichen Jahres berichten die Lehrer von Schwarzach, Vimbuch, Greffern, Moos und Ulm an den Abt: „so wohl gemeint die neue äbtische Schulordnung auch ist, stößt sie doch auf die größten Hindernisse, theils weil die klösterlichen Unterthanen sich durch die Sommerschulen in ihren bäuerlichen Interessen für beinträchtigt halten, theils weil sie gegen die Gehaltserhöhung der Lehrer erbittert sind, vor allem aber, weil die badischen Beamten zu Schwarzach und Stollhofen die Schulordnung des Abtes eine Manifestation von bestrittenen landesherrlichen Rechten nennen, dagegen agitieren und die Retinenz der Unterthanen unterstützen, während doch der Abtei keinerlei Exekutivgewalt zur Verfügung stehe“³⁰⁴⁾."

Aufrecht und unbeirrt ging der Abt Anselm Gaugler seinen Weg weiter. Er führte in allen abtsstäbischen Dörfern die Schulkasse ein, in die künftig der Bürgergulden der Neubürger, die Strafgelder, der halbe Kaufgroschen und der Handlohn oder Weinkauf fallen sollen, alles herrschaftliche Rechte, auf die er verzichtete³⁰⁵⁾.

Man kennt immer noch sein gutes Herz, und manchmal darf er doch wieder eine kleine Freude buchen. Als 1772 die elf Meister der Schwarzacher Bäcker- und Müllerzunft die badische Ordnung annehmen sollten, weigerten sie sich, „da sie mit den alten Artikeln gar wohl zufrieden seyen und nit wüßten, was sie mit den andern anfangen sollen“. — Zu Ostern hielt im Jahre 1774 der Vimbacher Pfarrer, immer noch der eifrige P. Plazidus Künstle, eine fulminante Predigt wegen der Schule; es seien in den letzten $\frac{5}{4}$ Jahren von 100 Kindern 3600 Schulversäumnisse vorgekommen, „weil die Eltern

³⁰²⁾ Badisch-Durlachische Prozeßschriften, V., § 69.

³⁰³⁾ Schwarzacher Urkunde Nr. 1110.

³⁰⁴⁾ Schwarzacher Urkunde Nr. 1112.

³⁰⁵⁾ Schwarzacher Pfarregistratur 1771.

mehr für die Säu, Küh und Gäns Sorge tragen als für ihre Kinder". Die Predigt war überall Tagesgespräch. Am kommenden Johannistag kam der Abt selber nach Vimbuch und lächelte; aber es kam auch das ganze Mittelland, um den tapferen Pfarrer zu sehen — und in Zukunft folgten die Vimbacher auf's Wort³⁰⁶). — In Leiberstung wurde 1775 das Wendelinuskirchlein erweitert; als der Abt sagte, daß das das eigentliche Bauernkirchlein des Mittellandes sei, kamen beide Abtsstäbe zum fronden³⁰⁷). Etwas verlegen, aber nur etwas, wurde das gute Herz des Abtes, als 1779 die so oft im Fünfheimer Wald geschädigten abtsstäbischen Gemeinden auf eigene Art Vergeltung übten; die hanau-lichtenbergische Herrschaft hatte für ihre Beamte im ganzen Wald 3000 Wellen schlagen lassen; 400 Mann stark sammelten sich die Abtsstäbischen in Ulm, zogen mit Waffen und Wehr in den Wald und führten sämtliche 3000 Wellen triumphaliter in ihre Dörfer³⁰⁸).

Im Jahre 1783 zog der langjährige Pfarrer von Vimbuch, P. Plazidus Künstle, nach Straßburg auf den Schwarzacher Klosterhof, verwaltete die elsässischen Klostergüter und schrieb nebenher auf Grund von Schöpflins *Alsatia Diplomatica* die Schwarzacher Gründungsgeschichte — „*Deductio Rudhardiana de fundatione monasterii Schwarzach et Gengenbach*“. — Eigenartig, wie Anfang und Ende in dieser Arbeit sich treffen.

1789 — das Jahr der Großen Revolution — brachte Unruhe auch auf das diesseitige Rheinufer. Nicht unbedenklich war die Lage in Kehl, Marlen, Goldscheuer und Eckartsweier — von Großweier waren die Bauern bereits unterwegs nach Bühl, konnten aber vom Unzhurster Bürgermeister zur Umkehr bewogen werden — in Ottersweier verlangte ein Bauernhaufe die Auslieferung der Huldigungsprotokolle und Staburbarien — in Neusatz kam es zu „tumultuarischen“ Auftritten — als es auch in Stollhofen zu gären anfang, ließ man die Beschwerden durch einen Ausschuß schriftlich niederlegen. — Bühl und Schwarzach erhielten eine Besatzung von 200 Mann, die nach sechs Wochen wieder abziehen konnte — die Haupträdelsführer steckte man ins Pforzheimer Zuchthaus — einige Pfarrer wurden vorgeladen, weil sie während des Aufruhrs sich der Bauern angenommen hätten³⁰⁹).

³⁰⁶) Vimbacher Pfarregistratur 1771.

³⁰⁷) Gemeindecarchivalien von Leiberstung 1775.

³⁰⁸) Gemeindecregistratur Moos 1779.

³⁰⁹) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. IV. Obser, Baden in der revolutionären Bewegung des Jahres 1789.

Der edle Dr. Anselm Gaugler konnte sich nimmer frei machen von dunklen Ahnungen und dunklen Gerüchten. Nicht zerbrochen — aber demütig, wie um einem Stärkeren den Krummstab in die Hand zu geben, resignierte er 1790. Er zog sich, einem alten Wunsche folgend, nach Vimbuch zurück — als großer, stiller Beter in der schwersten Stunde der Schwarzacher Abtei. Abt Anselm Gaugler starb 1808 im Alter von 84 Jahren und legte sich auf dem schlichten Dorffriedhof zur Ruhe nieder. Sein Nachfolger schrieb ihm auf das Grabmal: „*utraque fortuna maiori successor posuit lapidem* — vom gleichen Schicksal betroffen setzte der Nachfolger dem Größeren diesen Stein.“ Im Wappen darüber hält eine Hand Rosen. —

Der letzte Abt der tausendjährigen Reichsabtei Schwarzach war Hieronymus Krieg, geboren am 24. Juni 1741 zu Ottenau in der Grafschaft Eberstein im Murgtal. In der Karwoche 1790 wurde er gewählt, eine Karwoche ohne Ostern waren die dreizehn Jahre seiner Amtszeit.

Die erste Amtshandlung des Abtes war noch 1790 die Unterzeichnung des „provisorischen“ Vergleiches zwischen Schwarzach und Baden nach einem fünfzigjährigen Territorialprozeß. Es ist damit nicht gesagt, daß man überhaupt je mit einem endgültigen Vergleich noch gerechnet hat. In den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts hatte man andere Sorgen. —

„Die alte Ordnung der Dinge in Deutschland stürzte zusammen kraft einer der eigenartigsten Revolutionen. Fürsten haben sie gemacht, Fürsten haben sie ausgenutzt. Einst die Blüte der Nation, schätzten sie sich nunmehr glücklich, wenn die zu großen Herren und Diplomaten gewordenen Jakobiner sich herbeiließen, eine mit Louisdors gefüllte goldene Dose von ihren Abgesandten anzunehmen. Mit großem Eifer stellten die interessierten Fürsten ihre Verluste und die Entschädigungen zusammen; letztere waren in Baden das Mehrfache. Man sank herab zum Antichambrieren, Schmeicheln und Bestechen, das zum Ekel und Uberekel reizt. Die große Entschädigungsmasse, aus der man mit Wollust schöpfte, waren die geistlichen Staaten³¹⁰⁾.“

Es ist der Briefwechsel erhalten zwischen den beiden damaligen badischen Juristen E. L. Posselt und Johann L. Klüber. Unter anderem schrieb Posselt: „Markgraf Karl Friedrich ist der Typ des alternden Mannes. Sein Hof in Karlsruhe ist die Stätte von Neid und Mißgunst, von Verketzerung und Intriguen. Die dortigen Meinungs-

³¹⁰⁾ Oskar Jäger, Weltgeschichte, IV. Band, Seite 160.

kämpfe werden mit aufgejagter Leidenschaft geführt, wobei die neutrale Wahrheit sich jeden Augenblick in Gefahr sieht. Für das Kabinett gilt der Satz: *mundus regitur ab hominibus mediocribus* — die Welt wird von der Mittelmäßigkeit regiert. Man zittert dort vor jeder noch so anspruchslosen Überlegenheit.“ Ein andermal gibt Posselt Klüber den Rat, „an den Hof so affectuös wie möglich zu schreiben und immer wieder die Gesinnung einer unwandelbaren, durch nichts zu verändernden Devotion und Dienstbegierde zu betonen“. Klüber folgte und buchte dafür für sich eine Lehrstelle an der Heidelberger Universität. Und das



Grabmal des Abtes Anselm II. auf dem Friedhof in Vimbuch.
Aufn.: R. Friedmann, Vimbuch.

waren die Männer, die den acht Mitgliedern der berühmten Reichsdeputation von 1801 die Wege wiesen. — In diesem Dunkel steht das Ende der Reichsabtei Schwarzach³¹¹⁾.

Der letzte Weg der Abtei war äußerlich dementsprechend. Eine Notiz im Renchener Kirchenbuch kennzeichnet die damaligen Verhältnisse im badischen Mittelland: „ununterbrochen waren die Truppendurchzüge; doch handelt es sich nicht um reguläre Truppen, sondern um Freischaren und um zusammengelaufenes Gesindel, das ohne Scheu und Scham das Heilige frech zu Boden tritt. Was sie nicht mitnehmen, demolieren sie mutwillig; sie verüben Gewalttaten an Frauen und Mädchen; sie machen die Kirchen zu Pferdeställen und werfen die liturgischen Geräte, von denen sie merken, daß sie nicht von Silber sind, in die Straßengräben; sie mißhandeln grausam Priester und haben den alten P. Ephrem Theiß vom Fremersberger Klösterle zu Tode gequält³¹²⁾.“

³¹¹⁾ Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F., Band 53. Public. v. E. Virneisel.

³¹²⁾ Reinfried, Kulturgeschichtliches aus Mittelbaden, Fr. D.-A., N. F., Band 16.

Und wie war die Lage in Schwarzach? — Es unterliegt keinem Zweifel, daß in jenen verwirrten Jahren die großen Abteien, wie Gengenbach und St. Blasien, viel von ihren Mobilien ins Ausland, z. B. nach St. Paul in Kärnten, schafften. Das schon lange arm gemachte Schwarzach hatte nicht mehr viel fortzuschaffen. Drum umgibt auch den letzten Abt eine bewundernswerte Ruhe. Noch in den letzten Jahren vom 18. Jahrhundert erließ der Abt eine erneuerte Schulordnung: „darnach soll täglich eine halbe Stunde Religionslehre durchgenommen werden, ferner das Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, Schreiben, Rechnen, Wirtschafts- und Anstandslehre; kein Kind soll aus der Schule entlassen werden, bis es die genannten Dinge vollständig, nicht ohnhin erlernt habe; allerdings soll auch keinem Kind etwas aufgegeben werden, ohne daß es zuvor erklärt worden sei; drum ist ein Unterricht ohne Vorbereitung notwendig unordentlich, verwirrt und ohne Nutzen; der Lehrer darf nie vergessen, daß ihm das wichtigste aller Geschäfte anvertraut ist; der Ortsvorsteher soll jede Woche wenigstens einmal den Unterricht besuchen; besonders fleißige und talentierte Kinder möge man dem Abt vorstellen, um alles für ihre besondere Ausbildung in die Wege zu leiten; für die Schulentlassenen ist bis zu ihrem 20. Jahr am Sonntag eine Wiederholungsstunde zu halten.“ Diese goldenen Grundsätze wurden mit Recht in den „Monumenta Germ. Paedagogiae“ publiziert³¹³⁾. Die vom Abt eingeführte und fundierte Schulkasse blieb noch lange als Schulfond ein großer Segen der Schwarzacher Klosterdörfer.

Auch in anderem gedachte der Abt sorgend seiner Gemeinden. Auf Grund einer seiner Eingaben an die kaiserliche Reichskammer erfolgte 1792 die Teilung des Fünfheimburger Waldes; noch einmal widersetzten sich die beiden Gemeinden im Hanauerland; da haben die abtstäbischen Gemeinden von sich aus ihren Anteil ausgelost und ausgestockt. So endete diese Waldmark im Alter von andert-halbtausend Jahren. — Im Jahre 1795 wurde auch die Aufteilung des „Hägenich“, des Kappler-Ottersweierer Kirchwaldes akut; die drei „zugewandten“ Orte Balzhofen, Oberweier und Oberbruch sollten leer ausgehen; da nahm sich der Abt ihrer an in einem ausführlichen „Memorial“; der Erfolg war der heutige Wald dieser drei Dörfer. Das Memorial war die letzte amtliche Betätigung des Abtes³¹⁴⁾.

Der Reichsdeputationshauptschluß vom 26. Februar 1803 brachte dem Markgrafen von Baden für die an Frankreich abgetretenen links-

³¹³⁾ Kehrbach, monumenta germ. paedag.

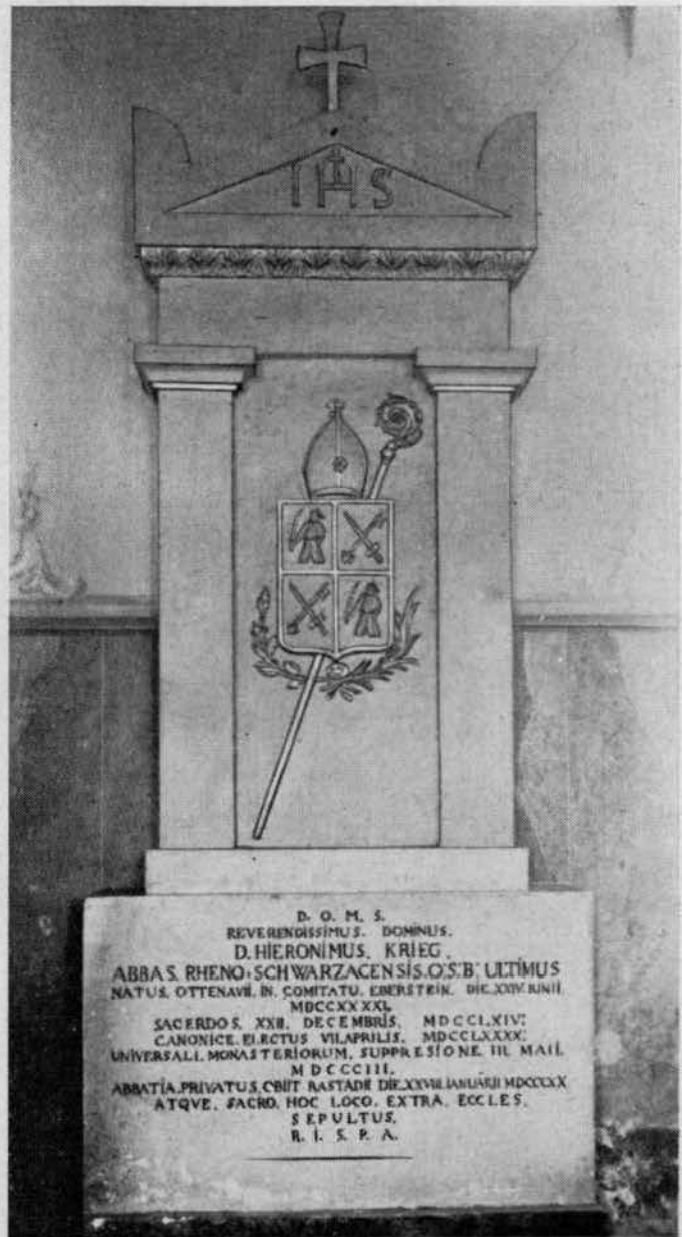
³¹⁴⁾ Gemeinde-Archivalien.

rheinischen Gebiete die beiden Oberämter des Bistums Straßburg Ettenheim und Oberkirch und verschiedene Abteien. Noch bevor die deutschen Fürsten die Regensburger Kongreßakten unterzeichnet hatten, legte der badische Staat die Hand auf diese Gebiete. Wieder war es Karwoche. — Der Bühler Obervogt Freiherr August von Harrant brachte dem Abt das entscheidende Handschreiben des badischen Markgrafen und Kurfürsten. Die Klosterpforte erhielt das badische Wapen, das Archiv wurde versiegelt, dem Abt wurde jede Administration untersagt, das Kloster von badischen Jägern bewacht — das Territorium mit seinen zehn Ortschaften und 1380 katholischen Einwohnern, 17068 Morgen, wovon 6013 Ackerfeld, 3467 Wiesen und 7388 Wald und mit seinem jährlichen Einkommen, 101 150 Gulden berechnet, wurde badisch.

Der zuständige Straßburger Kardinal Rohan war auf der Flucht — das Heilige Römische Reich Deutscher Nation lag in der Agonie — Böllerschüsse, Geläute und Milizparaden mußten die Entscheidung von 1803 feiern.

Eine der ältesten Reichsabteien am Oberrhein war ausradiert. Das Kloster Schwarzach war aufgehoben.

Der Auszug der wenigen, noch zu Schwarzach lebenden Benediktinermönche war still und ohne jede Pose. — Prior Joachim Emich wurde Pfarrer von Schwarzach — der jugendliche Pater Johann



Grabmal des Abtes Hieronymus.

Aufn.: Photohaus Schwemmer, Rastatt.

Plazidus Bröderle Kaplan zu Gengenbach — Pater Gregor Deiß, von Hagenau gebürtig, Pfarrer zu Stollhofen — Pater Albertin Heitz, von Hügelsheim gebürtig, Pfarrer in Moos — Pater Maurus Lauinger, zuerst Vikar in Vimbuch, dann Pfarrer in Durlach — Pater Basilius Stenzhorn, von Molsheim gebürtig, Pfarrer von Ulm — Pater Franz Ambros Thibaut, Vikar und später Pfarrer von Moos — Pater Benedikt Wehrle blieb als Pfarrer zu Vimbuch — ebenfalls in Vimbuch als seinem Alterssitz lebte der Abt Dr. Anselm Gaugler.

Der letzte Schwarzacher Abt Hieronymus Krieg zog nach Rastatt am Eingang von seinem heimatlichen Murgtal. Hier lebte er als stiller Pensionär — mit Treue verehrt von den Seinigen — oft aufgesucht von Menschen, die Trost und Hilfe brauchten. Als er am 28. Januar 1820 starb, unterließen es seine noch lebenden Konventualen nicht, ihm im Rastatter Bernharduskirchlein auf sein Grabmal die Worte zu setzen:

„Universali monasteriorum suppressione Abbatia privatus — beim allgemeinen Untergang der Klosterstifte wurdest auch du deiner Abtei beraubt.“ —

Über der Inschrift steht im Privatwappen des letzten Abtes von Schwarzach ein Krieger — symbolhaft für den tapferen, nicht selten heldenhaften Kampf und für die Hingabe oft von allem Persönlichen für die Kultur am Oberrhein.

(Fortsetzung folgt.)

Die Reformation im klösterlich-schwarzachischen Kirchspiel Scherzheim-Lichtenau

Von Ludwig L a u p p e

Von verschiedenen Seiten aus hat jene große Zeit religiöser Erneuerung im klösterlich-schwarzachischen Kirchspiel Scherzheim — der nachmaligen hanauischen Pfarrei Lichtenau — bereits ihre Würdigung gefunden. Jedoch ist das verhältnismäßig reiche, allerdings lückenhafte Quellenmaterial bislang fast unberücksichtigt geblieben, so daß sich unsere Kenntnis der grundlegenden Anfänge und des Verlaufes der örtlichen Bewegung noch ins Ungewisse oder völliges Dunkel verliert*). Vorliegendem Versuch einer Klärung derselben angeschlossen wurde eine kurze Darstellung jener kirchlichen Beziehungen, die sich mit dem Einsetzen der Gegenreformation zwischen den Evangelischen der Markgrafschaft Baden-Baden und der Pfarrei Lichtenau herausbildeten.

Das Kirchspiel Scherzheim mit uralter Pfarrkirche¹⁾ — Fronhofkirche des klösterlich-schwarzachischen Fronhofes Ulm, Amt Bühl — umfaßte zu Ende des Mittelalters das Amtsstädtlein L i c h t e n a u samt den Dörfern S c h e r z h e i m , H e l m l i n g e n , M u c k e n s c h o p f , auch das F a h r z u G r a u e l s b a u m am Rhein, politisch seit 1489 als Gericht Lichtenau den Erben der unterelsässischen

*) B e a r b e i t u n g e n : Vierordt, Geschichte der Reformation in Baden I. 1847. Beinert, Geschichte des badischen Hanauerlandes. 1909. Reinfried, Religionsänderungen im Landkapitel Ottersweier. Freiburger Diözesan-Archiv, Neue Folge, Band 12 (1911). Die Ortenau, Heft 16 (1929).

Q u e l l e n : Urkunden und Akten des Badischen Generallandesarchivs Karlsruhe von Hanau-Lichtenberg, General- und Spezialakten der einzelnen Orte; Schwarzach, Amt und Kloster (etwa 1000 Faszikel); das Stadtarchiv Straßburg. Das Bezirksarchiv des Unterelsasses ergab nichts. Das Archiv der Grafschaft Hanau-Lichtenberg lagerte größtenteils im Hanauischen bzw. Darmstädter Hof (heute Mairie) in Straßburg und wurde während der Revolution durch den plündernden Pöbel verschleudert.

¹⁾ Das bescheidene Kirchlein wurde 1810/11 durch einen Neubau Weinbrenners ersetzt; leider hat man dabei die für die Lokalgeschichte hochinteressanten Grabmäler seines dem ganzen Kirchspiel als Begräbnisstätte dienenden Kirchhofes in die Fundamente vermauert. Bemerkenswert sei, daß der in die badischen Volkssagen aufgenommene „Leichenzug zu Scherzheim“ kein vom Volk ersonnener „Wahn“ (Medicus 1802), sondern ein ganz geriebener Schmuglertrick der französischen Revolutionskriege und Kaiserzeit war. Straßburger Kaufleute (Karl Ludwig Schulmeister aus Freistett, der Spion Napoleons I.), vereint mit hohen Staatsbeamten, sollen dieses einträgliche Gewerbe betrieben haben; im Frühsommer 1870, kurz vor Kriegsausbruch, wurde der Zug letztmals gesichtet. Damit entfällt auch die Annahme Reinfrieds (F. D.-A., N. F., Bd. 12), die nächtliche Geisterprozession, wo der Priester mit seinen Pfarrkindern, die ihm zum Luthertum folgten, in gewissen Adventsnächten umgehen muß, sei eine Reminiszenz aus der Einführung der Reformation.

Herrschaft Lichtenberg, den Grafen von Bitsch und Hanau, zuständig, sowie zwei weitere Dörflein im Abtsstab Schwarzach, Ulm und H u n d e n , eine Gemeinde bildend. Als Mutterkirche hatte die zu Scherzheim (St. Symphorian) allein das Recht auf Taufe und Bererdigung; das Fest ihrer Kirchweihe (Meßtag), um 1680 auf Montag nach Symphorian (23. August) kirchlich begangen, wird noch heutigestags vielleicht als einzige des Hanauerlandes am allgemeinen Kirchweihsonntag ausgiebig gefeiert. Filialkapellen bestanden zu Lichtenau (St. Margareta) mit zwei Kaplaneien (St. Katharina und St. Nikolaus, 1378 erstmals erwähnt²⁾), zu Ulm (St. Margareta bereits 1218 genannt, Kaplanei gestiftet 1389) und zu Helmlingen, dem heiligen Kreuz geweiht, doch ohne Pfründe³⁾). Den Pfarrsitz zu Scherzheim besaß die Abtei Schwarzach; sie genoß daher den Zehnten, woraus dem Priester die Kompetenz gereicht werden sollte. Auf die Kaplaneien Lichtenau und Ulm stand dem Pfarrektor der Scherzheimer Kirche das Präsentationsrecht zu. Die Kapläne lasen nur die Messe, daher Frühmesser genannt; an Sonn- und Feiertagen unterstützten sie den Leutpriester im Amte.

Die kirchlich-religiöse Reformbewegung des ausgehenden Mittelalters war zu ihrem guten Teile in der Unzulänglichkeit der Geistlichkeit, höheren wie niederen, begründet. Denn geeignete Stätten, den zum geistlichen Stande Berufenen für die schwierigen Aufgaben der Seelsorge und einer vorbildlichen Lebensführung durchzubilden (Priesterseminare), gab es damals noch nicht. Der theologische Unterricht blieb wesentlich dem Zufall überlassen und beschränkte sich auf eine mehr handwerksmäßige Aneignung der praktischen Erfordernisse des Gottesdienstes: Unterricht in Latein sowie Einlernung des Messelesens und der Sakramentspendung. Aus diesen groben Mängeln in Bildung und Erziehung — von rühmlichen Ausnahmen abgesehen — erklären sich jene schweren zeitgenössischen Vorwürfe der Roheit und Unwissenheit der Geistlichen. In einem weniger bedeutenden Kloster wie Schwarzach dürfte die berufliche Unterweisung des Ordensklerus ähnlich gelitten haben. Die hohe Geistlichkeit aber, nach dem Geiste jener Zeit ausnahmslos Glieder adeliger und fürstlicher Geschlechter und vielfach ohne jede Schulung zu ihrem verantwortungsvollen Hirtenamte, fühlte die seelische Not

²⁾ In die Burgkapelle zu Lichtenau (St. Andreas) stiftete Heinrich der Jüngere von Lichtenberg 1378 eine Pfründe von 15 lb $\frac{1}{2}$; 1503 ertrug die Burgkaplanei 10 lb $\frac{1}{2}$ und 10 Viertel Korn. Nach dem Bauernkrieg ließ sie Graf Philipp III. von Hanau eingehen.

³⁾ Wird erst 1552 erwähnt. Das Einkommen gibt der Kirchenschaffner 1632 mit 5 fl 7 B an. Der schmucklose Riegelbau auf dem Platze des jetzigen Rathauses wurde 1767 wegen Baufälligkeit abgetragen und, da die Gemeinde die Fronleistungen verweigerte, nicht mehr ersetzt.

des Volkes nicht und verhielt sich gegenüber dem heißen Verlangen nach einer Besserung gleichgültig oder ablehnend. Da zerfiel der gemeine Mann mit der Kirche, wenn er ihr auch äußerlich treu blieb. Nur so ist die rasche Auflösung der alten kirchlichen Ordnung mit dem Auftreten Martin Luthers zu begreifen.

Dazu trat, daß die wirtschaftliche Lage der Landgeistlichkeit vielfach nur ein kärgliches Auskommen gewährte, da der Zehnten seinem ursprünglichen Zwecke vielerorts entzogen war. Denn die edeln Häupter der Stifter und Klöster waren über einer standesgemäßen Lebensführung meist schlechte Haushalter geblieben (Abt Johannes an Markgraf Philipp). Bereits 1413 erhielt die verarmte Abtei Schwarzach durch päpstliche Bulle Johannes' XXIII. wegen vieler Schulden und daher verpfändeter Güter die ewige Einverleibung ihrer Pfarreien Vimbuch und Schertzheim zugesprochen; die Versehung derselben sollte das Gotteshaus einem Ordensmann oder Weltgeistlichen gegen gebührenden Unterhalt übertragen. Seitdem ließ der Abt den großen Fruchtzehnten zu Schertzheim jährlich versteigern. Der Leutpriester ward angewiesen, sich mit dem neuaufgekommenen kleinen Zehnten von andern Gewächsen und dem Schmal- oder Blutzehnten von Haustieren im Kirchspiel zu begnügen, daneben durch allerlei Gebühren für kirchliche Handlungen bei Taufe, Trauung, Beerdigung (Seelgeräte) und dergleichen sich schadloß zu halten⁴⁾. Das Landvolk sah sich derart doppelt belastet und faßte, da die gebotenen Leistungen in keinem Verhältnis zu den Einkünften aus Zehnten und Abgaben zu stehen schienen, einen unbändigen Haß auf „Münche und Pfaffen“. Ferner wanderten von dem umfangreichen klösterlichen Grundbesitz stattliche Mengen an Gültfrüchten und als Bodenzins vieler Hofstätten Geld, Kappen, Öl, Wachs usw. jahraus, jahrein nach Schwarzach, alles Dinge, den nüchtern überlegenden Bauer dem Gotteshaus nicht geneigter zu stimmen.

Zu den trostlosen Mißständen auf kirchlichem Gebiete gesellte sich die soziale Not der in drückender Abhängigkeit schmachtenden Bauernschaft. Aber noch kümmerten sich die breiten Massen nicht viel um die Austragung des Wittenberger Mönchsgezänkes. Erst als

⁴⁾ G.-L.-A., Berain 7852, Kloster Schwarzach 1460: „Item die großen zehen zu schertzheim, muckenschopf und ulmen werden jors verlühen. Item der smale zehenden zu schertzheim und muckenschopf mit dem heuezehenden hat der litprister zu schertzheim uf dise zit zu sinem corpus. Item der smale zehenden zu ulmen mit dem heuezehenden gehorent die zwei teil eim litpriester von schertzheim zu und das drytte teil eim meiger gon ulmen in den großen hof ibidem. Item xxiiij fl das kirchherren lehen zu schertzheim, hat der litpriester ibidem“. Zur Bewirtschaftung des Gutes und Versorgung des Viehstandes war der Leutpriester genötigt, Knecht und Magd auf dem Pfarrhof zu halten.

von Straßburg aus Flugschriften die kirchlich-religiösen Fragen dem Verständnis des gemeinen Mannes in volkstümlicher Fassung nahe-zubringen suchten, da machte die Zersetzung rasche Fortschritte. Nun öffneten die „armen Leute“, wie man das Landvolk zu bezeichnen pflegte, Herz und Sinn begeistert der Predigt „des reinen und lautern Evangeliums“.

Die Einstellung der Herrschaft Lichtenberg als weltliche Obrigkeit zur reformatorischen Lehre gibt die Angelegenheit des Prädikanten Martin Enderlin deutlich zu erkennen. Enderlin hatte als Kaplan des Straßburger Domherrn Markgrafen Rudolf von Baden das Bürgerrecht der Stadt erworben und sich im Oktober 1523 in Straßburg verheiratet. Als er es im Januar 1525 unternommen hatte, in Lichtenau in evangelischem Sinne zu predigen, wurde er durch die beiden Amtleute von Bitsch und Hanau festgenommen. Die Stadt Straßburg verwendete sich für ihren Bürger zunächst bei diesen Amtleuten und dann bei Graf Philipp III. von Hanau selbst. Letzterer antwortete, er habe seinem Amtmann Friedrich Stumphart zu Lichtenau befohlen, „daß er das heilig Evangelium mit all seinem Anhang und der christlichen Wahrheit, es sey gleich, von wem dies beschehe, predigen und verkündigen lassen soll; doch daß solches zuvor an die Obrigkeit oder deren Amtleute gelangt sey, und auch nit zu gemeiner Aufruhr gezogen werde; er solle demnach gedachten Priester seiner Gefängnis ohne Entgeltung ledig und fürder unbeleidigt lassen“ (Sonntag nach St. Blasii). Als durch Weigerung des Bitscher Amtmanns Adam von Berstett ein zweites Schreiben des Rates nötig geworden war, befahl Graf Philipp nachdrücklich Enderlins sofortige Freilassung. Der Stadt Straßburg gab er schriftlich hiervon Kenntnis und fügte begründend hinzu: „Denn wir je nit geneigt, auch nit der Meynung seynd, so viel uns möglich, das heilig Evangelium und Wort Gottes und so demselben anhängt und gemäß ist, zu verhindern, aber zu fürdern mehr geneigt und willig“ (Donnerstags auf Apolloniä)⁵⁾. Auf ein straßburgisches Bittgesuch vom 7. Februar ließ sich endlich auch Graf Reinhard von Bitsch am 13. entschuldigend vernehmen, „daß bestimmter Priester, so unsere Amtleute zu Lichtenau gefänglich angenommen und gehalten haben sollen . . . (wie wohl wir solcher Straf zu ihm Fug gehabt), ehe uns solch euer Schreiben zugekommen, euch zu Ehr und Gefallen, ausgelassen worden . . .“⁶⁾. Enderlin war wieder frei und wandte sich —

⁵⁾ Röhrich, Mitteilungen aus der Geschichte der Evangelischen Kirche des Elsasses. Straßburg 1855. Band II, Seite 61/62. Adam, Evangelische Kirchengeschichte der Elsässer Territorien. Straßburg 1928.

⁶⁾ Archiv der Stadt Straßburg, A A 632. Ein Vergehen, weshalb Reinfried — Fr. D.-A., N. F., Band 12, Seite 131 — Enderlin in Haft kommen läßt, liegt nicht vor.

Vierordt, I., S. 161 — Nürnberg zu. Die Grundherren waren demnach geteilten Sinnes. Graf Philipp III. von Hanau, der Schwager des Markgrafen Philipp von Baden, zeigte sich den neukirchlichen Ideen gegenüber nicht abgeneigt; das gräfliche Haus Bitsch aber blieb jeder Reform unzugänglich.

Die allgemeine Unzufriedenheit des von weltlichen Großen und der Kirche sich ausgebeutet fühlenden Landvolkes führte zu jener gewalttätigen, durch die einsetzende falsch ausgelegte Predigt des Evangeliums angeregten und geförderten sozialen Bewegung, die sich in dem Bauernaufuhr des Jahres 1525 Luft zu machen versuchte. Hereingetragen wurde der Krieg aus dem Unterelsaß. Den 14. April — Karfreitag — hatten dort die bäuerlichen Empörer, auf achthalbtausend Mann, an Stift Neuburg bei Hagenau ihre Wut ausgelassen; hier sprachen auch die Abgesandten rechtsrheinischer Bauernschaften vor⁷⁾. Dem schloß sich am 25. April der Überfall des Klosters Schwarzach und seine Ausplünderung durch den Elsässer Haufen — Bauern aus den Dörfern Wanzenau bis Röschoog — und die ihm zugezogenen Hanauer, abtsstäbischen und badischen Bauern der angrenzenden Ämter Stollhofen, Bühl und Steinbach an. In höchster Not, um Blutvergießen zu verhüten, suchten Markgraf Philipp von Baden und die Stadt Straßburg durch gütliche Unterhandlungen mit den beiden Bauernhaufen auf Grund der zwölf Artikel der schwäbischen Bauernschaft die hauptsächlichsten Beschwerden zu erledigen. Die beiden ersten Artikel dieses sogenannten „Ortenauer Vertrages“ vom 25. Mai 1525 sollten die kirchlichen Mißstände beseitigen.

1. Von der Bestellung der Pfarreien. Der Pfarrer soll nach gehaltenen Probepredigt und falls sein Wandel christlich, ehrlich und unärgerlich sei, von Gemeinde und Obrigkeit angenommen werden. Die Pfarrer sollen das Gotteswort lauter, rein und unverdunkelt verkünden ...

2. Vom Zehnten. Der große Zehnt von Wein und allem Getreide, das die Mühle bricht, soll gereicht werden. Der kleine Zehnt von anderen Gewächsen sowie der Schmal- oder Blutzehnt von Haustieren sollen abgeschafft sein. Vom Heu- und Hanfzehnt soll in Zukunft nur der zwanzigste Haufen oder Schaub entrichtet werden. Von dem Zehnten sollen die Pfarrer ihre ziembliche ehrliche und genugsame Unterhaltung haben und sich keiner andern Nebenschiuderei, es sei Opfer-, Beicht- oder ander Nebengeld, gebrauchen, sondern einem jeden Pfarrkind ohne alle Belohnung gewärtig sein, auch den Armen Handreichung tun ...

Diese Bestimmungen erhellen einige der in kirchlicher Hinsicht bestehenden Mißbräuche, weisen aber auch die weite Verbreitung reformatorischer Gedanken in allen Volksschichten nach.

⁷⁾ Brief der Abgesandten von Scherzheim und Helmlingen an ihre Brüder zu Hause aus Stift Neuburg, Dat. Freitag nach Ostern (21. April) 1525. Stadtarchiv Straßburg. A A 396.

Die Grafen von Bitsch und Hanau ließen sich auf dieser Renchener Tagung durch ihre Amtleute mit allen Vollmachten vertreten und zogen aber dann, als der Bauernaufstand im Elsaß in blutigen Metzeleien erstickt war, die gegebene Zusage zurück. Wenig rühmlich war ihr Verhalten gegenüber den verirrtten Untertanen, wodurch sie sich in schroffen Gegensatz zu den übrigen Vertragsverwandten, insbesondere dem Markgrafen Philipp und Straßburg, stellten. In der Folge wurde das Mißverhältnis mit letzterer Stadt von weittragender Bedeutung für die Reformation der Grafschaft.

Der Bauernkrieg warf das mittelalterliche Kirchenwesen vollends über den Haufen und brachte dadurch die Abtei Schwarzach, den Kollator des Scherzheimer Kirchspiels, in schwerste Bedrängnis. Obwohl die kommenden Dinge sich vorausahnen ließen, war scheinbar nichts beiseite geschafft worden. Abt Johannes und sein Konvent erlebten nun, wie die Aufrührer unter Führung des Oberrheiner Haufens die Klosterräume aufs erbärmlichste schändeten; unwiederbringlich blieben die kostbaren Ornate und Kirchengeräte, die Bücherei und Pergamente. Auf ihre Sicherheit bedacht, flüchteten des Klosters Insassen nach Baden. Doch durfte sich die Abtei des badischen Schutzes erfreuen. Nachdem der Sturm sich gelegt hatte, übertrug Markgraf Philipp als kaiserlicher Schirmvogt die Besorgung der Klosterschaffnei Hans Knoder; die dem Abt zustehenden Pfarreien wurden gemäß dem bäuerlichen Verlangen mit lutherisch gesinnten Ordensleuten oder Weltgeistlichen besetzt und ihre wirtschaftliche Stellung im Benehmen mit dem Abte durch genügende Einkünfte aus dem Zehnten gesichert. Vom Ortenauer Vertrag blieb das Gotteshaus jedoch — vielleicht als Opfer des Zeitgeistes — ausgeschlossen, so daß es genötigt war, seine Schadloshaltung an den eigenen und fremden Untertanen selbst zu suchen⁸⁾. Übrigens war die Stimmung des Landvolkes lange nach der Empörung noch gegen die Mönche eingestellt⁹⁾. Die Gemeinde Schwarzach verweigerte auf Simonis und Judä 1525 dem vertriebenen Abt und Konvent trotz Befehl der badischen Regierung die Rückkehr ins verlassene Kloster. Der Bericht klagt:

Er, Abt Johannes, habe sich auf des Markgrafen Bescheid wieder in das Gotteshaus verfügt und zu einem Pfarrer und Verkünder des Gotteswortes und zur

⁸⁾ Mit den hanauischen Orten verglich sich die Abtei 1527 auf 300 fl Abstand (G.-L.-A. Schwarzach Urkd. Konv. 216), mit ihren eigenen Untertanen zu Ulm und Hunden den 21. Januar 1534 auf 25 fl.; die abtsstäbischen Gerichte Schwarzach und Vimbuch belegten die badischen Räte mit 75 fl.

⁹⁾ 1530 stieß der alte Lutels Lorenz von Schertzen Drohworte aus, Abt Johannes und die Seinen mit Brand zu schädigen. Da er badischer Leibeigenschaft war, ließ ihn sein Gerichtsherr ins Gefängnis Bühl setzen.

Reichung der heiligen christlichen Sakramente zu Schwarzach seinen Untertanen allda verordnet, damit er dem Gotteshaus etwas einbrächte, daß man die jährlichen Zinse, Gülten und andere Geldschulden, so er und sein Bruder (Großkeller) außerhalb dem Kloster in dieser aufrührerischen Zeit gemacht, desto ruhiger ausrichten möchte und also, was man einem fremden Priester geben müßte, er dem Kloster in gutem selbst verdiene . . . Da er sich nun mit Brief, Siegel und etlichen Befehlen der Kanzlei in das Gotteshaus verfügt, sich auch dazu mit Büchern, so er erkaufte, gerichtet habe, habe auch der Amtmann zu Stollhofen auf Simonis und Judä der zwölf Boten der Gemeinde zu Schwarzach solches fürgehalten und schriftlich verlesen, sie aber nit gutwillig befunden, daher ihnen geraten und sie angewiesen, wider E. Gn. Bescheid zu supplicieren . . . Die Bauernschaft achte den Fürstlichen Befehl, Brief und Siegel nicht, habe ihn auch des Seinen gewalttätig beraubt, sein Kloster jämmerlich zerrissen . . . und wolle ihn zum letzten schwerlich bei sich leiden, sondern habe sich auch trutzlich hören lassen, daraus er nichts Gutes vernehme. Daher bitte er um den markgräflichen Schutz, daß die Bauernschaft ihn Pfarrer sein und predigen lasse, oder so sie das nit wollten, auf ihr Besolden einen Priester annehmen, den sie alleweg ohne Nachteil seiner und des Gotteshauses, jedoch mit Vorbehalt der Jurisdiktion des Kirchherrn, so er bisher allda gehabt, halten. Geben auf Präsentationis Mariä Virginis Anno xxv (21. November 1525. Fasz. 151).

Da aber Baden wie jede andere Herrschaft genug für sich selbst zu tun hatte, standen die Klostergebäude bis ins Jahr 1527 leer¹⁰⁾.

Unbekannt ist, ob der vom Kloster bestellte Scherzheimer Leutpriester in den Tagen des Aufruhrs flüchtig ging, da etwa eine trotzig Bauernschar in den Pfarrhof eingedrungen war. Pfarrei und Kaplanei standen verwaist, und das Kirchspiel blieb in der Seelsorge sich selbst überlassen. Denn wie anderwärts wurden die als „Nebenschinderei“ bezeichneten Gefälle des Seelbuches und dergleichen verweigert und dadurch die seitherigen Einkünfte der Pfründe geschmälert¹¹⁾. Schwer rang das Kloster im Kampf ums Dasein und vermochte nichts zur Beseitigung der kirchlichen Mißstände zu tun. Um die wilderregten Bauern wirksam zu besänftigen, erachtete es die weltliche Obrigkeit als Pflicht, helfend einzuspringen und das Volk mit geordnetem Gottesdienst und geregelter Seelsorge zu versehen. Bei diesem Eingriffe in die klösterlichen Patronatsrechte,

¹⁰⁾ An Pfingsten 1528 klagt Abt Johannes wieder: Der jetzige Leutpriester zu Schwarzach greife ihn und den Konvent dermaßen in seinen Predigten an, daß sie seinethalben beschwerlich hier wohnten. Dazu mache er damit ihnen die Untertanen also widerwärtig, daß sie kümmerlich Knecht und Magd überkommen mögen. Denn alle seine Predigten dienten mehr zur Uneinigkeit, Neid und Haß gegen sie als zu christlicher Zucht. . . Es sei aber gar kein Feiertag mehr, Festa Christi oder der Heiligen, so gehe man stetig an die Arbeit. Wie er auch mit den Sakramenten umgehe, liege offenbarlich am Tage, und durchachte er sie mit Schandworten und Schmähungen . . . (Fasz. 403).

¹¹⁾ Das vom Heiligenpfleger zu Stollhofen 1528 eingesammelte Geld der Jahrzeiten und Seelgeräte wollte der Vogt den Armen austeilen, doch der Abt beanspruchte es zur Besoldung des Leutpriesters (Fasz. 403). In Auenheim wurde das Seelbuch während des Aufruhrs von fremden Händen gar entwendet und blieb auf mehrere Anfragen der Dompropstei Straßburg 1533 und 1541 verschollen (Auenheim Konv. 4). Über die Wegnahme des Seelbuches zu Sand siehe Willareth, Sander Chronik, Seite 69. In Legelshurst trugen die Seelgeräte jährlich 3 lb. ʒ. Bischof Erasmus bat 1544 Graf Philipp IV. von Hanau um seine Mithilfe, damit die Pfarrei wieder gebührend besetzt werden könnte (Legelshurst Konv. 3).

welche Befugnis der Speyerer Reichstagsabschied vom August 1526 den Landesherrn übrigens zugesprochen hat, nahmen sich die Grafen von Bitsch und Hanau den ihnen sonst unbequemen Ortenauer Vertrag und die Markgrafschaft Baden zum Vorbild. Demnach hielten sie ihren Untertanen die vertraglich zugestandene Abschaffung des am meisten gehaßten Klein- und Schmalzehnten, doch den dem Kloster inkorporierten großen Fruchtzehnten ließen sie durch beider Amtleute zu Lichtenau mit Beschlag belegen, um ein genügendes Pfarreinkommen zu sichern. Da bei dieser Gelegenheit der badische Markgraf seine schirmvogteilichen Rechte auch im Kirchspiel Scherzheim auszuüben gesonnen war und Zehntrecht und Pfarrsatz beanspruchte, wurde er des kurz und bündig verwiesen. Graf Philipp III. von Hanau, ein ob seiner Rücksichtslosigkeit und unbeugsamer Willensstärke überall gefürchteter Mann, entgegnete seinem Schwager, Datum Samstag auf Johannis Baptistä 1525, gereizt: Mit dem Zehnten wolle er es halten, wie es der Markgraf und seine Räte jetztund auch gemacht hätten. Nicht anders erging es Hans Knoder, dem Klosterschaffner zu Scherzheim. Bei der versuchten Verleihung des großen Fruchtzehnten tat ein „Diener“ der Herrschaft Hanau ein lächerliches Gebot, worauf das gemeine Volk von der Steigerung Abstand nahm. Der ausgebotene kleine Zehnt für Hanf, Flachs und dergleichen, meinte der Scherzheimer Schultheiß darauf, könnte zum höchsten Preis vergeben werden, es würde dafür aber nichts anderes bezahlt denn nach Laut des Ortenauer Vertrages (d. h. nichts). Ein anschließender Bittgang ins Schloß zu Lichtenau, den Grafen zur Nachsicht in der Frage des Zehnten zu stimmen, schlug fehl; vielmehr fertigte Philipp III. den Schaffner barsch ab mit den Worten, kein „Zehentlehener“ zu sein. Wegen des Schmalzehnten verwies er mit Ironie auf die Tagung zu Renchen, wo Markgraf Philipp, die Stadt Straßburg und andere Nachbarn mit den bürgerlichen Haufen sich darüber vertragen hätten (Fasz. 761).

Aber erst mit der Bestellung eines Pfarrherrn und Helfers schien aller Grund zur Unzufriedenheit der Kirchspielsangehörigen beseitigt. Das Ansinnen des badischen Schirmvogtes, den Schwarzacher Konventualen Ambrosius Phöberius, gebürtig von Bühl, nach Scherzheim zu verordnen¹²⁾, taten die Lichtenauer Amtleute unter Hinweis

¹²⁾ Der Konventuale Ambrosius Phöberius (Ambros Götz) entwich kurz nach Ostern 1518 mit Marzolfus einer Irrung mit Abt Konrad halber nach Straßburg (Fasz. 241). Da Phöberius Luthers Lehre anhing, schied er aus dem Klosterverbande aus und versah Kirchendienste, so vom 20. Oktober 1527 bis 20. März 1528 die Kaplanei Lichtenau und von da bis 26. Mai auch die Pfarrei Scherzheim, ferner von Johannis bis Michaelis 1528 die Pfarrei Stollhofen, meist aber die zu Vimbuch (Siehe Fr. D.-A. XX). Über seine Tätigkeit zu Stollhofen siehe Fasz. 151.

auf den Ortenauer Vertrag mit Hohn ab: „Die wyl sein F. Gn. hievordnung hat helfen machen, wie und welcher maßen es mit den pfarrern gehalten soll werden, und aber euwer schryben und bitten derselben gar ungemäß, so künden wir üch in dysem faal nit willfaren ... Datum Dornstags noch margrethe Anno D. xxv.“ (Fasz. 151).

Nun berief die Herrschaft Lichtenberg Veltin Emel, einen Geistlichen von Stechsfeld (?), der samt einem Helfer den Pfarr- und Kaplaneidienst besorgen sollte, und legte beiden als festes Jahreseinkommen je 60 fl. aus dem Zehnten zu. Sicher zählte Emel zu den Anhängern Luthers oder war mindestens lutherfreundlich eingestellt. Bei der allgemeinen Zersetzung jedoch, in der nichts mehr Bestand zu haben schien, mußte die Zucht einen harten Stoß erleiden: Veltin Emel kam seiner Amtspflicht nur lässig nach, und Klagen wurden laut. Da gab die lichtenbergische Obrigkeit 1527 dem ins Gotteshaus zurückgekehrten Abte den Zehnten wieder zurück mit dem Ersuchen, Pfarrei- und Kaplaneipfründe nach Herkommen mit zwei Priestern zu besetzen. Denn nach dem Weggang des Helfers besorgte auf klösterliche Anordnung Herr Ambrosius seit Oktober 1527 die Kaplanei Lichtenau, und da der Leutpriester den 20. März 1528 ebenfalls wich, bis Ende Mai auch die Pfarrei Scherzheim; von hier an bis Joh. Bapt. 1528 ließ der Abt beide Pfründen aus dem Konvent versehen. Dem kirchlichen Leben dürfte dieser häufige Wechsel kaum förderlich gewesen sein! Wegen Vorenthaltung der Helferkompetenz klagte Veltin Emel bei der Kanzlei zu Baden und hernach vor dem Kleinen Rat zu Straßburg. Der von Markgraf Philipp einverlangte Bericht gewährt Einblick in diese wenig erfreulichen Zustände:

Bald nachdem die Bauernschaft sich 1525 wieder beruhigt hatte, setzten die Amtleute beider Herren von Lichtenberg einen Geistlichen von Stechsfeld (?), Veltin Emel, auf die Pfarrei Scherzheim und versprachen ihm und einem Helfer der Fialkirche zu Lichtenau als Besoldung 120 fl. „Solche zween Priester bezahlten die Lichtenauer Amtleute aus dem Zehnten zu Scherzheim, Muckenschopf und Helblingen, also wann und solange Herr Veltin einen Mietling gehabt, für zween Personen, und wann er keinen gehalten, haben sie ihm für seine Person allein den halben Teil obgenannter Pension gereicht und nit für zweene. Ist auch also von ihm ohne Weigerung angenommen worden“ ... Als 1527 dem Gotteshaus der große Zehnt wiederum zurückgegeben worden, stellten die Amtleute mehrmals das Ersuchen, zwei Priester zu Scherzheim — Herr Veltin saß bereits ohne Mietling allda — zur Versehung beider Kirchen zu Scherzheim und Lichtenau zu halten. Würden Bitsch und Hanau Abt und Konvent wieder in ihre hergebrachten Rechte und Nutzungen einsetzen, war die Antwort, so wollten sie gedachte Pfarrei mit zwei Priestern versehen, baten auch, Herrn Veltin zur ordentlichen Versehung der Kirche ermahnen zu wollen. „In mittler Zeit des 27. Jahrs ist ein Kindlein im

Kirchspiel zu Scherzheim zu taufen gewest, aber es ist weder Pfarrherr noch Helfer, der das getauft hätte, vorhanden gewesen, deshalb die Amtleute erzürnt (dann sie davon gehört, daß Herr Veltin gesagt: Man sollte die Kindlein die Woche zusammen behalten bis auf den Sonntag), haben das Pfarrhaus aufgetreten, Türen, Läden, Fenster und Ofen zerstoßen und zerschlagen“. Also ist der Abtei durch die Säumnis Herrn Veltins solcher Schaden entstanden.

Bald nach dem hat sich Pfarrer Emel zu Schwarzach häuslich niedergelassen und den Abt um Bezahlung eines Mietlings oder Helfers, den er nicht gehalten, er sucht. Dieser verwies ihn jedesmal an die Lichtenauer Amtleute. Wegen des vorenthaltenen „Lidlohns“ klagte Emel dann bei der Kanzlei Baden. Gerichtlich ausgetragen wurde die Klage aber erst, als Herr Veltin nach der Stadt Straßburg verzogen war. „Als darnach unsere Weine ungefähr um Martini des 28. Jahrs aus dem Elsaß gen Straßburg auf der Nabe an Kran geführt und von da zu Schiff auf dem Rhein gen Greffern an Staden zu bringen, geladen werden sollten, hat Herr Veltin dieselben vor seinen vermeinten Lidlohn arrestieren lassen und für fünf Vierteljahr 75 Gulden begehrt. Da solches an Konrad Alckheffer, einen Burger zu Straßburg, etwann unsern gewesenen Schaffner, gelangt, hat er sich der Ansprach halben für uns in Bürgschaft begeben, die Weine also gelediget und auf dem Wasser herabgefertigt“.

Hierauf ward ein Rechtstag auf Samstag nach Hilarii 1529 angesetzt und dem genannten Bürgen auf der Pfalz (Rathaus) zu erscheinen geboten. Auf schriftliche Anzeige des Bürgen erschien der Abt selbst auf dem Rechtstag, um mündlich auf Herrn Veltins Klage zu antworten, ersuchte auch, den Bürgen nun seiner Bürgschaft ledig zu sagen und die Angelegenheit vor den ordentlichen Richter des Gotteshauses oder den Markgrafen als Schirmherrn bringen zu wollen. Auf dieses Erbieten wurde vom Kleinen Rat erkannt, daß die Sache vor ihnen auf der Pfalz ausgetragen werde. „Nachgehends sind wir zu viel Terminen erschienen, doch allerwegen allein auf Botschaft des Bürgen, von denen von Straßburg aber nie erfordert worden. Wir haben bekundet, daß wir Herrn Veltin nit gen Schertzheim verordnet, auch kein Pension geschöpft . . .“ Da mangels Vernehmung beider Kirchen sich inzwischen große Klage erhob, hat das Kloster die Gemeinde Lichtenau vom 20. Oktober 1527 bis 17. Hornung 1528 mit Predigt, Messe u. a. versehen und darnach weiter von Sonntag Septuagesimä bis auf Annunciatione Mariä, den 20. März, durch Herrn Ambrosium und ihm auch besondere Belohnung gegeben. Da ist Herr Veltin von der Pfarrei gewichen, und Herr Ambrosius hat fürder Scherzheim und Lichtenau versehen bis auf Sonntag Vocem Jucunditatis, den 26. Mai. Hernach wurden beide Kirchen aus dem Konvent versorgt bis Johannis Baptistä.

„Über dem allem ist das Endurteil ergangen: Würde Herr Veltin Emel einen Eid leiblich zu Gott schwören, daß er allen möglichen Fleiß angekehrt habe, einen Mietling zu bekommen und aber keinen haben mögen, so sollen wir eines Helfers halben ihn vergnügen.“ Die Höhe der Entschädigung müßte bei dem Kleinen Rate stehen. Auf das hin appellierte der Abt anschließend mündlich an das kaiserliche Kammergericht.

Zur Ersparnis unnützer Kosten führten die Räte Markgraf Philipps auf Dienstag nach St. Bartholomäustag 1529 einen Vergleich herbei: Abt Johannes sollte Herrn Veltin, Bürger zu Straßburg, alsbald 10 fl. und auf St.-Martinstag weitere 18 fl. dahin antworten. (Fasz. 151.)

Um die finanziellen Sorgen zu beheben, mochte der Abt sich schon mühen, durch Besetzung der Pfarrei Scherzheim im Genusse des Zehnten zu bleiben und auch die übrigen Ausstände zu erhalten, da die Bauern seit 1525 gar keine Lust zeigten, die schuldigen Gülten

von Lehengütern, Bodenzinsen der Hofstätten und dergleichen zu reichen — wenn die Zeitverhältnisse nicht über seine Macht gegangen wären. Auf die Klage des Gerichts Lichtenau, „daß die pfarr und capoloney der enden mit gar keynem oder nit mit verstendigen (d. h. reformatorisch eingestellten) priestern, dadurch dann die gotzdienst geringert, versehen worden“, forderte auch Schwarzach die Beilegung der aus Zehnten, Pfründen, Gefällen und etlich rückständigen Zinsen und Gülten halber entstandenen Irrungen. Nach einem Kerbzettel vom 29. Juni 1529 sollte Graf Philipp III. die Pfarrei Scherzheim und Kaplanei Lichtenau die nächstfolgenden zwei Jahre mit Priestern versehen; dagegen durfte er über diese Zeit einnehmen, nutzen und nießen allen Groß- und Kleinzehnt und sonst andere Gefälle von Widem oder anderen Gütern, so den genannten Pfründen zugehörig wären. Eine Ausnahme sollten die Gebühren für das Lesen der Seelenmessen bilden, deren Reichung sich die Pfarrangehörigen seit 1525 entzogen hatten. Mit des Abts und Konvents ausdrücklicher Zustimmung sollten dieselben auch fürderhin im Kirchspiel abgestellt bleiben¹³⁾. Dafür verpflichtete sich der Graf, dem Gotteshaus auf sein Begehren durch die hanauischen Amtleute beholfen zu sein, daß alle rückständigen Zinse und Gülten von klösterlichen Lehengütern im Kirchspiel „uf ziemlich ziel“ durch die Untertanen, so schuldig erfunden, gereicht und bezahlt würden¹⁴⁾.

Nach Umlauf beider Jahre sollte das Kloster sein Patronatsrecht wieder handhaben. Wohl entlieh es dem Schultheißen Letzen (Alexis) Peter den Zehnten, aber in der Besetzung der Pfarrei begegnete der Abt bei Herrschaft und Untertanen dem alten Widerstand. Auf einem gütlichen Tage, Donnerstag nach Medardi 1532, zur Abstellung verschiedener seit dem Bauernkrieg erwachsener Beschwerden verlangte das Gericht abermals Pfarrer und Kaplan, die zur Verkündung des Wortes Gottes geschickt und tauglich wären; Hanau drohte mit Sperrung des Zehnten. Aber Wandel zum Bessern in der Seelsorge zu schaffen, war bei der Seltenheit wirklich tüchtiger Geistlicher in jenem unsteten Zeitalter dem Abte eben nicht möglich. Unfähig, den Gang der Ereignisse aufzuhalten, wußte der Prälat „neben andern Beschönungen und Reden“ über die Ursachen der Nichtbesetzung nichts vorzubringen, als daß er leiden möchte, „daß mein gn. Herr

¹³⁾ Dieser Satz wurde wieder gestrichen und dafür ist am Rande zu lesen, daß Abt und Konvent diese Gefälle nur für die gedachten zwei Jahre erlassen hätten. Kraft erlangte dieser Vorbehalt ja nie!

¹⁴⁾ „Geben zu Liechtenawe uff zinstag nach johannis sunwenden 1529“ (G.-L.-A., Urkd. Abt. 28, Konv. 62). Beinert gibt irrtümlich 1527 an, Reinfried übernimmt es.

tagenliche und sein gnaden gefellige priester bestellt und dahin gon schertzheim verordnet hette, denen wöllt er apt gepürende compe tentz geben, daran sy wol bestettiget sein sollten“. Die hanauischen Unterhändler gewährten eine vierzehntägige Frist; bis zur endgültigen Besetzung wurde der Zehnten mit Beschlag belegt (G.-L.-A. Hanau-Lichtenberg, Gen. Konv. 50).

Den friedlichen Austrag dieser Wirren auf bessere Zeiten ver tagend, stellte die Abtei Pfarrsatz und Zehntrecht einstweilen der Herrschaft Hanau anheim¹⁵⁾. Graf Philipp III. und sein Nachfolger beriefen nun — laut Zeugnis des Abts Martin Schimpfer 1554 — evangelische Geistliche, sogenannte Prädikanten, auf die Pfarrei Schertzheim, die jedoch mit Oswald Buchwald, größerer Sicherheit wegen in Kriegsläufen, ihren Wohnsitz im festen Städtlein Lichtenau nahmen. Abt Johannes überließ ihm den ganzen Groß- und Klein zehnt samt dem Wittumgut, davon er jährlich dem Gotteshaus 10 Viertel Korn und von desselben wegen dem Boten zu Schertzen 3 Viertel Korn verwilligte zu geben. „Aber nach Absterben Herrn Oßwalds selig sind andere Prädikanten dahin verordnet worden (wie wohl ein wider meinen Willen), die haben auch alles wie der empfangen und dem Kloster nichts gegeben . . .“ (Schertzheim Konv. 3). Über das kirchliche Leben dieser Zeit konnte nichts in Erfahrung gebracht werden. Da der geistliche Zehntherr zur Machtlosigkeit verurteilt war und kirchliche Aufsicht und Zucht des bischöflichen Oberhirten in diesen Jahren der Gärung nicht gehandhabt wurden, zumal auch die weltliche Obrigkeit in Fragen des Glaubens und Gewissens Zurückhaltung beobachtete, waltete die Kirchspielsgemeinde — ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand — in ungemessener Frei heit: der Geistliche nahm die von seinen Kirchspielsangehörigen ge billigten Änderungen in Lehre und Gottesdienst (Muttersprache in Gesang und Predigt, Abendmahl in beiderlei Gestalt u. a.) nach eigenem Gutdünken vor. Ist es nun zu verwundern, wenn hier und dort in der Gegend das Sektierertum der Wiedertäufer verwirrend sein Haupt erhob? Auf jeden Fall verfiel die lateinische Messe all gemeiner Ablehnung. Wurden doch kaum mehr, wie das Beispiel Schwarzachs zeigt, die Sonn- und Feiertage geheiligt, so daß Graf

¹⁵⁾ Der Zugang zum Ordensstand stockte, und der Abt fürchtete für den Bestand des Gotteshauses. „Da dieser Zeit solches Kloster, Personen halb, in dergleichen Abgang steht, da der Abt auch an geistlichen Leuten niemand trotz fürgekehrtem Fleiß zu bekommen weiß . . .“, schrieb 1538 der kaiserliche Kammerrichter Pfalzgraf Johannes an den Statthalter zu Baden, 1544 lebten außer Abt Johannes Herr Großkeller Martin Schimpfer und Herr Henrich; 1554 war das Kloster ohne einen Konventualen. Siehe auch Fasz. 241, Annahme von Novizen! — Da das Kloster den größeren Teil seiner Einkünfte aus dem Elsaß zog, aber nach dem Bauernkrieg jedes der Neigung lebte, „Mönchen und Pfaffen“ nichts zu geben, erlitt es beträchtlichen Ausfall an Zehnten, Gefällen und Gülten (Abt Johannes an Graf Philipp 1540).

Philipp III. von Hanau seinen Untertanen, schon der äußeren Ordnung wegen, die Haltung der katholischen, d. h. kirchlichen Feiertage bei Strafe von 5 lb. § gebieten mußte (Beinert, S. 145). Was der Schaffner des Klosters Eschau über Kork 1545 berichtet, dürfte auch hier zutreffen: „Denn welcher Priester zu Kork nit ihrer Meinung, sey er gelehrt als Pauli, hätte er nit Platz bei ihnen. Dann sie weder Beichten, Darreichung der Sakramente, Tauf, Segen, Wyhewasser, Meßhören, deren keines achten, bleiben auch bei keiner Meß ...“ Ob der eine oder andere dieser Prädikanten verheiratet war, wissen wir nicht. Da fortan jede Klage verstummt, ließe sich eine Besserung der kirchlichen Zustände daraus schließen. Häufiger Wechsel und Mangel an Bildung scheinen jedoch einen nachhaltigeren Einfluß dieser ersten evangelischen Pfarrherren verhindert zu haben.

So geriet trotz dem unglücklichen Ausgange des Bauernkrieges die Reformation nicht ins Stocken. Diese offensichtliche Begünstigung steht in gewissem Widerspruch zu dem kühlen Verhalten, das sonst Graf Philipp III. der neuen Lehre gegenüber nachgesagt wird¹⁶⁾. Von besonderer Tragweite wurde dabei ein politisches Ereignis des Jahres 1527: Die Erwerbung der Bitscher Hälfte an Schloß und Flecken Lichtenau nebst allen Rechten auf die Dörfer Scherzheim, Helmlingen und Muckenschopf durch die Herrschaft Hanau, wodurch das Gericht dem Einflusse des streng katholischen Hauses Bitsch völlig entzogen wurde¹⁷⁾. Wie die meisten der anderen Fürsten, mit denen Graf Philipp dem Wormser Reichstage 1521 anwohnte, erkannte auch er die kirchlichen Schäden und Mißstände. Aber aus rein politischen Gründen — als getreuer Anhänger des habsburgischen Hauses und Lehensmann der Bischöfe von Metz, Straßburg und Mainz, bestärkt durch seine persönliche Erbitterung gegen die Stadt Straßburg, diese benachbarte Vorkämpferin der neuen Ideen — blieb er der alten Kirche, wenn auch seine Anhänglichkeit nicht besonders tief ging, bis an sein Lebensende treu. Bei aller Abneigung gegen Neuerungen fühlte sich Philipp III., wo die Kirche versagte, stets verpflichtet, für das geistliche und sittliche Wohl seiner Untertanen besorgt zu sein und es nicht bei den wiederholt erhobenen Forderungen bewenden zu lassen. „Er wollte Reformen

¹⁶⁾ Kiefer, Pfarrbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Straßburg 1890.

¹⁷⁾ Die beiden anderen Gerichtsbezirke des Amtes Lichtenau, die Stäbe Bischofsheim und Offendorf überm Rhein, blieben weiterhin Hanauer und Bitscher Kondominat, woraus sich später wegen Berufung evangelischer Geistlicher durch Graf Philipp IV. Schwierigkeiten mit Graf Jakob von Bitsch einstellten. Geistliche Einflüsse des Klosters Schwarzach — Die Ortenau, Heft 16, S. 141 — bestanden im Stab Bischofsheim (Freistett!) nicht.

ohne Kirchentrennung, das Alte sich erneuern und sich selbst reformieren lassen.“ Da er der sich geltend machenden Geistesströmung des Lichtenauer Gerichts nicht hindernd in den Weg trat, hat er seinem Sohne das Reformationswerk bedeutend erleichtert¹⁸⁾.

(Fortsetzung folgt.)

¹⁸⁾ Klein, Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Grafschaft Hanau-Lichtenberg und ihrer Residenzstadt Buchsweiler. II. Straßburg 1914.

Ein Schatz wurde gehoben¹⁾

Gesellschaft zur Pflege von Heimatgeschichte und Volkskunde

Von Fritz K o b e r

Elfte Sitzung

Der Immenstein

Der bevorzugteste Spielplatz meiner reiferen Jugend war der Immenstein, ein gar mächtiger Gneisbrocken härtester Art am nördlichen Ausläufer des Omerstkopfes auf dem östlichen Abfall des Bergsattels zwischen dem Tal des Murbaches und dem der Büllot, doch so hoch oben, daß der Blick weithin, gen Westen über die Herrlichkeit der Rheinebene, über die der deutsche Strom silberne Blitze entsendet, bis in das Duster der Vogesen, gen Osten über die Hänge des Bühler Tales, seiner Forsten und die hinter ihnen aufsteigenden Höhen schweifen kann; begrenzt ist die Sicht dagegen im Norden durch den Buchkopf, im Süden durch das Massiv der geheimnisdräuenden Omerst, die in ihrem Kopfe einen See bergen soll.

Der Name des Steines — richtiger gesagt: der Felsgruppe — läßt sich — vielleicht — aus einer Grenzbeschreibung aus dem Jahre 1735 teilweise erklären: . . . „vom Rank ab (geht die Grenze) zwischen der Neusatzter und der Bühler Markung, die schon im 13. Jahrhundert in das Bühlertal sich ausdehnte, grad hinauf bis an den Ihmestein, welcher ein großer, wilder Felsen ist und allezeit ein sicheres Löch

¹⁾ Siehe „Ortenau“, 31. Heft 1951, Seiten 96 bis 110.

gewesen ist.“ Das Wort, heute nicht mehr gebräuchlich, ist uns erhalten in der Bezeichnung eines Waldes auf den Höhen über Neusatz, er heißt der „Löchwald“. Charakteristisch ist die Sprechweise des *ō*: guttural und lang gedehnt.

Der Immenstein hatte früher in Bühl einen Namensvetter: Zur Zeit, da römische Legionen den Schwarzwaldbergen entlang gen Norden zogen, setzten sie in Bühel, dem damaligen Marktflecken, einen ihrer Meilensteine. Er blieb, als der römische Staat längst untergegangen war, erhalten und trug eine entsprechende Inschrift, die aber, als der Stein als „Bühler Immenstein“ gekennzeichnet wurde, von einem Umsetzer im Steinmetzerhandwerk teilweise zerstört wurde. Er stand an der Straße bei der alten Stadtkirche und erhielt als „Löchstein“ wohl auch der Gemeinde Signung, das in seiner Urform aus drei Büheln bestand, wie das älteste Bühler Siegel aus dem 15. Jahrhundert ausweist. Während die Kuppen dieser drei Bühel deutlich umrissen sind, stehen an Stelle der Grundlinien scharf abgesetzte, lotrecht gezogene Strichreihen, durch welche möglicherweise die Abhänge der Bühel als den Übergängen zum flachen Lande gekennzeichnet werden sollten. Anders wäre diese Inkonsequenz des Zeichners kaum zu verstehen. Späterhin sah man aber die genannten Strichreihen als Fransen von Strohgeflecht an und glaubte, da mit der neuen Schreibweise — Bühl für Bühel — die Erinnerung an die Entstehung des Ortsnamens aus *puhil*, *puhel*, Bühel verloren gegangen war, die drei — es sei nochmals betont: unten nicht geschlossenen — Halbrunde als Immenkörbe deuten zu sollen. Solche schnitt man auch in das Gemeindegewand ein, welches seit der Außergebrauchsetzung des ältesten Siegels bis auf den heutigen Tag in Benutzung ist. Des Volkes Meinung aber beharrte wohl auf der historischen Wahrscheinlichkeit und mag die Anhänger der neuen, irrtümlichen Deutung mit dem Unnamen „die Immen“ belegt haben, davon der Grenzstein „Immenstein“ geheißen ward.

Ich bin mir nicht sehr sicher, ob dieser mein Versuch, die Namensgebung der beiden Steine zu erklären, gegenüber der alten Bezeichnung „Ihmostein“ zu halten ist; es muß dies weiterer Überlegung vorbehalten bleiben. —

Der Immenstein, der seiner ausnehmenden Härte nach Jahrtausende überdauern muß, ist der größte einer Gruppe von Steinen, so daß man konsequenterweise „die Immensteine“ sagen müßte — wenn nicht oben die Indienststellung des einen, sonderlich großen Brockens als Markstein die Außerachtlassung der anderen, bedeutend kleineren Steine einigermaßen rechtfertigte. Gleichwohl vermochte

mich die Ihnen vorgetragene Auffassung schon in meinen Kinderjahren, noch weniger während meiner Studienzeit voll zu befriedigen, denn ich vermutete in den Steinen mehr als die nur zufällige Nutzung des größten von ihnen als Grenzstein: In allen Siedlungen um den Immenstein, dem Schönbrunnen, dem Murbrunnen, dem Buchkopf, der Eck, der Steckenhalt bis zum Bach, war ich als Junge zugekehrt und hatte mir von Großeln und Großvätern alte Geschichten erzählen lassen, auch vom Immenstein; sie sind bisher nicht veröffentlicht, sollen aber Ihrem Kreise, da ich vom Immenstein spreche, zur Kenntnis gebracht werden, weil sie mit meinen Hypothesen in gewissem ursächlichem Zusammenhange stehen. Es sind folgende zwei:

. 1. *Der Schmiedriese und die Zwerge*

Zwischen den Gesteinsblöcken des Häubergs hauste ein Schmied, welchem die Zwerge das Eisen aus dem Berge gruben. Gegen guten Lohn, solange die Erzadern sich ergiebig zeigten. Aber sie waren weit verstreut und ergaben nur mittlere Ausbeute, die sich von Jahr zu Jahr minderte. Da sie ganz gering geworden war, schalt der Schmied die Zwerge und kürzte ihren Lohn, daß sie doppelte Arbeit schaffen mußten, um bestehen zu können. So kamen sie von Kräften und beschlossen, dem Schmiede aufzusagen, so er nicht zu billigem Vergleiche sich beiließe. Mit harten Worten aber wies der Schmied ihr Begehren ab. Sie ratschlagten und kamen überein, lohnendere Arbeit zu suchen: Im Hochschwarzwald waren Silberadern angeschlagen worden, ganz in der Nähe, in Alzesweiler, sollte eine Eisenschmelze gebaut werden, und weit im Norden, in Ost und West waren brave Bergleute gesucht.

Der Schmied ergrimte ob des Ratschlags der Zwerge, und als er sie auf dem Marsche glaubte, warf er ihnen die Steine nach, daraus er die Mauern seiner Schmiede gefügt hatte, traf aber ihrer keinen, denn sie wußten sich untermals zu bergen und wanderten bei Sternenschein. Die vom Arm des Schmiedes geschleuderten Brocken aber liegen weitab von der Menschen Heimstätten. Einigen hat man Namen gegeben, so dem Hardstein an der Wand des Laufbaches, so dem Wolfertstein im Windeckischen Forst . . .

Damit brach die Mär, so oft sie mir erzählt worden war, jeweils ab, und hatte ich dann nach dem Immenstein gefragt, der doch als erster hätte genannt werden müssen, ja — wie der in die Ödnis gelangt war, davon hatte niemand gewußt!

2. Der See im Omerstkopf

Im Schutz des großen Steines an der Halde vor der Omerst hatte ein Riese eine Hausung gebaut für sich und sein Weib. Wie hieß er doch? Manche wollen wissen, daß er Ihme genannt war; doch ist das gar nicht sicher, denn wie er sein Weib gerufen hat, ist in niemandes Munde, obwohl er in gutem Gedenken geblieben ist.

Nach vielen hunderten zählten des — des Riesen Herden, denn rings um den Stein war weithin fette Weide: Aus dem Fuß der Omerst rann ein Bächlein über die Triften, es büßte selbst in den trockensten Sommern nichts von seinen Wassern. Es zwiete sich oberhalb des Steines und versorgte so die Bauern unterm Buchkopf wie auch die, so mehr gegen Abend wohnten, noch ausreichend. Dafür zinseten sie ihm von dem, was ihre Gütlein trugen an Frucht und Fleisch und Honig. Der Riese aber war des Wassers wegen der Omerst dienstpflichtig: Gleich der Grinde hatte auch die Omerst ihren See, nur daß der Mummelsee seinen Überschuß in die Acher ergießt, während der Omerstsee durch eine Öffnung am Grunde seinen Abfluß hatte. Dieses Loch nun mußte der Riese mit einer Stange, so aus dem entasteten Stamme einer alten Weißtanne gebildet war, von faulendem Blattwerk und morschendem Fallholze frei halten, auf daß nicht der See über seine Ufer trete, Lücken in sie schneide und Runsen in des Berges Flanken reiße, also daß sich des Sees Spiegel übermäßig gesenkt hätte.

Durch viele Jahre hatte der Riese dieser seiner Pflicht guten Willens gewaltet. Sie war auch nicht schwer gewesen, solange er im Herbst und zur Zeit der Schneeschmelze zu Berge gestiegen war und den Blätterfall und den Astfall aus dem Grunde des Sees geschafft hatte. Aber weil er sich von Jahr zu Jahr den Bauch fetter fraß und schließlich gar den Metkrug nimmer vom Maule brachte, ward er faul und oblag seiner Pflicht am Omerstsee nur noch unlustig und nicht zu gemessener Zeit, also daß das Bächleins Wasser nur noch dürftig rann und die Herden ob des geringen Futters Not litten. Schlimmer war, daß auch die Bauern nicht mehr im selben Maße zinsen konnten, als da ihre Heimstätten und ihre Matten mit dem Wasser aus dem Omerstsee ausreichend versorgt worden waren. Der Riese ergrimte ob der niederen Ablieferungen der Zinsbauern und forderte, weil er weder seiner Pflicht gedenken, noch sich Mäßigung auferlegen mochte, schon im Winter den erst für den nächsten Herbst fälligen Zins im voraus. Die Bauern, die ihn zu weigern wagten, erschlug er mit seiner Keule. Die Not wuchs, da

der Riese seinen Dienst von Mal zu Mal lässiger tat, des Omerstsees Wasser darob immer dürftiger rann und Ih — des Riesen zornmütige Gewalttaten immer grausamer wurden. Ihmes Weib hatte dem Riesen vergeblich zur Vernunft geraten und machte sich eines Tages auf, des Omerstsees Abfluß wieder in Ordnung zu bringen. Aber die Kraft des Weibes, das gleich den Bauern hungerte, reichte nicht zu, die ungefüge Stange zu meistern, sie blieb im Loche stecken, brach entzwei und verstopfte so den Abfluß vollends. Zagen Herzens berichtete das Weib von seinem Unschick — da traf der des Metes Völle die Wohlmeinende mit der Keule zu Tode. Darauf ließ er die Bauern aufbieten; zehn von ihnen sollten die Tote verscharren, den anderen befahl er, ihn auf seiner Pritsche auf die Omerst zu schleppen. Noch einen Krug Met soff Ih — der Riese leer, dann sank er schnarchend aufs Lager. Die Bauern wußten, daß sie die Spitze der Stange nicht aus dem Grunde des Sees würden lösen können, sie wußten aber auch, daß ihrer keiner am Leben bliebe, wenn sie Ih — den Riesen aus seinem neuen Rausch erwachen ließen. Da schwangen sie zu vieren seine Keule und brachten ihn zu Tode, darnach legten sie Feuer an sein Haus.

In der Frühe des nächsten Tages gingen die Bauern hinauf zum Omerstsee, zu ratschlagen, ob sich, da doch der Abfluß am Grunde verstopft war, nicht ein geordneter Überlauf herstellen ließe, der die Ufer vor der Zerstörung wahre und ihnen wieder Wasser zuführe. Aber ihre Furcht, der See könne schon über die Ufer getreten sein, war grundlos. Das verstanden sie nicht: Ein tagelanger Regen mußte dem See Zufluß gebracht haben. Wo war der hingekommen, da der Spiegel bedrohliche Höhe nicht zeigte? Und wie tief sollte der Anstich bewirkt werden? Er mochte hoch oder tief angelegt werden, der Spiegel senkte sich auch bei sparsamster Bemessung des Abflusses auf die Kante des Auslaufes, und dann mußte man auf Regen warten. Das ging nicht an. Die Bauern ließen nach Anbringung einer Marke einen Mann zur Beobachtung des Seespiegels zurück und gingen auseinander. Drunten empfing sie allerorten Freude: Rings um die Halde, die dem Riesen gehört hatte, waren da, wo sie auf dem Urgestein aufsaß, Quellen entsprudelt, eine gegen das Bühler Tal, eine gegen den Buchkopf und eine gegen Abend. Der Omerstsee hatte sich neuen Abfluß gesucht! Frohen Mutes kamen die Männer überein, ihn für alle Zeiten vor Verstopfung zu wahren und überwölbten den Omerstsee mit starken Steinplatten. Selbe überdeckten sie mit Erde, und daß diese nicht der Regen abwasche, pflanzten sie Moose und Farne darein.

Das Vieh des Riesen verteilten die Bauern als billige Entschädigung für das erlittene Unrecht; zweien der Quellen gaben sie Namen: die am Buchkopf fließt unterhalb ihres Austritts durch murigen Grund, sie ist Murbrunnen geheißten; der anderen Wasser ist immer klar, sie ist Schönbrunnen genannt. Die Triften aber, die einst des Riesen Herden nährten, sind heute öd, nur karges Heidekraut und Wacholder halten sich auf den Hängen, und wüste Trümmer decken den von den Menschen gemiedenen Ort, da der Riese sein Weib erschlug und selbst zu Tode kam. —

Die erste Sage, die von des Immensteins Entstehung kündigt, vermeidet, ihm einen Namen zu geben, wiewohl sie die beiden anderen mit solchen belegt; die zweite zeigt das Bestreben, Ihmes Namen zu verschweigen, ob er gleich den Erzählern geläufig ist. Doch fiel mir dies erst auf, da ich die beiden Sagen aufzeichnete, und als durch den Verlauf meines Studiums mein Interesse am Immenstein in bestimmte Richtung gelenkt wurde: Bei einem neuerlichen Besuche des Immensteins fiel mir an einer Stelle sonderbar gehäuftes Gerölle auf, das ich nach Abräumung einer größeren Anzahl schwererer Brocken als künstlich aufgeschichtet erkannte, denn da und dort waren Ansätze zu geregeltem Mauerverband zu erkennen, wie sie entstehen, wenn der Ordnung gewohnte Menschenhand Zufälligkeit vorzutäuschen unternimmt. Gewißheit darüber, was die Schüttung decken sollte, hätte nur die vollständige Wegräumung der umfänglichen Steinmasse ergeben, allein dazu fehlten mir die Mittel, überdies war ich überzeugt, daß kein einziger Mann in der Umgegend sich von mir zu diesem Zwecke hätte anwerben lassen. Ob der Versuch, zunächst durch vorsichtige Umfrage im Gebiet des Immensteins Wesentliches zu erfahren, bevor ich in die Archive ging, sich lohnte, war fraglich, doch hielt ich ihn gleichwohl für unerläßlich. Das Ergebnis meines Mühens war dem Umfange nach dürftig, der Inhalt jedoch bestimmte mich, die archivalischen Nachforschungen unverweilt aufzunehmen: Die vom Murbrunnen, vom Buchkopf, von der Steckenhalt wahrten vor meinem schürfenden Fragen in ängstlicher Scheu, die vom Schönbrunnen wahrten in merkbarem Trotz ein Wissen um den Immenstein, den sie jedoch nicht also nannten, sie sprachen vielmehr nur vom „Stein“, und der war nicht der Lōchstein. Dieses Wissen ging um eine Überlieferung aus der vorchristlichen Zeit im Schönbrunnen, sie war lebendig geblieben durch ein Jahrtausend, denn noch ums Jahr 800 n. Chr. waren die Toten aus dem Schönbrunn im „Schelmenloch“ des Murbachtales in ungeweihter Erde, weil sie den Göttern trotzige Treue hiel-

ten, eingelocht worden, und diese Überlieferung war den Nachfahren heilig — ein Charakteristikum für deren kultischen Inhalt!

Ich wandte mich den Archiven zu: Die Pfarrei Neusatz ist relativ jung, ihre Errichtung datiert aus dem Jahre 1783. In den Akten fand sich nichts, doch meinte der Geistliche, daß sich aus der späten Christianisierung des Hochtales das heimliche Fortleben des Götterkultes einerseits und der Abgeschlossenheit des Schönbrunn anderseits wohl erklären ließe. Das Archiv der Mutterkirche Ottersweier hatte unter den vielen Kriegen der verflossenen Jahrhunderte stark gelitten, so wandte ich mich an das bischöflich-straßburgische Archiv, denn die Pfarrei Ottersweier hatte unter den windeckischen Herren zum Bistum Straßburg gehört. Mit erfreulicher Zuvorkommenheit ging der Archivar auf mein Anliegen ein. Den Aufzeichnungen entnahm ich, daß mehrere Pfarrherren von Ottersweier über „Zu- tragungen“ berichtet hatten, nach denen der Götterkult im Schönbrunn geübt werde, doch in offenbarem Rückgang begriffen sei. Einer der Leutpriester hatte geschrieben: „Es ist ein anderes, wenn ich Christus und seine Heiligen in die Herzen der Kleinen trage, so noch nichts oder doch nur Geringes von dem Wesen der Götter ihrer Vorfahren in sich aufgenommen haben, als wenn ich bei Vätern und Urmüttern Christi Lehre auf Wotans Andenken pflanze: Erst in dem Maße, wie sie zu christlichem Kulturgut sich bildet, versinkt Wotan; da wäre mit Gewalt nichts zu richten, mit geduldiger Anpassung jedoch wird endlicher Erfolg sein.“ Der Oberhirte hatte hierauf aus seelsorgerischen Erwägungen heraus empfohlen, die Zu- tragungen zu ignorieren, insbesondere nach dem Orte des Kultes nicht zu fragen. Etwa zweieinhalb Jahrhunderte später erbrachte ein Auditeur den Beweis für den meiner Intuition entsprungenen, für mich grundlegenden Schluß: Eine dem Archivar verwandte Straß- burger Familie bewahrte als Privatbrief das Ergebnis einer militär- gerichtlichen Untersuchung aus dem Jahre 1797. Die Liebenswürdig- keit der Familie und meines Beraters erlaubt mir, Ihnen die Kopie des Schreibens bekanntzugeben; es lautet in Übersetzung:

Mein lieber Onkel!

Ich kann Dir heute einen, wie ich hoffe, nicht ganz wertlosen Bei- trag zu Deinen Untersuchungen über Reste germanischen Opfer- kultus und germanischer Volksmedizin liefern, er geht parallel mit Deinen bisherigen Feststellungen:

Vom Standortkommando war unterm 26. Juni des vorigen Jahres

nächtlicher Feuerschein vom „Immenstein“, einer Felsgruppe, deren Lage Dir beifolgende Kartenskizze erläutern soll, gemeldet worden, woraus auf verbotene Zusammenkunft von Bewohnern des Nusatzer Tales (beachten Sie bitte die Schreibweise, sie deckt sich mit der Aussprache „Nüsatz“ im Dialekt!) geschlossen werden mußte. Eine noch in der Nacht entsandte Patrouille hatte nichts Verdächtiges feststellen können; mir aber war in Kenntnis Deiner Forschungsergebnisse das Datum der Sonnenwende auffällig, und ich beschloß nach Rücksprache mit meinem Kommandeur, die Meldung vom völkerkundlichen Gesichtspunkt aus — unter selbstverständlicher Wahrung der militärischen Interessen — in diesem Jahre nochmals aufzugreifen. Nach vorsichtiger Postierung entsprechender Sicherungen unterzog ich die Gesteinsgruppe einer Besichtigung, konnte Auffälliges jedoch nicht bemerken. Bei einbrechender Dunkelheit bezog ich in einem Wacholderbusch den mir geeignet erscheinenden Beobachtungsposten. Nach langem Warten trat ein Greis, begleitet von einem Manne in mittleren Jahren, in den freien Raum zwischen den Felsen. Mit starken Brecheisen schoben die beiden, nachdem sie einiges Geröll abgeräumt hatten, mehrere Steinbrocken zur Seite, dadurch einen Block mäßiger Größe mit geebneten Fläche freilegend. Währenddessen kamen Mädchen und Burschen, immer paarweise, an; jeder der jungen Männer legte einen Ast auf den Stein und einige weitere Hölzer in die Mitte des sich bildenden Ringes. Der Greis entfachte jetzt auf dem Steine eine Flamme und übertrug sie auf die im Ring aufgeschichteten Scheite, worauf Paar um Paar mit verschlungenen Händen die sparsam unterhaltene Glut schweigend übersprang. Auch der Greis hütete sein Feuer auf dem Stein mit Vorsicht; sein Helfer war verschwunden, was mich in einige Unruhe versetzte.

Ein Windstoß trieb mir unversehens Qualm in die Kehle, ich vermochte den Hustenreiz nicht ganz zu unterdrücken. Betroffen standen die Paare, der Greis äugte fragend nach der Höhe des größten der Felsen.

„Im Wacholder sitzt einer in Uniform!“ scholl es von oben. „Die Streifwache ist bereits hinter ihm.“

Eben griffen harte Fäuste nach mir; ich schnellte mich, die gespannte Pistole in der Hand, in den Ring. „Hört, Leute!“ rief ich. „Nicht strafbares Tun vermutete ich in eurem Zusammensein, sondern die Übung alten Herkommens, sonst wäret ihr durch meine Sicherungen bereits festgenommen. Ein Schuß aus meiner Waffe rief sie herbei, ehe ihr zu fliehen vermöchtet. Laßt euch vor der

Wiederholung eurer Feuer gewarnt sein, schon ihr vorjähriger Schein war bemerkt und gemeldet worden.“

Von Berichten der Wachen entnahm ich, daß weitaus die meisten Paare, auch der Greis mit seinem Helfer, sich nach der Siedlung, die man den Schönbrunnen nennt, verzogen, obwohl sie sehr abseits gelegen und nicht enger bewohnt ist als etwa die Siedlung am Murbrunnen und andere.

Zwei Flammen also, lieber Onkel, haben gebrannt:

1. das O p f e r f e u e r, doch nicht mit Opfer mehr, nur symbolisch noch;
2. das der Krankheit vorbeugende, respektiv sie heilende N o t - f e u e r.

Als ich folgenden Tages den Opferstein und seinen Standort zeichnerisch fixieren wollte, war er verschwunden, die Steine, welche ihn gedeckt hatten, fand ich zerschlagen und auf wüsten Haufen geworfen.

Die Richtigkeit meiner aus dem Verhalten der den Immenstein umwohnenden Alten gezogenen Schlußreihe ist somit durch einen Zeugen belegt, der Schönbrunner Schweigen erklärt sich aus dem kultischen Gedenken. Die beiden Feuer aber im Sommer 1797 dürften die letzten ihrer auf dem Immenstein gewesen sein.

Übertragung fürstlicher Herzen in die Totenkapelle des Klosters Lichtenthal 1807

Von M. Agnes W o l t e r s

Im Jahre 1288 stiftete Markgraf Rudolf I. von Baden die Lichtenthaler Fürstenkapelle zur Bestattung Angehöriger des badischen Herrscherhauses. Diese konnte ihrem Zwecke aber wegen Überfüllung nur bis zum Jahre 1424 dienen. Doch wurden nach dieser Zeit noch Herzen in einer besonderen Herzgruft dort beigesetzt. Die Urkunde einer solchen Herzübertragung soll hier wiedergegeben werden.

„Kund und zu wissen seye: Nachdeme Seine Koenigliche Hoheit Carl Friedrich, Großherzog zu Baden und Herzog zu Zähringen, unser

allerseits Gnädigster Herr, nach geschehener Aufhebung des hiesigen Kapuziner Klosters geordnet, daß die in dortiger Kirche beigesezt gewesene = urkundlich von da abgenommene = und einsweilen in dem hiesigen Stifts Kirchen Gewölb deponirte fürstliche Herzen Wayland des Prinzen Leopolds Wilhelms Senioris und des Prinzen Carl Friedrich Ferdinands seines Sohns, Hochfürstl. Durchlauchten, in zwey silberne Kapseln — dan auch eine weitere hölzerne mit goldenen Bortten garnirte — und in dem nemlichen Behältnuß sich ohne Aufschrift befundene Schachtel = sofort demnächst in der fürstl. Herz Gruft zu Lichtenthal in Ordnung, jedoch ohne Gepräng beigesezet werden sollen, als haben wir Endes Unterzogene Ludwig Wagner von Frommenhausen, Großherzoggl. Badischer Obervogt allhier, Joseph Lechleitner, hiesiger Stifts Custos und Stadtpfarrer, Franz Joseph Herr, hiesiger Stifts Vicarius und Professor historiae an dem hiesigen Lycaeo, auch August Friedrich Hoyer, verpflichteter hiesiger Ober Amts Actuarius, uns gestrigen Mitwoch in der frühe um 8 Uhr in das Gewölb der hiesigen Stiftskirche begeben, die unversehrte Sigillen von dem Kästchen, in welches die Herzen bei der Erhebung aus dem Kapuziner Kloster gesezet, und einsweilen in dem Stifts Gewölb deponirt worden, geöffnet und darinnen die 2 silberne Kapseln — dan auch die hölzerne Schachtel gefunden, auf welchen silbernen Kapseln die nachstehende Innschriften befindlich sind, nemlich auf der einten

Cor Serenissimi principis et Domini D. Leopoldi Guilielmi Marchionis Badensis et Hochbergensis, Landgravii in Sausenberg, Comitum in Sponheim et Eberstein, Domini in Roeteln, Badenweiler et Lahr et Mahlberg, Sac. Caes. Mai. ac Sacri Romani Imperii Mareschallus Campi Generalis, Caesareae Custodiae Equest. Capitanei, Slavoniae et Petruiae Confiniorum Generalis nec non unius Legionis Pedestris Colonellus etc. etc. vivere desiit XXIII. Februarii. Anno MDCLXXI. nebst Wappen.

Auf der zweiten stehen folgende Buchstaben und die Jahrzahl nebst Wappen:

C. F. F. M. z. B.

obiit Anno MDCLXXX. XIV. Septembris

Die hölzerne und mit goldenen Borten besetzt gewesene Schachtel haben wir aber in Gefolg eines besondern, durch Großherzoglich Geheimen Raths Conclusum vom 16. passati erhaltenen Auftrags geöffnet, welche durch Länge der Zeit, Feuchtigkeit des Orts und jezt hinzugetretene Luft so vermodert, daß es nur annoch kaum kenn-

bar war, auch das Holz ganz mürb war, so daß es durch Zutritt der Luft beinahe ganz zerfallen.

Es befand sich darinn die Form eines in etwas Seidenzeug eingewickelt geweßten zusammengefallenen Herzen mit einigen, in Staub zerfallenen Kräutern ohne einige Innschrift oder sonstige Anzeige, woher man hätte abnehmen können, wem dieses Hertz müße angehört haben, wobei aber der hier oben bemeldte Stifts Vicarius und Professor Herr die Bemerkung gemacht, es seye nach seinem Vermuthen dieses das Herz Weiland der Frau Prinzeßin Maria Franzisca von Fürstenberg, des Prinzen Leopolds Wilhelms zweiter Gemahlin, alswelche nach einer fragmentarischen Baadischen Geschichte im Stifts Archiv pag. 1254 im Jahr 1702 verstorben und im Stift dahier begraben worden, wobei man vermutlich ihr Herz dem Herzen ihres Herrn Gemahls und Sohns beigestellt habe.

Da dieses Herzkästchen so sehr zerfallen war, so wurde ein neues von Eichenholz schon vorhin bestellt, mit 16 Schrauben zugerichtet, das alte mit schwarzen Banden umwunden und in das neue verschlossen. Hierauf wurden die 3 Hochfürstl. Herzen auf einem rot sammetnen Polster aus diesem Gewölbe vor den Stifts Pfarr Altar von obgenanten getragen, auf einen hiezu gerichteten und mit den Hochfürstl. Insignien versehenen Credenz Tisch gestellt, von dem Custos und Stadtpfarrer Lechleitner secundum ordinem Ecclesiae unter Assistenz von 4 Ministranten, unter Abbetung des Psalm 129 cum oratione consueta eingesegnet, aspergirt und incensirt. — Während dem war des Obervogts Waagen am Haupt Portal der Kirche vorgefahren, in welchen sich die obengenante setzten, die Hochfürstliche Herzen nebst Insignien zu sich nahmen und damit langsam und in aller Stille nach Lichtenthal fuhren, nachdem man schon vor einigen Tagen dahin das nötige erlassen und Rückantwort erhalten hatte.

Sobald man zu Lichtenthal den Waagen sich näheren sah, so wurde das Zeichen mit der Gloke gegeben. Als der Waagen am Thor hielt, so wurden die Hochfürstliche Herzen und Insignien auf einen hiezu bereiteten Credenz Tisch gelegt, von der Frau Abtissin, Priorin, Convent und Beichtvatter mit aller Devotion auf Anrede des Obervogts empfangen und hierauf nach dem Kirchen Gebrauch abermals eingesegnet. Unter Läutung der Kloster Glocken gieng die Procession in folgender Ordnung nach der Klosterkirche: Ein schwarz behängtes Kreuz, die Beuermer Schuljugend, der die Frau Abtissin an diesem Tag ein Allmosen reichte, das schwarz behängte Convent Kreuz, die Klosterfrauen zwey und zwey mit brennenden Wachs-

kerzen, den 50. Psalm in tono feriali singend, der schwarz behängte Staab der Frau Abtißin, die Frau Abtißin selbst, 4 Ministranten, der Beichtvater in schwarzer Pontificalkleidung. — Denen folgten die fürstl. Insignien, diesen die 3 Hochfürstl. Herzen, von den oftgenannten getragen, und nach diesen die Familiarien des Klosters. — In der Kirche war der hohe Altar schwarz behängt und dieser nebst der tumba mit den fürstl. Wappen und vielen Wachslichtern geziert. Die Klosterfrauen sangen darauf, nachdem die Hochfürstl. Herzen vor die tumba gestellt worden, ein vortrefliches Musica- lisches requiem, welches der Beichtvater hielt.

Nach diesem erfolgte die gewöhnliche Absolutio ad tumbam unter Absingung des Libera. Hierauf wurden die Hochfürstl. Herzen wieder erhoben, in voriger Procession und unter Vortragung der Insignien nach der fürstl. Todtenkapelle gebracht. Hier waren gestern unter gehöriger Aufsicht die Grabsteine vor dem hohen Altar von dem Hochfürstl. Herz Gewölbe abgenommen und heute während des Gottesdienstes die Herzgewölbe selbst eröffnet und zugerichtet worden. — Nach vorgegangenen gewöhnlichen Gebethen wurde die Grabstätte eingesegnet und in das noch leere vordere Herzgewölbchen, nach Weise des erstern, ein Behälter von Eichenholz eingesetzt, darauf die Herzen — verschloßen, wie sie waren — von der Frau Abtißin, Priorin, Beichtvater und Convent auf geschehene Anfrage anerkannt und sodann auf Befehl des Commissarius Obervogts von Wagner eines nach dem andern von dem Professor Herr in das Grab gesenkt und die eichene Einsatz Schaale vermittelst eißener Schrauben geschloßen. Die Klosterfrauen betteten während dem die Psalmos Poenitentiales, und der ganze Conduct blieb anwesend, bis die Steinhauer und Maurer das Gewölb mit der steinernen Blatte geschloßen hatten, wornach am Nachmittag Professor Herr die weitere Auflegung der Grabsteine besorgte.

Der Conduct gieng sodann nach der Kirche zurück; die Abtißin und Convent stellten für die Herzen einen Revers aus, und wurde die Translations Handlung dieser Hochfürstl. Herzen andurch mit der gnädigst verordneten Stille, Ehrfurchtsvollem Respect und unter Beobachtung der bei der Katholischen Kirche gebräuchlichen Ceremonien geschloßen.

In Urkund dessen die obenernannte sich anhero unterschrieben und ihre Pettschaften beigedrukt haben.

Baden, den 14. May 1807."

Bekannte Rastatter des vorigen Jahrhunderts¹⁾

Von Engelbert Strobel

Albert Förderer, Dekan, Schriftleiter und Landtagsabgeordneter

Welcher an der Heimatgeschichte interessierte Rastatter kennt sie nicht, die anschaulich geschriebenen und 1881 erschienenen „Erinnerungen aus Rastatt 1849“ von Albert Förderer? Sie sind in die Standardliteratur über die Vorgänge in Rastatt im Jahre 1849 eingegangen. Kein geringerer als der katholische Volksschriftsteller und Stadtpfarrer Heinrich Hansjakob hat Förderer im vierten Band der Badischen Biographien ein ehrendes Denkmal gesetzt.

Auch Albert Förderer, der am 3. März 1828 in Rastatt geboren wurde, war von Hause aus nicht „auf Rosen gebettet“. Durch Vermittlung seiner Lehrer in der Volksschule kam der talentierte Junge nachträglich auf das Lyzeum seiner Heimatstadt, weshalb er auch zwei Jahre älter war als der Durchschnitt seiner Klassenkameraden. Zur Unterstützung seiner Eltern erteilte Förderer während seiner Schulzeit anderen Kindern Nachhilfestunden. Als Schüler der obersten Klasse 1848/49 erkrankte er ernsthaft, erholte sich jedoch verhältnismäßig rasch wieder; immerhin bewahrte ihn auf diese Weise ein ärztliches Attest vor der Notwendigkeit, den Revolutionären Waffenhilfe leisten zu müssen. Seine persönlichen Beobachtungen aus jener Zeit hat er uns in der bereits genannten Abhandlung treffend geschildert. Nach der Reifeprüfung im Herbst 1849 widmete sich Förderer in Freiburg dem Studium der katholischen Theologie. Eine nebenbei angenommene Hauslehrerstelle verschaffte ihm die benötigten Mittel zum Lebensunterhalt. Trotz der doppelten Beanspruchung waren seine Leistungen vorzüglich, wie eine in seinen Personalakten befindliche „Tischtitelsurkunde“ des Katholischen Oberkirchenrats vom 3. Dezember 1852 aufweist, nach der er in Pastoraltheologie, Kirchenrecht, Praktischer Exegese und Katechese mit „sehr gut“, in Moraltheologie und Predigt mit „gut“ und in Dogmatik mit „bis gut“ benotet wurde. Im Spätjahr 1852 wechselte

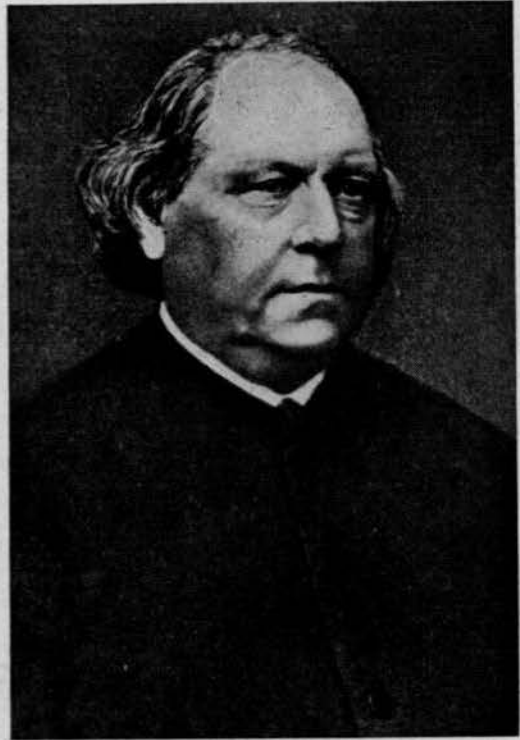
¹⁾ Siehe „Ortenau“, 31. Heft 1951.

er zum Priesterseminar St. Peter über, in dem er am 10. August 1853 die Priesterweihe empfing.

Bald darauf bestellte man den neugeweihten Geistlichen zum Vikar in Waibstadt, doch bereits im Mai 1854 kam er in gleicher Eigenschaft nach Achern. Im Juli 1855 vertraute ihm das Erzbischöfliche Ordinariat als Pfarrverweser die neugegründete Pfarrei Lahr an, die er mit solchem Geschick versah, daß man ihm im Sommer 1862 dort die Stelle eines Pfarrers endgültig übertrug. Neben der eigentlichen Seelsorge entfaltete Förderer als Religionslehrer am Progymnasium und an den anderen Lahrer Schulen eine segensreiche Tätigkeit.

Den von staatlicher Seite vorgeschriebenen Huldigungs- und Verfassungseid leistete er am 19. Mai 1863.

Als führende katholische Kreise im Frühjahr 1868 auf einer Tagung in Offenburg beschlossen, eine katholische Zeitung für den Kreis Offenburg ins Leben zu rufen, entschied man sich für Lahr als Erscheinungsort und beauftragte Pfarrer Förderer mit der verantwortlichen Schriftleitung. Da zu jener Zeit das Verhältnis zwischen Staat und Kirche ein ziemlich gespanntes war, konnte es nicht ausbleiben, daß das neugegründete katholische Blatt, das den Titel „Anzeiger für Stadt und Land“ führte, und die damalige nationalliberale „Lahrer Zeitung“ sich nicht selten gegenseitig heftig befehdeten. Allgemein anerkannt, auch von seinen Gegnern, wurde die große Mildtätigkeit und Freigebigkeit Förderers gegenüber den Armen. Um den „Anzeiger“, dem er wegen seines Kampfes gegen die Simultanschule besonders gram war, seines Schriftleiters zu berauben, versuchte unterm 14. September 1869 der Lahrer Amtsvorstand, bei der Regierung die Versetzung von Albert Förderer als Pfarrer nach St. Stephan in Konstanz zu erreichen, hatte damit aber kein Glück. Auf der anderen Seite wurde später eine vom Erzbischöflichen Kapitelsvikariat angeregte Ernennung zum Mitglied des katholischen Oberstiftungsrats abgelehnt, da der damalige Landeskommissär in Freiburg, Ministerialrat Winter, davon abriet.



Dekan Albert Förderer.

Durch seine Tätigkeit als Redakteur des „Anzeigers“ und als Mitglied der Kreisversammlung in Offenburg war Förderer unterdessen so bekannt geworden, daß ihn 1871 der Wahlbezirk Gengenbach-Haslach zum Abgeordneten des Badischen Landtages wählte, dem er bis zum Jahre 1887 angehörte. Darüber hinaus hatte er seit 1874 die Würde eines Dekans des Landkapitels Lahr inne, wozu schließlich noch das Amt eines Erzbischöflichen Schulinspektors kam.

Ein nervöses Herzleiden machte sich öfters sehr hinderlich bemerkbar, was ihn — nachdem er mehrmals in der Schweiz Erholung gesucht hatte — veranlaßte, 1887 seine Wiederwahl in den Landtag abzulehnen. Gleichsam in Vorahnung seines baldigen Todes verfaßte Dekan Förderer 1888 ein Testament, in dem er vor allem seine Pfarrkirche reich bedachte, und ließ sich auf dem Lahrer Friedhof eine Gruft mit steinernem Kreuz erstellen.

Auf tragische Weise sollte Albert Förderer sein Leben enden. Ein heruntergekommener und anscheinend durch kirchenfeindliches Schrifttum aufgehetzter Buchbindergeselle, Richard Ada aus Aach im Hegau, überreichte am Nachmittag des 23. Januar 1889 dem Geistlichen in seinem Arbeitszimmer einen Zettel mit den Worten: „Schurke, deine Uhr ist abgelaufen, rette deine Seele“, um fast gleichzeitig den wehrlosen Mann mit 28 Messerstichen meuchlings niederzustoßen. Den Mörder traf später als verdiente Vergeltung die Todesstrafe. Unter riesiger Beteiligung der Bevölkerung aus Lahr und dem ganzen badischen Lande wurde Albert Förderer am 26. Januar 1889 zu Grabe getragen, wobei der bekannte Dekan Lender seinem Freunde einen ehrenden Nachruf widmete.

Karl Schnetzler, Oberbürgermeister von Karlsruhe

Zwei Männern vor allem hat die Stadt Karlsruhe ihre Entwicklung von der mittleren Residenz- zur neuzeitlichen Großstadt zu verdanken, dem Lörracher Wilhelm Lauter und dem Rastatter Karl Schnetzler. Beiden war es vergönnt, in der Zeit eines allgemeinen wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwungs zwischen dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 und dem ersten Weltkrieg als Oberbürgermeister in der badischen Landeshauptstadt zu wirken. Von beiden kann man sagen, daß sie die damalige Lage zum Vorteil des von ihnen betreuten Gemeinwesens genützt haben.

Rastatt war noch nicht lange vom Norden des badischen Landes aus durch das neue Verkehrsmittel, die Eisenbahn, zu erreichen, als

dem Bahnverwalter Karl Ludwig Schnetzler am 20. November 1846 ein Sohn geboren wurde, der bei der Taufe den Vornamen Karl erhielt. Nach erfolgreicher Absolvierung des Rastatter Lyzeums stellte die Direktion der Schule dem jungen Karl Schnetzler unter dem 14. August 1866 das Reifezeugnis für den Besuch der Hochschule aus. Als Student der Rechtswissenschaft bezog Schnetzler vom Wintersemester 1866/67 bis zum Sommersemester 1868 die Universität Freiburg, an der er sich auch im Rahmen einer burschenschaftlichen Verbindung rege am studentischen Leben beteiligte. Vom Wintersemester 1868/69 bis zum Sommersemester 1870 brachte er an der zweiten badischen Landesuniversität Heidelberg seine Studien zum Abschluß.



Oberbürgermeister Karl Schnetzler † 6. XII. 06.

Aus der Bildsammlung des G.-L.-A.

Die im Winterhalbjahr 1870/71 mit Erfolg bestandene Staatsprüfung trug ihm am 2. März 1871 die Ernennung zum Rechtspraktikanten ein. Bereits wenige Tage später, am 7. März 1871, legte Schnetzler vor dem Rastatter Oberamtsrichter Pfaff den Dienst ab und trat als Volontär beim Amtsgericht Rastatt ein. Zur weiteren Ausbildung wurde er am 1. Juli 1871 als Aktuar zum Amtsgericht Villingen und schließlich Ende November des gleichen Jahres als Gehilfe zum Bezirksamt Waldshut versetzt. Nur kurz, vom 1. April 1872 bis zum 10. Mai desselben Jahres, war seine Gehilfentätigkeit beim Bezirksamt Konstanz. Vor völlig andere Aufgaben sah sich der junge Mann von Mitte Mai bis Ende Oktober 1872 als Hilfsarbeiter beim Sekretariat des Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe gestellt. Auf sein Ersuchen wurde Schnetzler anschließend der dienstlichen Verpflichtungen enthoben, um sich auf die zweite juristische Staatsprüfung vorzubereiten, die er im Frühjahr 1873 mit guter Note bestand. Die Berechtigung, den Referendärstitel zu führen, wurde ihm am 21. Mai 1873 erteilt. Ende Mai 1873 wurde Schnetzler als Gehilfe beim Bezirksamt Heidelberg mit dem „Polizeirespiciat“ betraut, nachdem man ihm zur Auflage gemacht hatte, zuvor noch die Urlaubsvertretung des Oberamtmanns Bechert in Karlsruhe zu übernehmen.

Da er sich im Verkehr mit der Öffentlichkeit als äußerst gewandt erwies, vertrat er auch von Heidelberg aus im Sommer 1873 den Weinheimer Oberamtmann Lang während dessen Urlaubszeit und dann nochmals im Mai 1874 für die Dauer der Landtagssitzungen. Sein am 10. April 1874 an das Innenministerium gerichtetes Gesuch, ihn aus dem Staatsdienst zu entlassen, um vertretungsweise die Anwaltspraxis des Rastatter Rechtsanwalts Stigler während der Sitzungsperiode des Landtags wahrzunehmen, nahm er als inzwischen überholt zehn Tage später wieder zurück. Dem Bezirksamt Karlsruhe zugeteilt, war Schnetzler im Juli 1874 wiederum als Dienstverweser für den beurlaubten Oberamtmann von Feder in Achern tätig. Seit Mitte Oktober 1874 sehen wir ihn wieder als Gehilfen im Bezirksamt des heimatlichen Rastatt.

Auf diese Weise in den verschiedensten Verwaltungsgebieten geschult, bewarb sich Karl Schnetzler im Frühjahr 1875 um die nach den Vorschriften der neuerlassenen Städteordnung ausgeschriebene Stelle eines ersten Beigeordneten und Bürgermeisters der Landeshauptstadt Karlsruhe, nachdem kurz zuvor am 17. März 1875 Oberbürgermeister Wilhelm Lauter als Stadtoberhaupt wiedergewählt worden war. In der entscheidenden Bürgerausschußsitzung vom 10. Mai 1875 stimmten von 91 wahlberechtigten Mitgliedern 82 für Schnetzler, der damit — noch nicht 29 Jahre alt — eine führende Stellung in der Stadtverwaltung der Residenz einnehmen sollte. Unterm 22. Mai 1875 erhielt Schnetzler die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienst; bereits am 1. Juni stellte er sich dem Karlsruher Stadtrat und am 5. Juli dem Bürgerausschuß vor. Oberbürgermeister Lauter, der die Fähigkeiten Schnetzlers alsbald erkannte, räumte seinem ersten Mitarbeiter weitgehende Verwaltungsbefugnisse ein. In der Tat gab es während der 31 Jahre der Tätigkeit von Karl Schnetzler im Dienste der Stadt Karlsruhe kaum ein Unternehmen von Bedeutung, an dem er nicht zumindest beratend beteiligt gewesen wäre. Die einstimmige Wiederwahl in seiner bisherigen Eigenschaft am 24. März 1884 ergab sich somit fast von selbst. Daß nach dem Tode Oberbürgermeister Lauters, dem er hauptsächlich auch einen Großteil der rednerischen Verpflichtungen eines damaligen Oberhauptes der Residenzstadt abgenommen hatte, nur Schnetzler als Nachfolger in Betracht kam, konnte nicht zweifelhaft sein. Bei der Wahl am 25. April 1892 entfielen deshalb auch von 106 abgegebenen Stimmen 105 auf Karl Schnetzler. Dieses Vertrauensverhältnis hatte sich auch bei der Wiederwahl im Jahre 1901

noch nicht geändert, wo neben 100 zustimmenden Wahlberechtigten nur eine einzige Gegenstimme zu verzeichnen war.

Mit seinem Posten als erster Beigeordneter hatte Schnetzler 1875 die Aufgabe eines Referenten für das städtische Schulwesen übernommen. Der Lehrplan wurde erweitert, die Besoldungs- und Rechtsverhältnisse der Lehrer verbessert sowie 1893 eine städtische Schulkommission ins Leben gerufen. Unter Berücksichtigung seiner diesbezüglichen Verdienste ernannte der Badische Lehrerverein 1895 Schnetzler zu seinem Ehrenmitglied. Auch die Lehrfächer der Gewerbeschule erfuhren eine Ausweitung und erstreckten sich unterrichtsmäßig ebenfalls auf den weiblichen Teil der Bevölkerung. Die Höhere Bürgerschule wurde 1884 zu einer siebenklassigen Realschule erhoben, 1893 zu einer neunklassigen Oberrealschule erweitert und von dieser wieder 1895 eine eigene Realschule abgetrennt. Das Realgymnasium wurde 1896/97 in ein Reformgymnasium umgewandelt. Die Höhere Töchterschule teilte man 1878 in eine erweiterte Mädchen Volksschule (Töchterschule) und eine Höhere Mädchenschule, der 1898 ein bereits 1893 von privater Seite aus gegründetes Mädchen gymnasium angegliedert wurde.

Auch die Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse der Stadt lagen Schnetzler, der seit 1876 Vorsitzender des Ortsgesundheitsrates war, besonders am Herzen. Das Krankenversicherungswesen wurde 1884 nach einem Vorschlag Schnetzlers organisiert. Die Vollendung des 1903 begonnenen Baues des neuen städtischen Krankenhauses sollte Schnetzler nicht mehr erleben. Die Eingemeindung Mühlburgs im Jahre 1886 erfolgte auf Grund eines von Schnetzler ausgearbeiteten Vertragsentwurfs. Zu den späteren Eingemeindungen von Beiertheim, Rüppurr und Rintheim, die kurz nach seinem Tode am 1. Januar 1907 erfolgten, hatte Schnetzler ebenfalls Vorarbeiten geleistet. Der Bau des Elektrizitätswerkes 1898 bis 1901 erfreute sich ebenfalls der tatkräftigen Unterstützung des Oberbürgermeisters.

Zusammen mit Lauter, der sich vor allem um das Zustandekommen der Kraichgaubahn Karlsruhe—Eppingen (1876 bis 1879) verdient gemacht hatte, bemühte sich Schnetzler um günstigere Verkehrsverbindungen. Die inzwischen wieder eingegangene Lokalbahn Spöck—Karlsruhe—Durmersheim nahm 1891 ihren vollständigen Betrieb auf, ebenso die Altbahn Karlsruhe—Ettlingen—Herrenalb 1898 bzw. 1901. Die Durchführung der ersten Bauarbeiten am neuen Hauptbahnhof begannen am 10. September 1906, wenige Monate vor dem Ableben Schnetzlers. Auf Betreiben von Schnetzler ging 1903 die

elektrische Straßenbahn, zunächst wie die frühere Pferdebahn ein Privatunternehmen, in städtischen Betrieb über. Den ursprünglichen Gedanken seines Vorgängers Lauter, die Stadt Karlsruhe durch einen Kanal mit dem Rhein zu verbinden, griff Schnetzler 1894 wieder auf. Nachdem ein Fachmann wie Honsell die Durchführbarkeit dieses Projekts bejaht und einen entsprechenden Plan ausgearbeitet hatte, erwirkte Schnetzler als Mitglied der Zweiten Kammer des Badischen Landtags 1895 bis 1896 zum Bau des Unternehmens einen größeren staatlichen Zuschuß. 1898 bis 1901 wurden Kanal und Hafen mit zwei Hafenbecken errichtet; 1906 — im Todesjahr Schnetzlers — das dritte Hafenbecken gebaut.

Zur Regelung der Dienst- und Einkommensverhältnisse der städtischen Beamten und Arbeiter verfaßte und erließ Schnetzler 1889 bzw. 1898 grundsätzliche Anordnungen, die dem bisherigen labilen Zustand ein Ende bereiteten. Als Anhänger der Nationalliberalen Partei stand Schnetzler auf dem Boden der konstitutionellen Monarchie, wovon die von Robert Goldschmit 1914 veröffentlichte Auswahl von Schnetzlers Reden ein treffendes Beispiel bietet. Der Empfang hoher und höchster Fürstlichkeiten gehörte in jener Zeit zum festen Programm der Obliegenheiten des Karlsruher Stadtoberhauptes. Bereits den Keim des Todes in sich fühlend, ließ es sich Schnetzler nicht nehmen, anläßlich der goldenen Hochzeit des großherzoglichen Paares die Jubilare am 19. September 1906 in einer Ansprache in der Festhalle zu feiern. Schon zuvor hatte am 16. Mai 1905 eine schleichende Krankheit einen operativen Eingriff notwendig gemacht, der es zwar Karl Schnetzler unter Aufbietung großen Energieaufwandes ermöglichte, vom 15. August 1905 an wieder seinen Dienstverpflichtungen nachzukommen. Bald jedoch wurde immer deutlicher, daß die Tage seines irdischen Daseins gezählt waren. Dem letzten Aufbäumen seiner Kräfte aus oben erwähntem Anlaß folgte ein schneller Zusammenbruch. Am 20. November 1906 war Schnetzler nicht mehr imstande, die Gratulanten der Stadtverwaltung zu seinem 60. Geburtstage persönlich zu empfangen. In den Morgenstunden des 6. Dezember 1906 erlöste ihn der Tod von seinem Leiden. Neben seiner Ehegefährtin Ida geborene Laiber trauerten zwei Söhne und zwei Töchter um den Verstorbenen.

Die am Sonntag, dem 9. Dezember 1906, auf städtische Kosten ausgerichtete Beerdigung ihres Oberbürgermeisters war eine Angelegenheit der ganzen Karlsruher Bevölkerung. Regen und Schneegestöber taten der allgemeinen Anteilnahme keinen Abbruch. Den Trauerfeierlichkeiten in der Friedhofskapelle wohnten auch der greise

Großherzog Friedrich I. und die Großherzogin Luise bei. Im Namen der Stadtverwaltung Karlsruhe ehrte sein Amtsnachfolger Siegrist am offenen Grabe und in der Bürgerausschußsitzung vom 12. Dezember 1906 den Dahingeshiedenen. Die später von der Stadt Karlsruhe erstellte Schnetzler-Büste wurde leider ein Opfer des zweiten Weltkrieges.

Jagd, Goldwäscherei und Fischerei in Ottenheim

Von Christian Sütterlin

Schon die römischen Geschichtsschreiber berichten uns, daß im Leben unserer Vorfahren die Jagd eine große Rolle spielte. Bei den Germanen war sie ursprünglich Recht jeden freien Mannes, dann des Grundeigentümers. Im frühen Mittelalter beanspruchte der Kaiser sie für sich als Regal, d. h. als *ius regale*, als königliches Recht, und verlieh sie, wem er wollte. Dabei kamen nur Magnaten in Frage; denn die Jagd war eine noble Passion und kostete Geld. Aber sie war noch mehr; sie war nötig, und zwar bis ins 17. Jahrhundert zur Deckung des Fleischbedarfs. Zur Beaufsichtigung und Verwaltung der Jagd wurden Berufsjäger angestellt, die ihr Handwerk — das Waidwerk — zunftmäßig erlernen und nach bestimmten Regeln kunstgemäß betreiben mußten und die eine besondere Waidmannssprache hatten.

1449 kommt in der „Straßburger Ordnung“ des Vogelfanges Ottenheim vor: „Es soll nieman von vastnacht kleine vohel vohen weder mit lymerutten noch mit garnen noch mit Lunden oder mit andern dingen weder alte noch junge, noch veil haben, grün oder gesalzen.“ (Es fällt auf, daß man die Vögel gesalzen verkaufte, während von einem Salzen der Rheinfische, was doch näher läge, nichts bekannt ist.) „Es seien vasant, velthüner, antfogel (Enten), brofogel (Brachvogel), dritfogel (unbekannt), murfogel (Reiherente), rachhelse (?), breitsnabel (?), trössel (Trosselente), nümel (weiße Nonne), merrich (von mergens, Taucher), ziemern (Krammetsvogel), vifitz (Kiebitz). Usgenommen wachtelen, spirer (Uferschwalbe); und aller Leye junge fogel us zu nemen us den Nestern, die mag man usnemen und veil haben und sust kein ander!“ Dann folgen die Strafen für den (wel's das wer), welcher die vogeler ordenunge verletzt.

Das Jahr 1681 bringt uns nachbarliche Verhandlungen mit der Ritterschaft, deren von Bock von Bläsheim und Gerstheim und der Zorn von Bulach, wegen andauernder Eingriffe in die „Jagdbarkeit“, besonders in den sogenannten Wolfsschollen und den Obergrünen, zum Ottenheimer Forst gehörig. Dabei erfahren wir etwas von der

Jagd um diese Zeit. Diese besteht in der Hauptsache aus Hühnern und Hasen. Hochwild hat keine Bedeutung und „ordentlichen Aufenthalt“ und kommt nur da und dort wechselweise hin. Die gesamten Waldungen haben keinen großen Umfang, sondern liegen in der Ebene separat zwischen Äckern und Wiesen. Rehe gibt es viele. Das vom Revierförster 1770 eingelieferte Wild ergab 180 Gulden, 1774 134 Gulden. Dabei wird berichtet, daß der Ottenheimer Forst ständig geschont worden sei, weil der gnädige Landesherr, der Markgraf, bei seinem Besuch der Herrschaft Mahlberg alle vier Jahre einen Abstecher nach Ottenheim machte, um — wie es heißt — mit Treibjagen auf Hasen sich zu belustigen.

Nicht nur weltliche Würdenträger, sondern auch geistliche Herren würdigen das schöne Rheindorf der Jagd: Im Jahre 1772 schreibt der Abt Carl des Klosters Schuttern an die Regierung, wie ihm eine besondere Gnade geschehen würde, wenn ihm zu seiner „Belustigung“ die Erlaubnis zum Jagen erteilt würde. Nach den Erfahrungen, die man in Ottenheim bei der Jagd mit hohen Herren, wie mit den von Bock und von Bulach, gemacht hat, ist man ziemlich vorsichtig; man gibt die Erlaubnis nicht gern, doch wird dem Herrn Prälaten von Schuttern die Erlaubnis erteilt „zu einem Merkmale unserer Attention auf gutfindende Änderung und ohne Consequenz“, worauf sich Abt Carl mit überschwenglichen Worten bei der Regierung für die ihm erwiesene Gnade bedankt.

Aus dem Bericht von 1783 an den Markgrafen über die Verlehnung der Jagd gegen ein jährliches Bestandgeld von 150 Gulden erfahren wir: Es wäre vorzüglich zu wissen, ob der zur besagten Jagdlehnung Lusthabende im diesseitigen Land angesessen, ein bescheidener Liebhaber, mit Ordnung und zu seinem persönlichen Vergnügen, oder ob es ein Auswärtiger sei, der durch bestellte Leute willkürlich und gegen die in Fürstlichen Landen hergebrachte Jagdordnung nur nach Gefallen zu handeln gedenkt. Es müsse alles in gehörigen Schranken bleiben und die Jagd ohne widrige Folgen für die Gemeinde und die Nachbarschaft ausgeübt werden. Sonst sei die Verlehnung nicht möglich, besonders dann nicht, wenn ungefähr, wie dem Vernehmen nach nicht unbegründet zu vermuten sein dürfte, ein in der von Ottenheim nicht weiten überrheinischen Gegend fremd Angekommener und sich dorten dormalen zu etablieren vorhabend Fremde, auch nur unter der Hand und ohne sich zu nennen, der Liebhaber sein möchte.

In der Tat müssen es die beiden elsässischen Grafen arg getrieben haben. Die Ottenheimer werfen ihnen rücksichtsloses Verhalten vor, Eindringen in fremdes Jagdgebiet, Wegschießen von Wild an den Grenzen u. a. m.

Erst nach langen Verhandlungen und nach Beseitigung vieler Mißverständnisse wird das Verhältnis der Ottenheimer Bürger zu den überrheinischen Grafen besser.

Die Goldwäscherei oder „Goldwaide“ ist wie überall, so auch in Ottenheim wenig einträglich gewesen. Im Jahre 1780 berichtet Matthäus Jäger, sein Vater hätte vor drei Jahren die Goldwäsche auf dem Rhein in Bestand genommen, er sei gestorben und die Goldwaide sei nun auf ihn gekommen. Er müsse feststellen, daß er seit zwei Jahren nicht den geringsten Verdienst gehabt, da der Rhein und besonders der Talweg desselben meistens nicht auf dem hiesigen Bann, sondern auf der französischen Seite laufe und gar keinen Grund aufwerfe, worauf etwas zu verdienen sei. Er habe zwar 1778 den Bestandzins gehörig entrichtet, obwohl er in demselben Jahre keinen Kreuzer durch das Goldwaschen verdient habe. Er bittet um Nachlaß des Bestandzinses von 1779, da er aus den obenerwähnten Gründen auch in diesem Jahr nichts verdienen könne. Wir wissen, daß das Waschen des Goldes am einfachsten in einer Pfanne geschah, einer flachen Schüssel mit stark verengtem Unterteil, vollkommener in der „Wiege“, einem auf Rollhölzern hin- und herbewegten, schrägstehenden Kasten mit Siebboden, auf dem der grobe Kies bleibt und von dem Lehm und Sand abfließen, während die feinen Goldteilchen durch das Sieb auf ein grobes Tuch am Boden fallen. In allen Kriegen, die unser Ort auszustehen hatte, beschwerten sich die Goldwäscher wie die Fischer, daß sie durch die Sperre des Rheins daran gehindert würden, ihr Brot zu verdienen, und sie und ihre Familien in arge Not kämen. Sie begrüßen es dankbar, wenn feindliche Befehlshaber human genug sind, die Sperre zu lockern. Heute gibt es in Ottenheim keinen Goldwäscher mehr.

Etwas einträglicher als die Goldwäscherei ist die Fischerei gewesen. Es gab in unserem Ort eine mit uralten Privilegien ausgestattete Fischerzunft. In einem Auszug aus dem Ottenheimer Fischerzunftsprotokoll vom 16. Juni 1671 heißt es: Zum andern solle auch keiner, der nicht zünftig ist, in keinem Schiff fischen und Fische verkaufen die Macht haben, der „solches übertreten, der solle der Zunft bessern zween Schilling, bei Straf zwei Gulden. Bey Sonn- und Feiertag ist die Straf doppelt.“ Es gehört zum uralten Privileg der zünftigen Fischermeister, „in den Armen, Kanälen und zwischen den Inseln“ zu fischen und im offenen Rhein „bey Tag und bey Nacht auch mit gewaffneter Hand“. 1791 beschwert sich ein Bürger, daß die Fischer oft als Gehilfen beim Fangen von Fischen fremde Fischer angestellt hätten, denen sie dann die Fische verkauften, und die Wirte und andere Leute im Ort leer ausgehen ließen. Es macht sich bald mehr und mehr ein Widerstand der Bauern gegenüber der Monopolstellung der Fischer bemerkbar. Wenn die Bauern auch

nicht den Strom befahren dürften, um zu fischen, und das Zug- und Streifgarn nicht benutzen dürften, so wollten sie wenigstens das bescheidene Vergnügen haben, mit der Angelgerte am Ufer zu sitzen. Die Fischer meinen, es wäre den Bauern nützlicher, wenn sie bei ihrem Pfluge blieben, statt ihnen das mühsam verdiente Brot wegzunehmen. Das Fischen bringe überhaupt so wenig ein, daß man seine Familie nicht ernähren könne. Sachverständige behaupten, wenn die Fischer nichts herausbrächten, liege das an ihnen, sie bedienten sich beim Fischfang veralteter Methoden. 1796 hören wir von einem Fischerbestandszins von 36 Gulden, einer erheblichen Summe. Oft machen die Fischer ein Gesuch an die Regierung zwecks Ermäßigung oder Stundung des Pachtzinses bei gleichzeitiger Schilderung ihrer finanziellen Lage, was oft Entgegenkommen findet.

Q u e l l e n : Generallandesarchiv Karlsruhe, Ottenheim, Spezialakten.

Wie Schuttern badisch wurde

Ein kleines Geschichtsdrama mit einem Vorspiel

Von Oskar K o h l e r

Man mag in Schuttern bei Lahr im dortigen Kloster nicht schlecht überrascht gewesen sein, als am 16. November 1802 gegen Abend ein betretter Herr samt einem Begleiter abstieg und vor den Herrn Prälaten geführt zu werden begehrte. Offenbar waren die zwei in einer nicht alltäglichen Angelegenheit gekommen. Daß dem so war, sollten die Insassen des Klosters und darüber hinaus der ganze Ort bald erfahren. Einstweilen sorgte man dafür, daß die Fremden, wie es sich gehörte, dem Herrn Prälaten gemeldet wurden. Der wunderte sich selber, was die beiden bringen möchten, und ließ sie alsbald vor sich führen. Der Herr mit den Tressen — offenbar war er die Hauptperson, und der andere, der bescheidener gekleidet war, mußte sein Diener sein —, der Herr mit den Tressen also trat mit einer leichten Verbeugung in das Empfangszimmer des Abtes, stellte sich vor als Kommandeur Freiherr von Freiberg, überreichte eine Vollmacht und erklärte dann, daß er zu keinem geringeren Zweck gekommen sei als dem, das Kloster samt dem Flecken Schut-

tern für seinen Herrn, den Fürsten von Heitersheim, Großprior des Maltheserordens, in Besitz zu nehmen. Beides, Ort und Kloster, sei nämlich diesem, zusammen mit andern breisgauischen Stiftern, auf den Regensburger Verhandlungen als Ersatz für die jenseits des Rheines verlorenen Besitzungen zugesprochen worden. Der Abt traute seinen Ohren nicht recht, als er das hörte. Schuttern lag zwar nicht außerhalb der Welt. Man wußte auch hier und hatte es am eigenen Leibe erfahren, daß es zur Zeit überall drunter und drüber ging und daß jahrhundertealte Zustände aus den Angeln gehoben wurden. Auch hatte es sich längst herumgesprochen, daß es mit den kleinen Ländchen, den freien Städten und den Stiften diesseits des Rheins nicht gut bestellt war, und daß sie wahrscheinlich dazu herhalten müßten, die großen Herren für ihre Gebietsverluste auf der linken Rheinseite zu entschädigen. Das alles wußte man auch in Schuttern, trotzdem kam diese Sache mit Heitersheim für den Abt ganz unerwartet. Aber es blieb ihm nichts anderes übrig, als die Erklärung des Freiherrn zur Kenntnis zu nehmen, und in seiner Überraschung tat er auch das Weitere, was dieser von ihm verlangte: er ließ die Brüder in den Kapitelsaal zusammenerufen. Dort wiederholte der Freiherr vor dem gesamten Konvent seine Erklärung; außerdem forderte er den Abt auf, durch Handschlag zu versichern, daß er vom Klostervermögen nichts veräußern werde. Der Abt gab auch diese Versicherung. Inzwischen hatte er sich von seiner Überraschung etwas erholt, und er fing an, Protest einzulegen und zu erklären, daß er sich im Grunde zu diesem Schritt nicht für befugt halte, da keine Anordnung seiner Majestät des Kaisers vorliege (Schuttern gehörte bis dahin zu den vorderösterreichischen Ländern). Der Freiherr von Freiburg kümmerte sich aber nicht um diesen Protest, sondern fuhr in der Erledigung seines Auftrags fort. Er versiegelte mit Hilfe seines Aktuarius die Klosterbibliothek und das Archiv und heftete zum Schluß das heitersheimische Besitznahme-patent an die Klosterpforte. Dieses Patent begann mit den Worten: „Von Gottes Gnaden, Wir Ignaz, des ritterlichen Johanniterordens in deutschen Landen Obristmeister, des heiligen römischen Reiches Fürst . . .“

Als der überraschende Besuch das Kloster verlassen hatte, blieben dessen Insassen in einer begreiflichen Unruhe zurück. Der Herr Abt schritt mit sorgenvollem Gesicht auf und ab. Er war sich nicht recht im klaren darüber, ob er richtig gehandelt hatte, und nach einigem Nachdenken schien es ihm das Beste zu sein, sogleich die vorderösterreichische Regierung in Freiburg zu benachrichtigen. In aller

Eile setzte er also ein Schreiben auf, in dem er den ganzen Sachverhalt mitteilte und um entsprechende Weisungen bat.

Auf eine Antwort brauchte er nicht lange zu warten. Sie lief bereits am übernächsten Tag ein. Eine allgemeine Anweisung für die breisgauischen Stifter besagte, daß die Besitzergreifung durch Heitersheim nicht anzuerkennen sei. Des weiteren hieß es darin: „Sollte gegen alle Erwartung das Johannitertum, um zu seinem Zweck zu kommen, sich eines auffälligen Mittels, nämlich der Hilfe des französischen Militärs bedienen, so haben die Stifter mit Einlegung der gehörigen Verwahrung der Gewalt nachzugeben.“ Im Falle Schuttern hätte der Abt weder das Kapitel zusammenrufen, noch irgendeine Versicherung geben sollen. Jetzt sei folgendes zu tun: Der Prälat habe einen schriftlichen Protest an den heitersheimischen Kommissarius zu schicken. Dann sei das an der Klosterpforte angebrachte Patent in amtlicher Handlung zu entfernen, das Siegel von Archiv und Bibliothek abzunehmen und über den ganzen Vorgang ein Protokoll aufzunehmen.

Das geschah gleich am folgenden Tag. In Anwesenheit des Dekans Gulat und eines Kanzleidieners wurden die Siegel abgenommen, das Patent entfernt und das Protokoll aufgesetzt.

Damit war aber die Sache nicht aus der Welt geschafft. Zwischen Freiburg und Heitersheim gab es einen erregten Aktenwechsel. „Unseres Erachtens“, schrieben die Freiburger Herren an den Großprior, „würde es nicht nur schicklich, sondern Euer Gnaden Pflicht gegen den Landesherrn sein, jeden Schritt gegen die breisgauischen Stifter so lange zu unterlassen, bis über den Entschädigungsplan definitiv entschieden ist und derselbe auf dem gesetzlichen Wege dem deutschen Johannitermeistertum zuerkannt sein werde“.

Im übrigen war die Ortenau und damit auch Schuttern bereits vergeben. Im Frieden zu *Lun ev ille* hatte nämlich der Herzog von *Modena* den Breisgau samt der Ortenau erhalten als Entschädigung für sein in Italien verlorenes Ländchen. Nun war aber der Erzherzog Ferdinand von Österreich des Fürsten von Modena Schwiegersohn, und es lag daher nahe, die ganze Frage als eine Angelegenheit innerhalb des Hauses Österreich zu regeln. Der Herzog von Modena, der nebenbei sein Land am Oberrhein niemals gesehen hat, hatte bereits seinen Schwiegersohn beauftragt, die Übernahme des Breisgaus und der Ortenau in seinem Namen zu vollziehen. So kam es, daß etwa ein halbes Jahr später an der Klosterpforte zu Schuttern ein anderes Patent hing, das mit den Worten begann: „Wir Ferdinand Karl, Königlicher Prinz zu Ungarn, Erzherzog zu Öster-

reich, Herzog zu Burgund und Lothringen usw.", und in dem zu lesen war, daß er, **Erzherzog Ferdinand**, im Auftrag seines Herrn Schwiegervaters die Besitzergreifung und zukünftige Verwaltung der beiden Landschaften Breisgau und Ortenau übernehme, die diesem nach den Bestimmungen des Friedens zu Luneville zustanden.

Jetzt machten also zwei Herren ihren Anspruch auf Schuttern geltend. Es sollte aber bald noch ein dritter hinzukommen. Während sich der Erzherzog Ferdinand noch mit dem Großprior von Heiterstheim herumstritt, arbeitete in Paris **Freiherr von Reitzenstein** für seinen Herrn, den Kurfürsten Karl Friedrich von Baden. Mit Geld und Geschenken hielt er die maßgebenden Männer um Napoleon in guter Stimmung. Tüchtige Brocken waren bereits bei dem großen Pariser Ländermarkt für seinen Herrn abgefallen. Auch die folgenden Jahre waren in dieser Hinsicht ergiebig. Als nach Beendigung des dritten Koalitionskrieges der Friede von **Preßburg** abgeschlossen wurde, erhielt Karl Friedrich wiederum einen erheblichen Länderzuwachs. Unter den neuhinzukommenden Gebieten befand sich auch die Ortenau mit der Abtei Schuttern.

Aller guten Dinge sind drei, konnten die Schutterer sagen, als in den Dezembertagen des Jahres 1805 wieder ein Patent an der Klosterpforte hing. Diesmal lautete es auf den Namen **Karl Friedrich**, Kurfürsten zu Baden, und enthielt die Erklärung, daß der Ort von jetzt an dem besonderen Schirm und der landesherrlichen Aufsicht Kurbadens unterstehe und daß er sich keinem andern Herrn anhängig machen dürfe.

Die eigentliche Übernahme des Ortes erfolgte am 17. Dezember dieses Jahres. An diesem Tage erschien gegen 10 Uhr morgens Hofrat **Direktor Kyser von Karlsruhe** mit dem Amtsrat Bausch von Lahr und einem Sekretär. Begleitet waren die Herren von zwölf badischen Husaren. Wie bei den vorausgegangenen Besitzergreifungen wurde auch diesmal das Stiftskapitel zusammengerufen, um die Erklärung entgegenzunehmen. Sie lautete, daß man von Schuttern vorsorglichen Besitz ergreife, ebenso wie dies von den im Kurbadischen gelegenen und an Kurbaden grenzenden ritterschaftlichen Besitzungen und den dem Maltheserorden durch den letzten Reichsdeputationshauptschluß als Entschädigung zugesprochenen Stiftern geschehe. Der Prälat war bei diesem Akt nicht anwesend. Er wurde durch den Prior vertreten. Im Kloster hatte man im Laufe der Zeit Erfahrungen für derartige Fälle gesammelt; auch scheint es, daß der Prior schon im voraus mit bestimmten Anweisungen versehen war. Er legte sofort gegen die Besitzergreifung Verwahrung ein und erklärte, daß

das Stift seiner königlichen Hoheit dem Herzog Ferdinand unterstehe, und daß er, der Prior, nicht ermächtigt sei, in eine Veränderung einzuwilligen. Weiter zu gehen erschien bei der Anwesenheit der zwölf Husaren nicht geraten zu sein.

Es gab auch jetzt wieder einen eiligen Bericht nach Freiburg, und auch dieses Mal war die Antwort von dort nicht sehr freundlich. Man hätte sich auf nichts einlassen sollen, hieß es, man hätte auch nicht zugeben sollen, daß das Patent im Stift und im Ort ausgehängt wurde. Sie haben gut reden, die Freiburger Herren, mochte der Prior denken, sie sehen nicht die grimmigen Schnauzbärte der zwölf Husaren. Und er schrieb zurück, daß er die Affizierung des Patents niemals zugegeben hätte, wenn er nicht durch militärische Gewalt dazu gezwungen worden wäre. Aber die ganze Schreibung half nichts. Schuttern war badisch geworden und blieb es.

Als Kuriosum ist zum Schluß noch zu melden, daß im Januar 1806 Heitersheim sich nochmals mit seinem Anspruch vorstellte. Aber für das Großpriorat sollte selber die Schicksalsstunde bald schlagen. Noch im gleichen Jahr wurde es zusammen mit andern Gebieten dem neugebildeten badischen Staat eingeschmolzen.

Das Papierwerk zu Gengenbach

Seine Geschichte und seine Wasserzeichen

Nach seiner papiergeschichtlichen Sammlung dargestellt

von Karl Theodor Weiß †

(Fortsetzung und Schluß)

Meister Hans der Papierer

Nach einer Lücke von drei Jahren finden wir erst wieder in dem erhaltenen Bande von 1555 einen Papierer erwähnt. In zwei aufeinander folgenden Gerichtstagen klagt Anton der Papierer, der aber das zweitemal als Hans der Papierer bezeichnet wird, gegen den Stecken Mathis, er beweist auch durch Zeugen, daß dieser ihn geschlagen habe. Mathis Steck wird daher verurteilt, dem Kläger die Klage zu beßern, wie es geklaget ist.

1555, in welchem Jahre auch der Druckherr zu Frankfurt gestorben ist, wird Sylvester Kielmeyer, sein Anwalt, als verstorben genannt. Seine Kinder sind bevogtet.

Wieder folgt in den Bänden eine Lücke von zwei Jahren.

1558 treffen wir einen Meister Hans den Papierer, wohl der gleiche, der 1555 erstmals vorkommt. Er hat von Stephan Weiß Witwe eine Spindel bezogen und beschlagen lassen. Er wird für schuldig erkannt, ihr für ihre Forderung einen Willen zu machen.

1559 klagt er gegen Philipp Strickler, der verurteilt wird, die eingeklagte Schuld, ungesehen seiner Einrede, auszurichten.

1560 wird er mit dem Kläger Jakob sich zusammenzuverfügen und zu vertragen verwiesen. Dies ist nicht in Güte gelungen; denn im folgenden Gerichtstag ergeht Urteil. Der Kläger Jakob heißt Bruder. Die verstorbene Hausfrau des Papierers war die Schwieger des Klägers. Das von ihr stammende Erbe soll nach dieser Stadt Rechten mit dem Kläger abgeteilt werden.

Aufschlußreich für das Brauchtum der Papierer sind einige Fälle aus dem gleichen Jahr 1560, die Streitigkeiten um Schelthandel und Lohn zwischen Papiermachern untereinander betreffen. Sie werden vor dem Stadtgericht ausgetragen und entschieden. Die Papierer zu

Gengenbach sollen auch verpflichtet gewesen sein, sich einer Zunft anzuschließen.

Auf Klage von Meister Hans dem Papierer gegen Daniel Dietz den Papierer ist erkannt, wann der Antworter dem Richter an die Hand geloben mag, daß es wahr sei und er mit nichten den Kläger an seiner Ehren injuriert, geschädigt noch geschmäht haben wolle, so solle der Kläger seiner Ehren halben genugsamlich entschlagen und der Antworter seiner Anklage ledig erkannt sein.

Ein Streit zwischen Meister Hans dem Papierer und Mang dem Papierersgesell von Fießen (Füßen im Fürstbistum Augsburg) wurde vom Gericht der Zwölfer vor den Rat gebracht. Um was es sich handelte und wie die Sache ausging, ist in den Protokollen nicht enthalten.

Wie der Papierer und Meister Hans geheißen hat, der von 1555 bis 1560 vorkommt, erfahren wir aus den Gerichtsformalien nicht.

Er ist der erste Papierer, der zu Gengenbach amtlich als Meister bezeichnet wird.

Papiermacher Daniel Dietz

Im gleichen Jahr, 1560, in welchem Daniel Dietz seinen langwierigen Streithandel mit Meister Hans dem Papierer hat, wird er von Hans Hellenschmied zu Wolfach wegen Bezahlung einer Bütte belangt, die er hatte fertigen lassen.

Im Jahr 1562 wird er von dem Papierer Hans Reuter wegen Lidlohns verklagt und verurteilt, ungehindert seiner Einrede, den Kläger zu bezahlen.

Im Jahre 1563 erwirken Herr Paulin Rösch und Jakob Nußer Pfändung gegen Daniel Dietz den Papierer. Es ist erkannt, daß die Pfänder den Boten und Unterkäufern zu verkaufen befohlen und verkauft werden sollen. Die Pfändenden sollen aus dem erlösten Geld nach Ordnung dieses Stadtgerichts bezahlt werden.

Im Protokoll von 1564 findet sich kein Papierereintrag. Von 1564 bis 1568 sind die Verhandlungen verloren. Was aus Daniel Dietz geworden ist und ob er mit dem früher genannten Jörg Dietz in Verbindung zu bringen ist, wissen wir nicht und können es auch beim Fehlen anderer Quellen nicht ermitteln.

Auch ist nicht auszumachen, ob die beiden Gengenbacher Dietz mit den mehrfach anderwärts vorkommenden und bald wieder verschwindenden Papierern Dietz nämlich sind.

Erst 1572 erfahren wir wieder etwas von einem Papierer, der erst in der zweiten Verhandlung als Hans mit Namen bezeichnet wird.

Der Kläger ist Lipp Beyer, Sattler, zu dem im zweiten Falle noch Barthel Roßmarin tritt. Der P a p i e r e r H a n s wird auf Eidgelübde ledig gesprochen von der Klage.

1573 klagt Konrad Finster gegen Veltin Oderrod zu Mainz, etliche Ballen Papier belangend. Es ist erkannt, daß der Kläger das geklagte Papier zu Gengenbach in den Unterkauf tun und nachgehends dasselbige durch die geschworenen Unterkäufer verkaufen lassen solle.

Wer der Kläger Konrad Finster ist, gibt das Gerichtsbuch nicht an. Aber der beklagte Oderrod zu Mainz war zu ermitteln. Aus dem Stammbaum und der Nachfahrentafel von Christian Egenolff wissen wir, daß die älteste Tochter Egenolffs, Margaretha, den Magister Veltin Osterodt zu Mainz geheiratet hat und dort 1577 gestorben ist. Nach den im Mainzer Stadtarchiv gemachten Ermittlungen kann kein Zweifel bestehen, daß der in Gengenbach Oderrod genannte der gleiche ist wie der Mainzer Magister Osterodt. Er gehörte zu den Erben seines Schwiegervaters, mit denen er gemeinschaftlich die Egenolffsche Druckerei weiterführte. Der Streit um nicht abgenommene Ballen Papier von Gengenbach läßt den Schluß zu, daß die Egenolffsche Druckerei immer noch zu Gengenbach Geschäftsbeziehung hatte, wenn die Mühle vielleicht auch verkauft war.

Im Jahre 1573 lernen wir auch erstmals einen Lumpensammler der Gengenbacher Papiermühle kennen. Er heißt Jerg Willhelm.

Papiermacher Hans Sontag

Im Jahre 1574 wird in einer Klage von Jakob Wintergerst gegen Sontag den Papierer auf Zahlung erkannt. Desgleichen auf eine Klage von Michel Kirsner. Folgenden Jahrs, 1575, wird Sontag mit Barthlin Hammer und Hans Lehenmann von Kaspar Stahell verklagt, aber nur Barthlin Hammer zu zahlen verurteilt. Am Rande werden Sontag und Lehenmann mit je 2 β vermerkt.

Damit ist erschöpft, was über Papiermacher in den erhaltenen Gerichtsprotokollen zu finden war. Der Jahrgang 1576 enthält nichts von Papierern.

Die drei Bände Kontraktenprotokolle 1570 bis 1577 enthalten keinerlei Papierereintrag.

Auch die durchgesehenen ältesten Ratsprotokolle ergaben keinen Papierereintrag.

Mit Hans Sontag tritt dieser Papierername erstmals im Gebiet des heutigen Landes Baden auf, wo er im Oberlande noch vertreten ist. Älter ist der gleichnamige Papierer Hans Sontag, der aus Remire-

mont stammt und 1536 die Papiermühle zu Colmar im Elsaß übernimmt.

In der Festnummer des Wochenblatts für Papierfabrikation zu der Papiermachertagung in Straßburg erwähnt Professor Ernst Kirchner, Nr. 23, Seite 1982, daß die Papiermühle Gengenbach 1579 im Besitz von Clade Louy gewesen sei, der einen Lehrjungen Michel Beck aus Spinal auf sechs Jahre angenommen habe, ihm das Papiermachen zu lehren. Eine Quelle dafür wird nicht angegeben. Die Nachricht war auch in Gengenbacher Protokollen nicht aufzufinden. Sollte der Name vielleicht Louis Clade lauten?

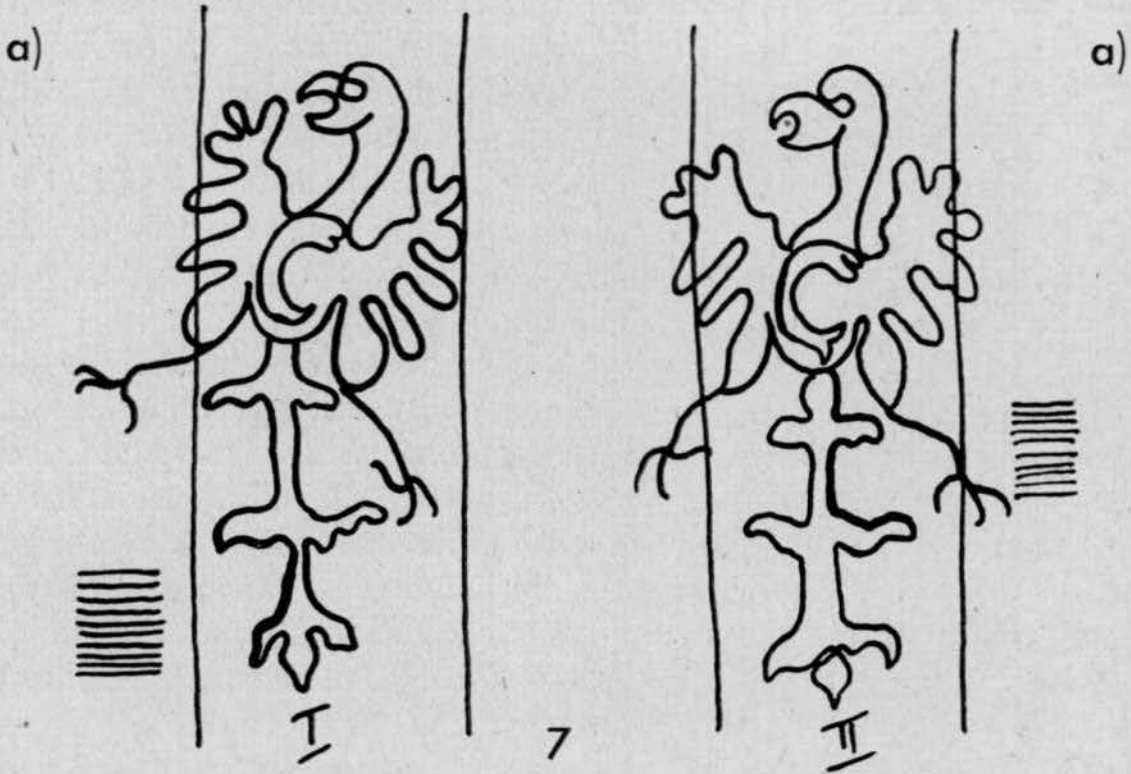
Die *K i r c h e n b ü c h e r* zu Gengenbach beginnen mit dem Taufbuch im Jahre 1587. Ehe- und Sterbebuch sind erst von 1600 an vorhanden. Doch hat das Totenbuch 1637 bis 1640, während die Pest wütete, und 1679 bis 1685 sowie das Ehebuch von 1701 bis 1703 und 1708 bis 1712 Lücken. Außer in den ersten zehn Jahren werden im Kirchenbuch keine Berufe angegeben, von wenigen Ausnahmen abgesehen. Im Taufbuch wird 1591 erstmals ein Papierer Emmerich Freystatt mit seiner Ehefrau Anna Schwenkhausin genannt. 1595 wird ihnen ein Sohn Jakob geboren. 1591, 29. August, ist die Frau Patin bei einem Kinde des Papierergesellen Martin W o l l e n k o p f.

Das Adlerwasserzeichen der Gengenbacher Mühle

Die alten Papiermacher nahmen das Vorbild für die Wasserzeichen in ihren Papieren, soweit es sich um die allgeliebten und bekannten Wappen handelt, von den überall öffentlich zu schauenden Hoheitszeichen an Bauten, Brunnen, Toren, Türmen und Mauern, wo das Wappen der Herrschaft oder Stadt in Stein gehauen oder Farben gemalt jedermann vertraut war. Auf Münzen und Siegeln, Gemälden und Grabsteinen war es einwandfrei richtig dargestellt und oft von hohem Kunstwert. In Gengenbach wurde es seit 1516 üblich, den redenden Gangfisch des Wappens dem schwarzen Reichsadler auf die Brust aufzulegen und diesen Adler, einköpfig, im goldenen Schilde zu führen. Es ist nicht bekannt, ob diese Wappenbesserung und Bereicherung auf kaiserlicher Verleihung beruht oder als Zeichen des Stolzes der Freien Reichsstadt auf ihre Reichszugehörigkeit der Selbstannahme entsprungen ist.

Verhältnismäßig spät erscheint dieser Gengenbacher Wappenadler dann auch als Wasserzeichen im Gengenbacher Papier. Erstmals konnte er im Papier der Gerichtsprotokolle, Band VI, 1558 bis 1560, festgestellt werden, ebenso in Band VII, 1562 bis 1564. Beide

Bände enthalten nur Gengenbachisch Papier. Neben dem neuen Zeichen des Adlers findet sich im Jahrgang 1562 die schöne neue Form des alten Fischwappens im Stile der Renaissance. In der Zeichnung ist allerdings das Adlerzeichen weniger glücklich ausgefallen. In beiden Formen des zusammengehörigen Formenpaares ist der Adler zwischen den Stegen angebracht und nach rechts gewendet.

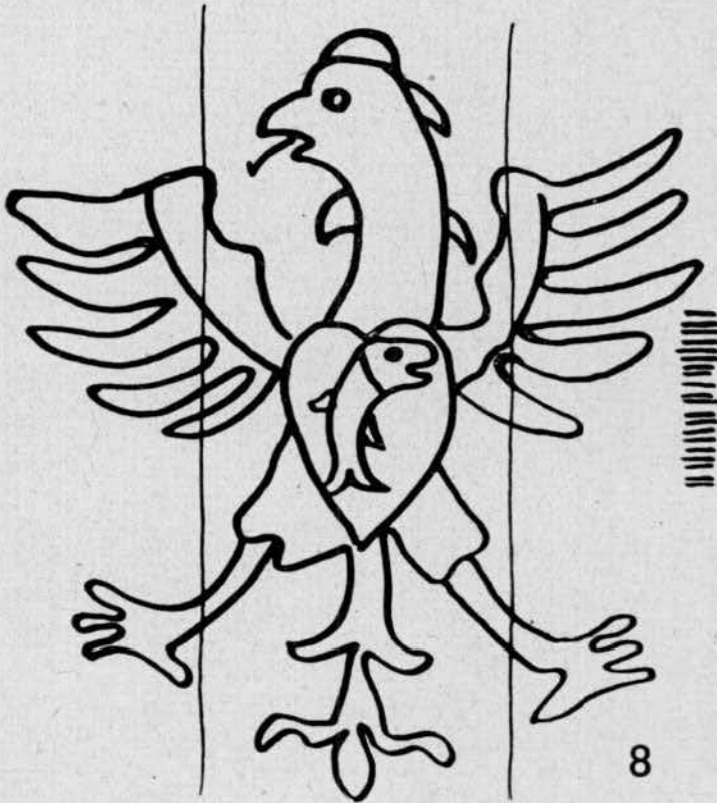


Gengenbacher Adlerpapier / Formenpaar I und II
Jeweils Blatt a), Blatt b) ist leer. Verwendet 1558/60

Der Fisch auf der Brust aber ist in starker Krümmung nach links gewendet. Auffallend ist der die halbe Höhe des Adlers beanspruchende steife Schwanz. Die grimmig gespreizten Klauen sind nur in einfacher Drahtführung gebildet. Der Adler erscheint teilweise verschoben, und die Formen müssen stark ausgebraucht sein und befinden sich hier bereits am Verderben. Das Papier weist eine feinere Rippung auf, ist dünner und das Format mit 32 cm auf 41 cm etwas größer. Fünfzig Bogen, also zwei Buch, bilden eine Lage (Abb. 7, Formenpaar).

Die nachfolgenden Adlerwasserzeichen sind diesem ersten gegenüber um zwei und mehr Zentimeter höher geformt. Ihre Drahtführung ist immer noch ziemlich unsicher und unbeholfen. Besondere Künstler waren die damaligen Gengenbacher Papier- und Papierformmacher nicht, vielleicht haben sie auch keine guten Vorlagen oder Zeichnungen vor Augen gehabt.

Aus dem Jahre 1564/1565 bringt Briquet in seinem großen Werke Dictionnaire Les Filigranes unter Type 2087 das Wasserzeichen eines Adlers, der im herzförmigen Brustschild den nach links gekrümmten Fisch trägt. Der Adler ist nicht gekrönt, sondern hat einen Kamm. Die Drahtführung ist ziemlich unbeholfen. Das Zeichen ist zwischen den Stegen, diese überschneidend, befestigt. Briquet hat dieses Zeichen in den Stadtrechnungen der Stadt Marburg im dortigen Staatsarchiv gefunden.



Einzelform

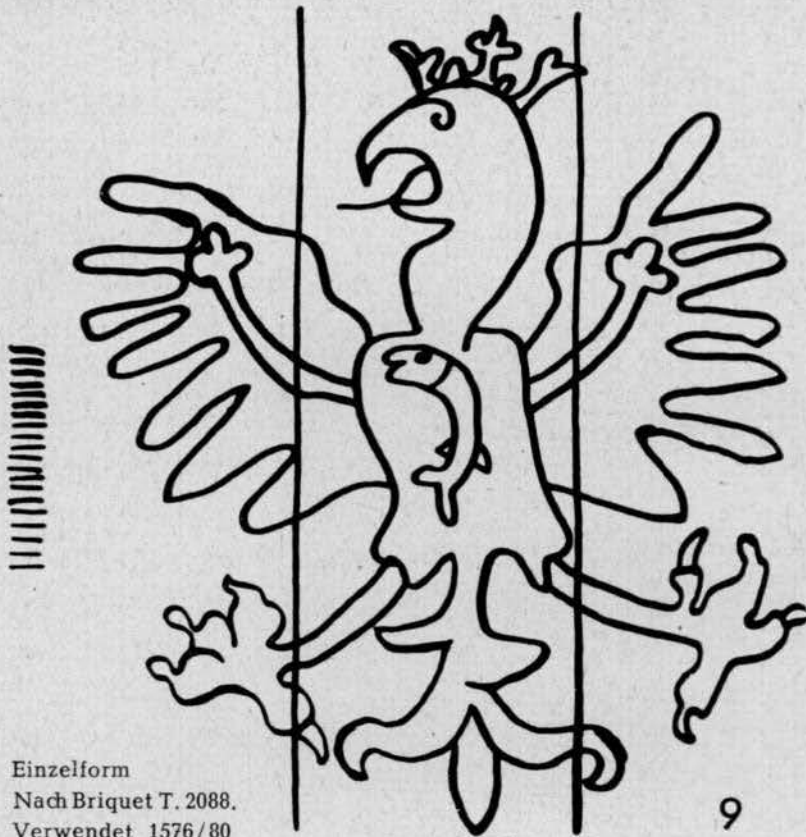
Verwendet 1564/65. Nach Briquet T. 2087

Ein wenig verschiedene Abart dazu fand er in Mainz 1567/1568 verwendet. Die unbeschnittenen Bogen sind 33 cm auf 43 cm groß (Abbildung 8).

In Gengenbach findet sich der neue größere Adler erstmals im Kontraktenprotokoll 1572/1573, Bl. 104ff. Der Adler mit lang ausgereckter Zunge ist gekrönt. Die Krone gleicht aber mehr einem Dreiblatt. Das Zeichen sitzt zwischen dem fünften und sechsten Steg ziemlich nahe am innern Falz des Bogens, der nur 14 Stege, in jedem Blatte sieben Stege hat. Neben dem Bogenrand sind auf

beiden Seiten Hilfs- oder Randstege angebracht. Der Fisch ist nach links gekrümmt, frei der Brust des Adlers aufgelegt. Ein Formenpaar konnte festgestellt werden. Das Wasserzeichen ist jedoch undeutlich erkennbar und das Papier voller Knötchen und unrein, wenn auch dünn und feingerippt. Das Format ist unbeschnitten 33 cm auf 43 cm. Eine etwas größere Ausführung des Wasserzeichens zeigt den Adler wie den Fisch auf der Brust nach links gewendet. Das Papier ist weiß, aber gröber und knotig.

Auch in den Gerichtsprotokollen zu Gengenbach finden sich Papiere mit ähnlichen Adlerwasserzeichen, Band IX, 1572 bis 1576, Blatt 100 bis 145. Von vier Typen ist einmal der Adler nach links gewendet und verderbend mit ganz schmalem Hals und verschobenem rechten Flügel angetroffen worden.



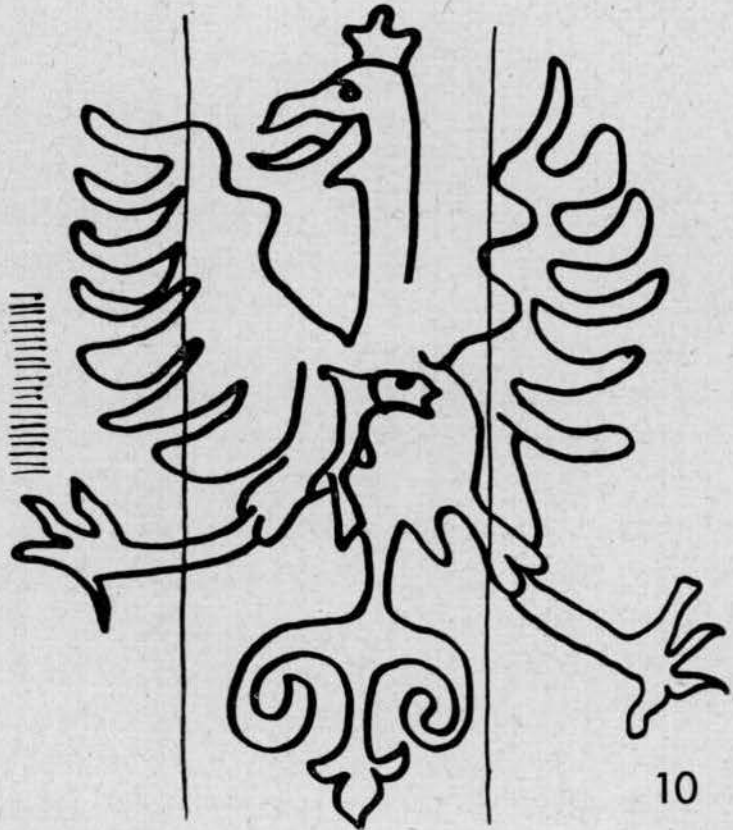
Einzelform
Nach Briquet T. 2088.
Verwendet 1576/80

Wenn wir im Werke Briquets weiter nachsehen, finden wir seine Type 2088 mit einem schönen gekrönten Gengenbacher Adler, dessen Flügel ausnahmsweise mit Kleeblattstengeln belegt sind. Der Fisch auf der Brust ist richtig nach rechts gekrümmt. Das Papier fand sich im Stadtarchiv Utrecht 1576 zur Stadtrechnung Nr. 589 verwendet. Gleicherweise zu Osnabrück 1579 bis

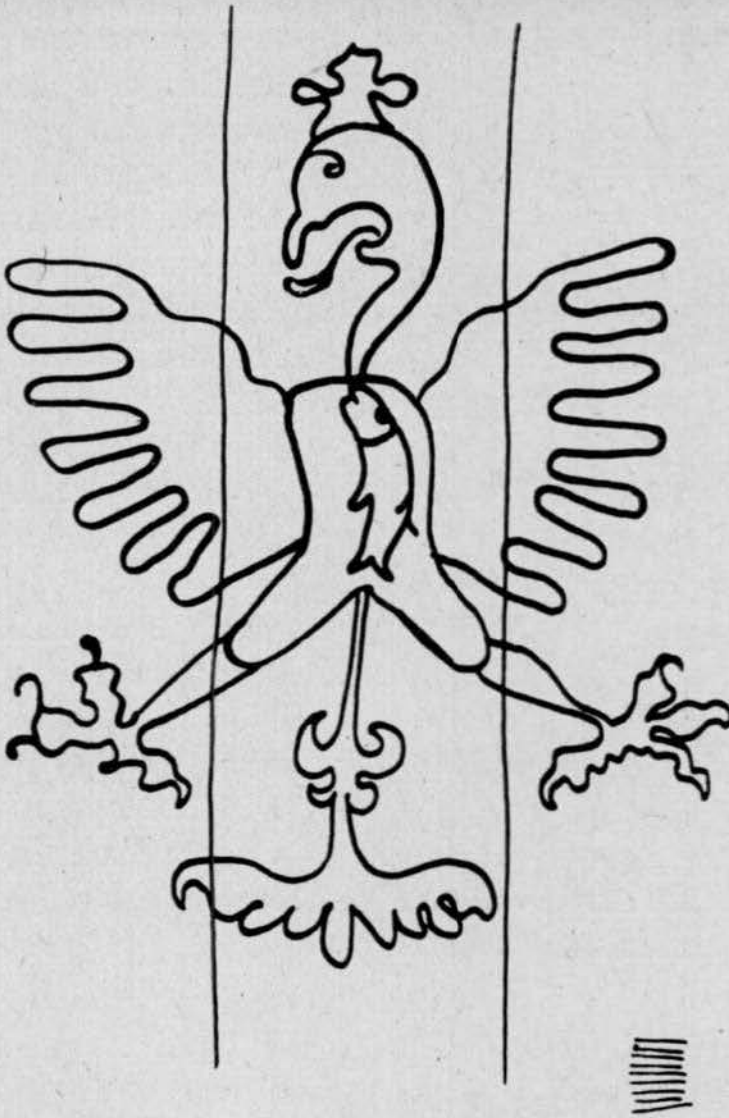
1583 und in Gengenbacher Archivalien 1580 ohne nähere Angaben. Die Bogen messen 33 cm auf 42 cm (Abb. 9).

Einen gekrönten Adler in anderer Zeichnung mit einem eigenartig stilisierten Schweif zeigt Briquets Type 2089. Der Fisch ist sehr schwächling ausgefallen und wieder nach heraldisch links gekrümmt. Der Bogen mißt wieder 33 cm auf 42 cm. Briquet fand das Zeichen im Staatsarchiv zu Münster in den Amtsrechnungen von Sassenberg vom Jahre 1579 (Abb. 10).

Die vierte von Briquet gefundene Form des fischbelegten Einzeladlers unter Type 2090 zeigt wieder ganz andere Zeichnung. Der Hals des Adlers ist



Einzelform. Von 1579. Nach Briquet T. 2089



Eine Form
aus einem Formenpaar

Blatt a). Die zweite Form weicht nur unmerklich ab, sie hat einen etwas breiteren Hals wie T. 2090 bei Briquet, verwendet 1580, Sammlung Weiss

gebogen, der aufgelegte Fisch nach rechts gewendet, fast senkrecht, die Klauen sind unförmlich breit und der Schweif breit gefächert ausladend. Der Bogen ist beschnitten angetroffen, und zwar im Reichsarchiv zu Maestricht im Cartulaire de St. Servais 1586 verwendet. In gleicher Form zu Leuwenhorst.

Briquet hatte richtig erkannt, daß dem Fische auf der Brust des Adlers Wappenmäßigkeit zukommt. Er hat daher das Wasserzeichen nicht unter dem Stichworte Aigle, der großen Masse der Adler, eingereiht, wo man es zuerst suchen würde, sondern unter Armoiries, den Wappen in der Gruppe Fisch. Daß dieses Zeichen aus der Papiermühle Gengenbach stammen muß, hat Briquet nicht erkannt, und der Name von Gengenbach als eines alten Papiermühlenortes wird von ihm nicht genannt. Aus dem vereinzelt auftauchenden in Rechnungen an weit voneinander entfernten Plätzen bis nach Westfalen und den Niederlanden ließ sich auch kein Anhaltspunkt für die Herkunft solchen Papiers gewinnen oder nur vermuten.

Zu bedauern ist, daß Briquet bei seiner Forschung wie alle bisherigen Liebhaber der Wasserzeichen von der irrigen Annahme und Voraussetzung eines Einzelwasserzeichens ausgegangen ist. Wohl sind ihm die in den gleichen Bänden vorkommenden ähnlichen Abarten, die er *Variantes similaires* und *identiques* nannte, aufgefallen. Wohl kannte er auch, der seine Ausbildung in einer Papierfabrik erfahren hatte, den Vorgang des Schöpfens mit einem Formenpaar. Daß aber in der Feststellung dieser Formenpaare der Schlüssel zur sichern Bestimmung der unzähligen Abarten des gleichen Zeichens und deren Datierung gegeben ist, blieb ihm verschlossen, und statt der Formenpaare hat er in seinen Wiedergaben nur Einzeltypen gegeben, zu denen nun das zugehörige Gespann gesucht werden muß. Ist das Zeichen nicht in einem Einzelschriftstück enthalten, sondern in einem Aktenband, einem Heft oder nur einer Lage mehrerer Bögen, so ist dies beim Vergleichen leicht und regelmäßig möglich.

Das Werk von Briquet ist im Jahre 1907 erschienen. Die vier darin mitgeteilten Wasserzeichen unbekannter Herkunft aus den Jahren 1564 bis 1586, die leicht für den Wappenkundigen wie für den Gengenbacher Einwohner als Gengenbachisch zu bestimmen waren, sind aber am Orte ihrer Herkunft ganz unbeachtet geblieben. Bis zur neuesten Auflage behauptet die Firma Müller & Schimpf im Adreßbuch der Papier-, Pappen- und Papierstoffabriken Deutschlands und seiner Nachbarstaaten (Günther-Staib-Verlag, Biberach [Riß]) unbeirrt weiter, die Papiermühle sei 1579 gegründet worden. Einen Beleg dafür weiß sie aber nicht anzugeben, und auf eine Richtigstellung hat sie sich nicht einlassen wollen.

Zu Briquets Type 2090 habe ich in meiner Sammlung eine leichte Variante, die bereits 1580 verwendet ist. Das Wasserzeichen befindet sich ziemlich nahe am Falz zwischen dem vierten und fünften Steg vom Rande ab. Zwischen dem ersten Steg und dem Rand läuft ein kräftiger Hilfssteg. Der Bogen ist 32,5 cm hoch (Abb. 11).

Mit seinem Wappenadlerpapier tritt Gengenbach in die Reihe ähnlicher Adlerpapiere anderer Reichsstädte ein.

So trägt der Frankfurter Wappenadler bald im Brustschild, bald frei aufgelegt den Lateinbuchstaben des Stadtnamens, ein großes F. Dieses Wasserzeichen findet sich zahlreich und weitverbreitet von 1541 an. Der Frankfurter Adler ist meist nach links, also dem Bogenfalz zugewendet, und in der gleichen Richtung mit dem Namenbuchstaben auf seiner Brust. Mitunter trägt er Kleeblattstengel auf den Flügeln wie der Gengenbacher Adler. Andere Buchstaben auf der Brust des einköpfigen oder des Doppeladlers weisen auf die Her-

kunft, so ein A auf Aachen, Augsburg, Arnstadt; ein K auf Kempten u. a. m. Andere Reichsstädte oder landesherrliche Städte führen in den Papieren ihrer Mühlen den Adler mit ihrem Wappen belegt, z. B. Straßburg den Schrägbalkenschild, Basel den Baselstab, Bern seinen Bärenschild, Colmar den Morgenstern, Kaufbeuren, Memmingen, Mühlhausen u. a. m. Vielfach führen auch Papiermüller ihre persönliche Marke dem Adler auf die Brust aufgelegt, wie der unbekannte Meister C. N.

Die Verbreitung von Gengenbacher Papier

Woher kommt es und wie ist es zu erklären, daß sich Gengenbacher Papier an so verschiedenen und weit vom Herstellungsorte entfernten Städten verwendet hat feststellen lassen? Insbesondere im sechszehnten Jahrhundert und dessen zweiter Hälfte steigt der Gebrauch in Norddeutschland bis über Lübeck hinaus nach Schleswig-Holstein und in den belgischen und holländischen Niederlanden, die damals noch nicht vom Deutschen Reiche losgerissen waren. Wenn an fremder Stelle einheimisches Papier angetroffen wird, so ist genau zu unterscheiden und zu prüfen, ob es sich um Handelsware oder um zufällige Einzelschriftstücke dreht. Sendschreiben, Missive, vom Rat der Reichsstadt ausgegangen, sind entweder aus irgendwelchem Anlaß in beliebiger Sache abgesandt oder die Beantwortung einer Zuschrift. Sie sind in der Regel auf das beste am Orte hergestellte oder zu bekommende Papier ausgefertigt. Dies ergibt sich schon aus den Bezeichnungen der Papiersorten als Kanzleipapier, Postpapier, Briefpapier, Herrenpapier u. a. m. Es war Gebot der Kanzleihöflichkeit, im schriftlichen Verkehr das schönste und beste Papier mit viel den Respekt anzeigenden leerem Raum am Bogen, vor allem im Range Höherstehenden gegenüber, zu verwenden. Die Missive an fremder Empfangsstelle enthalten daher die teureren und seltener hergestellten Gütesorten einer Papiermühle. Das übliche Schreibpapier und Konzept zum täglichen Gebrauch aber findet man am Orte seiner Herstellung, wenn man nur mit Fleiß und Achtsamkeit danach suchen will, in seinen Jahr um Jahr erneuerten Formenpaaren durchweg vom ersten Auftreten bis zum Eingehen, so daß man dazu lückenlose Entwicklungsreihen aufstellen kann. Aus den vorhergehend aufgeführten Beispielen erhellt, daß das zu Rechnungenbänden, zu Ratsprotokollbänden in Herrschafts- und Geistlichenkanzleien oder bei Magistraten verwendete Papier mit Gengenbacher Wappenwasserzeichen nicht als Missiv oder

Einzelbogen dorthin gelangt war, sondern daß es sich um Handelsgut in den größeren Mengen von Buch, Ries oder Ballen handeln muß.

Aus den Anfängen im Dasein der Gengenbacher Papiermühle wissen wir, daß ihr Papier nach dem benachbarten Straßburg mit seiner wunderbaren Buchdruckentfaltung gewandert ist und daß zu Straßburg mit Druckerei und Buchhandel sich frühzeitig ein eigener neuer Handelszweig als Papierhandel entwickelt hat. Der Weg des Papierverbrauchs, dem dann die Papierherstellung zu folgen pflegt, geht rheinabwärts, geht nach Osten und nach Norden. Straßburg beherrschte den Rhein und die Rheinschiffahrt bis Frankfurt. Möglicherweise hat die Gengenbacher Papiermühle sich auch der Kinzigflößerei zur Beförderung ihres Papiers bedient. Es wurde nässe- und schädensicher und zwecks besserer Beweglichkeit damals in Fässern verpackt versandt.

Über ein halbes Jahrhundert, bevor Egenolff von Straßburg die Buchdruckerkunst nach Frankfurt einführte, wird dort bereits Buchhandel betrieben. Peter Ugelheimer, der erstmals zu Frankfurt 1467 erwähnt wird, handelt neben Spezereiwaren auch mit Büchern. Er verlegt 1481 seinen Wohnsitz nach Venedig, wo er wie seine Frau auch verstorben sind. Von Venedig hat Frankfurt bis 1540 sein Papier bezogen.

Von eigentlichem Papierhandel in Frankfurt hören wir aber erst, als Frankfurt auch eine eigene Papiermühle erhält. Der erste Papiermüller daselbst ist Nikolaus Eisener von Rotenburg, der 1540 gestorben ist und Anastasius Leuthold zum Nachfolger hatte. Wann und wie und warum Leuthold, der 1540 bis 1548 auf der Frankfurtschen Papiermühle zu Bonames wirkte, in den Besitz der Gengenbacher Papiermühle gekommen ist, war weder aus Gengenbacher noch Frankfurter Archivalien zu ermitteln. Neben den Papiermüllern tauchen zu Frankfurt aber auch als Papierhändler noch die drei Brüder Georg, Hans und Michel Krafft von Cronberg zwischen 1521 und 1549 auf. Daß mit Papiermachen und Papierhandel Reichtum zu erwerben war, beweist die Angabe, wonach Kilian Ziegler von Straßburg, Leutholds Nachfolger auf der Papiermühle zu Bonames, mit 15 000 Pfund Heller Vermögen einer der bedeutendsten Geschäftsleute zu Frankfurt war. Im Mai 1548 hatte er Katharina, die Witwe Leutholds, geheiratet.

Bis um 1550 hatte der Frankfurter Großhandel sein Papier von den Straßburger Großhändlern Ingolt und Friedrich Brechter bezogen. Das erste Geschäft hatte Adolf Rusch von Straßburg gemacht, der

1478 zwei Ballen Papier gegen einen gedruckten Ballen vertauschte. Von 1570 bis um 1600 liefern Nikolaus von Türkheim und Balthasar Marstallers Handelsgesellschaft in Straßburg Papier an die Drucker und Händler in Frankfurt. Zwischen Druck- und Schreibpapier wurde noch kein großer Unterschied gemacht. Egenolff konnte sein Gengenbacher Papier sowohl zum Verlag wie zum Verkauf als Schreibpapier verwerten.

Von Frankfurt und seinen Messen bezogen die Stadtkanzlei wie Verleger zu Leipzig regelmäßig Jahr um Jahr ihr Papier. Von Frankfurt wurde das Papier aber auch auf der Achse wie zu Wasser nach dem Norden abgesetzt. Die große Handelsstraße führte über Marburg nach Münden, von wo die Weser benutzt werden konnte, dann Göttingen, Hildesheim, Braunschweig, Lüneburg und endete in Lübeck. Querverbindungen führten durch Westfalen. Papier war kein seltener Luxusartikel mehr, sondern allgemeiner Bedarfs- und Gebrauchsgegenstand geworden.

Die einzige Tochter und Erbin der beiden Papiermüller Leuthold-Ziegler, Katharina, heiratete 1557 den Lizentiaten Samuel Hildebrand aus Großen-Linden. Dieser übernahm das Papierlager, Buchführung und den kaufmännischen Teil im Frankfurter Stadthause zum Alten Frosch, während Ziegler sich der Papiererzeugung auf der Mühle widmete. Als Ersatz für die an Egenolff verkaufte Gengenbacher Papiermühle wurde die zu Offenburg erworben. Als 1559 die Ehefrau Ziegler-Leuthold starb, fanden sich bei der Nachlaßaufnahme unter anderm 30 Ballen Offenburger Schreibpapier und 17 Ballen, welche bereits für 81 fl. verkauft waren. Zu den Schuldnern des Nachlasses gehörten eine Reihe von Lumpensammlern zu Metz, Köln und andern entfernten Orten, die Vorschüsse empfangen hatten. Das Papier wie sein Rohstoff, die Lumpen, mußten von dem aufstrebenden Frankfurter Großbetrieb also weither gesichert bezogen werden, um nach noch weiteren Stellen abgesetzt zu werden.

Die engen Beziehungen des Verlegers Egenolff zur Bonameser Papiermühle ergeben sich auch daraus, daß sein einziger Sohn, der Prediger geworden war, 1550 die Witwe des Papierers Hans Maydeburger zu Bonames ehlichte.

Hildebrand betrieb mit seinen drei Söhnen drei Papiermühlen, zu Bonames, zu Ober-Ursel und zu Offenburg, mit 15 Gesellen. Er hatte auch Papierlieferungsverträge mit andern Mühlen und suchte im Papierhandel das Übergewicht über Straßburg und das mächtig aufstrebende Basel zu erlangen. Über das Wasserzeichen des Adlers kam es zwischen Hildebrand und Nikolaus Heusler zu Basel zu

einem zehnjährigen Streit. Hildebrand hatte ein Kaiserliches Privileg auf die Führung des Frankfurter Wappenadlers als Wasserzeichen für seinen Handel erworben. Heusler hatte für einen Sohn Hildebrands Papier mit dem Wasserzeichen des Adlers auf Bestellung geliefert, dann aber das gleiche Zeichen auch in seinem eigenen Papier weitergeführt. Hildebrand hatte ihm deshalb auf der Fastenmesse in Frankfurt 1588 eine Partie Papier beschlagnahmen lassen, worüber es zu Frankfurt und Basel zu langwierigen Gerichtsverhandlungen kam.

Es ist leicht möglich, daß die Führung des Gengenbacher Wappenadlers im Wasserzeichen durch die Frankfurter „Prinzipalschaft“ veranlaßt worden ist, damit das Gengenbacher Adlerpapier leichter als Frankfurter Papier verkauft werden konnte. Ob der Adler ein F oder einen Fisch auf der Brust trug, danach mochte der Bezieher des Papiers wohl nicht besonders schauen.

Auf die Frankfurter Verhältnisse mußte wegen der engen Beziehungen zu Gengenbach, Straßburg und Offenburg eingegangen werden. Weiteres ist in dem fünfbandigen, gründlichen Werke von Justizrat Dr. Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte, Frankfurt, 1910 bis 1925, zu finden. Es ist reich bebildert und das einzige Werk, welches die Gengenbacher Papiermühle in der Literatur aufführt und daher hier angeführt werden sollte.

Die Darstellung stützt sich, wie die Auszüge aus den Gerichtsprotokollen erweisen, ausschließlich auf Urkunden. Auch die Wasserzeichen sind Urkunden besonderer Art, wenn sie auch erst vom Forscher ans Licht gezogen werden müssen. Die Wasserzeichen des Gengenbacher Adlers im Papier und die Feststellung aus der Schrift auf dem Papier an den oben genannten fremden Orten über ganz Nordwestdeutschland haben uns erst das Rätsel der Verbreitung durch den Handel finden und lösen lassen. Dem landläufigen Geschichtsschreiber, der sich begnügt, den Text auf dem Papiere zu lesen, wären unsere gewonnenen Aufschlüsse aus der Urkunde des Wasserzeichens im Papiere verschlossen geblieben.

Der letzte Papierer des sechszehnten Jahrhunderts zu Gengenbach, den wir dem Namen nach kennen, ist Hans S o n t a g , von 1574 bis 1575.

Wie lange der Drucker Egenolff oder seine Erben die Papiermühle zu Gengenbach zu eigen besessen haben, wissen wir nicht.

Im Jahre 1598 wird ein Papierer P r o s a m e r genannt, welcher mit der Stadtverwaltung im Streit lag.

Papiermühlenunternehmer Johann von Türkheim

Von den Straßburger Papierhändlern der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lieferte besonders Nikolaus von Türkheim Papier an die Druckereien in Frankfurt. An den Nachlaß der Witwe Gülfferich hatte er 1568 nicht weniger als tausend Gulden für geliefertes Papier zu fordern.

Johann v o n T ü r k h e i m wird 1599 als Besitzer der Papiermühle zu Gengenbach beim Gutleuthaus genannt. Im Jahre 1615 erwirkte er auch von der württembergischen Pfandherrschaft der fürstbischöflich Straßburgischen Herrschaft Oberkirch ein Privileg, um zu Lautenbach bei Oberkirch eine Papiermühle zu errichten. Dabei wurde ihm die Papierlieferung an die württembergische Kanzlei auferlegt.

Johann von Türkheim war nicht nur ein bedeutender Papierhändler, sondern zugleich auch Leiter und Botenmeister der Straßburger Botenpost nach Frankfurt über Rheinhausen und nach Köln und Leipzig.

Eine zweite Papiermühle zu Gengenbach

Mit dem Jahre 1600 kommen wir papiergeschichtlich wie wasserzeichenkundlich in vollständig unbekanntes und unerforschtes Neuland. Die Zeit vor 1600 ist durch den großen Genfer Forscher Briquet und sein Lebenswerk erschlossen. Mit der Bekanntgabe einer Auswahl von über 16 000 Wasserzeichentypen in genauester Durchzeichnung ist durch ihn eine Grundlage und ein Gerüst geschaffen, worauf die abendländische Forschung weiterarbeiten kann. Wir haben feststellen können, daß er auf seinen jahrzehntelangen Archivfahrten auch wiederholt Gengenbacher Wasserzeichen angetroffen hat. Allerdings konnte er ihre Herkunft nicht bestimmen und hat sie als „unbekannte Zeichen“ veröffentlicht, einige Nummern mehr in der großen Masse der noch zu bestimmenden Wasserzeichen.

Beim Fehlen von urkundlichen Nachrichten über die Gengenbacher Papiermühle sind wir fast ausschließlich darauf angewiesen, was uns das Papier selbst durch sein Wasserzeichen zu sagen weiß. Hier erweist sich das geheimnisvolle Lichtgebilde im Papier als wirkliche geschichtliche Urkunde und als ein Denkmal aus Vergangenheit, Kunst und Technik. Das Wasserzeichen berichtet in seinen Namenbuchstaben, die das Stadtwappen begleiten, von den nacheinander oder auch nebeneinander werkenden Meistern. Auch wenn es nicht gelingt, ihre Namen zu ermitteln, wissen wir von

ihnen und können wenigstens annähernd die Zeiten ihrer Tätigkeit festlegen.

In den spärlichen Erwähnungen einer Papiermühle zu Gengenbach am Orte ist stets nur die Mühle oder nur der Papierer angeführt, denn jedermann wußte darum Bescheid. Es mußte auffallen, wenn zum ersten Male 1599 nicht nur Namen und Mühle zusammen bezeichnet werden, sondern auch noch eine genaue Lageangabe der Papiermühle für notwendig gehalten wurde, nämlich „beim Gutleuthaus“. Dieses lag bei der Kinzigbrücke. Dort entstanden auch bei der Brücke infolge des Brückenverkehrs weitere Häuser. Im Kirchenbuch wird die Papiermühle daher später „bei Bruckenhäusern“ bezeichnet. Die Siedelung wird gleichsam als Vorort gekennzeichnet und so von der älteren Papiermühle im Oberdorf unterschieden.

Die Papiermühle des Johann von Türkheim war demnach nicht die alte seit den 1480er Jahren bekannte und belegte Papiermühle, sondern entpuppte sich als eine neue frisch angelegte zweite Papiermühle an anderer Stelle. Die Lage der alten Mühle war nicht genannt worden und unbekannt geblieben. Auch in den alten topographischen Beschreibungen von Stadt und Gebiet Gengenbachs, den Häuserverzeichnissen und Steuerlisten scheinen die beiden getrennten Papiermühlen nicht besonders behandelt zu sein. Ich habe jedenfalls keinerlei Auskunft hierüber erhalten können.

Bei dieser Sachlage kann man annehmen, daß Johann von Türkheim diese zweite Papiermühle mit Bewilligung der Stadt begründet hat.

Erst im Jahre 1637 erfahren wir aus einer Nachricht im Stadtarchiv zu Straßburg wieder etwas über die Verhältnisse der Gengenbacher Papiermühle. Die Stadt war inzwischen 1632 von den Schweden genommen worden. 1637 verwendete sich Straßburg für den Bürger, Ratsfreund und Handelsherrn Philipp Hammerer, welcher mit Konsorten Eigentümer der Gengenbacher Papiermühle war. Die Stadt Straßburg wurde beim Rat zu Gengenbach vorstellig, ihrem Bürger die ihm auf die Papiermühle gelegte Kontribution zu erlassen.

Aus Ratsakten von 1668 und dann aus Einträgen der Kirchenbücher im 17. und 18. Jahrhundert erhalten wir die Bestätigung, daß es zu Gengenbach zwei Papiermühlen zu gleicher Zeit gegeben hat. Die an der Kinzig gelegene unten jenseits der Kinzigbrücke wird im Kirchenbuche 1703 mit der Bezeichnung Vordere Papiermühle bei Bruckenhäusern genannt.

Diese Papiermühle gehörte im 17. Jahrhundert dem in Straßburg wohnhaften Geschlechte Hammerer. Die Mühle hatte viel unter den

Launen des Kinzigflusses zu leiden. Im Jahre 1668 ließ deswegen der Rat zwischen der Papiermühle und der Kinzig frondweise einen Graben auswerfen. Die Besitzerin Frau Hammerer mußte dazu das Material stellen und den aufgebotenen Frönern nach dem Herkommen Trunk und Brot geben. Sie mußte auch einen Anerkennungsschein darüber ausstellen über das Entgegenkommen der Stadt und daß die Grabenanlage keine Pflicht darstelle.

Das Verhältnis zwischen der Reichsstadt und dem Geschlechte Hammerer muß sehr gut gewesen sein, denn im Jahre 1674 im Kriege gab der Rat seine alten Urkunden und Privilegien bei Fräulein Hammerer zu Straßburg zur Sicherheit in Verwahrung. Früher hatte man sie gewöhnlich nach Schaffhausen in Sicherheit gebracht.

Philipp Hammerer und Konsorten

Hammerer konnte seine Papiermühle nicht selbst betreiben, sondern hatte Pächter darauf.

Vor und bis zum Jahre 1654 war dies der Papierer Georg Loth, später Bürger der Freien Reichsstadt Zell am Harmersbach. Hammerer hatte 1654 die Zeller Papiermühle käuflich an sich gebracht. Er verkaufte sie alsbald wieder an seinen Gengenbacher Pächter Loth um 900 Gulden. Aus seiner Gengenbacher Pacht schuldete Loth noch einen Rechnungsrest von 900 Gulden an Hammerer, den er mit einem Ballen gut Schreibpapier jährlich verzinst. Loth und seine Ehefrau Eva, geborene Syber, verpfändeten an Hammerer für ihre nunmehr 1800 Gulden betragende Schuld ihre zu Bohlsbach gelegenen Güter.

Loth führt in Zell hauptsächlich einen schönen, großen, gekrönten Doppeladler, dessen Brust mit einem Dreiblatt belegt ist, dessen Stiel bald von links, bald von rechts kommt. Der Adler ist zwischen den Stegen befestigt. Angehängt ist ihm die hübsch geformte Marke aus den Buchstaben G und L.

Nun kommen aber ganz ähnliche Wasserzeichen auch in der Zeit vor Loths Übersiedlung nach Zell vor, und zwar schon von 1619 an. Es hätte dann der Papiermacher sein als Pächter zu Gengenbach geführtes Zeichen einfach auch als Eigentümer zu Zell weitergeführt. Dies kann aus geschäftlichen Rücksichten geschehen sein. Da aber auch sein Sohn von 1685 an den gleichen belegten Doppeladler weiterführt, kann das Dreiblatt, das später als gelapptes Kleeblatt gebildet wird, auch das persönliche Zeichen des Geschlechtes Loth darstellen. Doch hat sich ein Siegel oder Wappen oder ein Ries-

umschlag bisher nicht ermitteln lassen.

Ob dieser Doppeladler auch in zu Gengenbach gebrauchten Papieren in Loths Zeit vorkommt, bedarf noch der Untersuchung und Prüfung der aus der Zeit vorhandenen Protokolle und Akten.

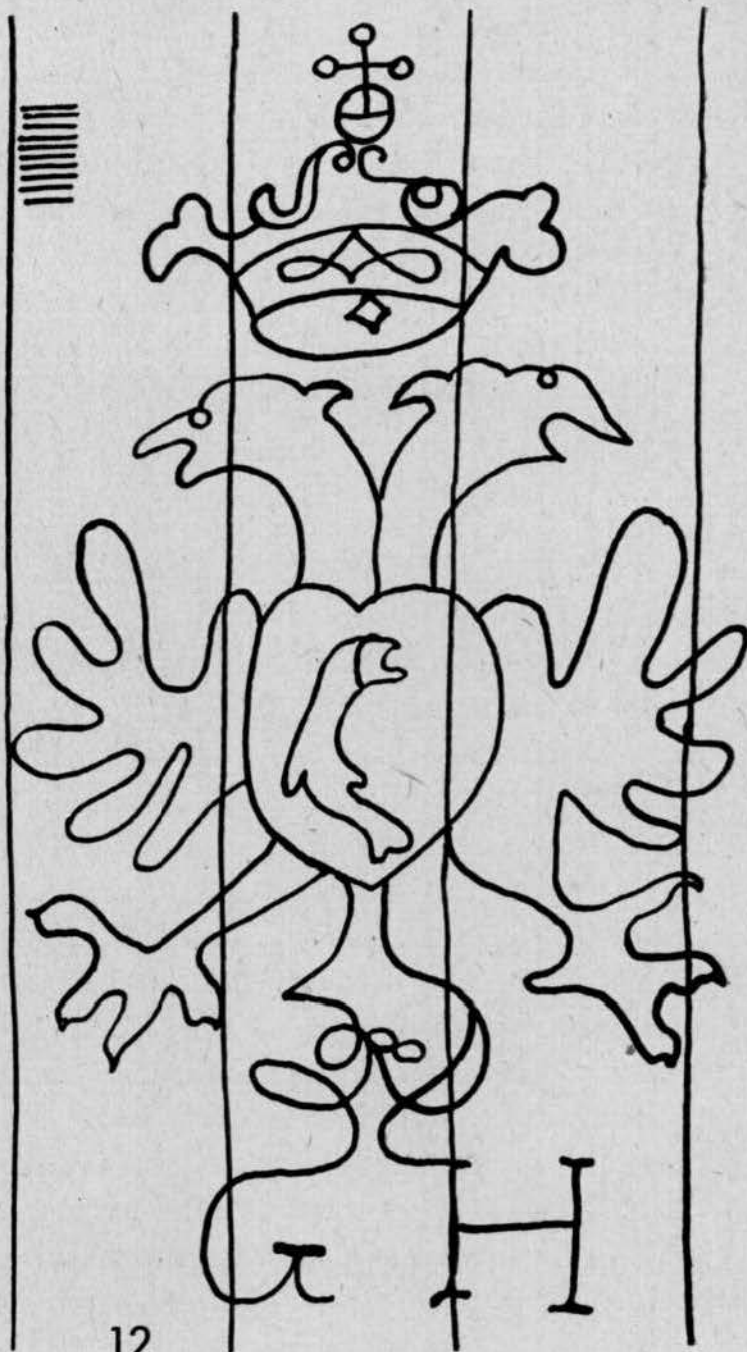
Als im Jahre 1650 am 4. November der ehrbare Bartholomaeus Bonus aus der Papiermühle, offenbar ein Papierer, die Witwe Maria des Papierers Andres . . . zu Oberkirch heiratete, war der Papiermeister und Bürger Georg Loth zu Gengenbach Trauzeuge.

Zu den wenigen Namen von Papiermachergesellen in der Gengenbacher Papiermühle, welche uns die Gerichtsakten überliefert haben, kommt aus dem Taufbuche der Stadtpfarrei vom Jahre 1676 unterm 12. Mai die Angabe eines Paten Johann Gremiger, Papierer.

Im Jahre 1682 wird ein Papierer Jakob König ohne nähere Angaben genannt.

Meister G. H.

Erst Jahrzehnte später treffen wir wieder auf ein Gengenbacher Wasserzeichen. Aus dem einfachen Reichsadler, der eigentlich der Adler des Deutschen oder Römischen Königs ist, ist nun ein breitgekrönter Doppeladler geworden. Auf der Brust in herzartig aus-



12

Einzelform

Unbekannter Meister, verwendet 1684

geschnittenem Schilde erscheint der Gengenbacher Wappenfisch, aber nach links gewendet. Das feine Papier hat ziemlich eng gestellte Stege, unter dem Adler stehen die Lateinbuchstaben G. H., welche den Namen des Papierers andeuten werden. Das Papier ist 1684 in Gemeindeakten zu Spessart bei Ettlingen gebraucht (Abb. 12).

Im Jahr 1699 wird zu Gengenbach einmal ein Papierer Hammer erwähnt. Ob es sich aber um einen Papiermüller oder einen Papiermachergesellen handelt, ist nicht erkennbar. Vielleicht ist es der im Wasserzeichen bezeichnete Meister G. H.

Papiermacher Lütters

Ab 1685 erscheint Peter Lütters, Lütters als „Papierer auf Hammers Mühl“. Da der Name Lütters verschiedentlich als Familienname in Gengenbach vorkommt, ist er wohl ein gebürtiger Gengenbacher gewesen. Am 12. März 1685 wird ihm ein Töchterlein Maria Magdalena geboren. Deren Pate ist der Salmenwirt Jörg Franz Emmele, dessen Ehefrau Maria Magdalena die Tochter des andern Papierers zu Gengenbach Johann Göringer, Papierers „im Heider“ ist.

Für seine durch die wiederkehrenden Überschwemmungen und Hochwasser der Kinzig gefährdete Papiermühle, versuchte Lütters mehrfach einen bessern Platz zu finden. Erst wollte er sie an den Haigerbach im Oberdorf vor Gengenbach verlegen. Er kaufte im März 1702 von dem Schmied und Ratsherrn Melchior Bohl dessen Schleifmühl im Oberdorf. Sogleich erhoben aber fünf Bauern Einspruch, da sie um die ungestörte Wässerung ihrer Matten daselbst bangten. Der Rat verbot schließlich die Anlegung einer neuen Papiermühle im Oberdorf. Lütters unternahm darauf einen andern Versuch, seine Papiermühle im nahegelegenen Reichenbach beim Brückle zu errichten. Doch auch dieser Plan scheiterte am Widerstande der Bauern.

Wasserzeichen, welche Lütters zugeschrieben werden könnten, sind bisher nicht ermittelt worden.

Eine geplante dritte Papiermühle

Im Jahre 1676 plante der Rat der Reichsstadt, auch die Beckenmühle im Oberdorf zu einer Papiermühle umzuwandeln. Die Ausführung ist aber nicht zustande gekommen.

Ein Jahrhundert später, als Ende des 18. Jahrhunderts ein gewisser Emmele im Oberdorf eine weitere Papiermühle anlegen wollte,

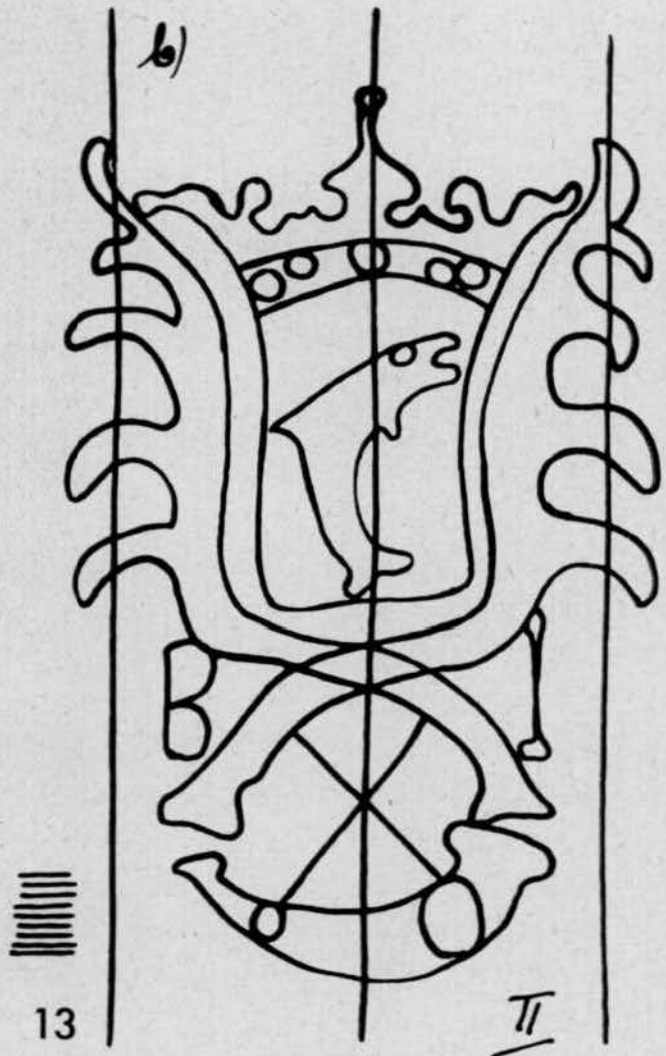
wurde sein Gesuch abgewiesen. Ebenso wurde die Errichtung einer Tabaksmühle abgelehnt.

Meister B. J.

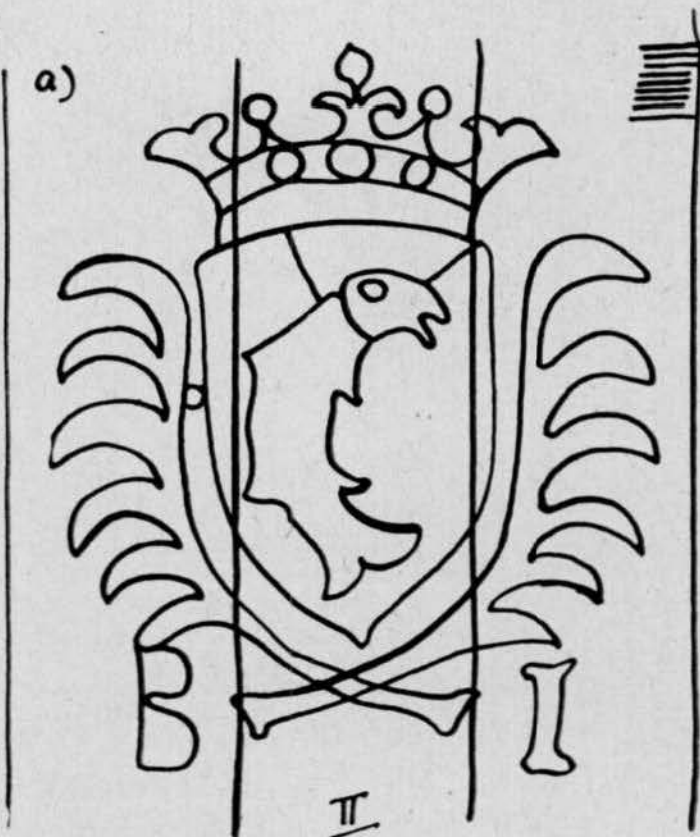
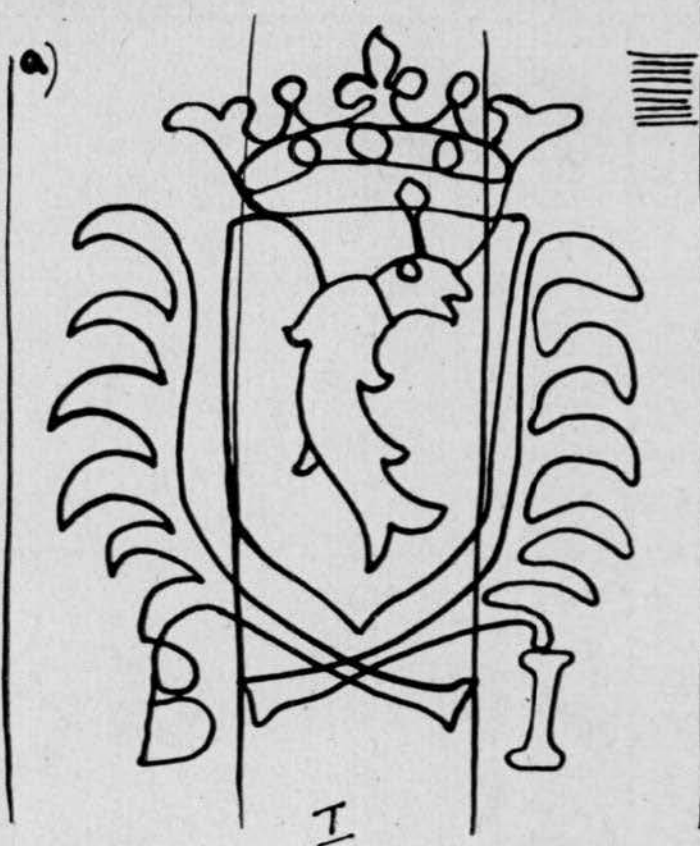
Haben wir von dem Meister G. H. bisher nur einen Wasserzeichenbeleg aufgefunden, so kommen mit dem gleichen Jahr von seinem Nachfolger auf der Gengenbacher Papiermühle bis um 1713 mehr und verschiedene Wasserzeichen ans Licht. Ebenfalls zu Spessart wurde ein Papier gebraucht, das als Wasserzeichen einen gekrönten Gengenbacher Fischwappenschild zwischen stilisierten Palmzweigen zeigt; angehängt ist ein großes Posthorn, und zu Seiten der gekreuzten Palmstiele stehen die Buchstaben des Meisters B. J. Der Fisch ist, wenn man die Meisterbuchstaben betrachtet, nach links gewendet. Der Halbbogen zählt acht Stege. Ein Doppelwechselformenpaar aus dem Jahre 1698 enthält die Sammlung Weiß (Abb. 13).

Ein ähnliches Wappenwasserzeichen zwischen zierlicher gestalteten Palmzweigen, unten von den Buchstaben B. J. besetzt, ist zwischen den Stegen angebracht. Das Papier ist schön weiß und zeigt in der Durchsicht starke Schatten. Ein beschnittenes Formenpaar der Sammlung Weiß stammt von etwa 1708. Unbeschnittene Blätter mit dem rauhen Rand weisen 34 cm Höhe und 20½ cm Breite auf. Sie haben acht Stege, ohne Zeitangabe der Verwendung (Abb. 14).

Eine im Jahre 1710 verwendete leichte Abart dieses Zeichens ist von mir in meinem Aufsatz „Deutsche Wappenwasserzeichen“ in



Form II aus einem Wechselformenpaar, Blatt b).
Blatt a) ist leer. Verwendet 1684/98
Form I mit dem Wasserzeichen in Blatt a) ist nur gering verschieden



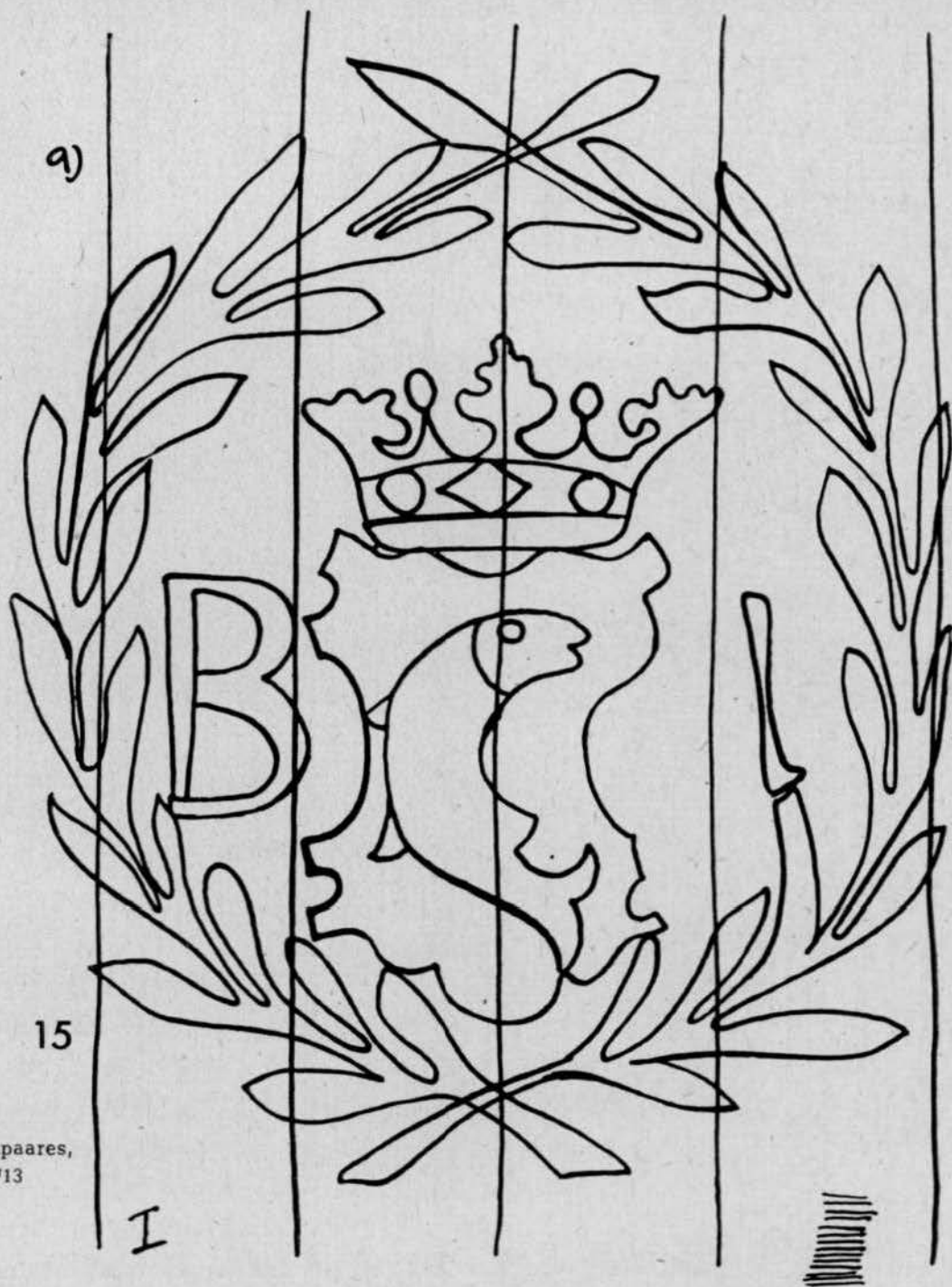
14

Formenpaar des Meisters B. J.
I und II je Blatt a), verwendet um 1708

der heraldischen Zeitschrift der „Deutsche Herold“, 1915, Seite 99, Tafel XIII zu Seite 102, veröffentlicht worden. Sie scheint aber in Gengenbach unbekannt geblieben zu sein.

Einen reich ausgeschnittenen, gekrönten Gengenbacher Schild mit dem Fisch nach links gewendet, von den hohen Buchstaben B. J. begleitet, setzt der unbekannteste Meister in einen umschließenden Kranz von zwei gekreuzten Palmzweigen. Das schöne Wasserzeichen ist 12 cm hoch und 10½ cm breit. Die unbeschnittenen Blätter haben 33 cm Höhe. Ein Formenpaar konnte festgestellt werden. Es ist bis zur letzten Möglichkeit ausgebraucht worden. Denn von beiden Formen gibt es eine ganze Reihe von immer mehr verderbenden Zeichen. Infolge des Verderbens sind die gefundenen Wasserzeichen oft wasserfleckig. Sie sind 1713 im Gebrauch gewesen (Abbildung 15).

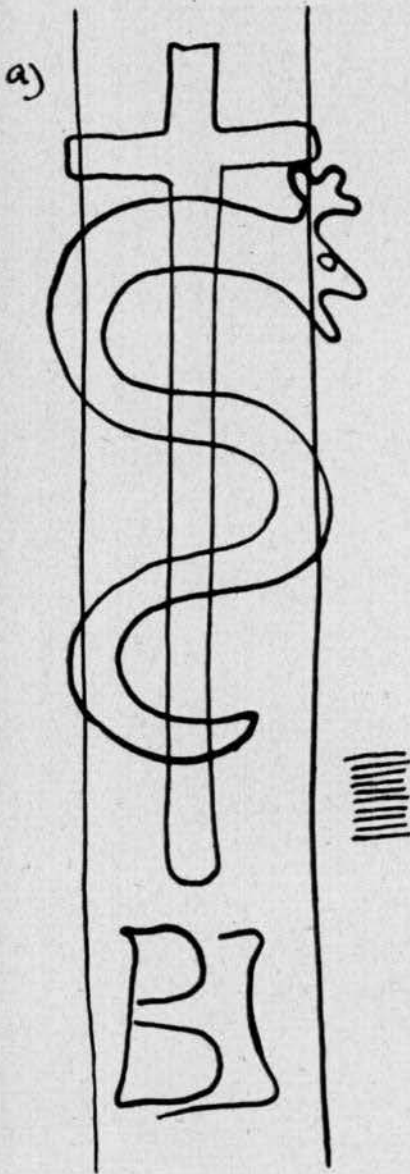
Aus der Hand des Meisters B. J. scheint auch ein Schlangenstab-



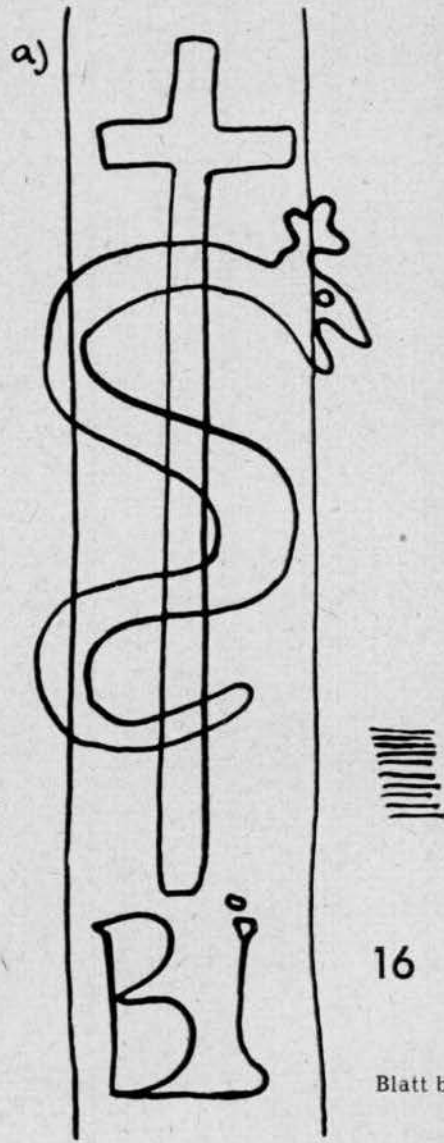
Form I
eines Formenpaares,
verwendet 1713

papier zu stammen. Das im benachbarten Zell am Harmersbach im Jahre 1704, mitten im Kriege angelegte Taufbuch enthält in seinem Papier ein gekröntes, sich nach links an einem Kreuz emporwindendes Schlängle, darunter die großen Namenbuchstaben B. J. zwischen den Stegen angebracht. Die zweite Bogenhälfte Blatt b) ist leer. Das gleiche Wasserzeichen in leichter Abart fand sich bereits 1700 zu Bühl verwendet (Abb. 16).

Der bisher unbekannte Meister B. J. ist in Kirchenbucheinträgen als **B e n e d i k t J ä c k e**, **J ä g g e** ermittelt. Er wird der Begründer



1700 Bühl



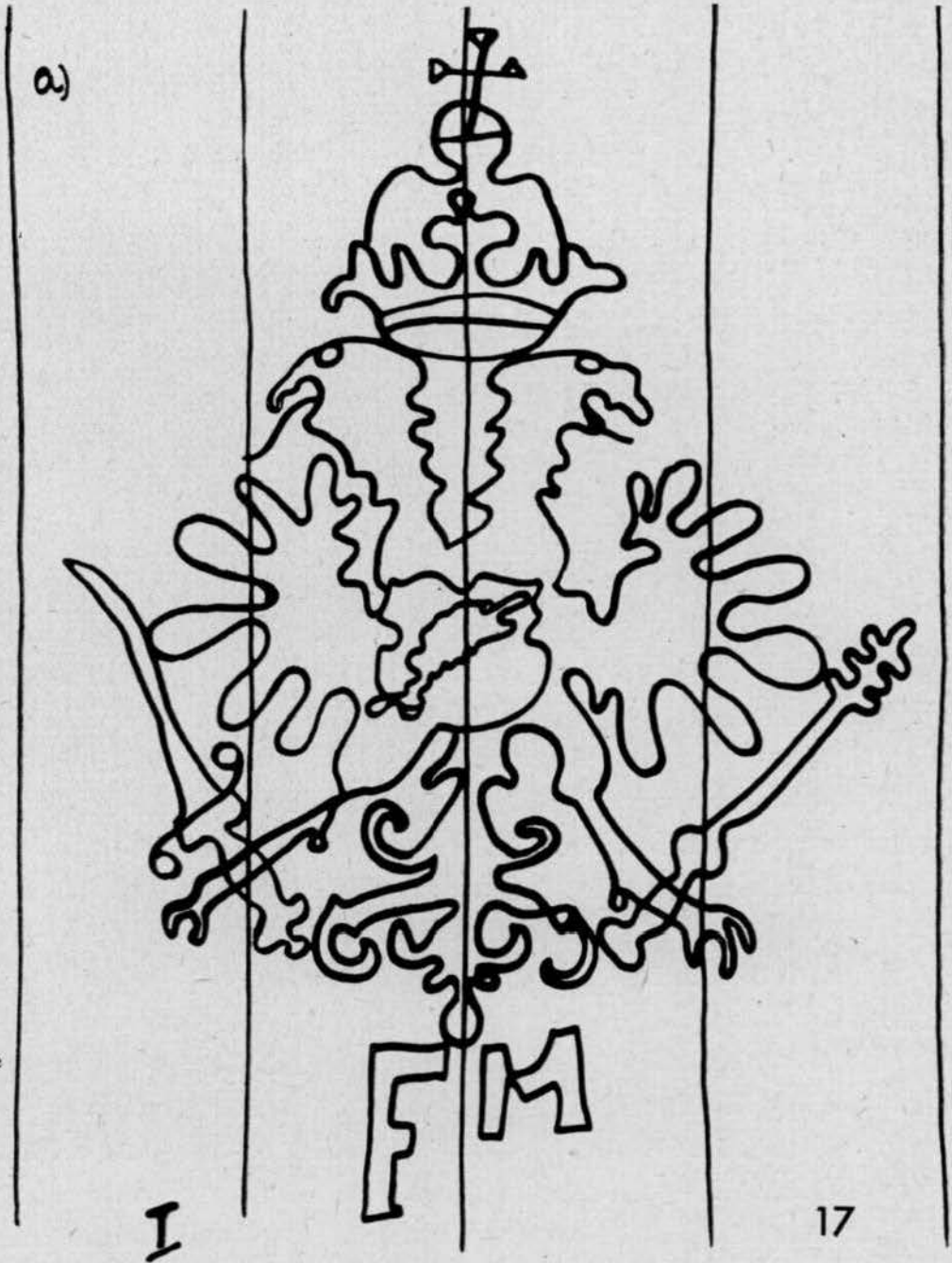
1704 Zell a.H.

Blatt b) ist jeweils leer

einer reichen Papierergeschlechterfolge. Seine Söhne Christian und Franz werden wieder Papiermacher, und zwar auf den beiden Gengenbacher Papiermühlen. Woher er gekommen war und stammt, war nicht festzustellen. Spuren, die nach Elzach wiesen, führten zu keinem Ergebnis.

Unbekannter Meister F. M.

Aus der Zeit um 1700 bis 1710 fanden sich Gengenbacher Papiere mit dem Fischwappen wie mit dem fischbelegten Adler verwendet. Das gekrönte Fischwappen zwischen schmalblättrigen Palmzweigen



Form I eines
Formenpaares,
Blatt a),
ohne Zeitangabe

ist zwischen den Stegen befestigt, darunter die Namenbuchstaben des Papiermachers F. M. Das Papier ist unrein, voller Knötchen und hat 33 cm Höhe.

Eine im Jahr 1710 verwendete Einzelform ist Wechselform. Das Wasserzeichen in dem ziemlich gelblichen Papier ist so unklar, daß davon keine genügende Abbildung gegeben werden kann. Es ist 8 cm hoch und 5 cm breit. Die Krone ist breit und reich gestaltet.

Ein Formenpaar zeigt den gekrönten Doppeladler mit Schwert und Zepter, auf der Brust einen kleinen ausgeschnittenen Schild mit dem Gangfisch nach links. Unter dem Adler die Buchstaben F. M., wobei das F doppelt so hoch ist als das mehr einem H gleichende M. Die

Drahtführung beruht wohl auf guter Vorlage, ist aber ziemlich plump ausgeführt. Die Formen erscheinen bereits am Verderben. Die Bogen zählen siebzehn Stege, dazu zwei Randstege.

Der Adler sitzt mittlings über dem fünften Stege vom Rand, den Randsteg nicht mitgerechnet (Abb. 17).

In den Gerichtsakten zu Gengenbach kommt im Jahre 1682 ein Papierer *F r a n z M a y e r* vor. Vielleicht können diesem diese zwei Wasserzeichen zugeteilt werden.

Die untere Papiermühle im Oberdorf

Wir wenden uns nunmehr der andern 1626 erstmals im Kirchenbuch erwähnten sogenannten Unteren Papiermühle zu. Aus ihr ist die mechanische Papierfabrik erwachsen.

Ihr Besitzer, der schon genannte Hansjörg Göringer, „Papiermüller im Haider“, hatte unterm 12. Juli 1672 vom Stadtrat der Reichsstadt die Genehmigung erhalten, das Stadtwappen mit Adler und Fisch als Wasserzeichen in den von ihm gefertigten Papieren anzubringen. Man kann daraus schließen, daß die bisher geführten Wappenadlerwasserzeichen von Gengenbach wohl in der Kinzigmühle hergestellt worden sind. Ein Wasserzeichen, welches den fischbelegten Adler in einem Wappenschild aufweist, ist aber bisher nicht zum Vorschein gekommen.

Der nämliche fischbelegte Doppeladler, wie ihn Meister G. H. führt, erscheint auch 1674 und 1680 mit den Namenbuchstaben H. G. darunter. Das Zeichen ist jedoch mittlings auf den Steg gestellt und bald in Blatt a), bald in Blatt b) angebracht. Die Umstellung der gleichen Buchstaben unter dem gleichen Zeichen beruht also wohl nicht auf handwerklicher Ungeschicklichkeit und versehentlicher Vertauschung. Es sind die Namenanfangsbuchstaben zweier verschiedener Meister. Allerdings könnte nach dem volkstümlichen Sprachgebrauch statt G. Hammer auch Göringer-Hans oder statt Hansjörg Göringer auch Hammer-Georg gedeutet werden. Das Zusammentreffen ist jedenfalls ein sonderbarer, kaum irgendwo sonst vorkommender Zufall. Es ist kein Stottern oder ein Lapsus filigrani, der dem Formenmacher unterlaufen wäre.

Göringer ist 1685 gestorben. Er hinterließ viele Schulden, und seine Witwe erhielt als Erbin aus seinem Nachlaß ganze 15 Gulden. Selbst ihre Bitte an den ehrsam Rat, „das Ehebett sambt aller Zugehördt um billigen Preis“ ihr zukommen zu lassen, wurde „in Ansehung der vielen Schulden“ zurückgewiesen.

Papierer Seeg

Nach Göringer wird im Oberdorf als Papyrarius Johann Jakob Seeg angeführt. Am 29. Juli 1684 hatte er eine Maria Mühlin geheiratet. Trauzeugen und Pate der Kinder aus dieser Ehe war wieder Salmenwirt Emmele. Da der Name Seeg damals auch sonst in Gengenbach vertreten ist, wird auch Seeg Gengenbacher Bürger gewesen sein.

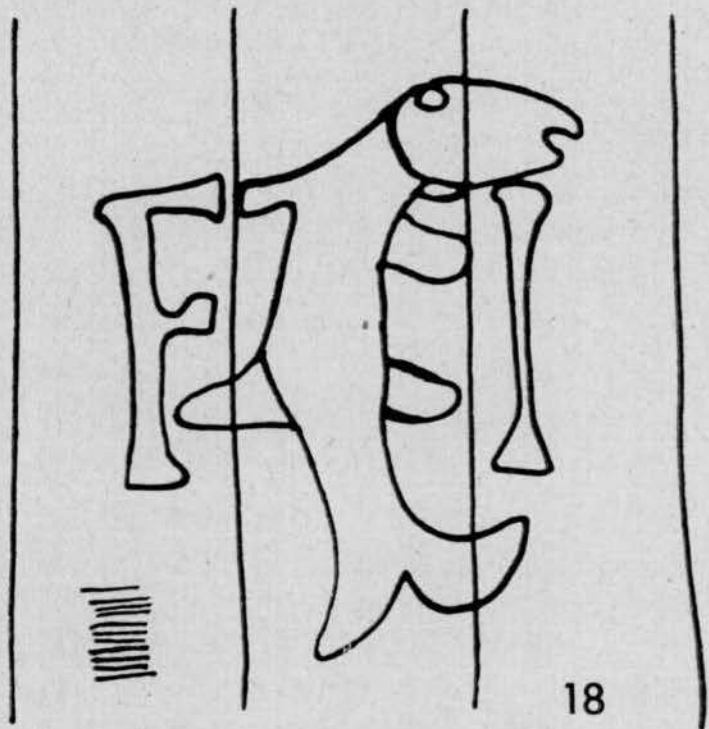
Meister F. J. zu Gengenbach

Von diesem unbekanntem oder nur mit dem Namenbuchstaben zu bezeichnenden Meister enthält die Sammlung Weiß aus der Zeit von etwa 1720 bis 1741 vier Gruppen Wasserzeichen.

Ein aufrechter Fisch, der aber nach links gekrümmt und zwischen den Stegen angebracht ist, wird von den großen Lateinbuchstaben F. und J. beseitet. Das Wasserzeichen ist 5½ cm hoch. Das Papier stammt aus dem Jahre 1729, eine Variante dazu aus dem Jahre 1731. Die unbeschnittenen Blätter sind 33 cm hoch und zeigen acht Stege, dazu einen Randsteg (Abb. 18).

Die nächste Gruppe zeigt den etwas kleineren Fisch richtig nach rechts gewendet und von den Meisterbuchstaben derart beseitet, daß der Eindruck erweckt wird, als wollte der Fisch

das in sein aufgesperartes Maul reichende F. verschlingen. Der Fisch zwischen den Buchstaben ist von einem Kranz aus zwei Palmzweigen umgeben. Die Palmzweige sind aus einem Draht gebogen. Das Wasserzeichen sitzt zwischen den Stegen, und zwar zwischen dem fünften und sechsten Steg bei acht Stegen im Blatt. Es erscheint daher nicht, wie gewöhnlich, in der Mitte des Blattes, sondern näher dem Bogenfalz. Die Raurandblätter sind 33½ cm hoch. Auf jeder Seite des Bogens ist ein Hilfssteg angebracht. Das festgestellte Formenpaar



Form I eines Formenpaares, Blatt a), verwendet 1729



Form I eines Formenpaares. Form II ist Wechselform
Verwendet 1720

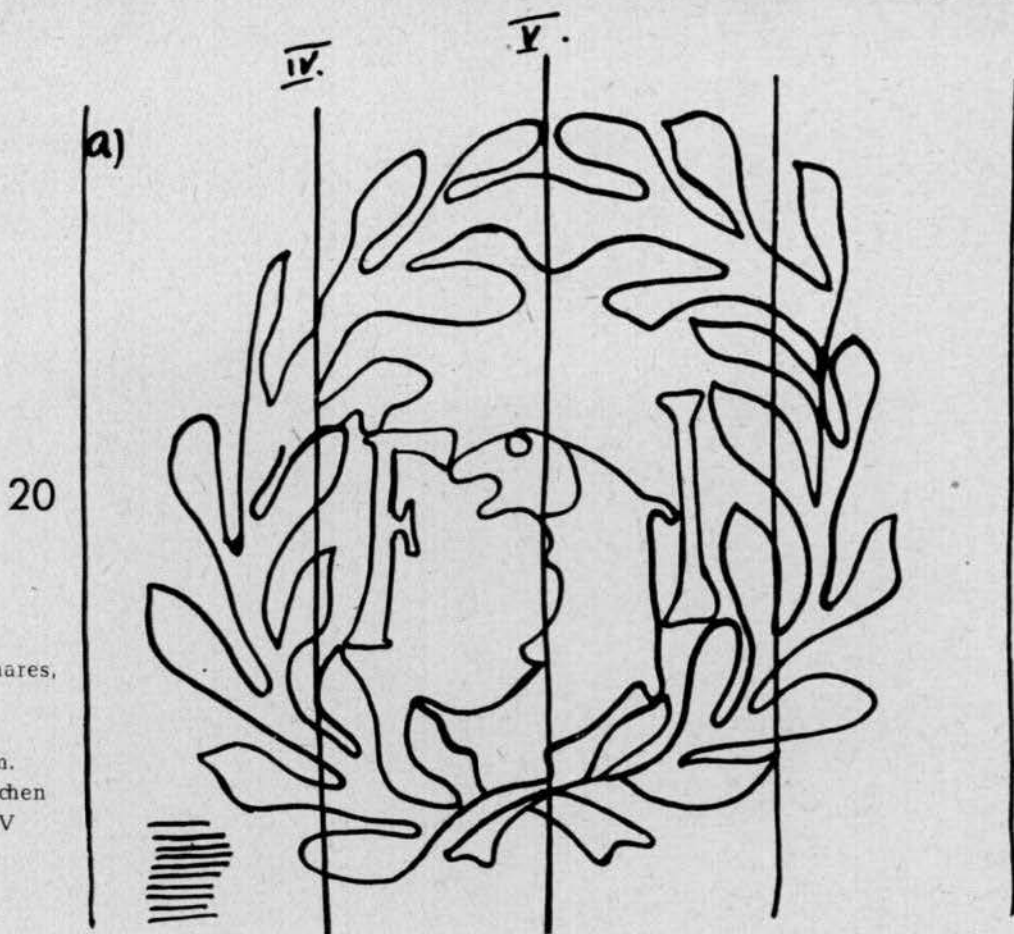
ist ein Wechsel-
formenpaar. In
der zweiten, der
Wechselform, be-
findet sich das
Wasserzeichen in
der zweiten Bo-
genhälfte. Das Pa-
pier ist 1720 ver-
wendet (Abb. 19).

Dasselbe Was-
serzeichen findet
sich auch auf dem
Stege, hier dem
fünften bei acht
Stegen sitzend.
Bei diesem Wech-
selformenpaar
gibt es auch lang-
sam verderbende
Formen aus dem
Jahre 1722 (Ab-
bildung 20).

Zahlreicher als
das Fischwasserzeichen wird vom F. J. Meister der Adler angebracht.

Die erste Gruppe zeigt einen großen, gekrönten Doppeladler, der mit Zepter und Schwert bewehrt ist. Auf der Brust trägt er den Gengenbacher Fischschild, zu dessen Seiten auf den Flügeln stehen die Namenbuchstaben F. J. Das Wasserzeichen ist 14 cm hoch und 11 cm breit. Der Fisch ist nach links gekrümmt. Verwendet in den Jahren 1736 bis 1739. In der Wechselform des Formenpaares ist der Fisch richtig nach heraldisch rechts gekrümmt. Die Waffen des Adlers sind vertauscht. Das Schwert wird rechts, das Zepter in der linken Klaue gehalten. In beiden Formen ist das Wasserzeichen auf dem sechsten Stege von acht mittlings angebracht. Da die Stege eng gestellt sind, erstreckt sich das Zeichen über fünf Stege hinaus. Zwei Wechselformenpaare sind festgestellt. Sie unterscheiden sich insbesondere in der Zeichnung von schmalem oder breiterem Schwert und Zepter. Links und rechts am Bogenrand sind Hilfsstege angebracht. Die Bogen sind 33 cm hoch (Abb. 21, 22).

In der letzten Gruppe dieses Meisters finden wir eine Neuerung.

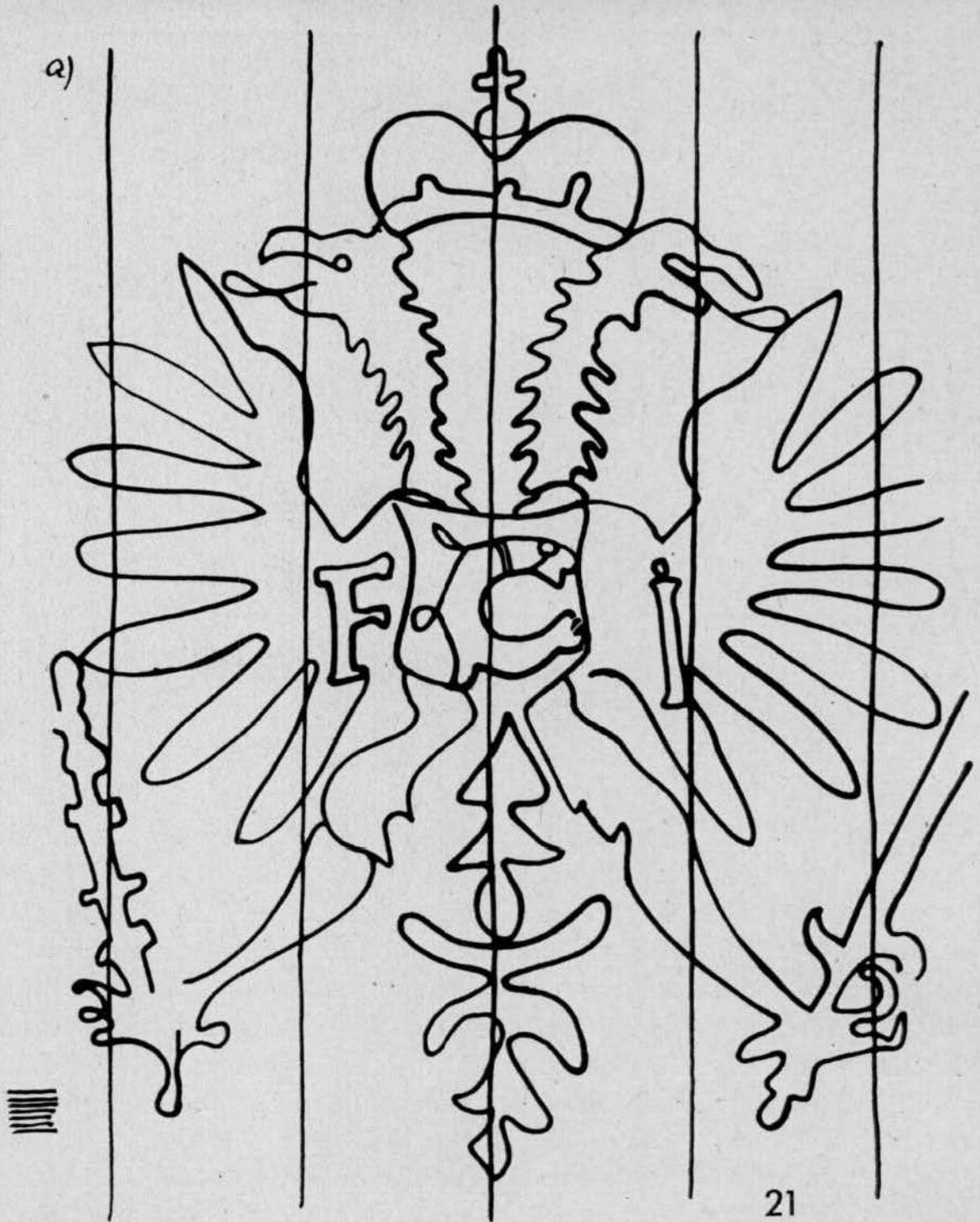


Form I
eines Formenpaares,
Blatt a).
Form II
ist Wechselform.
Das Wasserzeichen
sitzt auf Steg V

Bisher war in allen Papieren das angebrachte Wasserzeichen im Bogen auf nur eine Bogenhälfte beschränkt, meist die vordere, die andere Bogenhälfte war zeichenlos geblieben. Die bisherigen Meister hatten wie Meister F. J. ihre persönliche Marke zur Kennzeichnung ihrer Erzeugnisse auch angebracht, sie aber mit dem Hauptzeichen verbunden. Entweder wurden die Namenbuchstaben oder die Marke dem Zeichen angehängt, dem Zeichen begleitend zu Seiten beigefügt oder in einen leeren Raum im Zeichen eingesetzt oder dem Zeichen irgendwie aufgelegt. Während es sonst schon seit etwa dem Jahre 1600 in steigendem Maße üblich geworden war, die persönliche Kennzeichnung des Papierers vom Zeichen, das er verwendete, zu trennen und in die bisher leere Bogenhälfte zu setzen, begegnen wir diesem Gebrauch in Gengenbach im allgemeinen erst vom Jahre 1700 ab.

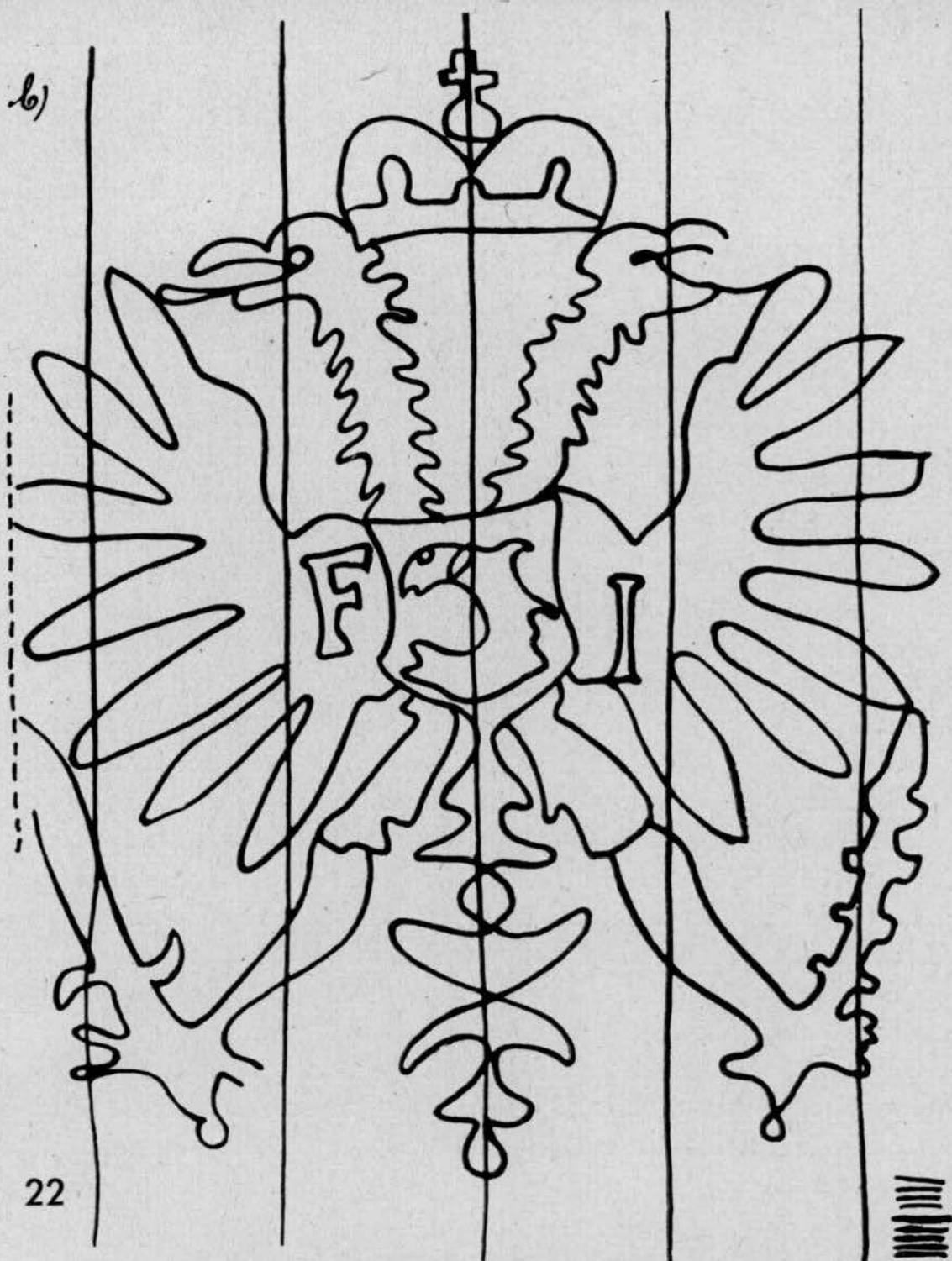
Das Wasserzeichen ist ein großer, reichgestalteter gekrönter Doppeladler mit heraldischem üppigem Schwanz. Die beiden Köpfe tragen Kämme. Die Brust ist mit dem Gengenbacher Stammschild belegt. Der Adler ist 14 cm hoch und 11 cm breit.

Ihm steht in der andern Bogenhälfte die Marke des Meisters, kaum 3 cm hoch und 2 cm breit, gegenüber. Die Marke ist genau so ge-



Form I eines Wechselformenpaares 1736/39

bildet wie die Künstlermarke des Formschneiders Egenolff, die er in den Holzschnitten seiner Drucke anbrachte und mit der im Siegelring eingraviert er zu siegeln pflegte. Vielleicht in Erinnerung an den berühmten früheren Eigentümer der Gengenbacher Papiermühle oder in gemeinsamer Verwendung der germanischen Heilsrunen kamen beide zu ähnlicher Gestaltung ihrer Marke. Unbewußte Gepflogenheit führte dazu, sich lieber mit seinem Namensbuchstaben



Form II, die Wechselform des gleichen Schöpfformenpaares, 1736/39

statt unter das christliche Kreuz unter das arische Heils- und Segenzeichen zu stellen. In den Wasserzeichen begegnen wir massenhaft beiden Sitten. Zu den verschiedenen einzelnen Formen wurden auch teilweise verderbende Zeichen festgestellt. Die Blätter sind durchweg 34 cm hoch. Sie haben acht Stege und Hilfsstege am Rande. Neben Normalformen gibt es auch Wechselformen. Verwendet in den Jahren 1701, 1710, 1728, 1729, 1733, 1735, 1736.

Das Wasserzeichen ist durchweg unklar und schwer zu erkennen (Abb. 23).

Die Papiermühle Gengenbach ist im Jahre 1730 abgebrannt, aber alsbald wieder aufgebaut worden. Als Papiermacher wird im gleichen Jahre Christian J ä g g e genannt. (Gefällige Mitteilung des † Heimatforschers Isenmann zu Gengenbach.)

Der unbekannte Meister mit den Buchstaben F. J. scheint nach den Kirchenbüchern der Civis et Papyrarius Franz J ä g g e r zu sein, der sich aber auch Jegger oder Jeckher unterschreibt.

Er war ein Bruder des Papiermachers und Bürgers Christian J ä g g e r, Jegger, der am 13. September 1732 gestorben ist. Seine Witwe Anna Maria Bauer (Bayer) heiratete am 19. Januar 1733 den Papiermacher Andreas K i n g , Kingg, Kinckh aus Lautenbach, Sohn eines Zimmermanns. Sie ist am 3. Oktober 1763 gestorben.

Franz J ä g g e r, Bürger, professione Chartarius, heiratet als Witwer am 30. Mai 1729 die Witwe Franziska Kestler(in). Sein Todestag ist noch nicht ermittelt.

Der Name J ä g g e r kommt auch später noch vor. So werden einem Papierer M i c h a e l J ä g g e r und dessen Ehefrau Magdalena, geborene Muser, 1752 bis 1756 drei Kinder geboren: Franziska, Georg Michael und Maria Magdalena Cleopha.

Dem Papierer Michael J ä g g e r ist vielleicht das Wasserzeichen eines Baselstabs im Zierrahmen in sehr einfacher Drahtführung zuzuschreiben, welches Heitz⁴⁾ unter Nr. 220 aus dem Jahre 1750 veröffentlicht hat. Die kurze Namenmarke zeigt den Haken nach links, den Balken in eine breite dreifache Schlaufe endend und begleitet von den Buchstaben M. und I.

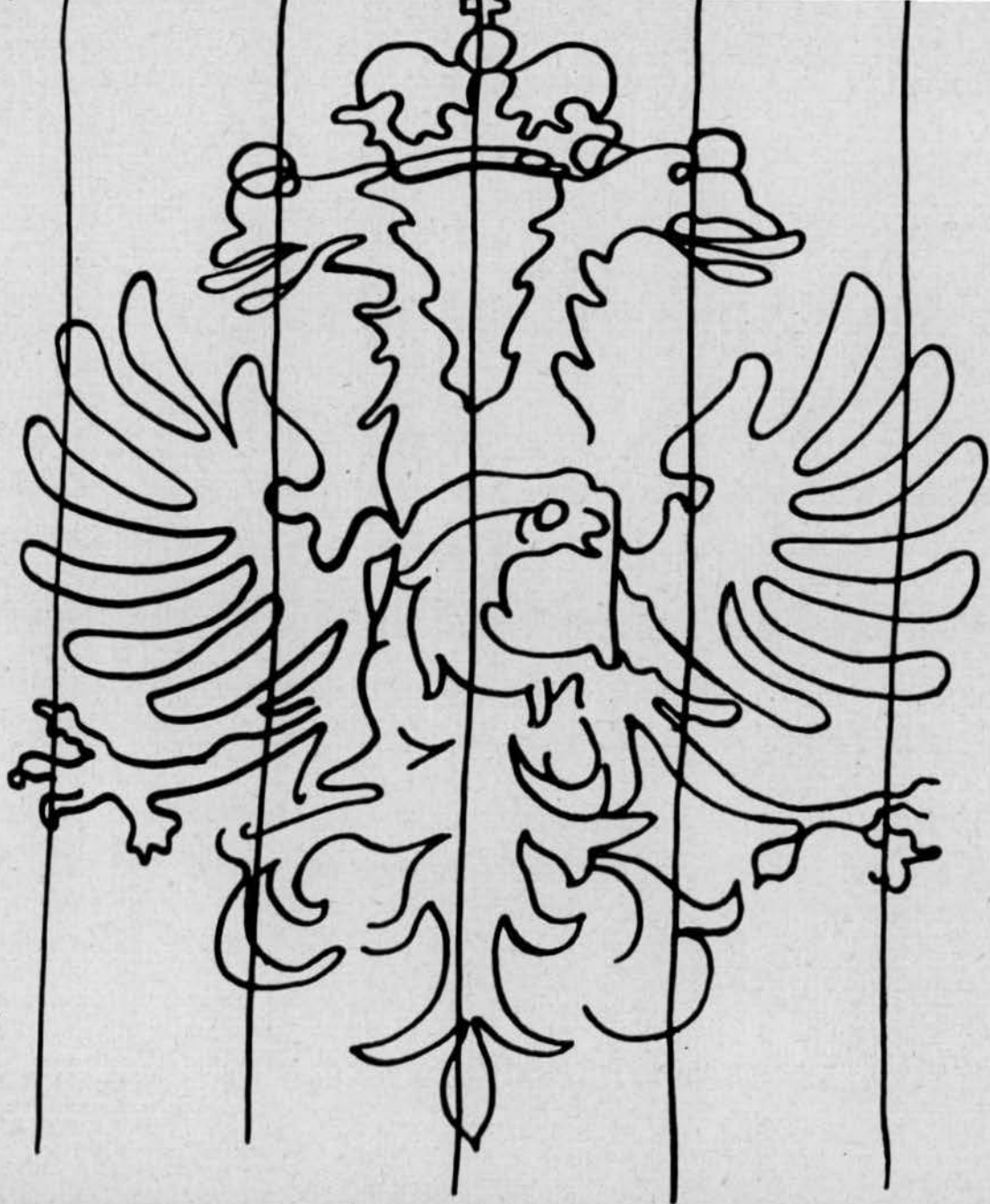
Archivalische und wasserzeichenkundliche Nachforschungen in Gengenbach werden über die rechtlichen und persönlichen Verhältnisse des Papiermachersgeschlechts J ä g g e r weiteren Aufschluß erbringen können.

Papiermacher Blau 1758 bis 1775

Wiederholt hat sich die Papiermühle, wie es beim Völklein der weißen Kunst der Papiererei üblich und Brauch war, durch die Heiraten der Töchter oder Witwen im Geschlechte erhalten und fortführen lassen.

Der Papiermacher Martin Wilhelm Blau, ein Schusterssohn aus der Reichsstadt Straßburg, heiratet 13. November 1758 zu Gengenbach

⁴⁾ Paul Heitz, Les filigranes avec la crose de Bâle, Strasbourg 1904.



b)



Maria Theresia King, die Tochter des Cartareus Andreas King und der Maria Anna, geborene Bayer (Bauer), gewesenen Ehefrau des Papierers Christian Jägger. Sie ist 2. Dezember 1773 zu Gengenbach gestorben. Am 6. November 1774 heiratete der Witwer Blau zu Gengenbach Anna Maria Kunegunde, die Tochter des Gengenbachers Senators Dom. Joseph Sigismund Schneider und dessen Ehefrau Maria Ursula. Sie war am 3. März 1744 geboren und ist als Ehefrau des Papiermachers und Nachfolgers auf der Mühle am 8. Februar 1801 gestorben. Blau wird im Eheeintrag als Chartarius im Oberdorf bezeichnet. Seine Eltern waren Martin Blau und Anna Maria Furtmayerin zu Straßburg.

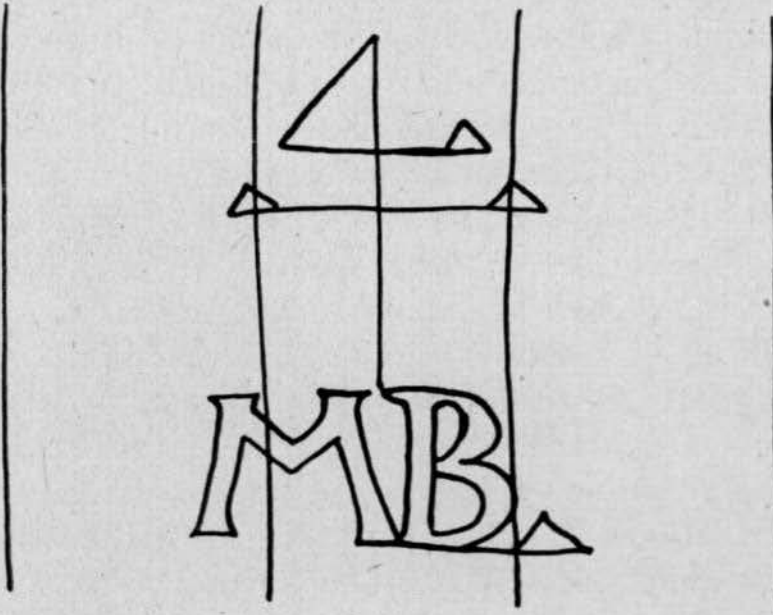
Bei der Wiederverehlichung von Blaus Witwe ist ein Johannes Blau Trauzeuge, der auch Beerdigungszeuge gewesen war. Es ist vermutlich der Sohn Blaus, der als Franz Johann Baptist Fidelis am 27. März 1760 im Taufbuch eingetragen ist.

Martin W. Blau ist am 13. April 1775 gestorben.

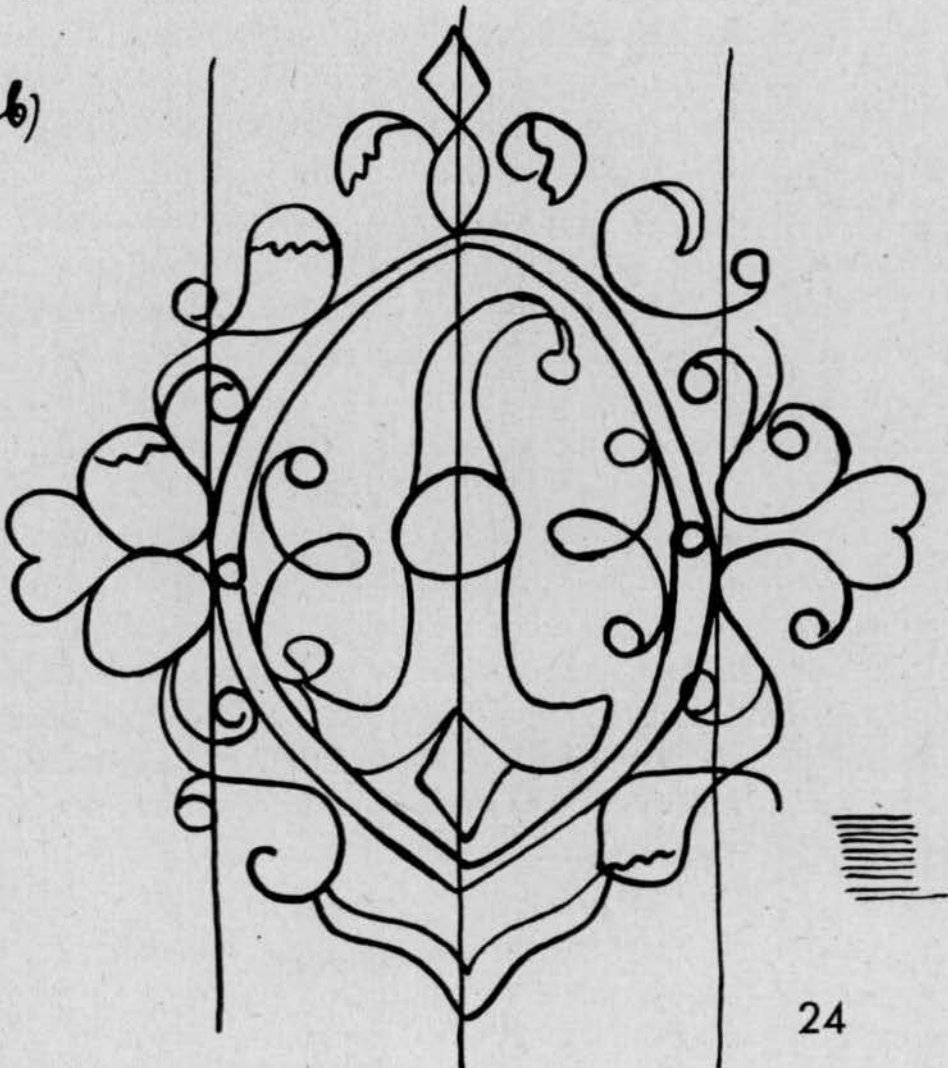
Was hat nun Blau während seiner Tätigkeit auf der Gengenbacher Papiermühle für Wasserzeichen geführt? Die Frage wäre leicht zu beantworten und die Lücke in der Reihe der Gengenbacher Papiere bequem auszufüllen, wenn die Stadt Gengenbach für ihr Archiv ein Verzeichnis der in den Papierbeständen enthaltenen Wasserzeichen angelegt hätte. So bleiben wir hinsichtlich der Blauschen Wasserzeichen auf Zufallsfunde und Vermutungen angewiesen. Um so größere Vorsicht ist dabei geboten, als Marken und Namenbuchstaben in Wasserzeichen mit M. B. sich auch auf andere Papierernamen der Nachbarschaft beziehen können, so zum Beispiel eine Hakenmarke mit den aneinandergeschobenen Lateinbuchstaben M. B. oder eine Hakenmarke mit zweitem Querbalken und den Buchstaben M. und B. untereinander auf den Papiermüller Martin Bärthle zu Oberachern. Die Namengruppe B. L. ineinandergeschoben gilt nicht nur für Blau, sondern auch für die zahlreichen, jahrhundertlang tätigen Mitglieder des Papiermachersgeschlechts Blum, das von Basel ausgehend auch auf Mühlen im badischen und elsässischen Gebiete Papier verfertigt und mit seinen Marken bezeichnet hat.

Mit ziemlicher Sicherheit dürfen Blau aber Papiere zugeteilt werden, welche in Gengenbach selbst verschrieben oder vom Buchbinder als Vorsatzbogen beim Einbinden verwendet worden sind. So zeigt ein Wechselbogen in Blatt a) unter einer Heilshakenmarke mit Querbalken die Lateinbuchstaben eines etwas schiefgestellten M und des vereinigten B. L. zwischen den Stegen angebracht. Im Gegenblatt befindet sich ein nach links gewendeter Baselstab mit großem

a)



b)



24

Wechselform, ohne Zeitangabe

Ovalquerstück in einem reichen Zierovalrahmen, der unten mit einem Band abgeschlossen wird. Das Wasserzeichen ist mittlings auf dem Stege angebracht. Leider ist der Bogen ohne Zeitangabe in meine Sammlung gekommen. Er zeigt 17 Stege, von denen der mittelste sich genau im Bogenfalz befindet. Der Bogen bildet das erste Beispiel für die Aufnahme des beliebten und weitverbreiteten Zeichens des Baselstabs in der Papiermühle zu Gengenbach (Abb. 24).

Aus Ettlingen verwendet gefunden im Jahre 1765 stammt ein Baselstab zwischen Zierzweigen, darunter die Marke B. L. und als Gegenzeichen eine Hakenmarke mit den Buchstaben G. und B. untereinander. Es wäre dies möglicherweise der erste Lösungsversuch, den Ortsnamen Gengenbach in Form einer Marke anzudeuten, kann aber auch auf Gottfried Bullinger in Ettlingen bezogen sein.

Bei Heitz in seinem Werke „Crosse de Bâle“, Nr. 250, im Jahre 1770 zu Straßburg verwendet, ist ein Baselstab abgebildet mit Mittelrippe und doppeltem, sparrigem Querstück zwischen oben und unten gekreuzten Lorbeerzweigen. In Blatt b) stehen nur die Lateinbuchstaben M. und B. L., Stege und Rippung des Bogens sind nicht angegeben.

Einen Baselstab mit Mittelrippe und ovalem Querstück zwischen Zweigen mit plumpen, groben Blättern bildet Heitz unter Nr. 290, ebenfalls aus Straßburg, aber ohne Zeitangabe stammend, ab. Als Gegenmarke gehört dazu eine schöngebildete Hakenmarke, nach links gewendet, die unten in eine dreifache Schlaufe endet und von den Lateinbuchstaben M. und B. L. begleitet ist.

Ähnliche Wasserzeichen, aber aus späterer Zeit, enthält meine Sammlung, in kürzerer Zeichnung als Normalform und in einem Wechselformenpaar.

Es kommt auch eine Abart vor, bei welcher das L. neben dem B. vollständig dargestellt ist.

Von Wiedergabe dieser Zeichen ist abgesehen. Sie lassen sich für Gengenbach nur in Anspruch nehmen, wenn sie auch an Ort und Stelle und in der Umgegend nachgewiesen werden könnten.

Gengenbacher Wappenwasserzeichen aus der Zeit von Blau wurden bisher nicht ermittelt. Sie treten erst wieder und zahlreich bei seinen Nachfolgern Steinhauser und Müller auf.

Papiermacher Waldschmidt

Aus der Zeit der Papiermacher Waldschmidt, Vater und Sohn, sind keine Wasserzeichenpapiere, die sie gefertigt haben können, bisher ermittelt worden oder zu erkennen gewesen.

Der Sohn Christian Waldschmidt ist im Jahre 1776 nach Nordamerika ausgewandert und hat dort in seinem Fache bahnbrechend gewirkt.

Die Erzeugung und der Absatz an Papier mag vielleicht unter den besonderen Umständen bei ihnen geringer geworden sein. Jedenfalls müßten sich aber Waldschmidtische Papiere mit ihren Wasserzeichen in Gengenbacher Akten und Schriften am Orte ihrer Herstellung auffinden und nachweisen lassen. Doch waren meine Bemühungen, vier Jahrzehnte hindurch Papierproben mitgeteilt zu bekommen, vergeblich. Die Papiergeschichte wie die Wasserzeichenkunde sind die unbeachteten und beiseitegeschobenen Stiefkinder der Heimatforschung wie der allgemeinen Volkskunde und Kulturgeschichte.

Durch die Ermittlung des Papiermachers Blau erscheint es zweifelhaft, ob Waldschmidt überhaupt selbständiger Papiermüller oder etwa nur Meistergeselle-Werkmeister in der Papiermühle gewesen ist.

Die Angaben in einem Erinnerungsaufsatz in der Cincinnatier Freien Presse vom 16. Oktober 1921, welche der Kinzig-Bote am 15. Juni 1929 abgedruckt hat, mögen demnach über die Gengenbacher Herkunft nicht ganz zuverlässig sein.

Franz Joseph Steinhauser

Der erste Papierer zu Gengenbach, welcher sich mit seinem vollen Namen im Wasserzeichen nennt, ist Franz Joseph Steinhauser. Schon aus seinem Vornamen war zu erkennen, daß er aus katholischem Glaubensgebiet stammen muß. Sein Geburtsort ließ sich auch ermitteln. Er ist zu Tobel in der heutigen Pfarrei Pfärrich, damals aber zur Pfarrei Amtzell gehörig, am 31. Juli 1738 geboren. Ein Sohn des Bauern Hans Martin Steinhauser und der Ursula Priler, nicht Sailer, wie mir wohl infolge Lesefehlers aus dem Kirchenbuch mitgeteilt wurde. Bei Pfärrich bestanden im Dorfe Karbach zwei Papiermühlen am Karbach. In einer davon mag Steinhauser gelernt und seinen Lehrbraten gefeiert haben. Amtzell und Karbach gehörten zu Österreichisch Schwaben in die Kaiserlich-Königliche Landvogtei in Ober- und Unterschwaben mit dem Sitze des Oberamts zu Altdorf. Vierundzwanzig Jahre lang war Steinhauser auf seinem Papierfach bald da, bald dort tätig gewesen. Vor sechs Monaten war er nach Gengenbach gekommen; am 22. Januar 1776 wurde er mit der jungen Witwe des am 13. April 1775 gestorbenen Papiermüllers im Oberdorf, Martin Blau, getraut. Es war Anna Maria Kunegunde, geb. Schneider, von Gengenbach. Sie ist 59 Jahre alt am 8. Februar 1801 verstorben.

Steinhauser verehelichte sich zum zweiten Male am 16. März 1801 mit Rosa Barbara, Tochter des Franz Furtwängler und der Anna Barbara Sibert, Bürger im Oberdorf. Am 22. Januar 1804 ist Steinhauser, der im lateinisch geführten Kirchenbuch als frei von Leibeigenschaft, Bürger und Professionis Chartariae oder Chartopoeus Papiermacherberufs bezeichnet wird, im Alter von 66 Jahren gestorben.

In der Ratssitzung vom 16. Dezember 1775 hatte die Papiermacherwitwe Blau, geb. Schneider, erklärt, daß sie den Papiergesellen Steinhauser aus Tobel, Untertan der K.-K. Landvogtei, zu ehelichen gedanke und gebeten, da er etwa 100 Gulden Vermögen bringe, ihn als Bürger anzunehmen. Der Rat beschloß, ihm die bürgerliche Vertröstung zu erteilen gegen jenes, daß er erfülle, was hiebey zu erfüllen ist. Am 9. Februar 1776 wurde er wirklich als Bürger auf- und angenommen. Der Gengenbacher Rat nahm ihm aber genau die Hälfte dessen, was er sich in der Fremde auf der Papierer-Profession erspart hatte, als Ingreßgeld ab.

Die Papiermacherei war eine freie Kunst und nicht zünftig. Doch bildeten die Glätter ein eigenes und zwar geschenktes Handwerk mit streng beobachteten Vorschriften. Die Papiermacher waren besonders stolz darauf, ihre Sachen und Händel selbst zu regeln. Sie erkannten keinerlei Obrigkeit, Gerichtsbarkeit oder Reglementierung außer dem Kaiser selbst an. Versuche Friedrichs des Großen und der Kaiserin Maria Theresia, für ihre Erblande die Papiermacherei zunftmäßig zu ordnen, scheiterten am Widerstand der Meister und Gesellen. Steinhauser wollte sich folgerichtig, entgegen der Ansicht des Rates in Gengenbach, keiner Zunft anschließen. In Basel hatten sich die Papiermüller der Saffranzunft angeschlossen. In Reutlingen und Heilbronn waren sie freiwillig der Krämerzunft beigetreten. Im Juni 1776 trat Steinhauser dann von den vier Gengenbacher Zünften der Beckenzunft bei. Seine Gesellen aber blieben fern. Der Rat verfügte, sie müßten entweder einer Zunft beitreten oder „die hiesige Herrschaft räumen“. Am 7. Juli 1776 waren die beiden Gesellen Sebastian und Anton Kaufmann vor den Rat zur Verantwortung geladen. Sie erklärten, daß sie vom Beitritt zu einer Zunft Nachteile auf der Wanderschaft zu erwarten hätten, wie dies schon andern Gesellen begegnet sei. Steinhauser nahm sich in diesem Streit seiner Gesellen an. Er legte dem Rat Zeugnisse der Gesellen aus Weingarten, Zell und (Ober-)Achern als Papiermühlenorte vor, um nachzuweisen, wie man es dort mit dem Zunftzwang halte. Endlich entschied der Rat am 14. Juli 1782: der Meister selbst habe bei der Beckerzunft zu verbleiben, „zur Beförderung des Gewerbes“ brauch-

ten aber die Gesellen keiner Zunft mehr beizutreten. Sie waren damit in Gengenbach als reichsunmittelbar anerkannt. Nicht eine Zunft, sondern ein hoher Rat der reichsunmittelbaren Stadt hatte in Streitfragen die Entscheidung. Eine solche wurde 1798 nötig. Der Papiergeselle Severin Bischof hatte den Zunftmeister der Beckerzunft, Joseph Wehrle, verklagt, weil er den Bäckergesellen gesagt hatte, sie sollten die Papierer beim Tanz und bei Prozessionen nicht leiden, sondern sie zum Matthisle über der Brücke, d. h. zum Schinderknecht, verweisen. Die Kränkung wurde durch die vernommenen Zeugen bestätigt, und der Rat fällte sein Urteil dahin: Der Bäckerzunftmeister hat Abbitte zu leisten, er muß jedem Zeugen fünf Gulden bezahlen und hat sein Amt sofort niederzulegen.

Eine andere Schwierigkeit entstand aus der Frage, wer nun bei den Papierern den Lehrling freisprechen sollte. Von der Feier des Lehrbratens verstand der Bäckerzunftmeister doch überhaupt nichts. Also wurde der Papiermeister Steinhauser mit der Vornahme beauftragt.

Dem aus der Fremde gekommenen, eingeheirateten Meister wurden auch sonst allerhand Unannehmlichkeiten bereitet. Besonders hartnäckig wurden die Zänkereien wegen des Wasserrechts. Trat im trockenen Sommer Wasserklemme ein und lenkten die Bauern im Haidinger- und Pfaffenbach das wenige Wasser auf ihre Wiesen, so mußten der Papiermüller wie der Mahlmüller ihren Betrieb stilllegen. Manchmal waren Steinhauser und der Mahlmüller Jakob Dorer einig, manchmal stritten sie aber auch gegeneinander. Schon 1681 hatte der Rat entschieden, daß die Bauern bei Wassermangel auf die Werke Rücksicht zu nehmen hätten. Ein Jahrhundert darauf verfügte der Rat, daß es seine Sache sei, festzustellen, ob eine Wasserklemme bestehe, und dann die entsprechenden Anordnungen zu treffen. Besonders in den Jahren 1785 bis 1790 tobte der Kampf zwischen dem Papiermüller Steinhauser und dem Mahlmüller Dorer im Oberdorf. Immer wieder erhob Steinhauser beim Rat Klage gegen Dorer, daß er ihm das Wasser verunreinige, wodurch das Papier verdorben werde. Der Rat drohte im Dezember 1790 Dorer für den Fall der Wiederholung eine Strafe von zehn Reichstalern an und verpflichtete ihn, dem Papierer den angerichteten Schaden zu ersetzen. Im Jahre 1792 wurden vom Rat eigens zwei Männer bestellt, die genau zu beobachten hatten, wer von den beiden Müllern eigentlich der Schuldige sei.

Wie an andern Orten, hatte auch der Gengenbacher Papiermüller seine Not mit der Beschaffung des Rohstoffes. Im Februar 1786 be-

klagte er sich beim Rate über die fremden Lumpensammler. Diese kauften die Lumpen, welche er in seinem Werke so notwendig brauche, auf und führten sie aus. Der Rat beschloß auf die Beschwerde, daß die fremden Lumpensammler ihre Ware zuerst dem Steinhauser anbieten müßten. Erst wenn Steinhauser die Lumpen nicht wolle, solle ihnen der Ausfuhrzettel ausgestellt und die Ausfuhr erlaubt werden.

Der Rat ließ es auch sonst an Fürsorge für die Papiermühle nicht fehlen. 1783 erhält Steinhauser Eichen und Tannen zur Erweiterung seines Werkes bewilligt. 1796 wollte er für die zwei Töchter des Zwölfers Vetter eine Wohnung bauen. Er erbat dazu vom Rate das benötigte Holz. Gelegentlich bewilligte man ihm auch Eichen zu Stampflöchern, dem sogenannten Löcherbaum des Teutschen Geschirrs, oder eine Tanne zu einem Wendelbaum.

Aus der Tätigkeit von Papiermüller Franz Joseph Steinhauser sind Papiere mit Wasserzeichen aus der Zeit von 1780 bis um 1800 in meiner Sammlung vertreten. Sie können in fünf Gruppen geteilt werden.

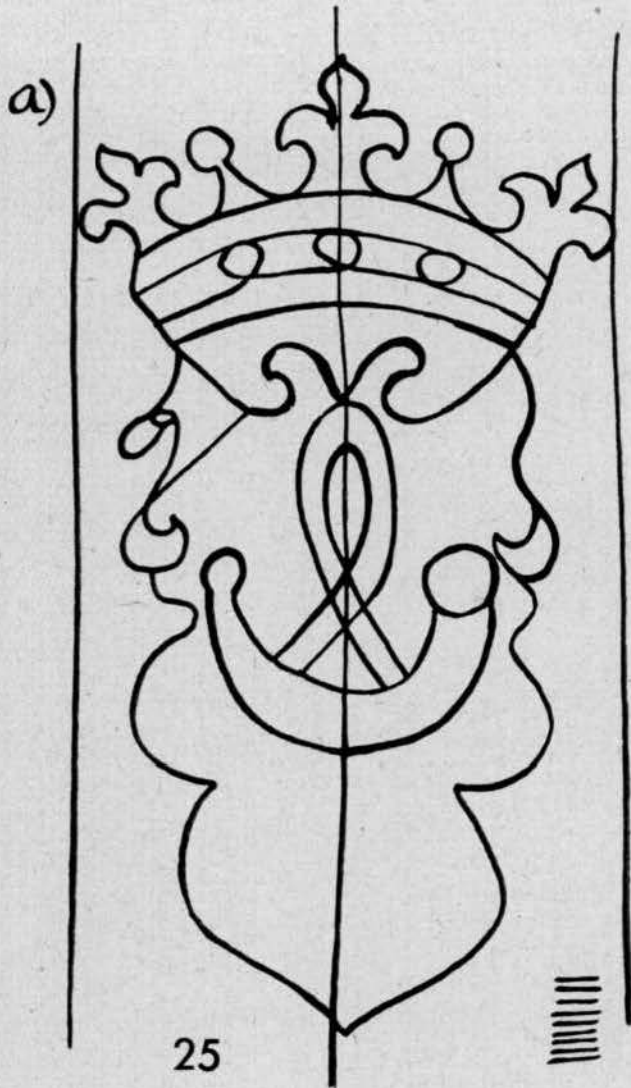
Die feinsten Lumpen wurden in der Papiermühle aus dem erlangten Rohstoffe an Hadern sorgsam ausgelesen und verwahrt, bis sie gelegentlich zu Postpapier, als dem besten Papier der Mühle, verarbeitet werden konnten. Das Postpapier bildet daher nur einen kleineren und nicht immer regelmäßig hergestellten Teil der Erzeugung einer Mühle. Es diente dem persönlichen Briefverkehr und findet sich daher in den Akten der Gemeinden und Behörden nur selten vor, während die Kanzleisorten an Schreibpapier und Konzept darin überwiegen. Durch die Jahrhunderte hindurch trägt das Postpapier als Sortenbezeichnung ein Wasserzeichen mit Posthorn. Wie das Posthorn das Sinnbild des Postverkehrs bildet, soll das Posthorn im Papier andeuten, daß es als Brief zum Postversand bestimmt ist. Die ältesten Posthornwasserzeichen finden sich bald nach 1300. Ravensburger Posthornpapiere sind ab 1419 bekannt. Für Gengenbach haben wir das Posthorn erstmals bei Meister B. J. im Jahre 1684 verwendet angetroffen. Postpapier wurde auch gerne zu wertvollen Schriftstücken und zu Vorzugsdruckausgaben verwendet. So wollte Schiller seine Gedichte und die von ihm herausgegebenen Almanache auf Postpapier gedruckt haben, und Goethe schrieb den Urfaust zwischen 1773 und 1775 ohne Streichung auf Postpapier, wobei er sich hütete, eine Zeile niederzuschreiben, die nicht gut war und nicht bestehen konnte. In der Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege wird das Posthorn immer zahlreicher gerne in einen Zierschild oder

gekrönten Wappenschild gesetzt. Das Format der Postpapierbogen wird größer, so daß der gefaltete Halbbogen den Briefbogen ergab.

Gengenbacher Postpapier zeigt im ersten Blatt ein gekröntes Posthornwappen und im Rückblatt den über die ganze Blattbreite sich erstreckenden Namen F. J. Steinhauser in einer Tafel. Das Papier ist 1788 und 1802 verwendet gefunden worden. Bei 36 cm Höhe ist der Bogen 47 cm breit (Abb. 25).

Hat sich das beste Papier von Steinhauser nur zweimal finden lassen, so ist sein heimisches, altüberkommenes Gengenbacher Wappenwasserzeichen um so häufiger zu ermitteln gewesen. Es war seine wichtigste Erzeugung. Im Wasserzeichen wurde der Gengenbacher mit dem Fisch belegte Adler niemals in einen Schild gesetzt, sondern stets frei im Papier schwebend angetroffen. Stets ist der Adler nach links gewendet, gleichgültig, ob er in der ersten oder in der zweiten Bogenhälfte angebracht ist, in einer Normal- oder in einer Wechselform erscheint. Die Drahtführung ist nach der gleichen Vorlage gebildet, zeigt aber doch oft erhebliche Abweichungen der im Laufe der

Jahre immer wieder notwendig gewordenen Erneuerungen der Schöpfsiebe. Statt des geraden Schwertes kommt es auch säbelartig gebogen vor. In allen gefundenen Bogen und Blättern ist der Adler nach links gewendet und zwischen den Stegen angebracht. Er hat einen hohen und breiten Hals. Der Kopf ist klein, ohne Zunge, aber mit geöffnetem Schnabel. Die Krone klein und wie ein Zierstück gestaltet. Der Schweif ist sehr lang und plump mit vier Schwungfederpaaren. Der Fisch ist wie der Adler auch nach heral-

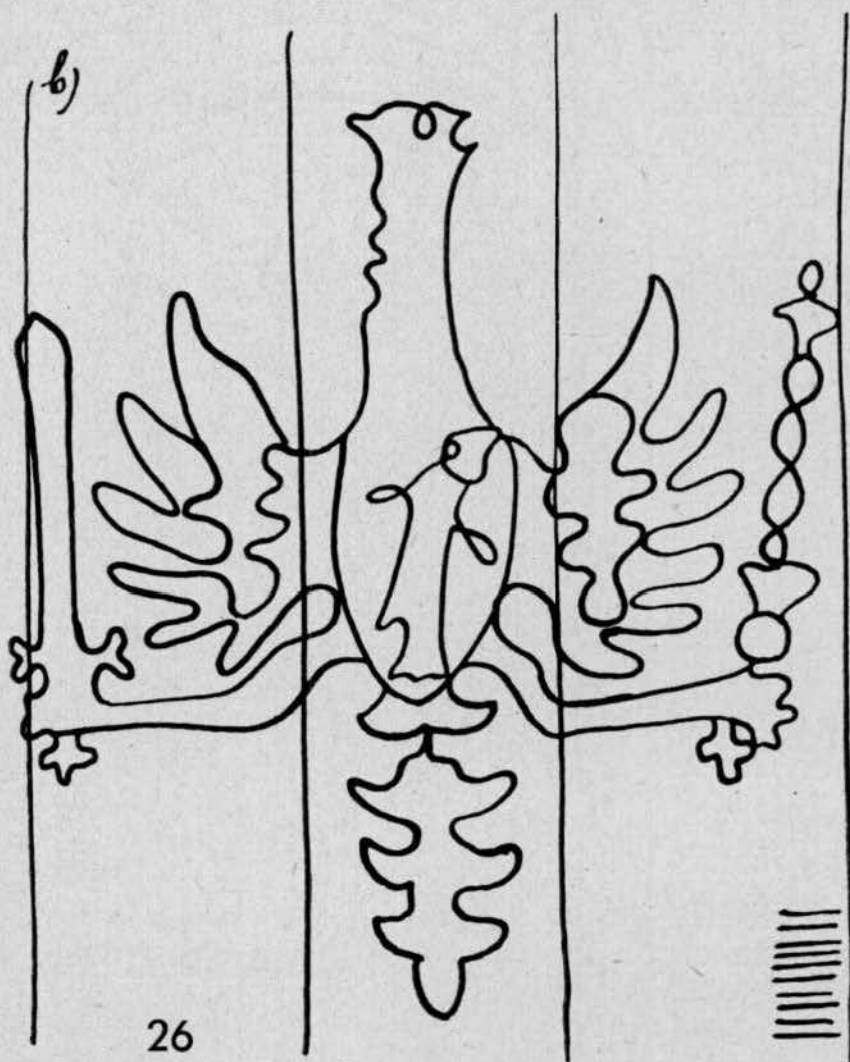


Blatt b) enthält „F. I. STEINHAUSER“

Gengenbacher Postpapier
Verwendet 1802. F. F. Archiv, Donaueschingen

disch links gewendet. Die Brust des Adlers ist bald nur gegen die Flüge begrenzt, bald mit ovalem, oben herzförmig geschlossenem Brustschild belegt. Die Flüge haben vier oder sechs Schwingen und sind einfach oder doppelt gefiedert.

Zum ersten Male unter den Gengenbacher Wasserzeichen tritt nicht nur der volle Geschlechtsnamen, sondern auch der Vornamen auf und dazu noch der Ortsnamen. Sein Namenwasserzeichen scheint dem Meister sogar wichtiger gewesen zu sein als der Adler der Reichsstadt, denn



Form I aus einem Doppelwechselformenpaar, verwendet 1796

Reichsstadt, denn die Wechselformen, in welchen das Namenwasserzeichen, das die Gegenmarke zum Hauptzeichen bildet, sind in der Mehrzahl. Es lassen sich drei verschiedene Ausführungsgruppen unterscheiden.

Der Name ist frei im Blatt angebracht, und zwar in 3 Zeilen untereinander [Blatta]

F. JOSEPH
STEINHAUSER
GENGENBACH

in lateinischen Großbuchstaben. Dabei fällt auf,

daß der Buchstabe N verkehrt gestellt ist. Ein Formenpaar sehr schönen weißen Papiers ist von 1792 bis 1804 verwendet gefunden worden. Die Bogen sind 35,5 cm hoch und 45 cm breit. Sie zählen 16 Stege mit 2,7 cm bis 2,8 cm Abstand voneinander, je acht im Blatt. Beide Formen des Formenpaares sind Wechselformen (Abb. 26).

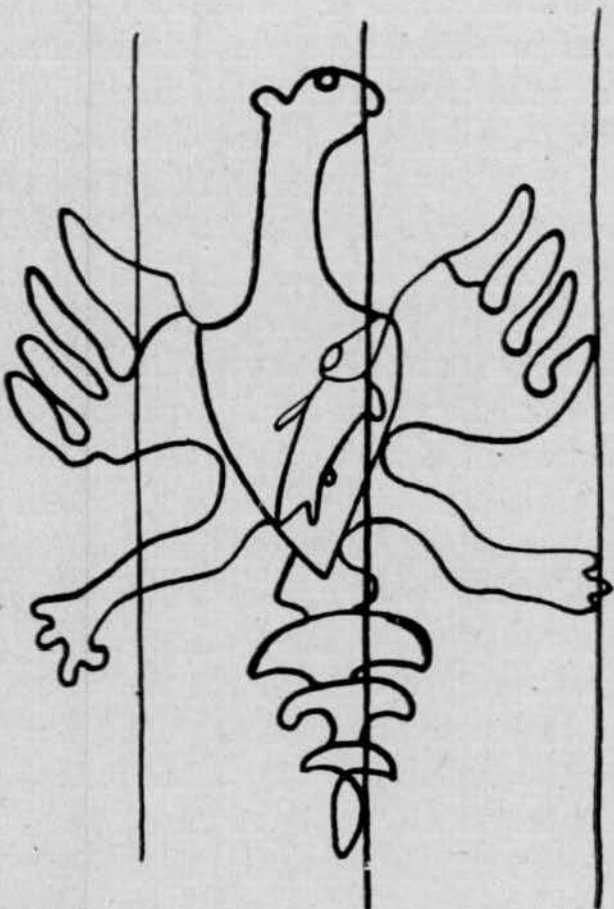
Zwischen 1800 und 1810 findet sich das N in den Schriftzeilen auch richtig gestellt.

In der zweiten Gruppe der Adlerwasserzeichen sind die drei Schriftzeilen in Tafeln gesetzt, die an den Seiten kleine Ausbuchtungen zeigen. Nur die Initialen ragen über die obere Tafellinie hinaus. Vor dem Ortsnamen steht noch ein hohes I mit Punkt. Die Schrift ist kräftiger gestaltet. Der Adler hat nur vier Schwingen beiderseits und eine einfache, wellige, senkrechte Fiederungslinie. Der Brustschild hat spitzovale Herzform. Das Schwert ist gebogen, Formenpaar von 1787 mit zwei Normalformen. Das Papier ist leicht gelblich und beschnitten.

Ein zweites Formenpaar von 1798, ebenfalls zwei Normalformen, ist besonders weiß durch leichte Bläuung. Während das Zepter senkrecht gestellt ist, neigt sich das Schwert schief, so daß es über den Nachbarsteg reicht. Die weißen Bogen wurden nur beschnitten angetroffen. Von den gleichen Formen geschöpft fanden sich aber auch unbeschnittene, leicht gelbliche Konzeptpapiere, 35 cm hoch und 43 cm breit.

In der 3. Gruppe sind die Schriftumrahmungen glattrandig. Die Bogen sind Normalbogen, teils beschnitten, teils unbeschnitten, teils scharf weiß, teils ungebleicht, 1791 bis 1798 im Gebrauche. Außer den Formenpaaren wurden mehrere Einzeltypen festgestellt.

In den Jahren 1800 und 1801 fand sich ein dünnes, gut weißes, kleinformatiges Briefpapier, das den Gengenbacher Adler im Vorderblatt zeigt. Der Adler ist jedoch etwas kleiner geworden und ungekrönt, ziemlich plump geformt und ganz unregelmäßig, teils auf, teils zwischen den Stegen befestigt. Im Gegenblatt stehen in einer kleinen ausgebuchteten Tafel die Buchstaben F. I. S. T. Die Stege



27



Gengenbacher Briefpapier, verwendet 1800

des Bogens sind enger gestellt und zeigen starke Schatten. Die Höhe beträgt 28,5 cm, die Breite 38 cm (Abb. 27).

Neben dem als Gengenbachisch durch seine Wasserzeichen besonders gekennzeichneten Papier brachte Steinhauser auch Papiere in den Handel, denen die Herkunft im Paß und Geburtsschein ihres Wasserzeichens nicht anzusehen war. In den alten Gerichtsprotokollen haben wir wiederholt in Gengenbach Basler Papiere mit dem Wasserzeichen des Baselstabs verwendet feststellen können, obwohl Gengenbach eine eigene Papiermühle besessen hat. Das Basler Papier mit seinem allgemein bekannten Wasserzeichen des Baselstabs, den auch die weitverbreiteten Basler Münzprägungen trugen, war durch die Jahrhunderte hindurch viel und weit verbreitet. Im Handel rheinabwärts kam es nach Holland und von dort bis Bergen und Drontheim in Norwegen. Es wurde aber auch nicht nur von benachbarten Mühlen nachgeahmt, sondern Baselstabpapier wurde bis nach Franken, Hessen, Westfalen, am Niederrhein, in Lothringen und auf den Papiermühlen der Vogesen, im Sundgau und Burgund und in der Schweiz nachgemacht.

Auch die Gengenbacher Papiermühle fertigte solches Baselstabpapier, und zwar verschiedene Arten.

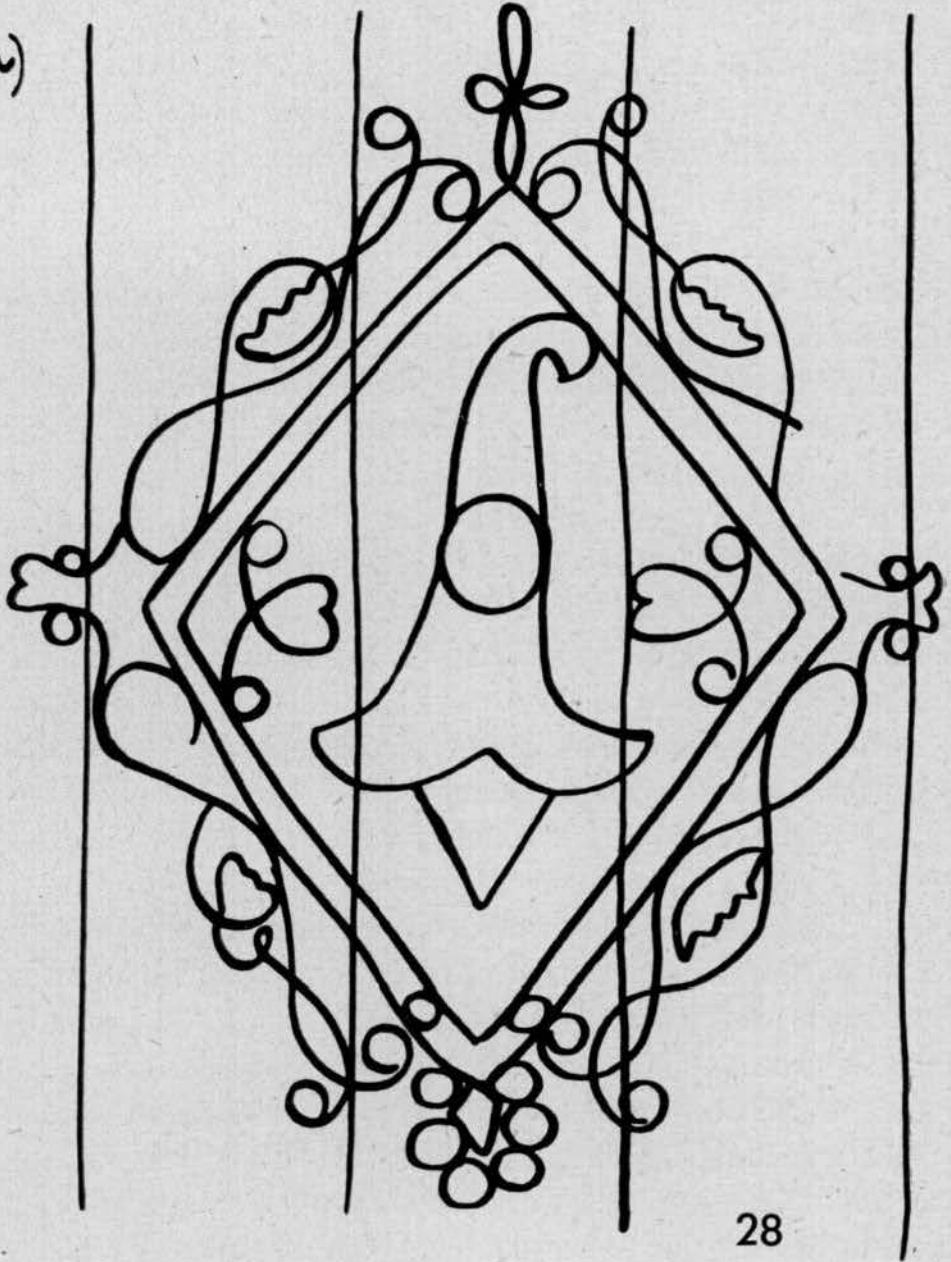
Wechselformen von 1802 und 1804 enthalten in Blatt a) zwischen den Stegen die drei Buchstaben F. J. und St. und in Blatt b) einen schönen Baselstab mit Mittelrippe und als Querstück einem mit der Spitze nach oben gekehrtem Herz, zwischen den Stegen befestigt. Die Bogen sind 35,5 cm hoch und 44 cm breit. Der Stab ist mit seiner Biegung nach links gerichtet.

Die Herkunft dieser Papiere aus der Gengenbacher Mühle muß noch durch das Aufsuchen in den Gengenbacher Akten sicherer belegt werden.

Daß das Gefühl und Bewußtsein, mit Anwendung eines fremden Wappens und Hoheitszeichens eine unlautere Fälschung zu begehen, bei den Papiermachern vollständig verloren war, zeigt der Umstand, daß der Gengenbacher Papiermüller nicht nur seinen vollen Namen, sondern auch den nicht Basler Ort der Mühle angegeben hat. Wie zu seinem Gengenbacher Adlerwasserzeichen, setzte Steinhauser auch zu dem nachgemachten Baselstabpapier seine drei Namenzeilen.

Ein Formenpaar von 1792 enthält im ersten Blatt einen nach links gewendeten Baselstab mit einem vollrunden Querstück zwischen den glatten Seitenwänden. Dieser sitzt zwischen den Stegen in einer gut und zierlich geformten Raute, die oben mit einem Vierpaß, unten mit einer großen sechsbeerigen Rosette geschmückt ist und in den

a)



Rautenstabbogen,
verwendet 1789
Blatt b) enthält:
„F. IOSEPH
STEINHAUSER
I. GENGENBACH“

28

beiden Seiteninnenwinkeln ein quergestelltes Herz auf auslaufenden Schnörkeln zeigt. Erstmals tritt dieser Stab in Raute als Gengenbacher Baselstabpapier oder Rautenstab aus Gengenbach 1787 und 1788 auf.

1800/1801 findet sich ein Wechselformenpaar, sowohl gewöhnlich wie durch Bläuung leicht grünlich getönt, beschnitten wie unbeschnitten (Abb. 28).

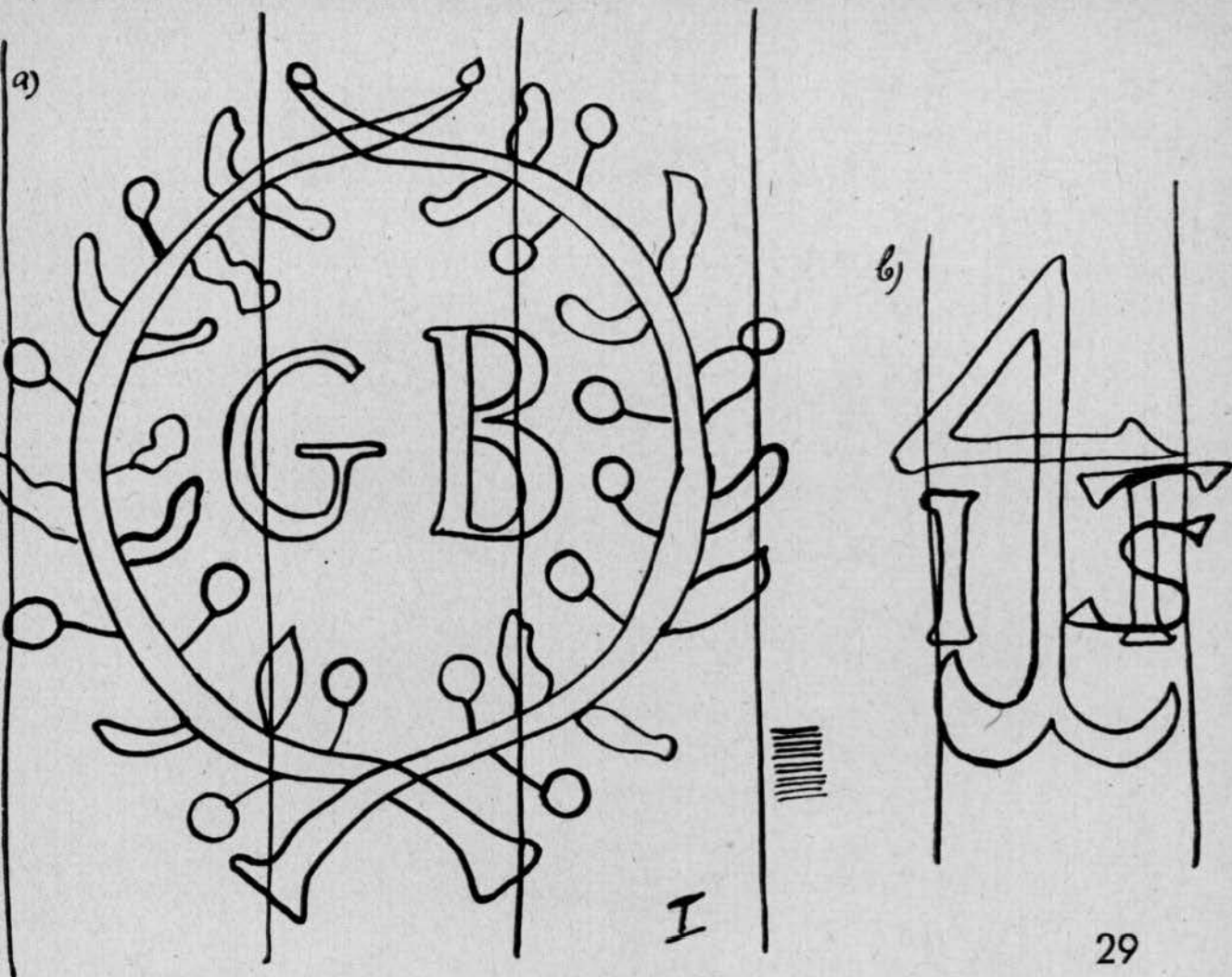
Der gleiche Rautenstab mit etwas schlankerem Stab findet sich auch statt mit den Namenzeilen mit einer Gegenmarke. Diese zeigt den üblichen Dreieck-Glückshaken in Doppellinien, unten in Ankerschaukeln auslaufend. Zu beiden Seiten die Namenbuchstaben I. und verschlungenes St. Beide Zeichen sind zwischen den Stegen aufgebracht. Die Stabraute mit der Ankergegenmarke I. St. kommt von

1780 ab vor. Einmal nur ist der Baselstab richtig nach heraldisch rechts gewendet, sonst nach links. Zwischen 1780 und 1790 wurden vier Formen und in Einzelblättern sechs Rauten und acht Marken ermittelt. Diese dürften bei Durchprüfung der Gengenbacher Akten sich ergänzen und zu vollständiger Folge erweitern lassen.

In seiner dritten wissenschaftlichen Arbeit zur Wasserzeichenkunde hat P. Heitz in Straßburg das Wasserzeichen des Baselstabs behandelt: *Filigranes avec la Crosse de Bâle*. 1904. Folio. Es sind in dem Werke 299 Baselstabtypen zusammengestellt und auf 75 Tafeln in natürlicher Größe wiedergegeben. Sie stammen zeitlich aus über drei Jahrhunderten. Sechsmal kommt in diesem Werke auch ein Baselstab in einer Raute vor aus fünf bekannten und einer unbekanntem Papiermühle. Die Gengenbacher Zeichnung ist dabei überhaupt nicht vertreten und die Form des Stabes mit rundem Innenquerstück zwischen glatten Außenseiten auch nicht. Vgl. Typen 206, 208, 214, 230, 262, 286. Dagegen findet sich Steinhausers Rautenstab ganz ähnlich bei den Papieren von Christoph Steiner auf der benachbarten Papiermühle der Reichsstadt Zell am Harmersbach auf Gemarkung Entersbach zum Jahre 1787. Steiners Rautenstab hat als Gegenmarke die Buchstaben C. S. T. Steiner war 1758 bis 1790 auf der Zeller Mühle tätig. Er führt außer dem nur einmal festgestellten Rautenstab den Baselstab in zahlreichen verschiedenen andern Umrahmungen der 1770^{er} und 1780^{er} Jahre.

Steinhauser hat aber nicht nur fremde Zeichen in seine Erzeugung mit aufgenommen, er hat auch ein heimisches Wasserzeichen neu geschaffen. Die Buchstaben G. und B., die Abkürzung für den Ortsnamen Gengenbach, setzt er in einen flott geformten Kranz von zwei sich oben und unten kreuzenden Lorbeerzweigen, wie er in zahlreichen Abwandlungen bisher den Baselstab umgab. Ein Formenpaar, aus Normal- und Wechselform bestehend, von 1787 zeigt beide Zeichen je zwischen den Stegen angebracht. Die Gegenmarke ist der Ankerhaken, ähnlich wie beim Stab in der Raute. Vier Formenpaaren mit ziemlich weit voneinander, bald gegen, bald wechselständig gestellten Blättchen und gestielten Beeren der Zweige bis 1790 folgen Kränze mit engern und breiteren Blättern. Unter einem halben Dutzend Formen bis 1797 befindet sich auch ein himmelblaues Papier. Zu sieben Einzeltypen mit dem G.-B.-Kranz treten noch bis 1802 vier oder mehr Markentypen (Abb. 29).

Ganz ähnlich führt der Papiermüller Johannes Loth zu Freiburg im Breisgau die Buchstaben F. B. in seinem Kanzleipapier. Ein Probobogen desselben wird im Generallandesarchiv zu Karlsruhe ver-



Form I aus einem Formenpaar von 1787. Form II ist Wechselform

wahrt. Als Gegenmarke gebraucht Loth ein doppeltes, zugekehrt verschränktes kursives L, dazwischen ein Antiqua-I. Breisgau wie Ortenau gehörten damals zu den Osterreichischen Vorderen Landen.

Weiterentwickelt führt die Papiermühle zu Oberkirch im Renchtal, im Fürstbistum Straßburg im Lorbeerkranz zu beiden Seiten eines Pfeiles die Ortsnamenbuchstaben O. und K. Der Papiermüller dort hieß Pfeil, daher das redende Beizeichen.

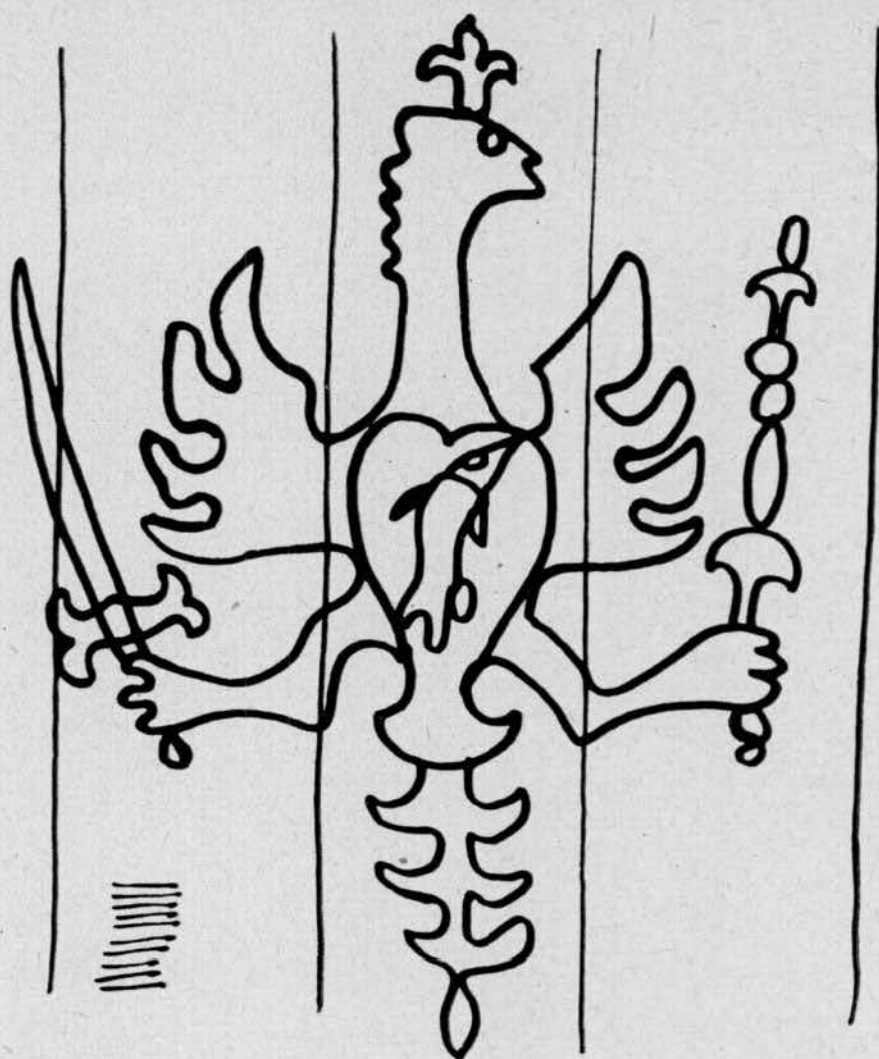
Wer diese Form des Wasserzeichens als erster angewandt und wer sie angeregt, dann nachgemacht hat, bedarf noch der Klärung durch weitere Papierfunde.

Konrad Müller

Etwa von 1804 ab setzen neue Wasserzeichen des Gengenbacher Papiermachers Müller ein.

Der neue im Kirchenbuch als Chartopaeus bezeichnete Papiermacher stammte aus Offenburg, war ein Müllerssohn und verehelichte sich

a)



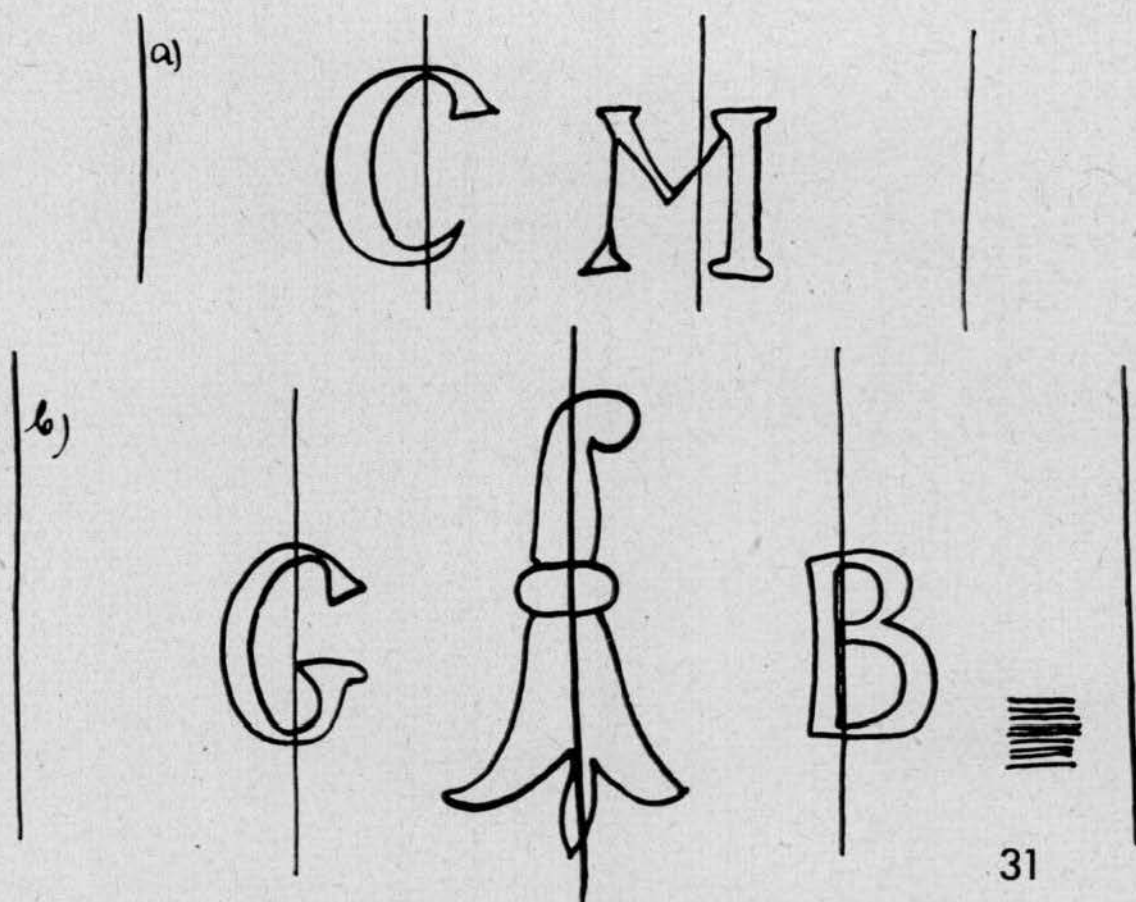
b)

CONRATH
MILLER

I. GENIENBACH

bereits als Bürger im Oberdorf am 12. September 1803 mit der Tochter Franziska des Gengenbacher Senators Anton Vetter. 75 Jahre alt ist er am 30. Juni 1853 gestorben.

Sein Nachfolger als Papierfabrikant wurde sein dritter Sohn Joseph Müller, der mit dem 29. Januar 1840 sein angeborenes Bürgerrecht



Stab-Papier-Bogen von 1836/1838. Die Wasserzeichen sitzen auf den Stegen

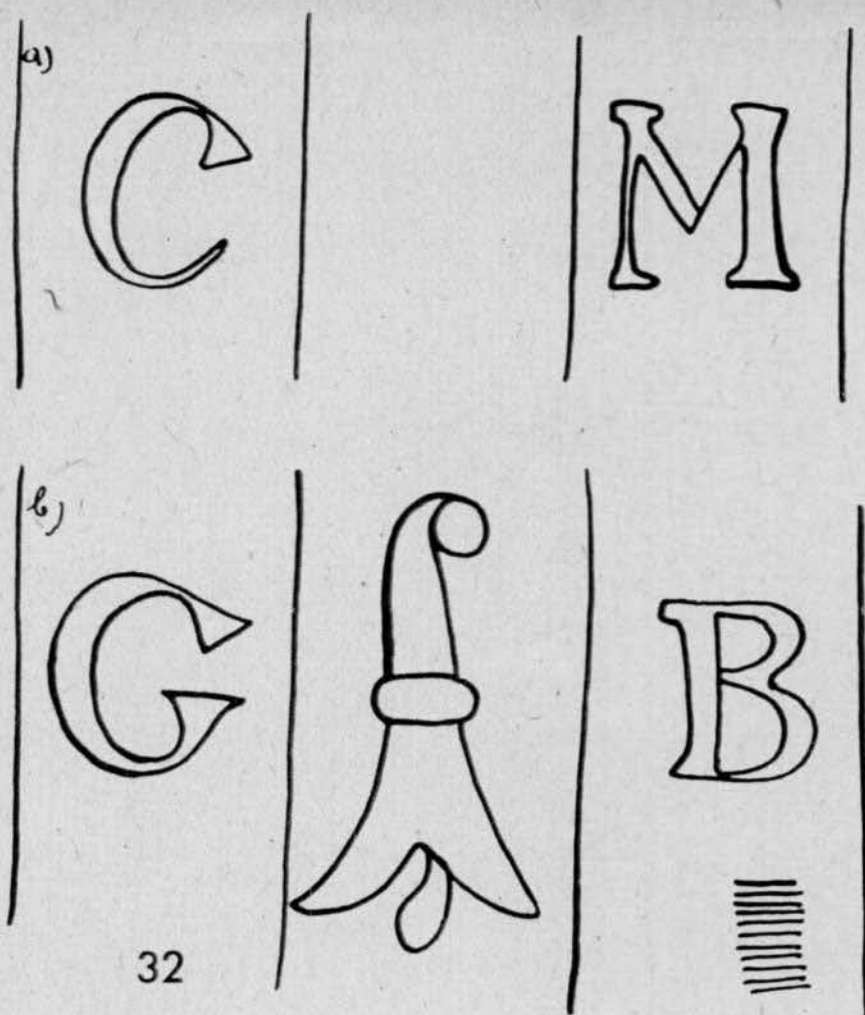
angetreten hatte. Er verehelichte sich am 13. Februar 1840 mit Barbara Söderer von Zell a. H.

Müller führte den Gengenbacher Adler, wie ihn Steinhauser verwandt hatte. Als Gegenmarke erscheinen drei Schriftzeilen, in der ersten der Name Conrath mit verkehrtem N, in der zweiten Zeile darunter Miller und in der dritten Zeile, in einen ausgebauchten Rahmen gefaßt, I. Gengenbach (Abb. 30).

In einer andern Form steht in der dritten Zeile nur der Ortsnamen Gengenbach.

In einem schönen Formenpaar von 1809 ist der Namen im Gegenblatt in zwei Zeilen Conrath Müller und darunter Gengenbach verteilt.

Weitere Formen wurden 1816 und 1823 gebraucht gefunden. Dazu noch einige Einzelblätter bis Ende der 1830er Jahre.



Form I
eines Formenpaares,
verwendet 1835/1838.
Die Wasserzeichen sind
zwischen den Stegen
angebracht

Alle diese Papiere erscheinen leicht grünlich getönt. Sie sind durchweg beschnitten.

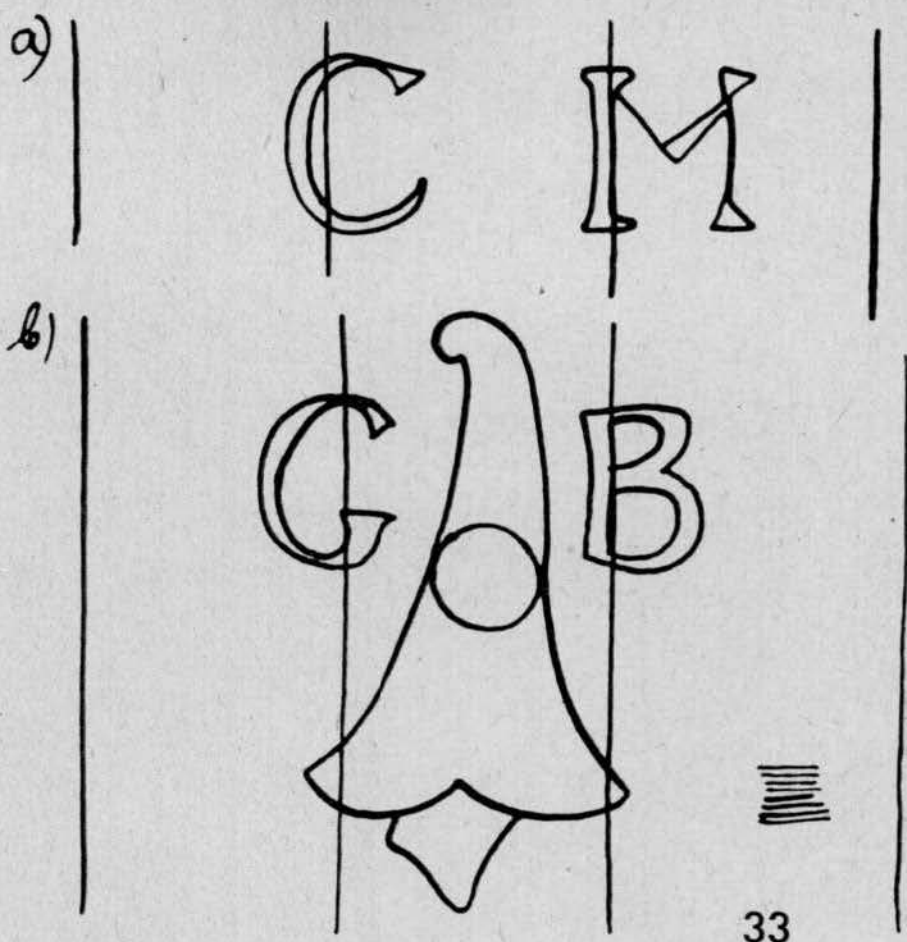
Auch das Wasserzeichen des Baselstabs in der Zierraute führt Müller weiter wie Steinhauser.

Ein Formenpaar von 1819 zeigt als Wechselform in Blatt a) die zwei Namenzeilen, aber in starkem Abstand untereinander und jede Zeile in glatte Tafelrahmen eingeschlossen. Der Stab ist richtig nach rechts gewendet. Das Papier ist dünn, beschnitten, nicht gebläut.

Müller brachte auch ein neues Zeichen auf den Markt. Er verwendet einen kleinen Baselstab, zu dessen Seiten die Ortsnamen-Buchstaben G. und B. stehen.

Eine Form von 1824 enthält in Blatt a) die Lateinbuchstaben C. M. und in Blatt b) den Stab nach links gewendet, mit ovalem Querstück. Stab und die Buchstaben je auf dem Stege befestigt (Abb. 31).

Eine Form des Jahres 1825 zeigt das Zeichen in Blatt b) enger zusammengerückt. Der Stab steht zwischen den Stegen, die Buchstaben G. B. stehen auf den Stegen. Dieses Papier wie weitere Abarten der folgenden Jahre sind schattenlos gearbeitet.



Form I
eines Formenpaares,
andere Zeichnung,
verwendet 1821

33

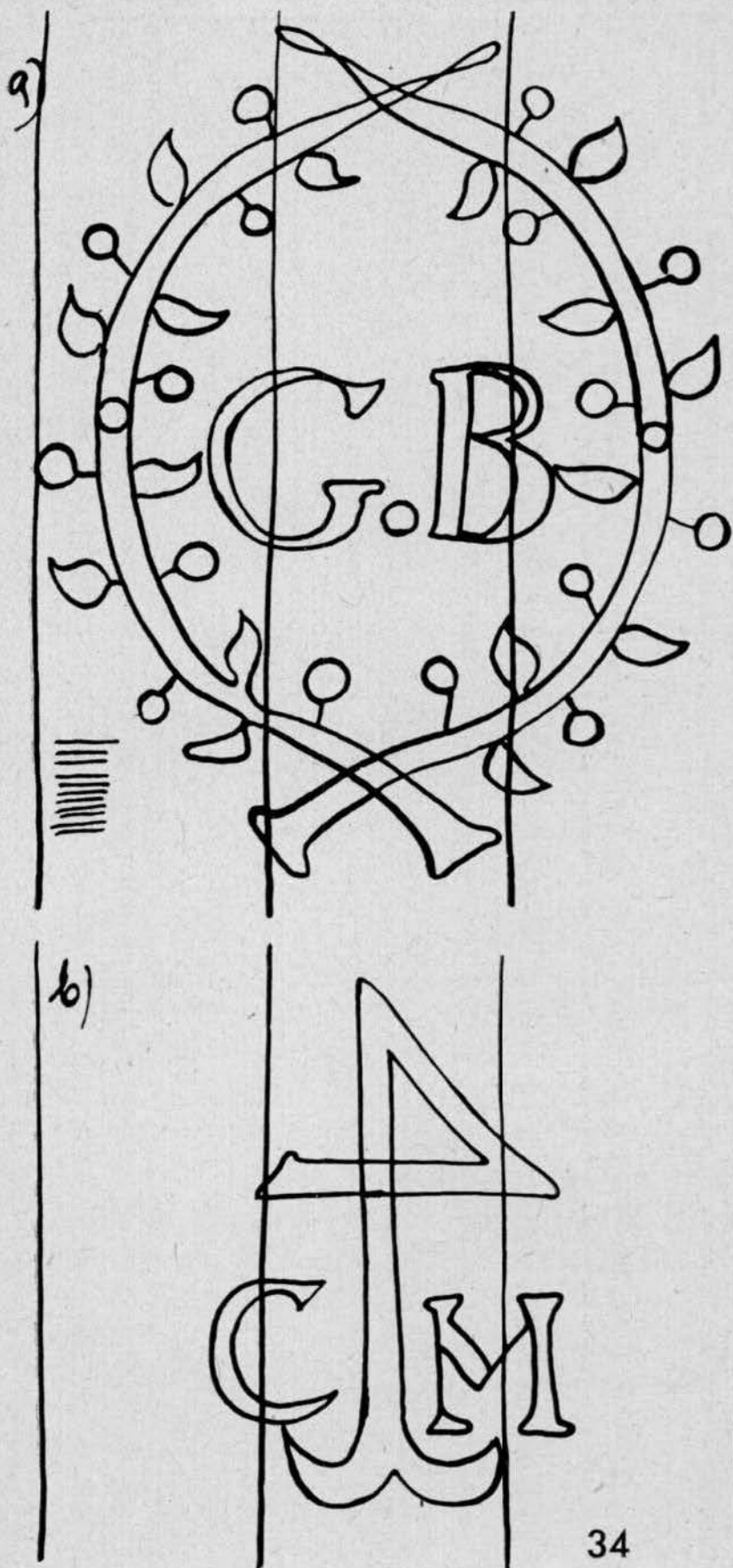
1835 und 1838 fanden sich Formenpaare, bei welchen in beiden Bogenhälften sowohl die Buchstaben wie der linksgewendete Baselstab je zwischen den Stegen sich befinden. Es sind schöne weiße und dünne Papiere, meist beschnitten (Abb. 32).

1841 fand sich noch eine graue Konzeptform unbeschnitten neben weißem beschnittenem Papier vom nämlichen Sieb geschöpft vor.

1820, 1821 und 1822 fanden sich Formen in anderer Zeichnung. Die Buchstaben sitzen an den Stegen, nicht mittlings auf ihnen. Der Baselstab hat die Form des in der Raute angebrachten mit rundem Mittelstück. Der Stab ist zwischen den Stegen befestigt. Er ist einmal nach rechts, einmal nach links gewendet.

Außer ganzen Bogen fanden sich auch Einzelblätter in den 1820er und anfangs 1830er Jahren (Abb. 33).

Das Wasserzeichen der Ortsnamenbuchstaben im Lorbeerzweige- kranz, wie es Steinhauser erstmals eingeführt hat, ist von Müller beibehalten worden. Als Gegenmarke verwendet er einen ähnlichen Hakenanker mit den Buchstaben C. und M. zu beiden Seiten. Der Dreieckswinkel ist nach links gewendet. Beide Zeichen sitzen zwi-



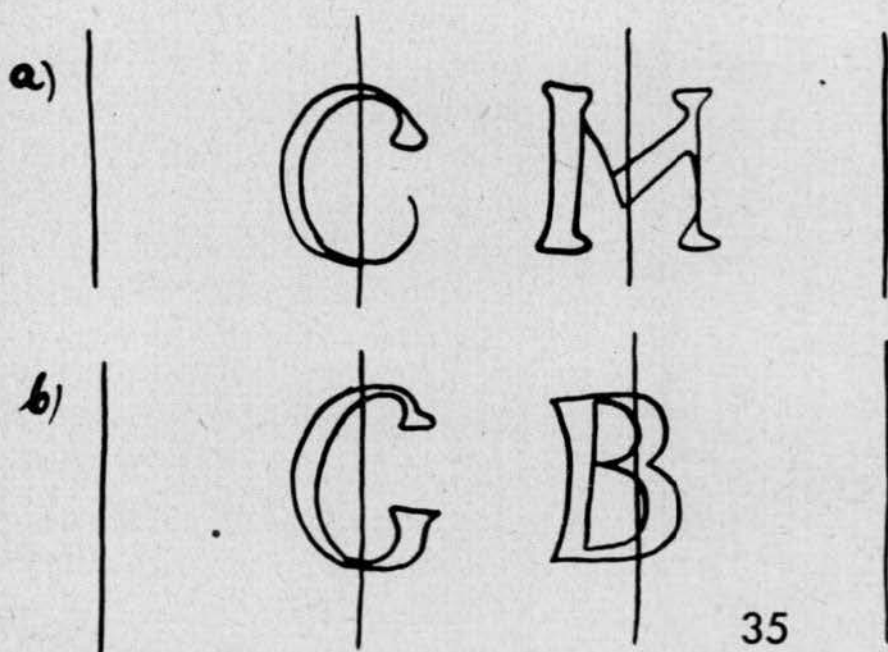
Form I eines Formenpaares, verwendet 1814

schen den Stegen. 1814 bis 1820 findet sich das nämliche Schöpfformenpaar zu schön weißem Kanzlei- wie zu grauem Konzeptpapier gebraucht. Die Bogen kommen beschnitten und unbeschnitten vor (Abb. 34).

Außer Formenpaaren enthält die papiergeschichtliche Wasserzeichensammlung des Verfassers zahlreiche Einzelblätter beider Bogenhälften, sie verteilen sich auf drei Jahrzehnte. Darunter ist auch himmelblaues Papier und grobes, dunkelgrau und bräunlich Schrenz- oder Löschiapier vertreten.

Gegen das Ende der Kunst der alten Handpapiermache- rei, die der neu auf- kommenden und sich ausbreitenden mechanischen Papierherstellung auf der Papiermaschi- ne weichen mußte, werden die Was- serzeichen immer

kunstloser und dürftiger. Von 1825 an und in den 1830er Jahren gibt es Formenpaare, die in den beiden Bogenhälften nur noch zwei Buchstaben als Wasserzeichen sehen lassen. Im ersten Blatt die Namenbuchstaben des Meisters C. M. und in der zweiten Bogenhälfte die Buchstaben des Ortsnamens, nach alter deutschsprachlicher Gepflogenheit in seine Stämme aufgeteilt G. B. Alle vier Buchstaben sitzen mittlings auf den Stegen. Die Papiere sind leicht gelb-



Form I
eines Formenpaares,
schattenlos,
verwendet 1828

35

lich oder grau getönt. Sie zeigen keine Schatten zu Seiten der Stege mehr und sind auf schattenlosen Formen gearbeitet. Sie finden sich unbeschnitten und beschnitten (Abb. 35).

Formenpaare der 1830er Jahre zeigen die Buchstaben zwischen den Stegen angebracht, so ein Paar von 1832.

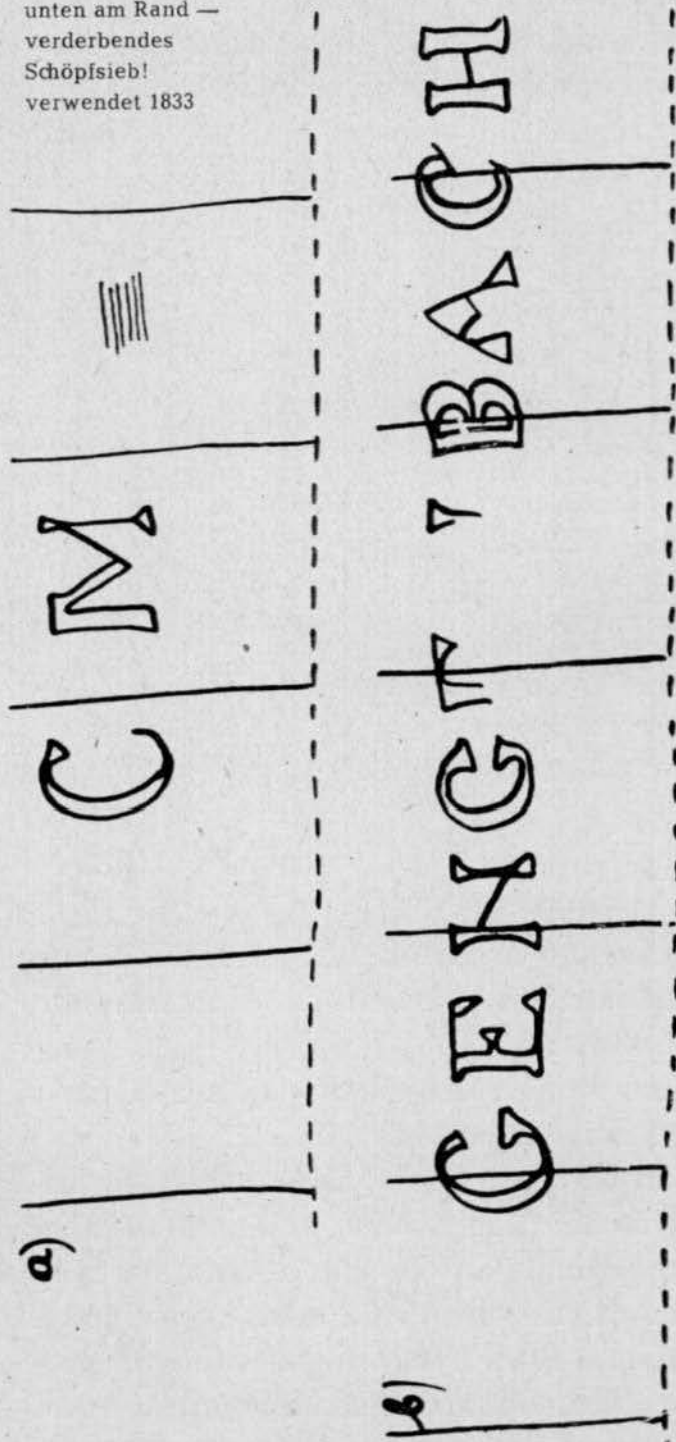
In einem Paar von 1838 ist in Blatt a) das C links am Steg angelehnt, während das M frei zwischen den Stegen steht. In Blatt b) aber ist das G links am Steg angelehnt, das B aber rechts am Steg angelehnt. Das Papier ist leicht rötlich getönt und auch schattenlos.

Zahlreiche Halbbogen Blatt a) und Blatt b) warten darauf, zu ganzen Bogen ergänzt und diese zu Formenpaaren zusammengestellt zu werden, damit eine lückenlose Entwicklungsreihe der Gengenbacher Wasserzeichen hergestellt werden kann.

Schließlich rutscht das Wasserzeichen aus der Blattmitte der beiden Bogenhälften herunter an den untern Bogenrand.

In einem Formenpaar von 1833 steht in Blatt a) unten am Rand in der Blattmitte C. M. zwischen den Stegen und in Blatt b) der volle

Bogen mit
Wasserzeichen
unten am Rand —
verderbendes
Schöpfsieb!
verwendet 1833



Namen Gengenbach. Das Papier ist sehr fein, schön weiß und schattenlos gearbeitet (Abb. 36).

Ungeripptes Papier

Sämtliche bisher genannten und beschriebenen Papiere mit ihren Wasserzeichen sind gerippte Papiere, das will sagen, daß sie mit Drahtformen geschöpft wurden. Sie zeigen daher in der Durchsicht, gegen das Licht gehalten, in hellen, eng quer nebeneinander laufenden Linien den Abdruck der Boden-drähte, welche die Schöpf-form bilden. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde die Kunst erfunden, den bisher verwendeten Messing- und Kupferdraht so fein auszu-ziehen, daß man ihn wie ge-spinnenen Leinenfaden auf dem Webstuhl zu engmaschi-gem Metallsieb oder Metall-tuch zu weben vermochte. Wurde die Form mit Metall-tuch überzogen, so hinter-ließ dieses beim Schöpfvor-gang keine äußerlich sicht-baren Spuren mehr im fer-tigen Papier. Der Bogen stellt sich vielmehr als eine ganz

glatte weiße, gleichförmige feine Masse dar ohne jede Wasserlinie. Dieses Papier glich durchaus der glatten Fläche des feinsten Per-gaments und wurde daher nach dem lateinischen Namen für Pergament Vellum, Velin, Velain, in Deutschland Velinpapier ge-nannt. Es war die letzte Vervollkommnung des alten handgeschöpf-

ten sogenannten Büttenpapiers. Auf dem Metallsieb angebrachte Wasserzeichen hoben sich besonders klar und schön auf dem glatten Grunde ab. Nun konnte man auch künstlerische Wirkungen mit Wasserzeichen erzielen und in Licht- und Schattentechnik auch Wappen und Bildnisse und andere Gestaltungen ins Papier bringen.

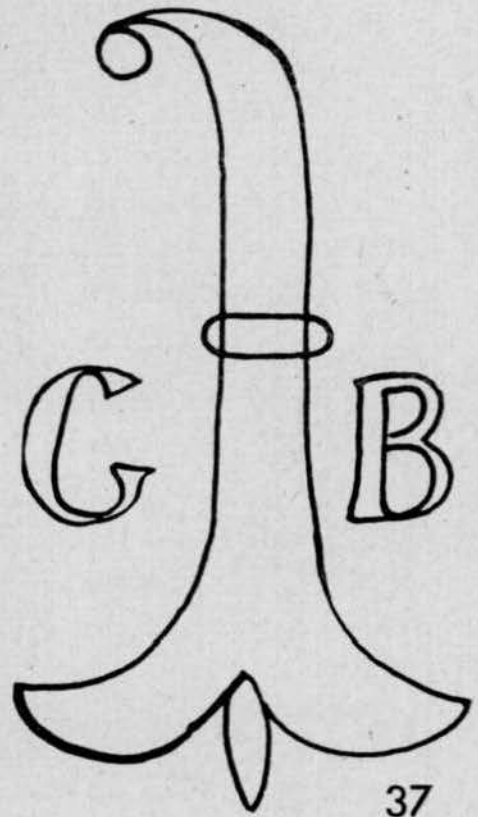
Velinformen oder Schöpfformen für ungeripptes Papier, das die Engländer technisch zutreffend als Wovepaper, gewobenes Papier, bezeichnen, waren bedeutend kostspieliger als die gewöhnlichen bisherigen Formen, die der gelehrte Papiermacher meist selbst fertigen konnte. Es haben daher nicht alle Papiermühlen die Herstellung von ungeripptem, von Velinpapier übernehmen können. Nur die besten und fortgeschrittensten Papierwerke wandten sich dieser erst mit den 1820er Jahren allgemeiner werdenden Machart zu.

Zu diesen mit dem Erfindungsgeist fortschreitenden alten Papiermühlen gesellte sich bereits um 1820 auch das Papierwerk Gengenbach. Neben der altgeübten Erzeugung von geripptem Papier wußte man in Gengenbach auch Papier ohne Rippung herzustellen.

Unter den Papieren ohne Rippung kommt zuerst ein langer, schlanker Baselstab mit kleinem ovalem Querstück vor, beseitet von den Ortsbuchstaben G. und B. Im Gegenblatt stehen die Buchstaben C. M. Verwendet 1829 (Abb. 37).

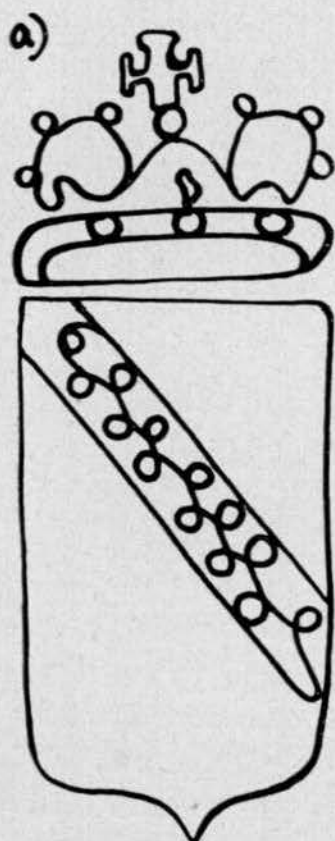
Wir haben gesehen, daß Müller das alte Hoheitswappen der ehemaligen Freien Reichsstadt als Stadtwappen von Gengenbach in seinen Wasserzeichen, wie es seine Vorgänger geführt hatten, beibehielt. Beim Anfall an den Markgrafen Karl Friedrich von Baden, der damals auch die Kurwürde erhielt, wurde das Gebiet der Reichsabtei Gengenbach mit den Gebieten der drei Reichsstädte in der Landvogtei Ortenau vereinigt und zu einer neugebildeten Grafschaft Gengenbach gemacht. Sie wurde, ein badisches Obervogteiamt, der Staatsverwaltung eingegliedert. Im Badischen Regierungsblatt, 1807, Nr. 21, S. 81 bis 85, wurde für das neue durch die Zuwachslande bedeutend vergrößerte Staatsgebiet ein neues großes Staatswappen

Ungerippt — Velinpapier



Gengenbacher Baselstab,
verwendet 1829

eingeführt. Es erhielt nicht weniger als dreißig Felder mit einem Mittelschild. Dieser Mittelschild war wieder schräglinks geteilt und sollte die badische Souveränität und die zähringische Abstammung des Fürstenhauses versinnbildlichen. Dieses Herzwappen verstieß aber mehrfach gegen die Gesetze der Wappenkunst wie Ergebnisse der Geschichtskunde. Es wurde nachmals als „unheraldisch“ bezeichnet und durch Großherzog Leopold unterm 24. November 1830 wieder beseitigt. Mit Ordre im Regierungsblatt Nr. 18 vom 10. Dezember 1830, S. 187, wurde der einfache altbadische Schild mit dem Schrägbalken in den richtigen Farben, Rot in Gold, als Ausdruck der Einheit des Staates wiederhergestellt und eingeführt. Das unheraldische badische Wappen war von verschiedenen Papiermühlen der Anfallslande als Wasserzeichen geführt worden. Als eine der ersten Papiermühlen im Lande nahm Gengenbach das wiederhergestellte Stammwappen des Großherzogtums als Wasserzeichen auf, und zwar in dem neuen Velinpapier.



Badisches Wappen,
verwendet 1833,
Velinpapier

Allerdings die Schraffen, welche in nichtgemalten Wappen die Farben anzugeben haben, senkrechte für Rot und Punkte für Gold, hat der Formenmacher nicht angebracht. Er hat lediglich im gekrönten Schild den Schrägbalken mit einem abwechselnd zu Ringlein gewundenen Drahte durchzogen, damit aber eine gute Wirkung erreicht. In der andern Bogenhälfte steht der Name C. Müller. Das in der Durchsicht hell und klar erscheinende weiße Papier diente nicht nur als andern vorgezogenes Schreibpapier, sondern wurde auch zu Plänen und Zeichnungen verwendet. Die gefundenen Formenpaare stammen aus den Jahren 1833 und 1836 (Abb. 38).

Im Jahr 1829 begegnen wir auch einem Velinbogen, der in Schreibkursive unten am Rand

38

b/

C MÜLLER

des Bogens rechts den Namen Müller und links Gengenbach aufweist. Der Anfangsbuchstaben G ist nicht als Großbuchstabe gebildet, sondern wie das G im Worte (Abb. 39).

Schon im Jahre 1817 finden sich ähnliche Bogen mit etwas anders gezogener Schrift. Das Papier ist grünlich getönt oder auch schön weiß und wurde bis Mitte der 1830er Jahre angetroffen.

a) Müller

b) gengenbach

39

Form I eines Formenpaares, Wasserzeichen am unteren Rand, verwendet 1831, Velinpapier

In größerer Schrift erscheint 1836 der große Anfangsbuchstabe in Gengenbach wie ein H gezogen. Die letzte Abart fand sich in einem Formenpaar von 1841.

Immer wieder sind einzelne Papiermacher darauf gekommen, dem Schreiber entgegenzukommen, indem sie mit Wasserzeichenzeilen im Papier selbst ein Linienblatt schufen, das auch im aufliegenden Blatt unter der gleitenden Feder durchschimmerte. Ein solches Blatt, leider nur ein halber Bogen, aus dem Jahre 1843 enthält 24 Wasserzeichenzeilen und unten im Eck als Blatt b) in Kursive den Namen Gengenbach. Im Vorderblatt mit gleicher heller Zeilenlineatur ist der Name Müller zu vermuten, ebenfalls unten im Bogeneck angebracht.

Damit schließt mit Nummer 186 die Reihe der Gengenbacher handgeschöpften Büttenpapiere aus einem Zeitraum, der von 1486 bis 1843 dreiundeinhalb Jahrhunderte umspannt.

Die Abbildungen der Wasserzeichen aus ungerippten Papieren, die aber echte mit der Hand geschöpfte Büttenpapiere sind, zeigen

weder Stege noch Angaben der Rippung der Bodendrähte ihrer Form. Man erkennt, wie wichtig und wesentlich es ist, daß bei Wiedergaben von Wasserzeichen stets und peinlich auch Rippung und Anordnung der tragenden Stege des Schöpfesiebes angegeben werden muß. Obwohl der Forscher Briquet und andere immer wieder darauf hingewiesen haben und die Angabe der Stege und Rippung seit über einem halben Jahrhundert anerkannte Regel ist für jeden, der sich ernsthaft mit dem Papier und seinen Wasserzeichen beschäftigen will, begegnet man doch selbst heute noch immer wieder allerlei Dilettanten und Pfuschern, welche das Wasserzeichen wiedergeben, als ob es nur und seit jeher nur Velinpapier ohne Rippung und ohne Stege gegeben hätte. Dies ist eine grobe Irreführung und Täuschung und muß als unzulässig getadelt und zurückgewiesen werden.

In der folgenden Zeit der mechanischen Papierherstellung mittels der Papiermaschine hat das Gengenbacher Papier kein Wasserzeichen mehr erhalten.

Aus der Zeit des Papiermüllers Müller erfahren wir erstmals etwas über die Einrichtung und Ausstattung der Papiermühle zu Gengenbach. Aus dem Tagebuch eines wandernden Papiermachergesellen erhalten wir Einblick in die Zustände der Gengenbacher Papiermühle vor etwas mehr als einem Jahrhundert.

Ludwig Fueß, Papiermacher aus der väterlichen Papiermühle zu Herzberg am Harz, hatte sich, gerade 21 Jahre alt geworden, im August 1821 auf seine vorgeschriebene Wanderschaft begeben. Über die von ihm aufgesuchten Mühlen und was er dabei und sonst gesehen und erlebt, machte er sich fortlaufend Aufzeichnungen. Auszüge daraus hat das Wochenblatt für Papierfabrikation, das im Verlage von Güntter-Staib zu Biberach a. R. erscheint, in Nummer 18 und 21 des Jahrgangs 1936 mitgeteilt. Fueß war bis Oktober nach der Papiermühle zu Schrießheim gekommen und dort bis 1. Juli des folgenden Jahres in Arbeit geblieben. Über Heidelberg und Worms zog er erst durch die Pfälzer Papierwerke, kam dann über Ettlingen nach Oberachern und am 23. Juli über Offenburg nach Gengenbach. Sein Tagebuchbericht lautet: „Die hiesige Papiermühle liegt $\frac{1}{4}$ Stunde in einem Thal, es ist eine kleine, alte Mühle, 1 Bütte, 1 Holländer, 4 Loch Geschirr und Handpresse. Es ist sehr kleines Wasser hier, nur ein Wasserrad und hatte schon 8 Wochen stillgehalten. Die Aufnahme war nicht sonderlich, vorzüglich bey den Gesellen (kein Ehrentrunk) und machten uns den andern Morgen nach dem Frühstück (Kartoffelsuppe und Kartoffeln) wieder auf die Beine.“

Über Zell am Harmersbach, Waldkirch führte die Wanderung zur

Mühle bei Emmendingen, die allerdings zwei Büten besaß und wo man gelbes und violettes Zichorienpapier anfertigte.

Als dritter im Geschlechte Müller trat Josephs Sohn, Joseph, die väterliche Papiermühle an. Er wurde am 7. März 1868 Bürger zu Gengenbach. Im Bürgerbuch wird er als Papierfabrikant jung bezeichnet.

Als Papierer wird ein Gottfried Armbruster im April 1840 Gengenbacher Bürger, und 1865 im Oktober ein Joseph Schmieder. Als Papierfabrikarbeiter erscheint noch 1908 ein Karl Brüderle, der das Bürgerrecht erhält.

Sie stammen alle aus Gengenbach, da sie ihr angeborenes Bürgerrecht antreten konnten.

Lumpenverhältnisse

Über die Art, wie sich die Reichsstädtische Papiermühle in alten Zeiten ihren Rohstoff an Hadern beschafft hat, ist uns außer den wenigen Nachrichten in den Gerichtsprotokollen nichts überliefert. Ein Händler Namens Langenbach und ein Lumpensammler Namens Wilhelm sind uns daraus bekannt geworden.

Als der Kurstaat und das Großherzogtum Baden gebildet wurden, wurde eine einheitliche Ordnung für den Staat zur Notwendigkeit. In den meisten früher selbständigen Gebieten war die Ausfuhr der Lumpen verboten. Das Sammeln war an bestimmte Bezirke gebunden. Es wurde eine bestimmte Abgabe dafür erhoben, der sogenannte Lumpenpacht oder Lumpenforst.

Im Jahre 1804 machte das Hofratskollegium zu Karlsruhe Erhebungen sowohl für die alten wie für die Anfallslande, wie es mit der Verleihung des Lumpensammelgewerbes, mit Admodiation und Recognition und Lumpenhandel bisher gehalten worden war.

In dem Gebiet des durch Baden aus den angefallenen Herrschaften neu geschaffenen Obervogteiamtes der Grafschaft Gengenbach war der Lumpenhandel vollständig frei gewesen. Alle Art von Admodiation soll durch Bescheide des Reichskammergerichts verboten gewesen sein. Die beiden Papiermühlen der Grafschaft glaubten mit ausschließlichem Aufkaufsrecht besser zu fahren und erhielten dies auch auf Antrag. Der Papiermühle Zell wurde die Stadt Zell und das Harmersbachtal zugeteilt und der Papiermühle Gengenbach der übrige Teil bis zum Jahre 1807 um jährlich 7 fl. und 5½ fl. Recognition. (Der Papiermacher Joseph Anton Hilser erhielt Zell und drei Zellische Vogteien, Konrad Müller Gengenbach und Offenburg und vier

Gengenbachische Vogteien; jede Mühle hatte eine Bütte und beschäftigte drei Personen.) Es wurde aber bedungen, daß die Untertanen ihre Lumpen selbst auch anderwärts verkaufen dürfen. Die Stadt Offenburg hatte das Lumpensammeln für ihren Bezirk verpachtet. Das Kurfürstlich Badische Geheimeratskollegium beschloß, daß solche Konzessionen zum Lumpensammeln zu den polizeilichen Konzessionsgeldern gezahlt werden sollen und im Munizipalgebiet der Mediatstädte daher diesen zustehen. Das Obervogteiamt zählte damals 7650 Einwohner. Im Munizipalgebiet der drei ehemaligen Reichsstädte mit 5400 Einwohnern blieb der Lumpenforst diesen überlassen. Das Konzessionsgeld als polizeiliche Revenue betrug 9 bis 11 fl. Durch die Recognition war zugleich die Akzise abgegolten. Eine Bütte verarbeitete damals täglich zwei bis drei Zentner Lumpen oder im Jahr 1100 bis 1200 Zentner. Jeder Zentner Lumpen ergab fünf Ries Papier zu 14 Pfund. Der Verlust für den Zentner bei der Verarbeitung wurde auf 30 Prozent geschätzt. Der Wert des Papiers gegenüber den Lumpen war vier- bis achtmal so hoch, allein bestimmt durch Arbeitslohn, Kapital und Reinertrag. Nur Leim, Alaun und Brennholz verursachen noch notwendige Auslagen. Regelmäßig beschäftigt eine Bütte acht bis zehn Personen.

Im Lande bestanden 1805 zehn Papiermühlen mit 17 oder 18 Bütten. Ihre Ausgaben samt Fuhrlohn betrugen etwa 40 000 fl., die Einnahmen aber etwa 200 000 fl. Dies entsprach einer Kapitalverzinsung von 15 Prozent. 200 Arbeiter oder 100 Haushaltungen fanden in der Papiermacherei ihr Brot. Das Geheime Ratskollegium vertrat daher den Standpunkt, daß der Staat ein großes Nationalinteresse an den Papiermühlen zu nehmen habe wie sonst nur an Eisenwerken, den Krappfabriken oder der Pforzheimer Industrie. Die Blüte und das Gedeihen der Papiermühlen ist abhängig davon, daß die notwendigen Lumpen als einziger Rohstoff stets dauernd und billig und reichlich zu haben sein müssen. Ein Aufschlag von nur einem Gulden auf den Zentner müßte den Papierpreis das Ries um 12 Kreuzer erhöhen. Als gemeinnützige Maßnahme wurde daher alle Ausfuhr aus dem Lande verboten und einheitliche Regelung für das ganze Land eingeführt. Der Lumpenaufkauf wurde nur inländischen Sammlern gestattet und war frei. Den Papiermühlen wurde die Abgrenzung eigener Sammelbezirke verboten, damit durch den Wettbewerb die Untertanen einen angemessenen Preis erzielen können. In Gengenbach galt der Zentner Lumpen 7 bis 8 Gulden.

Die einheitliche Regelung fand in der Großherzoglich Badischen Landzollordnung vom 2. Januar 1812 ihren Niederschlag. Im Ab-

schnitt VIII, § 90, S. 33, ist unbedingt verboten c) die Ausfuhr der Lumpen. Durchgangs-, Einfuhr- und Ausgangszölle für Papier und Lumpen sind übersichtlich in den Tarifbeilagen F und K aufgestellt.

Als Ersatz für die früheren Pachtgelder, nachdem der Lumpenhandel freigegeben war, wurde im Kameralinteresse eine Abgabe auf die Papiermühlen, für jede Bütte von einigen Gulden, gelegt.

Beziehungen Gengenbachs zu benachbarten Papiermühlen

Die alten Handpapiermacher, die erst durch die neuzeitliche mechanisch arbeitende Papiermaschine zum Aussterben gebracht worden sind, waren ein eigenartiges Völklein. Sie besaßen ihr besonderes, streng eingehaltenes Brauchtum, ihre Mitglieder bildeten nach ausgestandener Lehrzeit eine eng verbundene Bruderschaft mit eigener wirksamer Gerichtsbarkeit, der selbst der reglementierende absolute Staat nicht beikommen konnte. Ihre vorgeschriebene Wanderschaft führte sie oft länger als die Mindestzeit von drei bis vier Jahren durch das ganze weite deutsche Kultur- und Sprachgebiet, ließ sie den ganzen Osten des Abendlandes beherrschen und führte sie selbst über das Meer in die Länder der Neuen Welt.

Wenn man an einem Orte die vorhandenen Quellen nach Papierernachrichten ausschöpft, findet man daher auch mancherlei Papiergeschichtliches und Unbekanntes für andere papiererzeugende oder papiergebrauchende, in der Nähe oder weiter entfernt liegende Orte.

Von Offenburg, über dessen alte Papiermühle, Papiermacher und Wasserzeichen bisher kaum etwas hat ermittelt werden können, erfahren wir aus den Gengenbacher Gerichtsprotokollen, daß 1540 in Offenburg ein Hans Bappirer tätig war. Er führt durch den Offenburger Boten einen Rechtsstreit mit Bartle Oler, Bürger zu Gengenbach. Er wird für schuldig erkannt, „mit dem Oler des beklagten Gelds halber Rechnung zu thun. Die beiden Parteien sollen noch mit freundlicher Rechnung gütlich miteinander sich vertragen und auf den heutigen Tag ehrbare Männer zu sich nehmen. Wann sie aber in Gütigkeit nit mögen eins werden, sollen sie uff den nächsten Gerichtstag wieder fürkommen“.

Der gleiche Hans Bapierer von Offenburg führt mit Miterben gegen Bastian Zoller zu Gengenbach einen durch mehrere Verhandlungen sich hinziehenden verwickelten Streit um Erbe und allerlei Forderungen und Schulden, die von Wolf Zoller, der verstorben ist, herühren.

Ein weiterer Beklagter des Boten von Offenburg wegen Hans Bapierers Namens Wolfhans wird verurteilt, nachdem er nunmehr seinen Wein verkauft habe, den Kläger zu bezahlen.

Eine weitere Klage Hans Bapierers von Offenburg war gegen Claus Schatz und einen gewissen Christmann gerichtet.

Aus einer belangreichen Verhandlung vom Montag nach Judika 1542 ergibt sich auch der Name des Meisters Hans des Bapierers von Offenburg. Er heißt Hans Ruter (Reuter). Ein Gengenbacher Junge war von ihm in die Lehre genommen worden, erkrankt und gestorben. Der Meister verlangte nun vom Vogte des Knaben den Lehrlohn mit 10 Gulden. Er wurde aber damit abgewiesen, weil der Kläger den Knaben ohne seines Vogtes Gunst, Wissen und Willen angenommen hatte.

Wegen der Kosten aber, die der Kläger für den Lehrknaben in seiner Krankheit und für sein Leichenbegängnis erlitten und ausgegeben hat, wurde ihm der Answerer, der Vogt Urban Brunstein, elf Schilling Straßburger Währung auszurichten und zu bezahlen schuldig erkannt. Von einer weiteren Forderung von vier Gulden, ohne Angabe wofür, wurde der Vogt ebenfalls ledig gesprochen.

Im Jahre 1562 treffen wir nochmals einen Papierer Hans Reutter, diesmal aber in Gengenbach selbst an. Er stand als Papierer beim Gengenbacher Meister Daniel Dietz in Arbeit und erlangte dessen Verurteilung zu Zahlung des zugestandenen Lidlohns ungeachtet der erhobenen Einwände. Dieser Papiergeselle zu Gengenbach kann ein Sohn des Offenburger Meisters gewesen sein.

In der Kanzlei der Reichsstadt Offenburg kam 1625 am 2. Mai ein Kaufvertrag zustande, wonach der Stettmeister Johann Hauser daselbst mit seinen Kindern die Papiermühle zu Zell am Harmersbach im Entersbacher Bann um 350 Pfund Pfennige Straßburger Währung zu kaufen gegeben hat an Johann Ludwig Jüngling von Gengenbach und Hans Georg Vogler von Zell, beide mit Beistand des Herrn Stettmeisters Philipp Hauserbach zu Gengenbach. Hauser hatte die Zeller Papiermühle seit 1598 besessen. Der Gengenbacher Käufer scheint kein Papierer gewesen zu sein. Er ließ die erworbene Mühle durch den Papierer Barthle Brinß als Pächter betreiben. 1638 ist Jüngling gestorben, und die Mühle wurde zu verkaufen anboten. Es fand sich auch ein Papierer und Bürger aus Straßburg als Kaufliebhaber. Die Bedenken gegen ihn wegen der Glaubensverschiedenheit wurden aber schließlich durch den Vogt der unmündigen Kinder Jünglings und dessen Freunde behoben und der Käufer bürgerlich zu Zell angenommen.

Der Vertrag zeigt die enge wirtschaftliche Verbindung der drei Ortenauer Reichsstädte unter sich wie mit dem gegenüberliegenden Straßburg.

Aus der Freien Reichsstadt Gengenbach stammte der ledige, „ehrenhafte und kunsterfahrene“ Papierer Johann Jakob Beck, welcher am 22. September 1792 die um 1753 erbaute Reichsfreiherrlich von Münch und Raunerische Papiermühle zu Egelsthal, Gemeinde Mühlen am Neckar, der Herrschaft Hohen-Mühlingen um 4930 Gulden bei 630 Gulden Anzahlung gekauft hat. Zum Zubehör gehörten acht Paar Formen. Die Mühle ist bei den Nachkommen des Käufers bis um 1850 verblieben. J. J. Beck, weithin als „Papierbeck“ bekannt, soll als reicher Rentner in den 1830er Jahren in Horb gestorben sein⁵⁾.

Bemerkenswert ist, daß die von Beck geführten Wasserzeichen seiner Egelsthaler Papiere in Art und Anordnung den Gengenbacher gleichen, so der Baselstab in Raute und Namen- und Ortsangabe in drei Zeilen sowie die kursiven Namen unten im Eck im ungerippten Papier.

Beziehungen der Papiermühle Gengenbach zur Neuen Welt

Im Jahre 1690 ist durch einen Deutschen an einem kleinen, bis heute Papermillrun genannten Nebenflusse des Wissahickflusses in Roxborough bei Philadelphia in Pennsylvanien die erste Papiermühle der Neuen Welt errichtet worden. Der Gründer ist der Papiermacher Wilhelm Rittinghausen (Rittenhausen). Er ist 1644 zu Mühlheim in der Herrschaft Broich im Herzogtum Berg am Niederrhein geboren, arbeitete seit 1678 zu Amsterdam und wanderte 1688 mit seinen Söhnen Nikolaus und Gerhard als Mennoniten aus. Wilhelm und sein Sohn Nikolaus Rittinghausen sind die ersten Papiermacher Amerikas.

Rittinghausen, der Vater, trat die Papiermühle bald an seinen Sohn Klaus (Nikolaus) ab, um sich ganz dem Predigtamt widmen zu können.

Als Wasserzeichen der Rittinghausen-Mühle konnten, um 1695 verwendet, nur die Buchstaben K. R. ermittelt werden.

Die Begründung dieser ersten Papierwerkstätte in der Neuen Welt ist zum Teil veranlaßt durch William Bradford, einen der frühen Drucker Amerikas, der 1693 in New York eine Druckerei errichtete. Diese Druckerei führte als Hausschild eine Bibel. Im Jahre 1728 gelang es ihm auch, eine eigene Papiermühle zu erwerben, welche als die erste englische Papiermühle in Amerika galt. Die Gründung einer Papiermühle im Staate New York, gemeinsam durch Bradford und Rittinghausen, war vom Rate 1724 abgelehnt worden. Bradford hatte 1697 seinen Viertelsanteil an der Deutschen Papiermühle an die Söhne Rittinghausen gegen die Verpflichtung, ihm jährlich sieben Ries Druck-, zwei Ries Schreib- und zwei Ries Blaupapier zu

⁵⁾ Dies behauptet Friedrich von Höble in seiner sogenannten Württembergischen Papiergeschichte, der Buchausgabe der im Wochenblatt für Papierfabrikation 1923 ab und zu erschienenen Plaudereien über einzelne Papiermühlen im Gebiete Württembergs. Die Angabe ist falsch und frei erfunden. J. J. Beck, geboren zu Gengenbach als Sohn des Bürgers Jakob Beck und der Eva Baumann, ist auch zu Gengenbach, seiner Geburtsstadt, gestorben, und zwar am 3. Februar 1845 als Witwer der Magdalena Glaiber. Im Kirchenbuch zu Horb konnte ein Sterbeeintrag nicht gefunden werden.

liefern, abgetreten. Bradford ist vierundneunzig Jahre alt 1752 gestorben. Der Name des Gründers lautete Rittenhuysen. Das Geschlecht blüht heute noch, schreibt sich aber verenglischt Rittenhouse. Mit dem deutschen Gelehrtenengeschlecht Rittershaus besteht keinerlei Verwandtschaft.

Im Gutenbergjahr 1940 darf daher auch der vor zweihundertundfünfzig Jahren erfolgten Gründung der ersten Papiermühle in Amerika gedacht werden, um so mehr als sie von vornherein sich auch in den Dienst von Gutenbergs Druckkunst gestellt hat.

Die Papiermühle wurde 1692 in einem Gedichte von 26 Zeilen in Verbindung mit der reichen Flachskultur von Richard Frame gefeiert und in einem zweiten 1696 durch John Holme verewigt. Beide Verherrlichungen gelten als die ersten dichterischen Erzeugnisse Pennsylvaniens.

Sohn und Tochtermann von Rittenhausen gründeten die zweite und 1710 die dritte Papiermühle bei Germantown. Von Gesellen, die bei Rittenhausen gelernt hatten, erfolgten die nächsten Papiermühlenbauten, darunter 1728 die zu Elizabethtown für Bradford im Staate Neu Jersey.

Zu den deutschen Glaubensflüchtlingen, welche unter Führung von Pastorius die Deutschenstadt Germantown gegründet hatten, woran der am 6. Oktober in USA. gefeierte Deutsche Tag erinnert, kam wenige Jahre nach Pastorius' Tod Christoph Sauer aus Lauterburg, nach anderen Angaben aus Laasphe bei Krefeld gebürtig. Er war ein richtiger Tausendkünstler und Meister auf allen Gebieten. Ursprünglich Schneider, errichtete er nach Betätigung in über einem Dutzend Handwerken um 1735 zu Germantown eine Druckerei mit Verlag und Buchhandel. Ab 1739 gab er den ersten, und zwar einen Hochdeutsch-Amerikanischen Calender, und auch eine deutsch geschriebene und gedruckte Zeitung heraus. 1743 unternahm er es sogar, Luthers Bibelübersetzung herauszubringen. Der Druck der Auflage von tausend Stück mit 1272 Quartseiten hatte drei Jahre erfordert. Es ist dies die erste deutsche Bibel, die in Amerika gedruckt wurde. Erst vierzig Jahre später erschien auch eine englische Bibel 1782 aus einer amerikanischen Druckerei. Sie erlebte bis zur Befreiung von der englischen Herrschaft sechs Auflagen und kostete in Leder gebunden 18 Schilling. Die erste im Bereich der Vereinigten Staaten aber gedruckte Bibel ist nach Douglas C. McMurtree eigenartigerweise eine solche in der Indianersprache, die von John Elliot herausgegeben und 1663 in Cambridge von Samuel Green und Marmaduke Johnson gedruckt wurde.

Woher hatte aber dieser selbstgelernte Buchdrucker und Verleger seine Einrichtung, seine Schriften, seine Pressen, sein Papier?

Der Eigentümer der Gengenbacher Papiermühle und Begründer des Buchdrucks zu Frankfurt, Christian Egenolff, war dort 1555 gestorben. Seine Witwe setzte den Verlag mit Druckerei und Buchhandlung bis 1572 fort und übergab sie an ihre Kinder. Die Schriftgießerei wurde als selbständiges Geschäft für die Enkelin Judith Egenolff abgetrennt. Diese, die Tochter von Egenolffs einzigem Sohne, der evangelischer Prediger geworden und dessen einziges Kind sie war, hatte sich im Juli 1771 mit dem Schriftgießer Jakob Sabon im Hause Weilburg zu Frankfurt verheiratet. Sabon, geboren um 1535, stammte aus Lyon. Er besaß 1578 ein Vermögen von 6500 Pfund Heller und ist 1580 gestorben. Er hatte für den Betrieb von Egenolffs Witwe gearbeitet, die Schriftgießerei von Chr. Plantin in Antwerpen eingerichtet. Er war mit dem Schriftschneider Garamond in Paris befreundet und goß für den bedeutenden Verlag Feyerabend eine große Antiqua. Er schnitt eine sehr beliebt gewordene und nach ihm benannte Sabonfraktur. Zwei Schriftgrade sind nach seinem Namen benannt. Seine Schriften wurden bis ins 18. Jahrhundert viel gebraucht.

Sabons Witwe verheiratete sich 1581 mit Sabons Gehilfen Konrad Berner von Hechingen. Von dessen Sohn Johann Berner kam die Egenolffsche Schriftgießerei,

die vor einem Jahrhundert, 1530, gegründet worden war, durch die Erbtöchter Katharina an das Geschlecht Luther. Dieses führte die Schriftgießerei im alten Egenolffischen Hause zum Alten Frosch zu Frankfurt von 1629 bis 1780 weiter.

Die Egenolff-Luthersche Schriftgießerei hatte zeitweise große Bedeutung. Ihr Wappen ist noch im Hauseingang erhalten. Sie ist die älteste in Deutschland und die erste in Frankfurt. Bis auf Egenolff hatte jeder Drucker seine Schrift selbst gegossen und gießen müssen, wenn er nicht durch Beziehungen oder Gelegenheit eine andere erhalten konnte. Einen Schriftgußhandel hatte es in der Frühzeit der Druckerei nicht gegeben. Johann Luther, der Ersterwerber der Gießerei, führte sich als Enkel auf einen in Westfalen als Soldat gestorbenen Sohn von Dr. Martin Luther zurück. Die Lutherische Schriftgießerei versorgte alle acht Frankfurter Druckereibetriebe mit 35 Pressen mit Lettern. Sie lieferte Elzevier die Schriften, die diesen berühmt machten. Aus den Jahren 1592 und 1670 sind noch alte Schriftmusterbücher erhalten. Die Lutherische Anstalt versorgte alle Länder im Abendlande und lieferte über das Meer hinaus ihre Typen an Sauer zu Germantown, der dort die erste in der Neuen Welt hergestellte deutschsprachige Bibel setzen und drucken konnte. Der seltene Druck beruht also nicht nur auf Luthers Übersetzung, sondern auch auf Lutherischem Schriftguß aus der deutschen Heimat.

Der Senator Dr. J. Nik. Luther verkaufte die Schriftgießerei 1780. Der Erwerber ließ sie um 1805 eingehen.

Die Papierbeschaffungsnot bei seinem Bibeldruck hatten Sauer veranlaßt, auch eine eigene Papiermühle anzulegen, die 1743 errichtet wurde. Er starb 1758.

War die Gewinnung dieser Beziehungen auf dem Umwege von der Erforschung der ersten von Deutschen in Nordamerika gegründeten Papiermühlen und Druckereien ermöglicht worden, so führt aber auch eine unmittelbare Verbindung aus der Papiermühle zu Gengenbach über das große Wasser. In der Mitte des 18. Jahrhunderts war zu Gengenbach der Papiermacher *Waldschmidt* tätig. Sein Sohn Christian studierte zu Tübingen und wurde Mennonit. Als er die väterliche Mühle übernommen hatte, warb er Anhänger. Er hielt in der abseits der Stadt gelegenen Mühle abends Versammlungen ab, in denen er predigte. Er zog sich dadurch Verfolgung seitens der Obrigkeit der Reichsstadt wie auch der Kirche zu. So wanderte er mit zwanzig Anhängern nach Pennsylvanien aus. Er siedelte sich in Norristown am Perkiomen an und erbaute mit Prisch daselbst eine Papiermühle, westlich von Philadelphia. Die Mühle wollte keinen rechten Ertrag abwerfen, und sie verkauften sie 1779 an den Drucker Daniel Sauer, den Enkel des oben behandelten Bibeldruckers Christoph Sauer.

Im Jahr 1799 baute Waldschmidt die erste Papiermühle im Staate Ohio. 1804 erstand ein Steinbau, dessen Grundmauern noch als Ruine erhalten sind. Hauptsächlich lieferte er Zeitungspapier. Am 31. März 1814 ist er gestorben. Sein Schwiegersohn Matthias Kugler führte die Papiermühle weiter, wurde aber 1849 vergantet. An der Stelle wurde 1866 das Camp Dennison angelegt. (Das Gengenbacher Wochenblatt „Kinzigbote“ hat im Jahre 1929 in Nummer 71 unterm 15. Juni darüber berichtet.) In meiner Papiermacherkartei ist der Name Waldschmidt nicht, wohl aber der Name der Kugler mehrfach vertreten. Doch waren nähere Angaben von den Nachkommen in Cincinnati nicht zu erlangen. Ebensowenig wie bisher aus Gengenbach waren aus Cincinnati Papierproben mit Waldschmidtschen Wasserzeichen zu ermitteln. Die alten Jahrgänge der Cincinnatier Zeitungen und der Gesetzsammlungen von Ohio sind noch nicht auf die darin vorkommenden Wasserzeichen geprüft.

Ob eine Ansicht der Waldschmidtschen Papiermühle, der ersten im Staate Ohio und Bahnbrecherin für die heutigen Papierfabriken, besteht oder einmal aufgenommen worden ist, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

Die mechanische Papierfabrik Gengenbach

Zur erreichbaren Vollständigkeit der Darstellung der Geschichte des Gengenbacher alten Papierwerkes hätte eigentlich gehört, daß auch der Übergang zur maschinellen Herstellung des bisher seit Jahrhunderten mit der Hand an der Bütte geschöpften Papiers geschildert worden wäre.

Wann die erste Papiermaschine zu Gengenbach aufgestellt und woher sie bezogen wurde, ist nicht bekannt. Aus der Geschichte der Papiermühle zu Schriesheim bei Heidelberg aber erfahren wir, daß die dortige Papiermaschine durch Müller in Gengenbach erworben worden ist. Dies dürfte in den 1840er Jahren gewesen sein, da aus dem plötzlichen Aufhören der Gengenbacher Wasserzeichenpapiere die Aufgabe des Büttenbetriebs, den die Maschine überflüssig macht, gefolgert werden muß. Diese 1844 aus Schriesheim erworbene Papiermaschine soll später nach Ungarn verkauft worden sein, wo sie bis in die neueste Zeit Arbeit leistete. Die zweite Papiermaschine wurde etwa in den 1860er Jahren aufgestellt.

Die beim Eingehen des Unternehmens im Gebrauch gewesene Papiermaschine war eine Langsiebmaschine mit 154 cm Siebbreite. Es wurden auf ihr extra zähe Bücherpapiere, Kuvertpapiere, feine Post-, Kanzlei- und Schreibmaschinenpapiere, Normalpapiere 4 a und 4 b sowie holzfreie Druckpapiere und Normalfrachtbriefpapiere hergestellt.

Das Werk besaß auch eine eigene Linieranstalt, errichtet unter Fritz. — Die verarbeiteten Rohstoffe bestanden in Zellulose, Strohstoff und Papierspänen.

Wasserzeichen wurden zu Gengenbach im Maschinenpapier nicht mehr angebracht, außer den gesetzlich vorgeschriebenen Schrift- und Güteklassenangaben im Normalpapier.

Die Verarbeitung von Lumpen wurde Ende der 1890er Jahre aufgegeben. Sie wurden danach, als Halbstoff verarbeitet, bezogen.

Im Jahre 1902 fand zu Gengenbach eine Gewerbeausstellung statt. Dazu wurde ein Wasserzeichenpapier mit den Bildnissen von Großherzog Friedrich und Großherzogin Luise von Baden hergestellt. Ob sich davon Blätter erhalten haben?

Wie die ehemalige Papiermühle in der Anfangszeit ihr Papier für den Druck nach dem benachbarten Straßburg geliefert hat, so wurde auch von der mechanischen Papierfabrik als ein Hauptabnehmer die bekannte Druckereifirma M. Dumont-Schauberg in Straßburg mit Druckpapier versorgt. Weiter bezogen aus Gengenbach Druck-

papier die Druckerei Konkordia in Bühl, Bergmann in Wiesbaden, Engelmann in Leipzig, der Verlag Kreidel in Wiesbaden u. a. m.

Meine Bemühungen, aus dem Nachlaß des Papierwerks für die künftige Geschichte wertvolles Material an Geschäftsbüchern, Akten und Briefschaften, Verträgen, Papiermustern und Preislisten, Druckschriften, alter und neuer Fachliteratur etwas zu retten, waren vergeblich.

Durch Vertrag vom 1. Juni 1882 hatte Joseph Anton Müller seinen Vetter Joseph Schimpf als Teilhaber mit halber Gewinn- oder Verlustbeteiligung aufgenommen. Schimpf hatte insbesondere die kaufmännische Leitung zu besorgen. Der Gesellschaftsvertrag war auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Einem glücklichen Zufall verdanken wir die Erhaltung einer Preis- aufzeichnung vom 1. Januar 1884. Es kostete das Pfund weiß Schreib 40 Pf., weiß Druck 37½, 40 und 41 Pf., wie sie an Bergmann in Wiesbaden und Engelmann in Leipzig geliefert wurden.

Die Druckerei Sandfuchs im benachbarten Wolfach aber erhielt das Pfund weiß Druck zu 32 Pf., gelb Concept b zu 35 Pf. und c zu 30 Pf., rot Concept c zu 27 Pf., weiß Kanzlei b zu 40 Pf. und aa zu 55 Pfennig.

Die Wasserzeichenabbildungen

Es hält schwer, das in hellen Wasserlinien im alten Handpapier durchschimmernde Wasserzeichen bildlich darzustellen. In seiner natürlichen Wirkung kann das Wasserzeichen mittels Lichtpause oder Photokopie bildlich gewonnen und dargestellt werden.

Am Fenster oder über einer Glasscheibe kann man auch die Umrißlinien, die Stege und Rippen des Wasserzeichenblattes auf durchsichtigem Pauspapier nachfahren. Man gewinnt so eine genaue Durchzeichnung, allerdings in dunklen Linien auf hellem Grunde. Für den Kenner und zum Vergleichen und Bestimmen genügt aber solche Behelfszeichnung.

In vorliegender Arbeit sind die wichtigsten Wasserzeichen von den Originalpapieren selbst genauestens gepaust und wiedergegeben. Jedes Zeichen ist sicher orientiert und bezeichnet, ob es in Blatt a) oder Blatt b) der Innenseite des aufgeschlagenen Bogens sich befindet. Wo nichts anderes angegeben ist, enthält die andere Bogenhälfte kein Wasserzeichen, sondern ist leergeblieben. Unerläßlich ist die Angabe der Stege oder Träger des Bodensiebes, auf oder zwischen welchen in geringerem oder größerem Abstand das kunstvolle Filigran des Zeichens selbst angebracht ist. Abbildungen von Wasserzeichen ohne Angabe der Stege, denen man noch ab und zu in dilettantischen Arbeiten begegnet, sind für die Bestimmung und die Forschung wertlos. Sie täuschen nämlich ein Velinpapierwasserzeichen vor, das weder Stege noch Rippung besitzt, und müssen daher den Betrachter irreführen.

Die Zeichnungen sollen die Möglichkeit bieten, angetroffene gleichartige oder anscheinend nämliche Zeichen durch Abdecken zu vergleichen, um Übereinstimmung oder Verschiedenheit feststellen zu können. Dabei ist zu beachten, daß mit

dem gleichen Schöpfformenpaar Papier verschiedener Güte, Farbe, Stärke hat geschöpft, sowie daß Papier eines bestimmten Herstellungsjahres auch erst viel später zu Schrift oder Druck hat gebraucht werden können.

Wo keine andere Quelle angegeben wird, befinden sich die Originalpapierbelege zu den Pausen in der Papiergeschichtlichen Sammlung des Verfassers, die im Deutschen Papiermuseum der Forschung zu dienen bestimmt ist.

Bei den Formenpaaren mußte darauf verzichtet werden, von allen festgestellten Paaren beide, oft nur wenig voneinander abweichende Formen wiederzugeben. In der gesamten Papiermacherei des Bütten- oder Handbetriebs gibt es kein Einzelwasserzeichen, sondern stets nur Wasserzeichen-Formenpaare, auch wenn diese im Einzelfalle bei Einzelschriftstücken nicht immer zu ermitteln sind.

Verzeichnis der im Text erwähnten Literatur und Archivalien

- Briquet, C. M. Les filigranes. Dictionnaire historique des marques du papier, Genf und Leipzig 1907.
- Dietz, Alexander. Frankfurter Handelsgeschichte, Frankfurt a. M. 1910 bis 1925.
- Dümler, Wolfgang Jakob. Baum- und Obstgarten, Nürnberg 1661.
- Heitz, Paul. Les filigranes des papiers contenus dans les archives de la ville de Strasbourg, Strasbourg 1902.
- Les filigranes des papiers contenus dans les incunables Strasbourgeois de la Bibliothèque Imperiale de Strasbourg, Strasbourg 1903.
- Les filigranes avec la crosse de Bâle, Strasbourg 1916.
- Höble, Friedrich von. Württembergische Papiergeschichte, Biberach 1925.
- Eine Papiermühlen- und Koloniegründung durch deutsche Papiermacher in Nordamerika, Wochenblatt für Papierfabrikation, Biberach 1930, Nr. 14.
- Kirchner, Ernst. Die Papierfabrikation in den Ländern der Sektion III der Papiermacher-Berufsgenossenschaft (Baden und Elsaß-Lothringen), historisch-technologische Skizze, Wochenblatt für Papierfabrikation, Biberach 1912, Nr. 23.
- Le Clerc, Louis. Le papier, Paris 1926.
- Midoux, Etienne et Matton, Auguste. Etudes sur les filigranes des papiers employés dans le Nord de la France aux XIV. et XV. siècles, Memoires de la Société academique de Laon, T. XVI/XVII 1867/1868.
- Petz, Carl. Aus alter Zeit, „Der Kinzig-Bote“, Gengenbach, Nr. 71, vom 15. Juni 1929, zweites Blatt.
- Sarnow, Emil. Grundlagen einer Bibliographie der Frankfurter Drucke des 16. Jahrhunderts, Gutenberg-Jahrbuch 1926.
- Schulte, A. Aus dem Tagebuch eines wandernden Gesellen, Wochenblatt für Papierfabrikation, Biberach 1936, Nr. 18 und 21.
- Wagner, Karl. Die Bevölkerungsbewegung des Kirchspiels Gengenbach im 17. und 18. Jahrhundert. Dissertation, Freiburg 1921.
- Weiß, Karl Theodor. Deutsche Wappen-Wasserzeichen, Deutscher Herold, Berlin 1915, Heft 8, 9, 11.
- Abschied vom Papierwerk Gengenbach, Wochenblatt für Papierfabrikation, Biberach 1940, Nr. 23.
- Adreßbuch der Papier-, Pappen- und Papierstoffabriken Deutschlands und seiner Nachbarstaaten. Herausgegeben vom Günther-Staib-Verlag, Biberach (Riß). Badisches Regierungsblatt 1807, Nr. 21, und 1830, Nr. 18 (Badische Staatswappen). Großherzoglich Badische Zoll-Ordnung vom 2. Januar 1812.
- Die preiswürdige Papiermacher-Kunst, Hamburg 1699.
- Gengenbacher Gerichts-, Kontrakten- und Ratsprotokolle.
- Kirchenbücher von Gengenbach und anderen Orten.
- Papiergeschichtliche Sammlungen, Dr. Weiß.

Fürstenbergische Beamte aus Ortenauer Geschlechtern^{*)}

Von Alfred Lederle

Die Anfänge des Berufsbeamtentums in den Fürstenbergischen Territorien fallen in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts¹⁾. Aber erst mit der Übertragung der oberen Verwaltungsstellen an juristisch vorgebildete Akademiker, die im Zusammenhang mit den großen Justizreformen des 16. Jahrhunderts in Deutschland — Einführung eines Strafgesetzbuches, der sogenannten Carolina, und Rezeption des römischen Zivilrechts — stand und durch diese, abgesehen von den umwälzenden Veränderungen auf wirtschaftlichem Gebiete, mitveranlaßt wurde, entwickelte sich ein Berufsbeamtentum, das sich mit dem der neuen Zeit vergleichen läßt. Im Gegensatz zu den früheren Perioden wurde es zu einem großen Teil von bürgerlichen Kreisen gestellt; Zugehörigkeit zum Adel war in den Fürstenbergischen Ländern nicht mehr Voraussetzung für die Besetzung auch der höchsten Beamtenstellen. Doch führte die Tätigkeit der Verwaltungsbeamten und Richter, deren Funktionen noch lange Zeit hindurch nicht getrennt waren, die ihnen infolgedessen zustehende große Amtsgewalt und das mit ihrem Amte verbundene Ansehen naturgemäß dazu, daß die Beamten, zu denen, abgesehen von den Räten bei der Zentralverwaltung, die Oberamtänner (Obervögte), Landschreiber und Landschaffner gehörten — die übrigen Angestellten galten als „Bedienstete“ —, sich in ihrer gesellschaftlichen Stellung über die Masse

***) Literatur und Abkürzungen:**

Fürstlich-Fürstenbergisches Archiv in Donaueschingen = F.-F. Archiv.

Franz Disch, Chronik der Stadt Wolfach. 1920 = Disch, Wolfach.

Franz Disch, Chronik der Stadt Zell a. H. 1937 = Disch, Zell.

Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. I—III = OBGeschlB.

Hermann Mayer, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460—1656. 1907/1910 = Mayer, Matr.

Friedrich Schaub, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1656—1806. 1944 = Schaub, Matr.

¹⁾ F. K. Barth, Die Verwaltungsorganisation der Gräfllich Fürstenbergischen Territorien vom Anfang des 15. bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar, 1926, S. 48 ff.

der Bevölkerung emporhoben und sich dem niederen Adel anglichen, mit dem sie vielfach durch Heiraten verwandtschaftliche Beziehungen anknüpften, sofern es ihnen nicht gelang, selbst den Adel zu erwerben²⁾. Die Beamtenschaft sonderte sich so einerseits von dem Bürger- und Bauernstand ab, auf der anderen Seite konnte sie aber doch nicht in ihrer Gesamtheit in den Adel aufgehen, in dem der „Beamtenadel“ ohne Grundbesitz gegenüber dem alten Grundadel doch nur einen geringen Rang einnahm. Wenn sie auch niemals zur abgeschlossenen Kaste wurde, sondern sich immer wieder aus anderen Gesellschaftskreisen ergänzte oder in diese hinüberwechselte, so trug doch neben der sich entwickelnden besonderen Berufsethik die Berufsvererbung und die verwandtschaftliche Verflechtung zwischen den verschiedenen Beamtenfamilien zu der Ausbildung einer gewissen Beamtenaristokratie bei, die gleich den „Ehrbaren Geschlechtern“ der Städte eine gesellschaftliche Mittelstellung zwischen Bürger und Adel einnahm.

Die wirtschaftliche Lage der höheren Beamtenschaft war keineswegs gesichert. Die Besoldung, überwiegend in Naturalien bestehend, war verhältnismäßig gering. Man trifft daher immer wieder auf Verschuldung einzelner Familien und auf einen raschen Abstieg derselben, während neue Familien emporkommen. Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Stellung durch mehrere Generationen hindurch findet sich nur da, wo die Söhne durch eigene Begabung und Tüchtigkeit in ähnliche Stellungen wie ihre Väter aufrücken und die Töchter standesmäßige, wirtschaftlich günstige Ehen eingehen. Von einem Nepotismus ist die Fürstenbergische Verwaltung nie beherrscht worden. Im allgemeinen entschieden nur die Fähigkeiten über Aufnahme und Aufstieg im Amte.

Daß bei der Anstellung von Beamten in der Regel die Landeskinder bevorzugt wurden, erscheint selbstverständlich. Doch zeigten sich die Grafen und Fürsten von Fürstenberg bei der Auswahl der Beamten keineswegs engherzig, wie überhaupt in den deutschen Kleinstaaten eine weitgehende Freizügigkeit der oberen Beamten festzustellen ist. Namentlich bilden die Honoratiorengeschlechter der südwestdeutschen Reichsstädte, bei denen sich eine gewisse Tradition in der Kenntnis der Regierungs- und Verwaltungsgeschäfte ausgebildet hatte, eine beachtliche Quelle für den Beamtennachwuchs in den benachbarten geistlichen und weltlichen Territorien. Doch fin-

²⁾ Vgl. dazu K. S. B a d e r, Zur Lage und Haltung des schwäbischen Adels am Ende des alten Reiches. Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, V. Jahrgang, 1941, S. 355 ff., insbesondere S. 346—349.

den sich auch Beamte aus anderen, manchmal weit entfernten Gegenden Deutschlands³⁾.

Die im folgenden behandelten Familien mögen als Beispiele dienen, aus denen die hier nur angedeuteten allgemeinen Gesichtspunkte entnommen werden können. Es soll damit auch ein Beitrag zur Beamten-geschichte in den Fürstenbergischen Territorien und zur Bevölkerungsgeschichte der Ortenau geliefert werden; es sind daher neben der Abstammung insbesondere auch die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Familien berücksichtigt. Eine Vollständigkeit ist nicht angestrebt. Für die Auswahl war in erster Linie die Bedeutung der einzelnen Familie für die Familien- und Heimatgeschichte des Bezirkes maßgebend.

1. Branz

In die Zeit der Anfänge des gelehrten Berufsbeamtentums fällt die Amtstätigkeit des Oberamtmanns Hans Branz, genannt Alexius, der von 1555 bis 1600 in den Diensten der Grafen von Fürstenberg stand⁴⁾.

Sein Geburtsdatum und Geburtsort steht nicht fest. Es ist aber anzunehmen, daß er um 1525 in Lichtenau geboren ist. Er besaß daselbst 23 Juchert Feld im Gewann Krapfhurst, die er 1593 verkaufte, und zwar an seinen Bruder Caspar Brantz, Bürger zu Lichtenau, Mathis Schulmeyer ebenda und seine beiden Schwestern Margarethe, Witwe des Christoph Behemb, und Gertrud, Witwe des Bernhard Rapp. Die Familie war hiernach in Lichtenau beheimatet. Allerdings kam der Name auch im Kinzigtal vor. Aus Biberach stammte der Magister Gallus Brantzius, der 1595 protestantischer Pfarrer in Nimburg, 1599 in Haltingen wurde, wo er 1602 starb⁵⁾. Auch in Wolfach lebte im 16. Jahrhundert eine Familie

³⁾ Als Beispiel sei der Fürstenbergische Oberamtmann Dr. Erasmus Pascha genannt. Er stammte aus Soltwedel in der Mark Brandenburg, ließ sich 1595 in Freiburg i. Br. immatrikulieren und wurde daselbst Professor der Rhetorik, studierte daneben noch die Rechte und erwarb sich die Würde eines Doctor utriusque Juris. Seit 1606 erscheint er in den Akten als Fürstenbergischer Oberamtmann zu Wolfach und Haslach, 1616 wurde er Syndikus der Schwäbischen Reichsgrafen. 1619 erhielt er eine Professur für die Institutionen an der Universität Freiburg, die er 1621 wieder aufgab, um das Amt eines Fürstbischöflichen Kanzlers in Meersburg anzunehmen; doch kehrte er 1634 nach Freiburg als Lehrer des Kirchenrechts zurück, begab sich aber wegen der Kriegereignisse nach Ingolstadt, wo er vermutlich vor 1647 gestorben ist. Er scheint aber auch nach 1616 neben seinen verschiedenen anderen Ämtern für Fürstenberg tätig gewesen zu sein, denn noch 1626 und 1627 bezog er von dem Fürstenbergischen Hause ein Wartegeld von 100 fl. F.-F. Archiv, Dienerakten P 6, Erasmus Pascha; Schreiber, Geschichte der Universität Freiburg. II., S. 469.

⁴⁾ F.-F. Archiv, Dienerakten B 4, Johann Branz.

⁵⁾ H. Ne u, Pfarrerbuch der Evangelischen Kirche Badens. Teil II, 1939, S. 73.

Brantz, die auf einen Philipp Brantz zurückgeht und mit dessen Enkel Christian, Büchschmied in Wolfach, in der Manneslinie am 11. Juni 1637 ausstirbt⁶⁾). Ob der Oberamtmann Hans Branz mit diesen Familien zusammenhängt, habe ich nicht feststellen können. Ebenso ungeklärt ist, worauf sein Beinamen Alexius beruht.

Über seine berufliche Ausbildung und über seine Tätigkeit vor seiner Aufnahme in den Fürstenbergischen Dienst im Jahre 1555 ist nichts bekannt; es ist aber anzunehmen, daß er schon vorher als Verwaltungsbeamter, vielleicht in Lichtenau selbst, tätig war, denn sonst wäre ihm nicht sofort das Amt eines Obervogts in Möhringen übertragen worden. Schon im folgenden Jahr finden wir ihn aber als Oberamtmann der Landgrafschaft Fürstenberg in Geisingen, und durch Dekret vom 6. April 1558 wurde er zum Oberamtmann der Herrschaft Kinzigtal in Wolfach ernannt. Hier waltete er über 40 Jahre bis zu seinem Ableben am 31. März 1600 seines Amtes unter besonders schwierigen politischen und konfessionellen Verhältnissen, denen er trotz zahlreicher Anfeindungen und Bedrückungen Herr geworden ist.

Branz war Protestant. Das dürfte auf die Verhältnisse in seiner Heimat zurückzuführen sein. Dort hatte Graf Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg nach dem 1544 erfolgten Tode seiner Gattin Eleonore von Fürstenberg die Reformation durchgeführt⁷⁾). Auch im Kinzigtal hatte unter dem Grafen Wilhelm von Fürstenberg, einem eifrigen Anhänger und Förderer des Protestantismus, die neue Lehre starke Verbreitung gefunden. Doch der für die Union unglückliche Ausgang des Schmalkaldischen Krieges brachte einen Umschwung. Wilhelm mußte 1548 zugunsten seines katholischen Bruders Friedrich auf seine Herrschaftsrechte verzichten, der nunmehr gemäß dem Interim die Wiederherstellung des katholischen Glaubens betrieb⁸⁾). Allerdings ging er dabei nur bedächtig und schonend vor. Bezeichnend für seine Duldsamkeit ist, daß er noch 1555 Branz trotz dessen protestantischer Einstellung in seinen Dienst nahm und ihn zum Oberamtmann der Herrschaft Kinzigtal machte, wo der Protestantismus noch viele Anhänger hatte, obwohl von ihm ein scharfes Vorgehen gegen diese nicht erwartet werden konnte. Die Lage verschärfte sich jedoch nach dem frühen Tode des Grafen Friedrich am 8. März 1559, als die Vormünder seiner minderjährigen Söhne, die Grafen

⁶⁾ Kirchenbucheinträge Wolfach; freundliche Mitteilung des Herrn Stadtrechners Ferdinand Häufle in Wolfach.

⁷⁾ Krebs, Politische und kirchliche Geschichte der Ortenau. „Die Ortenau in Wort und Bild“, 1929, S. 140; Fr. Stengel, Die Herren von Hanau-Lichtenberg, „Die Ortenau“, 24. Heft, 1937, S. 108.

⁸⁾ Krebs, a. a. O., S. 144/145.

Heinrich VIII. von Fürstenberg-Blumberg und Joachim von Heiligenberg-Trochtelfingen, die Regierung übernahmen und sich zur Aufgabe machten, die Gegenreformation im Kinzigtal mit aller Macht durchzuführen. Dadurch wurde auch die Stellung des Oberamtmanns Branz schwierig und er bei seinen Herren verdächtigt; Graf Joachim wollte ihn sogar entlassen, diese Absicht scheiterte jedoch an dem Widerspruch des Mitvormundes⁹⁾. Er hatte sich offenbar so nützlich erwiesen und sein Amt so einwandfrei und gut verwaltet, daß das gräfliche Haus trotz der Bedenken wegen seiner religiösen Einstellung auf seine Dienste nicht verzichtete. Ihm ist es wohl zu verdanken, daß während seiner jahrzehntelangen Dienstführung bis zum Jahre 1600 sich die Rückführung der Bevölkerung zum katholischen Glauben ohne übertriebene Härte und in Ruhe abspielte. Er selbst blieb bis zu seinem Tode dem Protestantismus treu und ließ sich auch in dem benachbarten protestantischen Schiltach beerdigen¹⁰⁾.

Branz war zweimal verheiratet. Leider sind die Namen und die Abstammung seiner Frauen nicht bekannt; Einträge in den Kirchenbüchern von Wolfach fehlen, vermutlich weil die Trauungen und die Taufen der Kinder nicht von dem katholischen Pfarrer in Wolfach vollzogen wurden, sondern vielleicht von einem protestantischen Geistlichen der Nachbarschaft. Im Oktober 1583 war er Witwer und stand vor seiner zweiten Heirat¹¹⁾. Aus seiner ersten Ehe hatte er mehrere Söhne und Töchter. Ob auch die zweite Ehe mit Kindern gesegnet war, ist nicht bekannt, aber sehr wohl möglich. Nach der Eingehung der zweiten Ehe führte die Vermögensauseinandersetzung mit den erstehelichen Kindern zu langwierigen Streitigkeiten, die erst durch einen Vergleich vom 30. April 1590 beigelegt wurden¹²⁾. Aus diesem ergibt sich, daß damals zwei Töchter verheiratet waren; als Schwiegersöhne treten auf Clauß Sigler und Weltin Vollmar in Lichtenau¹³⁾; zwei weitere Töchter, Maria und Helene, waren noch ledig. Ferner werden drei Söhne genannt: Hans Ernst, Peter und Karl (Karlin).

Hans Ernst studierte in den Jahren 1582/1583 in Tübingen und Heidelberg. Sein weiterer Lebenslauf ist unbekannt. Er ist aber schon früh unter Hinterlassung eines Söhnchens Hans Konrad gestorben,

⁹⁾ Disch, Wolfach. S. 603; E. Batzer, Neues von den alten Bergwerken bei Wolfach und Schiltach und von der Gegenreformation im oberen Kinzigtal. „Die Ortenau“, 17. Heft, 1930, S. 78.

¹⁰⁾ Batzer, a. a. O., S. 79.

¹¹⁾ Die Heiratsabrede mit seiner zweiten Frau wurde am 18. Februar 1584 abgeschlossen.

¹²⁾ Abschrift in den Dienstakten des Oberamtmanns Branz.

¹³⁾ Die Hochzeit der Tochter Margarethe (mit wem?) fand am 29. Oktober 1583 in Straßburg statt, zu der als Abordnung des Grafen der Hausmeister und Rat Hans Pleuwer und der Doktor Melchior Jöhner eingeladen waren.

jedenfalls vor dem 1. Juli 1601. Denn unter diesem Datum erließ das Oberamt Wolfach an den Vormund und Stiefvater des Kindes, Hans Ulrich N o p p a c h , Sekretär und Hausvogt des Stiftes Münster im Elsaß, eine Zitation wegen der angemeldeten Erbforderungen.

Der zweite Sohn, Peter B r a n z , hat vermutlich Jurisprudenz studiert und soll 1590 nach Speyer (wohl an das Reichskammergericht) gegangen sein, „um dort die Praxis zu erlernen“. Auch sein weiterer Lebensweg ist in Dunkel gehüllt.

Der jüngste Sohn Karl war beim Tode seines Vaters 1600 Fürstbischöflicher Konstanzischer Registrator zu Meersburg; er hat sich hiernach offenbar wieder dem katholischen Glauben zugewandt, während über die Religionszugehörigkeit seiner Geschwister nichts bekannt ist. Unbekannt ist auch das weitere Schicksal der Familie.

Im Dienste von Fürstenberg finden sich keine weitere Angehörige des Geschlechts.

Nach einem Siegelabdruck¹⁴⁾ führte das Geschlecht in seinem Wappen zwei sich kreuzende brennende Fackeln.

2. Dornblüt

Das Geschlecht D o r n b l ü t (Dornbluoth, Dornblüeth) ist seit dem zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts in Gengenbach urkundlich nachweisbar. Im Jahre 1637 finden sich Kirchenbucheinträge von der Hand eines B. Dornblüth¹⁵⁾, der wohl identisch ist mit dem Pfarrherrn Benedikt Dornblüet 1662 bis 1673 in Zell a. H.¹⁶⁾. Ferner ist in den Jahren 1642 und 1649 in dem Taufbuch als Pate ein Magister Kaspar Dornblüth aufgeführt, Sekretär des Stiftes Gengenbach, der 1650 als Stadtschreiber daselbst amtet¹⁷⁾. Er war 1586 zu Freiburg i. Br. als Sohn des David Dornbluot und der Anna Weiblinger geboren, besuchte von 1603 ab die Universität Freiburg¹⁸⁾ und wurde 1629 Amtmann des Klosters St. Peter bei Freiburg. Es ist daher zweifelhaft, ob die Familie schon vor dem 17. Jahrhundert in Gengenbach beheimatet war¹⁹⁾ oder ob sie aus Freiburg stammte. Jedenfalls gelangte das Geschlecht im 17. und 18. Jahrhundert zu besonderem An-

¹⁴⁾ Kaufurkunde, d. d. Lichtenau, 30. Oktober 1593, in den Dienstakten.

¹⁵⁾ A. K a s t , Der Niederschlag der Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts in den Gengenbacher Kirchenbüchern. „Die Ortenau“, 27. Heft, 1940, S. 62.

¹⁶⁾ D i s c h , Zell, S. 153, 296, 217. Ein Georg Benedictus Dornbluet Gengenbachensis wurde 1624 in Freiburg i. Br. immatrikuliert und am 8. September 1632 Magister daselbst, M a y e r , Matr., Band I, S. 841.

¹⁷⁾ M. K u n e r , Verwaltung der Reichsstadt Gengenbach. „Die Ortenau“, 23. Heft, 1936, S. 54.

¹⁸⁾ M a y e r , Matr., S. 718.

¹⁹⁾ OBGeschlB, I, S. 236.

sehen in Gengenbach und spielte mehrere Generationen hindurch in der Verwaltung der Reichsstadt eine hervorragende Rolle.

Vermutlich ein Sohn des Kaspar Dornblüth war der Stadtschreiber Georg Friedrich Dornblüth der Ältere, der als Reichsschultheiß von Gengenbach am 1. Oktober 1703 starb. Er war zweimal verheiratet. Aus seiner ersten Ehe mit Maria Ursula Strohw in, Tochter des Seckelmeisters Johann Jakob Strohw in in Gengenbach, hatte er sechs Kinder; seine zweite Frau Maria Ursula Schmidlin aus Freiburg, die das Haus „Zum weißen Turm“ daselbst, Gauchstraße 11, in die Ehe brachte²⁰⁾, schenkte ihm drei weitere Kinder.

Sein Sohn Georg Friedrich der Jüngere, geboren am 15. Januar 1672, folgte seinem Vater in dem Amte eines Stadtschreibers und gelangte gleichfalls zur Würde eines Reichsschultheißes seiner Vaterstadt, die er bis zu seinem Tode am 15. April 1718 inne hatte²¹⁾. Seine Gemahlin Anna Maria Geppert (Göppert) stammte aus einem der angesehensten Honoratiorengeschlechter der Reichsstadt Offenburg, dem ein besonderer Abschnitt gewidmet sein wird. Aus dieser Ehe gingen zehn Kinder hervor, sieben Söhne und drei Töchter, wie überhaupt das Geschlecht durch Kinderreichtum ausgezeichnet war.

Unter den Söhnen finden wir den ersten fürstenbergischen Beamten der Familie: Johann Viktor Amadeus, geboren am 21. April 1709 in Gengenbach²²⁾. Nachdem er zunächst einige Jahre als Hofkanzlist bei dem Fürsten Joseph Wilhelm Ernst zu Fürstenberg auf dem Reichstag in Regensburg tätig war, wurde er 1739 Landschaffner in Wolfach und noch im gleichen Jahr Rat und Obervogt in Haslach i. K. 1745 erfolgte seine Versetzung in gleicher Eigenschaft nach Löffingen, 1748 nach Blumberg, wo er sieben Jahre blieb. Im Jahre 1755 kehrte er nach Wolfach zurück; 1768 erhielt er das Prädikat Oberamtman, 1770 den Titel Hofrat verliehen. 1777 trat er wegen hohen Alters und geschwächter Gesundheit in den Ruhestand und schied in seinem 85. Lebensjahr am 20. Juni 1793 in Wolfach nach kurzer Krankheit aus dem Leben.

Aus seiner Ehe mit Maria Sophia Lemp von Lempenbach, Tochter des F.-F. Hofrats und Kanzlers Anton Wunibald Lemp (siehe unten „Lemp“), entsprossen sechs Kinder. Von den vier Töchtern waren bei seinem Tode zwei verheiratet: Maria Josepha mit dem badischen Geh.-Rat von Fischer, Walburga mit einem Dr. Gisin;

²⁰⁾ H. Fla mm, „Geschichtliche Ortsbeschreibung“ von Freiburg, II, S. 72.

²¹⁾ Beide sind in dem unvollständigen Verzeichnis der Reichsschultheißen bei A. Krieger, Topographisches Wörterbuch von Baden, 2. Auflage I, Sp. 692, nicht aufgeführt.

²²⁾ F.-F. Archiv, Dienerakten Do. Nr. 3, Dornblüth, Viktor Amadeus.

beide verzichteten zugunsten der übrigen Erben auf die nicht sehr große Erbschaft — der ganze Nachlaß belief sich auf nur 1248 fl. 44 kr. Die zwei anderen Töchter Maria Sophia und Elisabeth blieben ledig und zogen zu ihrem Bruder Friedrich, der Geistlicher geworden war und 1815 als Pfarrer und Dekan in Eßlingen bei Tuttlingen gestorben ist.

Sein weiterer Sohn Philipp Neri Maria trat in fürstenbergische Dienste²³⁾. Nachdem er bei seinem Großonkel, dem Kanzler Bonaventura Geppert²⁴⁾, sich mehrere Jahre hindurch in die Verwaltungspraxis eingearbeitet hatte, wurde er 1769 als Regierungskanzlist in Donaueschingen angestellt und erhielt 1771 eine Amtsekretariatsstelle in Engen. Nach seiner Verehelichung mit der Tochter Maria Anna des Markgräflich-Badischen Hofrats Wilhelm von Wenger in Offenburg strebte er in seine Kinzigtäler Heimat zurück und tauschte die Stelle mit dem Kanzlisten Würth in Haslach. Da die Bezüge in Haslach geringer waren als in Engen, verlangte er von Würth Entschädigung für den Ausfall; seine Klage wurde abgewiesen, auf seinen Rekurs aber unter dem 18. August 1778 von der Regierung verfügt, daß Würth für das laufende Jahr 25 fl. von seiner Besoldung an Dornblueth abzugeben habe, für die Zukunft aber die Besoldung des einen wie des anderen „nach der uns zustehenden Willkühr“ bestimmt werde. Philipp Neri Dornblueth erreichte nur ein Alter von rund 50 Jahren; er ist noch vor seinem Vater am 21. Dezember 1790 in Haslach unter Hinterlassung von sechs minderjährigen Kindern gestorben. Die Witwe scheint hierauf mit den Kindern wieder in ihre Heimat Offenburg gezogen zu sein.

Über weitere Angehörige des Geschlechts ist folgendes zu bemerken:

Ein Bruder des Georg Friedrich des Jüngeren, Karl Joseph, dessen Gattin Anna Ursula aus dem Gengenbacher Geschlecht Pistorius stammte, wurde vorderösterreichischer Sekretär in Waldshut. Von den Geschwistern des Johann Viktor Amadeus verdienen die nachstehenden besondere Beachtung.

Der älteste am 22. Juni 1700 geborene Bruder Johann Franz Siegbert folgte seinem Vater Georg Friedrich im Amte des Stadtschreibers und Kanzleiverwalters in Gengenbach²⁵⁾. Aus seiner Ehe mit Maria Anna Margarethe Bender, einer Schwester des Feldmarschalllieutenants Joh. Blasius Columban von Bender, gingen

²³⁾ F.-F. Archiv, Dienerakten, Do. Nr. 4, Dornblüth, Philipp Neri.

²⁴⁾ Siehe unten unter „Geppert“.

²⁵⁾ K a s t, Der Urgroßvater Viktor Scheffels, „Die Ortenau“, 28. Heft, 1941, S. 11.

sechzehn Kinder hervor. Durch Heiraten seiner Töchter knüpften sich verwandtschaftliche Bande zu den Familien Bossier in Achern, von Haubert in Überlingen²⁶⁾, von Pfeifer in Säckingen, Rienecker in Gengenbach und Offenburg, Schmeltzer und von Solatii in Seelbach.

Der zweite Bruder des Joh. Viktor Amadeus, J o h a n n B l a s i u s (1701 bis 1753), war seit 1731 Stadtschreiber, von 1735 bis 1753 Schultheiß der Stadt Zell a. H.²⁷⁾, in erster Ehe mit Maria Theresia von Schmidfelden, in zweiter Ehe mit Jacobea Apollonia von Meyersburg verheiratet. Eine Tochter aus zweiter Ehe vermählte sich mit dem Kanzleidirektor Franz Joseph Frey in Zell a. H.

Unter den verschiedenen Geistlichen der Familie stieg der weitere Bruder J o h a n n G e o r g F r i e d r i c h, geboren 18. Juli 1705, zu hohen Würden empor; er war unter dem Namen Augustin von 1740 bis 1775 Abt des Klosters Ettenheimmünster.

Von den Schwestern wurde Maria Anna Ursula Ehefrau des Steinbacher Vogts Dionysius Anton Wagner von Frommenhausen²⁸⁾, Anna Maria Ehefrau des Kaufmanns Joachim Bender in Gengenbach, eines Bruders des Feldmarschalleutnants. Eine dritte Schwester, Maria Catharina Barbara, geboren 1707, trat als Schwester Euphrosine in das Kloster Lichtental bei Baden-Baden ein und starb daselbst am 10. Februar 1776 als letzte Priorin des Klosters.

Das W a p p e n²⁹⁾ des Geschlechts zeigt drei Rosenzweige mit je einer Blüte aus einem Dreiberg hervorwachsend; die Helmzier besteht aus einer wachsenden gekrönten Jungfrau, die in der Rechten einen Zweig mit drei Rosen hält.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

²⁶⁾ Über diese Familie W. F l a d t, Der Überlinger Maler Joseph von Haubert und seine Familie. „Mein Heimatland“, 27. Jahrgang, 1940, S. 339.

²⁷⁾ D i s c h, Zell, S. 226/227, 256, 287 ff.

²⁸⁾ Schwäbisches Geschlecht, dessen Sitz der Ort Frommenhausen bei Rottenburg a. N. ist.

²⁹⁾ Nach dem Siegel des Joh. Viktor Amadeus Dornblueth auf Urkunde vom 15. April 1756. Nach OBGeschlB. I, S. 236, führte Franz Sigbert D o r n b l ü t h, Pfarrer in Seelbach, 1708 im Schild auf einem Dreiberg einen Rosenbusch mit drei Rosen; auf gekr. offenem Helm einen wachsenden Engel, in der Rechten einen Kelch mit einer Hostie darüber, in der Linken den Rosenbusch haltend.

Die ehemalige Hausacher Klärspänefabrik

(Ein ausgestorbener Schwarzwälder Holzverwertungsbrauch)

Von Gustav H i r t

Der einstige Eigentümer des altbekannten Gasthauses „zum Schwabenhans“ in Hausach am Fuße des überragenden Schloßberges, Johann Steinwandel, genannt der „Schwowe hans“, betrieb in den achtziger und neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts neben seiner Bierwirtschaft beim Gewerbekanal eine Klärspänefabrik. Sehr wahrscheinlich war wohl auch die minimale Verdienstspanne im Bierhaus ausschlaggebend, daß sich Steinwandel noch um eine weitere Verdienstquelle umsah, und er fuhr gar nicht schlecht dabei. Als eingewanderter und zugezogener Schwabe war er auf den Gedanken gekommen, hier wie an anderen Orten die in der Umgebung wachsenden Haselhölzer aufzukaufen, fabrikationsmäßig zu verarbeiten und daraus Klärspäne herzustellen. Wie schon aus der Bezeichnung Klärspäne hervorgeht, waren dieselben zur Herstellung und Klärung des Bieres bestimmt. Von den Hofbauern kaufte er die einen Meter lang geschnittenen Haselhölzer von 4 bis 8 cm im Durchmesser und ließ sie vor seiner Fabrik aufsetzen. Jeder meterlange Holzbengel wurde in der Fabrik in vier gleiche Teile zersägt, und diese 25 cm langen kleinen Bengel wurden sodann teils in der Fabrik an im Taglohn oder Akkord arbeitende Arbeiter, teils an Hausarbeiter zum Schälen sterweise vergeben. Auf den Schneidstühlen wurde mit dem Schneidmesser die Holzrinde so dick vom Holz abgezogen oder geschält, bis die ganze Rindenschicht entfernt war und nur das weiße Holz zum Vorschein kam. Es durfte weder am Holz Rinde hängen noch war es erlaubt, Späne mit zuviel Holz abzuschälen. In der Fabrik wurden etwa 15 bis 20 Arbeiter mit einem Taglohn von 2 bis 2,50 Mark beschäftigt. Die außerhalb der Fabrik arbeitenden jüngeren Kräfte, meistens aus der Schule entlassene Buben von 14 bis 17 Jahren, erhielten für den Ster abgelieferten Holzes 1 Mark. Die von und zur Fabrik geführten, unbearbeiteten und ablieferungsfähigen Holzstere wurden jeweils im Stermaß genau abgemessen. Das geschälte Holz kam in die Hobelmaschine, von welcher gleich-

mäßig große, schöne, glatte Späne gespalten herausgeschleudert wurden. Diese Maschine wurde mit Wasser getrieben. Die Späne wurden sodann getrocknet, sortiert, gebündelt, an die verschiedenen Brauereien adressiert und an den Bahnhof gebracht. Jahrzehntlang wurde die alte Schwabenhans'sche Klärspänefabrik am Grün neben dem historischen alten „Riewehütle“ betrieben, bis der Fabrikant Steinwandel in der Gummengaß am Schloßberg ein weit größeres Fabrikgebäude erstellen ließ, da das alte für die vielen Aufträge inzwischen viel zu klein geworden war. In diesem wurde dann das Schälen sowie das Spänemachen maschinell betrieben. Die alte Fabrik am Grün ging dann als solche ein. Als die Bierzubereitung und Bierklärung nach und nach mit chemischen Mitteln und Zutatenerfolgte, wurde über diese altüberlieferte Klärspäneherstellungsweise auch das Todesurteil gefällt. Nach einigen Jahren guter Arbeits- und Verdienstmöglichkeit ging die neuerstellte große Fabrik ein; der einst ganz gutsituierte, inzwischen älter gewordene Schwabenhans verlor früh seine Tochter und Frau, dann seine Wirtschaft zum Schwabenhans und zuletzt die Fabrik. Er starb als armer, siecher und schwer geprüfter Mann, geachtet und geehrt von seinen Mitbürgern.

Das Marktrecht in Triberg

Von Karl Lienhard

a) Jahrmärkte (Krämermärkte)

Den Städten wurde, da sie ja in den meisten Fällen Herrschaftssitz oder Sitz des Gewerbes und Handels waren, von ihren Herren oder Fürsten das Marktrecht verliehen. Das Marktrecht, welches Triberg zuerkannt war, ist im Jahre 1349 erstmals erwähnt. Die Herrschafts- oder Pfandinhaber waren natürlich sehr darauf bedacht, daß die Untertanen diese Märkte auch besuchten und dabei den festgesetzten Zoll und Zins entrichteten. Aufschluß über die Rechte und Pflichten gibt erstmals das Urbar der Herrschaft Triberg vom Jahre 1493 des Kaiserlichen Notars Matheus Götz, von welchem Abschrift einer beglaubigten Abschrift von 1563 des Jacob Jonas im Landesregierungsarchiv Innsbruck vorhanden ist. Hierüber wird folgendes ausgeführt:

„Es ist zu wissen, daß aller zoll so zue Triberg auf den vier jahrmärckhten, die da werden einer sant Ulrichstag, der ander s. Bartholomees tag, der dritt an

s. Michelstag, der vierdt und letzt an s. Gallentag, ein herrn zue Triberg zugehört.

Es soll auch niemand in der herrschaft vierzehn tag vor und nach jedem vorbestimpten jahrmärckht kain vich (Vieh) in den heusern (Häusern), sondern auf die märckht fueren und verkhauffen, alß dan solches des durchleuchtigsten fürsten unseres gnedigsten herren ertzherzog Sigmunds zu Oesterreich etc., sunder darumb außgangen geschafft weiset.

So den was von den wegen im stedtlein Triberg gefellt und in die zollbüchsen durch ein stattknecht oder andern darzue geordnet gesamblet wirdt, das halbtheyl nimbt ein herr zue Triberg, das ander halbtheyl lest er dem stedtlein unverpunden und auß gnedigem willen.“

Gegen die im Urbar festgesetzte vierzehntägige Frist beschwerten sich die Untertanen (die der Stadt Triberg nicht) und machten dabei geltend, daß die vierzehntägige Frist vor und nach den Jahrmärkten ein neues „Gebott“ sei, und daß die festgesetzte Strafe bei Nichtbeachtung früher auch nicht zu bezahlen war. Im Jahre 1517 wurde im Ensißheimer Vertrag die Frist von vierzehn auf acht Tage verkürzt und die Strafe festgesetzt. Die Entscheidung lautet:

„... daß niemandts khein vich uff der herrschaft verkhauffen vierzehn tag vor oder nach den vier jahrmärckhten zu Triberg, ist durch uns erleutert worden, daß es mit solchem vich verkhauffen nit mehr dan acht tagen vor und nach den vier jahrmärckhten zue Treyberg, wie sonst solches der articul anzeigt auch nit höher dan bey poen dreyer pfundt pfenningen gehalten werden solle.“

Im Urbar (Grund- und Rechtsbuch) von Innsbruck vom 8. November 1654 ist die Frist nochmals gekürzt worden, und zwar auf einen Tag vor und nach den Jahrmärkten, auch wurden die Grenzen des Marktrechts im Stadtgebiet näher bezeichnet wie folgt:

„... und giengen die freyheiten an den vier gewöhnlichen landstraßen von der statt auß biß zue volgenden merkzeichen, die erste dem Schönenwaldt zue biß zue dem antreffenden creuz an der straße stehend, die ander die Schonach, die dritt den Nußbach undt die vierdt biß an das hofflehen der Guettach zue, allwegen zu den gesetzten creüzen an den landstraßen.“

Aus den Beschwerden verschiedener Untertanen bei Ablösung der Pfandschaft geht hervor, daß in Triberg außer den vier Jahrmärkten noch drei „kürbinen“ (Kirchweih) abgehalten wurden. In der Beschwerde machten sie geltend, daß nach altem Herkommen an diesen Tagen kein Zoll erhoben worden sei und erst Obervogt Martin Hasen eingeführt habe, daß von allen fremden Leuten, die in der Herrschaft etwas gekauft und dieses ausführen und tragen, wie Roß, Schwein, Ware usw., Zoll zu bezahlen sei, und zwar von jedem Gulden ein Kreuzer, von verschiedenem Rindvieh aber für das Stück vier Pfennig. Mit Entschließung vom 18. Juni 1655 hat die Vorderösterreichische Kammer in Freiburg dem Antrage der Untertanen stattgegeben,

Schwarzwälder
Jahrmarkt.



„daß hinfür an solcher zoll an den kirchweyhen abgestellt sein und allein an jahrmarckhten eingezogen werden soll.“

Im Urbar von 1654 vom 8. November von Innsbruck wurde über die Erhebung und Höhe des Standgeldes bei den Jahrmärkten und Kürbinnen folgendes festgelegt:

„Standgeltt so über die gefreyte jahmärckht und kürbinnen falt und eingezogen würdt.“

Eß sollen die zwen dazue verordnete das standgelt wie auch umb die außtheillende ellmeß, so über die vier angedeüte jahmärckht und drey kürbinnen gleichmäßig wie obige fleissig einziehen und waß an jedem marckht oder kürbin eingezogen würdet, gleich dem burgermeister ohne allen abgang solches einluffern undt sol deren beeden einziehern jedem an einem jahmarckht vier und von einer kürbin zwen schilling lohn gegeben werden und sollen die standgeltseinzieher sich nach zugestelter ordnung verhalten und da sich jemandten widersezen oder daß standgelt zugeben verwaigern wurde, sich ohne verzug gehöriger orthen umb beschaidt anmelden.“

Während nach dem Urbar von 1493 die Stadt noch die Hälfte des bei den Jahrmärkten erhobenen Zolls bekam, mußte nach der späteren Festsetzung der ganze Erlös an die Herrschaft abgeführt werden. Die Erhebung des „zolls“ hatte durch den Stadtknecht zu erfolgen, der in einer verschlossenen Zollbüchse die Gebühren einzuziehen und dann abzuliefern hatte. Für die Herrschaft und die Stadt waren diese Märkte selbstverständlich sehr wichtig, brachten sie doch beiden

Teilen Einnahmen. Auch Pflummern hat in seiner Beschreibung der Herrschaft Triberg darauf hingewiesen, indem er schreibt:

„... der Sitz der Obrigkeiten, die berühmte Wallfahrt und die Wochen- und Jahrmärkte seien der Bürgerschaft ihre meiste Nahrung.“

Triberg hatte bis Ende des 18. Jahrhunderts das alleinige Marktrecht im Herrschaftsgebiet.

Schon Anfang des 19. Jahrhunderts erscheinen im Marktverzeichnis 8 Jahrmärkte, und zwar im Februar, März, Mai, Juli, August, September, November und Dezember. Wann und von welchem Zeitpunkt ab diese weiteren vier Jahrmärkte eingeführt wurden, konnte nicht festgestellt werden. Es besteht aber die Wahrscheinlichkeit, daß an Stelle der früheren drei „Kürbinnen“ Jahrmärkte eingeführt und diese um einen weiteren vermehrt wurden. In den bürgermeisteramtlichen Akten, welche erst vom Jahre 1872 ab beginnen, ist hierüber nichts festzustellen.

Auf Grund eines Gemeinderats- und Bürgerausschußbeschlusses hat das Badische Handelsministerium mit Entschliebung vom 26. August 1875 mitgeteilt, daß die vom Gemeinderat beantragte Abschaffung der drei Jahrmärkte, nämlich des Blasius-, Ulrich- und Bartholomäusmarktes (im Februar, Juli und August), hiermit genehmigt werde.

Nach Aufhebung der drei Jahrmärkte waren es ab 1876 nur noch fünf Jahrmärkte jährlich.

Vom Jahre 1901 ab waren es nur noch drei Jahrmärkte, da am 8. Mai 1900 beschlossen wurde, die Märkte im Mai und November aufzuheben bzw. wegfällen zu lassen. Dies waren dann noch der Josefsmarkt, der Michaelismarkt und der Weihnachtsmarkt. Vom Jahre 1912 ab wurden, nachdem vom Ministerium des Innern unterm 3. Juni 1910 Genehmigung erteilt war, nur noch zwei Jahrmärkte, und zwar der Michaelis- und Weihnachtsmarkt, abgehalten, aber im Jahre 1923 wurde beschlossen, sie wegfällen zu lassen.

Im Jahre 1928 wurde auf einen Beschluß des Gemeinderats durch das Ministerium des Innern die Genehmigung erteilt, daß der Michaelis- und Weihnachtsmarkt wieder abgehalten werden kann.

Der Weihnachtsmarkt wurde immer am 27. Dezember abgehalten. Dabei ergab sich der Mißstand, daß die Krämerstände entweder vor den Feiertagen oder am zweiten Feiertag aufgestellt werden mußten. Die Stände boten über die Feiertage keinen schönen Anblick, und so wurde beschlossen, den Weihnachtsmarkt auf den zweiten Samstag nach Neujahr zu verlegen, was das Ministerium mit Erlaß vom

Der
Strohhut-
markt
in Tryberg
1860.
Alter Stich.



15. April 1932 genehmigte. Mit Erlaß vom 12. April 1934 genehmigte dann das Ministerium die Wiedereinführung des Maimarktes, welcher am ersten Samstag des Monats Mai oder, falls dieser auf den 1. oder 2. Mai fallen sollte, am darauffolgenden Samstag abgehalten werden soll.

Damit hatte Triberg von 1935 ab wieder drei Jahrmärkte, die durchweg von Händlern und Käufern gut besucht werden.

b) Wochenmärkte

Das Recht zur Abhaltung eines ewigen Wochenmarktes wurde am 30. April 1481 der Stadt Triberg durch Erzherzog Sigmund von Österreich bewilligt. Urkunde im Landesregierungsarchiv Innsbruck, Kopialbuch II, Serie B, Bl. 167. Die Urkunde ist auch im Urbar von 1654 aufgeführt und hat folgenden Wortlaut:

„Wir Sigmundt etc. bekennen das für uns kommen unsere getrewe liebe schultheis und rätthe zu Treyberg und batten unß demütiglich, ihnen daselbst einen ewigen wochen marckht gnediglich zuvergunnen. Wenn wir aber gneigt seindt die unserige was ihnen zu aufnembung und widerbringung gemeines nuz dienen mag zu befürderen und haben sonderlich angesehen die willigen gehorsamen und unverdrossen dienst, damit die sich gegen unß und unsern vordern fürsten von Österreich gehalten und erzeigt und fürbaß thuen sollen und wollen, darumben und von sondern gnaden haben wir ihnen den bemelten wochen

marckht, der auf einen jeden Samstag gehalten werden soll, zu haben und zu halten vergunnt, leihen und vergonnen ihnen den auch von fürstlicher macht wissentlichen in crafft diß brieffs, waß wir zue recht alß herr und landtsfürst daran verleyhen sollen und mögen, also daß meniglich uff denselben tag den besuochen, daselbst khauffen und verkhauffen mag, ohne meniglichs irrung und sollen darzue haben alle freyheiten und genaden so ander unser stätt daselbst umb von recht oder gewonheit haben und deren geniessen ohne gevehrde ... Ynßbrugg am montag nach dem sonntag quasimodo geniti a^o dni. LXXXI id. 1481."

Im Urbar von 1654 heißt es nach der wörtlichen Aufführung der Urkunde zur näheren Erläuterung der Verleihung weiter:

„Auff das hin zu pflanzung conservier- und erhaltung solchen der statt Treyberg allergnedigster bewilligten ewigen wochenmarckhtes sollen aus oberkheitlichen ernstlichen und vor unfürdenklichen jahren hergebrachten befelch, alle waren und victualien von ankhen, käß, schmär, unschlitt, früchten und all anderes, wie es auch namen hat, von der herrschaft unterthanen und eingesessenen an khein ander ort verfieht noch vertragen, auch nit in häußern verkhaufft sonder auf dießen angesetzten wochenmarckht bey straff gnedigster herrschaft drey, und der statt ein cronen, gelüfert und fail gebracht, auch sonst meniglichen der freye von und zugang, handel und wandel an früchten, brodt und victualien ohngehindert gestattet und passiert werden.“

Der Markt konnte sich auf die Dauer nur durch Zwangsmaßnahmen der Behörde halten, denn es war eine scharfe Bestimmung, daß die Herrschaftsuntertanen die an sich geringen Erzeugnisse nur auf dem Markt in Triberg absetzen und kaufen durften. Die Märkte gingen auch zum Teil einige Jahre nach Verleihung des Rechts ein. Erst Lazarus von Schwendi hat gegen 1578 erreicht, daß das Marktrecht wieder Geltung erhielt.

Die Untertanen der Herrschaft Triberg — die der Stadt Triberg natürlich ausgenommen — beschwerten sich immer wieder wegen dieser zwingenden und den freien Verkauf der Waren einschränkenden Bestimmungen. Auf eine solche Beschwerde hatte die Vorderösterreichische Kammer in Freiburg unterm 18. Juni 1655 folgende Entscheidung getroffen:

„... alß sich die gesambte underthanen der herrschaft Treyberg, welche nit in der statt, sondern in den ämpter wohnen auch höchstens graviert, daß sie auß abgelesenen der statt Treyberg particular privilegien verstanden, alß wan ihnen bey darauff gesezter straff alles waß sie verkhauffen, zue Treyberg auff dem marckht zu verkhauffen gebotten und dahero andere österreichische marckht da sie gleichwoln ihren nuzen zu weylen mehrers schaffen undt dadurch ihre schuldigkeit desto besser abrichten khöndten, zue besuochen verbotten, weylen sie aber hierdurch merckhlich beschwehrt, und offt wegen weite des weegs, tüeffe des schnees, schwehre witterung und dergleichen mehrers schaden leiden, alß nutz haben khönden, were dahero ihr undertheniges pitten, inen so viel zu verstatten, daß neben solchen Treybergischen wochenmarckht, welchen sie doch nit aufgeben oder verlassen wolten, sonder sich um denselben gdste. confirmation nit weniger dan die burger zue Treyberg under-

thenigist bedankhen, sie andere österreichische marckht wie hiovor der Zeit bescehn mithin auch besuochen dürffen ...“

Obwohl durch die Entschliebung der Vorderösterreichischen Kammer die scharfen Bestimmungen etwas gemildert wurden, war es an sich den Untertanen nach wie vor verboten, ihre Waren und Viktualien in oder außer der Herrschaft feilzubieten. Sie mußten, von den angegebenen Ausnahmefällen abgesehen, alle ihre Produkte auf den Wochenmarkt nach Triberg bringen. Ende des 18. Jahrhunderts kämpfte Furtwangen gegen diese nach seiner Ansicht zu weit gehenden Privilegien und Urbarialgerechtsamen des Städtchens Triberg an. In einem Bericht der vorderösterreichischen Regierung und Kammer vom 2. Juli 1798 an Se. Majestät den Kaiser, betr. Wiederbestätigung des Triberger Privilegiums, wird das letztere selbst als unzweckmäßig bezeichnet und wurde die Meinung vertreten, daß die bisher bestandene Bannung der Triberger Untertanen auf den Triberger Wochenmarkt aufgehoben und jedem Untertanen erlaubt werden solle, nach seiner Bequemlichkeit und Vorteil einen andern Marktplatz mit seinen Produkten zu befahren. Bereits in einem weitläufigen Bericht vom 11. Januar 1798 habe man alle die Nachteile vorgestellt, welche die Bannung der tribergischen Untertanen auf den Markt zu Triberg erzeuge und fernerhin erzeugen müsse. Ein solcher Zwang sei den Untertanen aus der Ursache sehr empfindlich und drückend, weil die Hälfte derselben nur vom Kunstfleiß, nicht vom Ertrage eigentümlicher Gründe leben und es diesem Teil der Einwohner sehr schwer fallen müsse, genötigt zu sein, seine Bedürfnisse mehrere Stunden weit herzuholen, obschon er solche in seiner Nachbarschaft finden könne.

Wenn man vor mehreren Jahrhunderten, wie im Jahre 1481 und 1655, von welchen Jahren das Zwangsrecht des Triberger Marktes datiere, dem Städtchen Triberg und dem damals ziemlich unbevölkerten und industriellosen Schwarzwald aufzuhelfen, diese Bannung notwendig erachtete, so kämen jetzt ganz andere Verhältnisse in Betracht, welche eine Abweichung von den damaligen Verfügungen erfordern. Der große Zuwachs an Bevölkerung und die Fortschritte der Industrie, die im Tribergischen seit 40 Jahren gewiß in keinem geringen Grade anzutreffen seien, erlaubten nicht mehr, daß alle Produkte einer Gegend auf einen Sammelplatz geführt werden; diese Verfügung war vielleicht vor Zeiten notwendig, um nur einen Markt in einer noch halbwilden Gegend errichten zu können, heutzutage erschwere sie aber außerordentlich die bequeme und geschwinde Verteilung

der Lebensbedürfnisse und hemme eben dadurch auch den Tauschhandel oder, besser zu sagen, das inländische Kommerz. Übrigens sprächen selbst die allerhöchsten Anordnungen dieser Behauptung das Wort; fast alle Zwangsrechte seien aufgehoben und die höchste Hofresolution vom 8. April 1791 sei ausdrücklich dem Marktzwang entgegen, indem sie verordne, daß die Untertanen zur Errichtung mehrerer Wochenmärkte anzueifern und aufzumuntern seien, um hierdurch eine größere Wohlfeilheit der täglichen Lebensbedürfnisse zu erzielen. Demgemäß wurde beantragt, daß der Stadt Triberg zwar die angesuchte Bestätigung ihres Marktprivilegiums, jedoch mit der Beschränkung ausgefertigt werden möge, daß die Bannung der tribergischen Untertanen auf den Triberger Markt, als auf gegenwärtige Zeit nicht mehr passend, aufgehoben und den tribergischen Untertanen gestattet werde, ihre Produkte nach besserer Bequemlichkeit auf jedem anderen österreichischen Markte verkaufen dürfe.

Diesem Antrage wurde durch allerhöchste Entschliebung vom 8. Dezember 1798 stattgegeben, und damit war das alleinige Marktprivilegium des ewigen Wochenmarktes in der Stadt Triberg im Herrschaftsgebiet beseitigt. (Akten des G.-L.-A. Karlsruhe.)

Später und auch noch heute werden in Triberg zwei Wochenmärkte abgehalten. Wann der zweite Wochenmarkt eingeführt wurde, geht aus den vorhandenen Akten nicht hervor. Im Jahre 1871 ist in den bürgermeisteramtlichen Akten vermerkt, daß jeden Dienstag und Samstag Wochenmarkt abgehalten wird; fällt auf einen dieser Tage ein Feiertag, so findet der Markt am Werkstage vorher statt. Diese Regelung gilt auch heute noch.

c) Viehmärkte

Auch Viehmärkte wurden ehemals in Triberg abgehalten, wie dies aus den Urbarien der Herrschaft Triberg hervorgeht, da kein Vieh vor den Märkten in den Häusern oder sonstwo verkauft werden durfte, sondern auf den Markt nach Triberg gebracht werden mußte.

Durch die in den benachbarten Städten Schramberg, Elzach, Villingen usw. abgehaltenen besonderen Viehmärkte, durch die Lockerung des Zwanges, alle Produkte auf dem Markt in Triberg zu verkaufen und zu kaufen, und durch die Kriegszeiten gerieten die Triberger Viehmärkte ins Stocken und gingen nach und nach ein.

Es wurde später einmal der Versuch gemacht, die Märkte wieder neu aufleben zu lassen. Am 15. Juni 1791 befürwortete das Ober-

vogteiamt Triberg die Bitte der Stadt Triberg wegen Wiedereinführung der Viehmärkte und Gestattung einer sechsjährigen Zoll- und Weggeldbefreiung. Am 5. Juli 1791 wird ein gleiches Gesuch wiederholt, nur daß in diesem Gesuch um zehn- statt bisher sechsjährige Zoll- und Weggeldbefreiung nachgesucht wird. Das Gesuch wird vom Obervogteiamt befürwortend weitergeleitet, „da der Vorteil, der durch die Viehmärkte sowohl dem Ärario, als auch der Stadt zufließe, sehr beträchtlich sei.“

In dem Vorlagebericht der Regierung an die Kaiserliche Hofkanzlei wird dazu noch weiter ausgeführt, das Obervogteiamt Triberg habe die Bittschrift mit dem Beisatz anher begleitet, „daß die ganze Aufrechterhaltung des Orts Tryberg einzig und allein von der allergnädigsten Bestätigung sothanen Privilegiums und Wiedereinführung der Viehmärkte abhängt.“

Ob auf diese Anträge eine Entscheidung erginge, war nicht festzustellen. Die Anfang des 19. Jahrhunderts immer mehr anwachsende Industrie usw. dürfte auch den bisherigen Standpunkt über die Lebenswichtigkeit der Viehmärkte für Triberg wesentlich geändert haben.

Die Schwarzwälder Strohflechtereie

Von Gustav Hirt

Zur Zeit, als LZ 129 den Urwald erforschte, fand in der Halle des badischen Landesgewerbebeamten in Karlsruhe eine Ausstellung von Heimarbeiten statt, um dadurch die Heimatindustrie in Baden wiederum neu zu beleben und zu fördern. Unter den vielen ausgestellten Heimarbeiten des täglichen Bedarfs war auch eine schöne Auswahl von Gegenständen, aus Strohgeflecht hergestellt, vertreten, die für die eingegangene Strohgeflechtindustrie Ersatz bieten sollte. Über die Entstehung und Entwicklung dieser zweihundert Jahre lang blühenden, aber leider eingegangenen Strohflechtereie liegen folgende Vorgänge zugrunde: Bis zum Jahre 1700 trugen sowohl Männer als auch Frauen allgemein Filzhüte. Erst im Jahre 1716 erschienen die Frauen mit den ersten Strohhüten, und von dieser Zeit an rechnet der Beginn der Strohflechtereie im Schwarzwald. Während noch in den ersten Jahrzehnten die Geflechte aus buntem Kornstroh her-

gestellt waren, konnten sie später mit den besseren Florentiner Geflechten nicht in Konkurrenz treten. Der damalige Obervogt von Triberg, Dr. Huber, schuf im Jahre 1804 Abhilfe. Er verschaffte sich genaue Kenntnisse über die Florentiner Geflechtkunst und machte seine Landsleute in der Umgebung auch mit feineren und besseren Geflechten näher bekannt. Durch die Anfertigung von Halmespaltern konnte der feinste Strohalm in vier bis zehn Teile gespalten werden. Der aus Schönwald bei Triberg gebürtige Jakob Weißer, genannt der „Spenglerjokele“, erfand eine bessere Strohbliche sowie einen Apparat der sogenannten „Striche“. Diese gaben den Geflechten die nötige Geschmeidigkeit und auch bessere Glätte. Mit einem Wort: er steigerte dadurch die Leistungsfähigkeit. Als nach dem Tode des Obervogts Huber im Jahre 1818 aber eine Stockung sich bemerkbar machte, kam im Jahre 1850 die badische Regierung zu Hilfe und erteilte dem damaligen Direktor der Uhrenmacherschule in Furtwangen, Gerwig, den Auftrag, sich ernstlich der Besserung der zur Zeit notleidenden Strohflechterei anzunehmen. In der näheren und weiteren Umgebung Tribergs entstanden Geflechtschulen; Ausstellungen von Halmen und Geflechten wurden veranstaltet, und kein Mittel blieb unversucht, die Strohflechterei im ganzen Schwarzwald heimisch zu machen. Eine neue Industrie entstand, und die Flechterei gewann in wenigen Jahren weiteren Boden. Die besseren und schöneren Geflechte erzielten wiederum einen raschen Absatz. Aber Ende der sechziger Jahre trat nochmals ein Stillstand ein, als China ein billigeres Geflecht in Deutschland zur Einführung brachte. Wiederum entschloß sich die Regierung, diese Notlage zu beheben und mit erneuter Kraft und neuen Mitteln helfend einzuspringen. Ein besserer Absatz für mehrere Jahre war dann die Folge davon. Und in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts stand die Strohflechterei im Schwarzwald sogar in ihrer höchsten Blüte. Der Lauf der Jahre brachte aber nochmals einen Rückschlag, der durch den zunehmenden Import des aus China und Japan eingeführten billigeren Geflechtes, sowie aber auch durch die aufstrebende Uhren- und Fremdenindustrie, wo ein besserer Verdienst winkte, beeinflußt wurde. Die Zahl der Flechterinnen nahm zusehends ab, und die meisten Geflechtschulen wurden mangels Besuches aufgehoben. Als die badische Regierung im Jahre 1906 allein schon wegen eines heftigen Protestes von 40000 bis 50000 Arbeitern sämtlicher Strohhutfabriken für eine Erhöhung des Zolles eintrat, blieb auch dieser ohne jeden Erfolg. Am 10. Juni 1927 erstattete das Bürgermeisteramt Furtwangen einen Bericht, daß die dortige Ge-

flechtschule als letzte mangels an Interesse aufgehoben wurde. So ist der einst so viel versprechende Heimatbrauch der alten Schwarzwälder Strohflechtereie, der zweihundert Jahre lang mit dem Schwarzwald so eng verbunden war, trotz Bemühungen von Staat und Gemeinden aus den Schwarzwaldbergen verschwunden.

Drei Ortsgeschichten

Von Joh. B. Ferdinand

Eine ganze Welle von Gesang- und Musikvereins-Jubiläumsfesten ging in den Jahren 1950 und 1951 über unser Land. Infolge der Kriegs- und Nachkriegszeit hatte sich ein gewisser Stau angesammelt, der nach einer Freiwerdung drängte. Diese Feste hatten das Gute, daß die festgebenden Ortschaften und Vereine sich auch auf ihre Ortsgeschichte besannen. So erreichte mich in den Jahren 1950 und 1951 der jeweilige Auftrag, eine kurz zusammenfassende Geschichte der drei Gemeinden Altdorf, Ringsheim und Tutschfelden zu den einschlägigen Festschriften beizusteuern. Die Aufgabe war nicht ganz leicht — frühere Darstellungen lagen in keinem Falle vor —, aber doch von einem gewissen Reiz. Jede der drei Ortschaften ging geschichtlich einen eigenen Weg.

Das bis 1806 ritterschaftliche Altdorf war bis 1650 geschichtlich eng mit dem Geschlecht der Herren von Endingen verknüpft, späterhin dann mit anderen Grundherren, zuletzt den Herren von Türckheim. Im Gegensatz dazu ist Ringsheim Jahrhunderte hindurch den geschichtlichen Weg des Fürstbistums Straßburg gegangen, zu dem es mit den Nachbarorten Grafenhausen und Kappel schon seit dem 12. Jahrhundert gehörte. Ganz anders die Geschichte von Tutschfelden. Dieses teilte die Schicksale der Herrschaft Hachberg, die sich zu Anfang des 13. Jahrhunderts als Nebenlinie der Markgrafen von Baden von diesen abgesplittert hatte, aber 1418 wieder in der Markgrafschaft Baden aufging, um 1535 nach der Teilung in zwei Linien der ernestinischen Linie Baden-Durlach zugeteilt zu werden.

Eine eingehende Geschichte von Münchweier liegt seit 1949 vor. Hier ergaben sich wiederum ganz andere Zusammenhänge, da Münchweier seit vielen Jahrhunderten zum Kloster Ettenheimmünster gehörte und so mit dessen Schicksalen eng verknüpft war.

So sehen wir: Drei Ortschaften, mit Münchweier vier, alle nur wenige Kilometer voneinander entfernt, alle in der Nähe der Naht zwischen Ortenau und Breisgau und geschichtlich ganz verschiedenen Werdegangs — eine treffliche Illustration zu der territorialen Zersplitterung unserer Heimat bis 1803/1806.

Aus Altdorfs Vergangenheit

Altdorf trägt seinen Namen mit Recht: Sein Boden stellt sehr altes Siedlungsgelände dar. Früher gefundene römische Mauerreste und zahlreiche vorkonstantinische Münzen, insbesondere solche aus der Zeit von Antoninus Pius (138—161 n. Chr.), deuten darauf hin, daß schon die Römer hier Fuß gefaßt hatten, was bei der Nähe des Rheins und der uralten „Bergstraße“ nicht verwunderlich ist. Riegel, Breisach, Badenweiler und Baden-Baden waren bevorzugte römische Kolonien.

Nach Vertreibung der Römer vom jetzt badischen Boden durch die einströmenden Alemannen (um 300), nach Zurückdrängung der Alemannen durch die Franken bis zur Ooslinie und nach der Unterwerfung im 5. Jahrhundert (Entscheidungsschlacht von 496, im oberen Elsaß oder bei Zülpich) setzten die Christianisierungsbestrebungen der christlich gewordenen Franken auch auf alemannischem Boden ein. Noch im 6. Jahrhundert waren die Alemannen durchweg oder doch mit verschwindenden Ausnahmen heidnisch. Im 7. und 8. Jahrhundert kamen aus dem Frankenland angelsächsische und iro-schottische Glaubensboten (St. Gallus, Pirmin, Fridolin). In diesem Zusammenhang spielte Altdorf eine besondere Rolle: Von Altdorf aus nahm St. Landolin, nach dem Ergebnis neuester Forschungen mit größter Wahrscheinlichkeit eine historische Gestalt, zufolge der Legende seinen Ausgang ins Münstertal. Sein Märtyrertod fällt nach alter Tradition in das Jahr 640. In Altdorf hatte er bei einem Christen namens Edulf zunächst Unterkunft gefunden. An diese Zusammenhänge erinnern heute noch das Standbild am Nordausgang von Altdorf, bei der Einmündung der Ortsstraße in die Bundesstraße, und früher auch ein Landolinusbrunnen. Auch eine Wirtschaft zum St. Landolin gibt es.

War auch das Alemannenland im Fränkischen Reich aufgegangen, insbesondere auch die von der Bleich bis an die Oos sich erstreckende Ortenau als nördlichster Grenzgau gegen die Franken, so behielten die alemannischen Gebietsteile doch eine gewisse Selbständigkeit, die sich unter den schwachen letzten Merowingern derart weiterentwickelte, daß aus den von den Franken eingesetzten alemannischen Amtsherzögen erbliche Stammesherzöge wurden. Erst die karolingischen Hausmeier geboten dieser Entwicklung Einhalt, und Pippin der Mittlere unternahm in den Jahren 709—712 mehrfach Feldzüge gegen die alemannischen Herzöge Gottfried und Willeharius. Auch in unserer Gegend fanden Kämpfe zwischen Alemannen und Franken statt, die sich von Gengenbach bis in die Gegend von Altdorf erstreckten. Willeharius wird in einer alten Urkunde geradezu als Herzog der „Mortunaugia“ (Ortenau) bezeichnet. 748 fand das alemannische Herzogtum durch Pippin den Jüngeren sein Ende, um erst etwa 920 unter Herzog Burkhard wieder erneuert zu werden. Zahlreiche wohl aus jenen Kämpfen von 709/712 herrührende Gebeine alemannischer und fränkischer Krieger wurden zu Anfang des 19. Jahrhunderts bei Neubauten und Vergrößerungen des Friedhofs ausgegraben und gesammelt beigesetzt. Eine in die Ostmauer des Friedhofs eingelassene Steinplatte gibt in lateinischer Sprache hiervon Kunde. Die Inschrift kann man etwa wie folgt übersetzen:

„In diesem Schreine
 Ruhen die Gebeine
 Sei es von Alemannensöhnen
 Sei es von fränkischen Recken,
 Alle waren es deutsche Helden,
 Mannen des Williharius oder Pippin,
 Im Jahre des Heils 712 starben sie hin.
 Am Zugang des damals schon „Alten Dorfs“ gebettet sie lagen,
 Im Jahre des Heils 1805 in großer Zahl wieder ausgegraben,
 Wurden am 5. Oktober sie hier zur Ruhe getragen.
 Wanderer, der du dies liest,
 Gedenke, daß einstens auch du Staub nur bist!“

Kann man auch davon ausgehen, daß Altdorf schon in jener Zeit — Anfang des 8. Jahrhunderts — bestanden hat, so liegt doch die erste urkundliche Erwähnung etwas später. Im sogenannten Verbrüderungsbuch von St. Gallen aus der Zeit um 810—900 ist auch Altdorf ausdrücklich genannt. Das Kloster Ettenheimmünster, das mit dem Kloster St. Gallen eine Gebetsverbrüderung eingegangen war, hatte aus Orten, mit denen es in näherer Beziehung stand, Männer und Frauen nach



Gesamtansicht von Altdorf, von Nordosten gesehen.

St. Gallen gemeldet. So erscheinen hier aus Altdorf folgende Namen: Werinher, Paldolf, Adelhait, Ima, Irmingart. In dieser im Stiftsarchiv St. Gallen befindlichen Urkunde haben wir das älteste Zeugnis über das Bestehen des Dorfes Altdorf („Altorf“). 1136, 1225, ca. 1350 folgen weitere urkundliche Erwähnungen.

Das 14. Jahrhundert ist insofern für die Geschichte Altdorfs von besonderer Bedeutung, als in diesem erstmals ein „Johannes de Endingin“ als Lehensherr des Ortes genannt wird (1354), wobei als Lehensherr der Bischof von Straßburg in Erscheinung trat. Dessen Herrschaft erstreckte sich aber nur auf die südlich des Baches gelegene Hälfte des Dorfes, während der nördliche Teil ursprünglich den Geroldseckern, später je hälftig Baden-Baden (Herrschaft Mahlberg) und Nassau (Herrschaft Lahr) unterstand. Etwa 300 Jahre lang waren die Herren von Endingen mit den Geschicken des Dorfes verbunden. Als das schon im 11. Jahrhundert nachweisbare Geschlecht mit Friedrich Reinhard von Endingen 1650 oder 1652 ausstarb, waren dessen Erben zwei Schwestern bzw. deren Abkömmlinge, die 1653 ihr Besitztum in Altdorf (badischen und Straßburger Anteil) an den Kanzler des Hochstifts Straßburg, Walther von Didenheim, verkauften, von dem es 1663 auf dessen Schwiegersöhne Egon v. Gail und Emanuel v. Reich überging. Der zunächst einbehaltene nassauische Anteil kam 1747 ebenfalls an einen v. Reich und an einen von Auffenberg. Gegen 1780 waren die Herren v. Gail und v. Auffenberg Alleinbesitzer des Dorfes.

Der aus dem Elsaß stammende Freiherr Johann von Türckheim kaufte 1783 das Allod und den nassauischen Anteil von den Herren v. Auffenberg, 1786 und 1787 den badischen und Straßburger Anteil, diese von den Herren v. Gail. Johann v. Türckheim war fürstlich Nassau-Usingerscher Geheimrat und Ammeister der Stadt Straßburg. Die Zustimmung der Lehensherren zu diesen Käufen hatte er sich vorher schon gesichert.

Den ebenfalls zum Lehen, wohl zum Allod, gehörigen sogenannten Endingenschen Stammhof, in dem viele der Herren von Endingen gehaust hatten, in Ettenheim beim Ringsheimer Tor gelegen, verkaufte Johann v. Türckheim im Jahre 1791 an Kardinal Rohan, der ihn zur Unterbringung seines Hofstaates benötigte. Dort befindet sich jetzt noch ein künstlerisch ausgeführtes, aus dem 16. Jahrhundert stammendes Doppelwappen der Herren von Endingen und der Truchsesse von Rheinfeldern, hervorgegangen aus einer ehelichen Verbindung der beiden Häuser. Das Haus hat heute, unserer aufgewählten Zeit entsprechend, die Umwandlung von einem Herrensitz zum Flüchtlingsheim durchgemacht. Es ist heute Eigentum der Stadt Ettenheim. Die Herren von Türckheim sind heute noch in Altdorf ansässig. Ihr im östlichen Teil des Dorfes stehendes einfaches Schloß gehört zum Dorfbild. Im Jahre 1806 wurde das reichsritterschaftliche Dorf badisch.

Aus Tutschfeldens Geschichte

Das Dörflein Tutschfelden liegt in einer Meereshöhe von 209 Meter im Bleichtal an der Naht zwischen Breisgau und Ortenau, an einen Südhang der Vorberge des Schwarzwaldes angeschmiegt. Die Bevölkerung lebt im wesentlichen von der Landwirtschaft. Die wirtschaftlichen Beziehungen gehen nach den benachbarten größeren Orten Kenzingen und Herbolzheim. Kreisstadt ist Emmendingen.

Die Gemarkung umfaßt 242,01 Hektar, die bewirtschaftete Fläche 320,22 Hektar, unter denen sich 131,66 Hektar fremder Gemarkungen befinden, während andererseits Ausmäcker 53,54 Hektar der Gemarkung Tutschfelden bewirtschaften. Die Differenz $131,66 - 53,45 = 78,21 +$ Gemarkungsfläche 242,01 ergeben die oben genannte bewirtschaftete Fläche. Eigenen Wald hat die Gemeinde nicht.

Die Gemarkung Tutschfelden stößt im Norden an die Gemarkung Ettenheim (Nebenort Ettenheimweiler), westlich an die Gemarkung Herbolzheim, östlich an die Gemarkungen Broggingen und Bleichheim, südlich an die Gemarkung Wagenstadt. Vor 1803 gehörte Tutschfelden — wie Broggingen — zur Herrschaft Hachberg. Die Herren von Hachberg waren eine Nebenlinie der Markgrafen von Baden, begründet von Heinrich von Hachberg († 1231), dem jüngsten Sohne des 1190 in Antiochia verstorbenen Markgrafen Hermann IV. 1418 erlosch das Geschlecht, und die Herrschaft wurde mit der Markgrafschaft Baden (Bernhard I., † 1431) vereinigt. 1535, nach der Teilung der Markgrafschaft unter die katholische und die evangelische, die bernhardinische und die ernestinische Linie (Baden-Baden und Baden-Durlach), kam die Herrschaft Hachberg an die Linie Baden-Durlach, was heute noch darin zum Ausdruck kommt, daß Tutschfelden und Broggingen eine rein evangelische Bevölkerung aufweisen.

Tutschfelden und Broggingen bildeten eine bis gegen den Streitberg sich erstreckende Exklave der Hachberger Herrschaft. Das benachbarte Wagenstadt gehörte als einziger Ort dieser Gegend (Exklave) zu der seit 1629 baden-badischen Herrschaft Mahlberg, deren Gebiet sich im übrigen nordwärts Mahlbergs erstreckte. Bleichheim gehörte den Freiherren von Kageneck unter vorderösterreichischer Herrschaft (Landgrafschaft Breisgau), deshalb katholisch. Das ebenfalls benachbarte Nordweil, das bis 1648 dem Kloster Alpirsbach gehört hatte, ging damals mit dem Kloster auf Württemberg über und blieb württembergisch bis zu seinem Anfall an Baden im Jahre 1806. Herbolzheim und Kenzingen waren Bestandteil des vorderösterreichischen Gebietes. Emmendingen war Hauptort der Herrschaft Hachberg. Bleichheim wurde mit den übrigen Gebieten Vorderösterreichs 1805 badisch. Tutschfelden und Broggingen waren es schon 1803 beim Reichsdeputationshauptschluß, ebenso Wagenstadt, nachdem die beiden badischen Linien sich 1771 wieder vereinigt hatten und kein Unterschied seither mehr bestand zwischen baden-badischem und baden-durlachischem Gebiet.

Wir sehen aus dieser kurzen Zusammenstellung, wie bunt die Territorialhoheiten bis 1803 bzw. 1805 und 1806 durcheinandergingen: Auf engem Raum lagen bei einander baden-badisches und baden-durlachisches (bis 1771), ritterschaftliches bzw. österreichisches und württembergisches Gebiet, im Norden anstoßend fürstbischöflich-straßburgisches Gebiet. Nur am Rande sei bemerkt, daß damals der vor den Toren Ettenheims liegende Ort Wallburg als einziger der ganzen Gegend zur nassauischen Herrschaft Lahr zählte.

II. Die alte Zeit. Name. Erste Erwähnung

Tutschfelden ist um die 1000 Jahre alt. Als „Tutesvelda in pago Brisikewe“ (Tutschfelden im Gau Breisgau) taucht es erstmals in einer Urkunde von 972 auf, in der es unter den Orten erwähnt wird, wo das Kloster Einsiedeln begütert war. 1139 ist in einer Urkunde zu lesen: „In Mortunagia curtis Tutsvelt“, d. h. in der Mortenau der Hof Tutschfelden. (Hier wird es also der Ortenau zugerechnet.) 1178 hat es den Namen „Tusfelt“, 1225 „Tuswelt“, 1289 ist von einer „curtis Tuzwelt“ die Rede. 1331 lautet der Name „Tuschevelt“, 1334 „Tutshvelt“ und „Tutschveld“, 1350 „Tutzvelt“, 1487 „Dutschfeld“, 1514 erstmals Tutschfelden. Der Name wird als „Feld des Tuto“ gedeutet.

Wenn mehrfach von einer curtis = Hof in Tutschfelden die Rede ist, so gehört in diesen Zusammenhang, daß in einer Urkunde des Papstes Innocenz II. von 1139 der Zehnten des Hofes in Tutschfelden — neben anderen Besitzungen — als Besitz der Abtei Gengenbach genannt wird. (In Broggingen hatte 1129 das Straßburger Domkapitel einen Hof.) In einer Urkunde des Papstes Alexander III.

vom 5. August 1178 wird „Tusfelt“ unter den Besitzungen des Frauenklosters Waldkirch aufgezählt. In einer Urkunde von 1225 (Pfarrarchiv Ettenheimmünster) bestätigt Papst Honorius III. die damaligen Besitzungen des Klosters Ettenheimmünster, nachdem dieses in dem zurückliegenden Jahrhundert zahlreiche Schmälerungen durch das Bistum Straßburg erfahren hatte. Unter diesen Besitzungen des Klosters wird auch ein „mansus“ in Tutschfelden („Tuswelt“) aufgeführt. (Unter dem spätlateinischen mansus oder mansum wird eine Hufe verstanden, aus der einer das Jahr über seine Nahrung ziehen kann.) 1418 verkaufte der Edelknecht Balthasar Ederlin das Dorf Tutschfelden mit allem Zubehör an den Johannes Betscholt, Vogt zu Ettenheim, und an Cüntzlin Riffen, Bürger zu Straßburg. Um 1525 aber — also kurz vor der Teilung der Markgrafschaft (1535) — heißt es in einer Urkunde, Tutschfelden sei markgräflich und habe nicht mehr als einen Mann, der in die Herrschaft Kirnburg (österreichisch) gehöre. Der zweite Markgraf von Baden-Durlach nach der Teilung, Karl II., vollzog für sich und seine Lande nach dem Religionsfrieden von 1555 auch formell den Übertritt zur neuen Lehre, nachdem sein Vorgänger Ernst in dieser Beziehung noch schwankend gewesen war. In einer Urkunde aus Karls Zeit von 1568 heißt es (in der heutigen Sprache): „Herr Karl, Markgraf zu Baden und Hachberg, . . . als regierender Herr und Landesfürst der Markgrafschaft Baden und Hachberg, ist rechter einziger Herr und Inhaber des Fleckens Tutschfelden, hat allda und so weit sich desselben Gemarkung, Zwing und Bann erstrecken und begreifen . . ., alle hohen landesfürstlichen Regalien, auch das Geleit, desgleichen den Stab aller hohen und niederen Malefiz, der sträflichen und gerichtlichen Jurisdiktion, Oberherrlichkeit und Herrlichkeit.“

III. Die neuere Zeit. Schicksalhafter Wechsel

1803 wurde Baden Kurfürstentum, 1806 Großherzogtum. Der erhebliche Gebietszuwachs bedingte eine Neuorganisation der inneren Verwaltung. Hierüber erging zunächst das VI. Organisationsedikt vom 9. März 1803, das die Verwaltungseinteilung des ganzen Kurfürstentums regelte. Hier wurde nun bestimmt, daß Tutschfelden und Broggingen von ihrem althergebrachten Oberamt Hachberg abzutrennen und dem alt-baden-badischen Oberamt Mahlberg zuzuschlagen seien. Sogar Lahr wurde damals mit den dazugehörigen Orten dem Oberamt Mahlberg unterstellt. Das Organisationsreskript vom 26. November 1809 brachte erhebliche Änderungen: Das ganze Land wurde in zehn Kreise eingeteilt; für unser Gebiet interessieren nur der Dreisam- und Kinzigkreis. Unsere Gegend gehörte zum Kinzigkreis, der u. a. die Ämter Kenzingen und Mahlberg sowie das 1809 neu errichtete badische Amt Ettenheim umfaßte. Das Amt Kenzingen mußte eine Reihe von Ortschaften an das neue Amt Endingen abgeben, bekam dafür aber vom Amt Mahlberg die Gemeinden Broggingen, Tutschfelden und Wagenstadt. Doch diese Zugehörigkeit zum Amt Kenzingen war nicht von langer Dauer. Eine Verordnung vom Januar 1810 löste die Gemeinden Broggingen, Tutschfelden und Wagenstadt vom Amt Kenzingen und teilte sie dem Amt Ettenheim zu. (Das Amt Kenzingen wurde damals dem Dreisamkreis zugeteilt.) Aber auch damit hatte es noch kein Ende! Durch eine Verordnung vom 24. Juli 1813 wurde das seit 1629 bestehende alte Amt Mahlberg aufgehoben und fielen dem Amt Ettenheim eine Reihe von Ortschaften dieses Amtes zu, wofür es Broggingen, Tutschfelden und Wagenstadt an das Amt Kenzingen abzugeben hatte. Broggingen, Tutschfelden und Wagenstadt bildeten also die zehn Jahre von 1803 bis 1813 eine Schicksalsgemeinschaft, vermöge deren sie wie Schachfiguren hin- und hergeschoben wurden: 1803 zum Amt Mahlberg, 1809 zum Amt Kenzingen, 1810 zum Amt Ettenheim, 1813 wieder zu Kenzingen. Hier verblieben dann die drei Ortschaften bis zur Aufhebung des Amtes Kenzingen im Jahre 1872. Dieses Jahr brachte die Zuteilung der acht „Bleichtalgemeinden“ Bleichheim, Broggingen, Tutschfelden, Nord-



Tutschfelden, Gesamtansicht von Westen.

weil, Wagenstadt, Herbolzheim, Oberhausen und Niederhausen an das Amt Ettenheim, die aber nur bis 1879 dauerte. Seither gehört Tutschfelden zum Amt Emmendingen, das schon seit Jahrhunderten seine amtliche Heimstatt gewesen war, und zum Amtsgericht Kenzingen.

IV. Kirchliches

Oben ist schon erwähnt, daß Markgraf Karl II. nach 1555 den Übertritt zur neuen Lehre vollzog. In Tutschfelden bestand aber zunächst keine eigene Pfarrei. In einer Urkunde von 1568 heißt es (in heutiger Sprache): „Die von Tutschfelden gehören in die Pfarrei Wagenstadt, in der Herrschaft Lahr gelegen, lebendig und tot, denn zu Tutschfelden ist gar kein Pfarrer oder Stiftung.“ Wenn hier von der Herrschaft Lahr die Rede ist, so ist damit die geroldseckische Herrschaft Lahr-Mahlberg gemeint, die 1277 durch Teilung von Geroldseck entstanden war. 1442 wurde die ungeteilte Hälfte an den Markgrafen von Baden verpfändet, 1497 verkauft, und erst 1629 fand die reale Teilung unter Lahr-Nassau und Baden-Baden statt. 1568 bestand also ein Kondominat zwischen der Herrschaft Lahr-Mahlberg (Nassau) und der Markgrafschaft Baden-Baden.

Tutschfelden war demnach damals (1568) eine Filiale von Wagenstadt. Die katholische Pfarrei Wagenstadt war 1553 zum neuen Glauben übergegangen, 1630 aber wieder katholisch geworden.

Heute besteht dort eine Simultankirche — die Bevölkerung ist etwa je hälftig katholisch und evangelisch —, und Tutschfelden ist Filiale (Diaspora) der katholischen Pfarrgemeinde Wagenstadt. Im Schwedenkrieg (1630—1635) wurden die katholischen Pfarreien von den Schweden vorübergehend mit evangelischen Geistlichen besetzt, so auch in Wagenstadt, dessen Pfarrer Weilandt 1634 als Vertriebener starb. Die Zugehörigkeit von Tutschfelden als Filiale von Wagenstadt dauerte aber nur einige Zeit. Es wurde später der evangelischen Pfarrei Brog-

gingen angeschlossen, bis es 1777 eigene Pfarrei wurde. Die evangelischen Bewohner von Wagenstadt wurden seither zur Filiale von Tutschfelden zusammengefaßt, das Verhältnis kehrte sich also um. Broggingen ist eine sehr alte Pfarrei. Schon 1464 wird ein „rector ecclesie“ in Broggingen genannt, 1497 ein Friedrich Sylin, Kirchherr zu Broggingen. Seit 1557 ist die Pfarrei Broggingen evangelisch. Das Kloster Ettenheimmünster hatte dort das Patronat (Pfarrsatz). Das nahe benachbarte Bleichheim ist, wie oben schon erwähnt, katholisch, ebenso Nordweil. Die Kirchenbücher der Pfarrei Tutschfelden beginnen mit dem Jahre 1707. Die Kirche stammt aus dem Jahre 1807.

V. Äußere Schicksale

Im Dreißigjährigen Krieg, in den weiteren Kriegen des 17. Jahrhunderts und im Spanischen Erbfolgekrieg 1701—1714, ferner in den Koalitionskriegen des 18./19. Jahrhunderts (1792—1797, 1799—1801, 1805) erlitt Tutschfelden im wesentlichen die gleichen Schicksale wie der Breisgau und die angrenzende Ortenau. Für Tutschfelden haben wir interessante Zahlen aus dem Jahre 1669. Damals war Johannes Fecht, seit 1630 Stadtpfarrer in Sulzburg, Superintendent der Markgrafschaft Hachberg (seit 1655). Als solcher hat er 1669 eine Visitation der evangelischen Gemeinden der Markgrafschaft Hachberg vorgenommen. In seinem Bericht vom 14. Juli 1669 gibt Fecht für Tutschfelden folgende Zahlen an: Ehen 10, Witwer 1, Witwen 1, ledige Söhne 3, ledige Töchter 5, Knechte und Jungen 3, Mägde 2, Maidlin 1, Hintersassen 1, Unmündige 4, Schulkinder 7, Catechumenen 9, Kommunikanten 29. — Aus diesen Zahlen, die nach kirchlichen Gesichtspunkten aufgestellt sind, kann man auf eine Bevölkerung von etwa 50 Personen schließen. Für Broggingen ergeben sich nach den Aufzeichnungen von Fecht etwa 85 Einwohner. — Die Bevölkerung war also noch in dieser Zeit infolge des Dreißigjährigen Krieges stark dezimiert.

Am Johannistage 1796, 24. Juni, war es dem General Moreau gelungen, nächtlicherweile mit einem Heere bei Straßburg den Rhein zu überschreiten und die Festung Kehl zu überrumpeln. Von da ergossen sich Teile dieses Heeres in die Ortenau und den Breisgau. Ich zitiere Heinrich Schreiber, den Geschichtsschreiber der Stadt Freiburg, an Hand der Geschichte dieser Stadt (Freiburg, 1858, Verlag Wangler):

„...Der Feind rückte am 7. Juli nach Tagesanbruch auf der Ebene gegen Herbolzheim und über das Gebirg gegen Wagenstadt, Broggingen, Tutschfelden und Bleichheim vor. Sogleich erhielten Militär und Landwehr die Order zum Aufbruch, und Major Kaluri wurde mit den Freiburgern nach Tutschfelden gewiesen, um sich von da aus im Gebirg zu verteilen. Da der Feind die Anhöhen größtenteils innehatte, so entspann sich bald ein lebhaftes Feuer, welches alle Abteilungen der Landwehr beschäftigte. Dieselbe hielt jedoch dieses mehrstündige Gefecht nicht nur tapfer aus, sondern half auch dem Militär, einzelne Abteilungen des Feindes zu werfen, der sich nach einigen Wechselfällen wieder zurückzog...

Erst am 14. Juli in der Frühe rückte der Feind wieder gegen alle Stellungen der Kaiserlichen vor. Die Landwehr aus dem Simonswald, dem Hauensteinischen und anderen Orten hielten das Gebirg besetzt; das Freiburger und Säckinger Bataillon standen außerhalb Wagenstadt, und eine Kompanie Freiburger Schützen war nach Broggingen beordert, um nötigenfalls im Gebirg verwendet zu werden. Hier begann wieder das Feuer zuerst, wobei der Feind gegen Mittag zwar Tutschfelden und die dortigen Anhöhen nahm, aber mit Hilfe der Freiburger Schützen unter Kaluri wieder in das Ettenheimer Tal zurückgedrängt wurde, worauf dieses Korps die Order erhielt, mit einem Teil der Oberrheinviertler Landmiliz die Anhöhen bei Herbolzheim zu besetzen, um den

Feind von dort her zu beunruhigen, der sich hier ebenfalls zurückzog. Bei dem Angriff auf Tutschfelden verlör nicht nur ein Bürger (Jos. Wild) das Leben, sondern es wurden auch mehrere schwer verwundet."

Eine gewisse Rolle spielte bei diesen Kämpfen die „Sandmühle“ zwischen Tutschfelden und Wagenstadt, noch auf Gemarkung Tutschfelden. Der Arzt und Dichter Heinrich Gassert hat in einer 1913 erschienenen „poetischen Erzählung“: „Der Fähnrich von Freiburg und seine Braut“, die ganzen Vorgänge in poetischer Verklärung, aber offenbar in engem Anschluß an die historischen Ereignisse im jambischen Versmaß geschildert.

VI. Bevölkerungsbewegung, Kriegsverluste

Die Bevölkerung von Tutschfelden hat seit etwa hundert Jahren immer um die 400 geschwankt. Jacob gibt in seinem Einwohnerbuch der Markgrafschaft Baden-Durlach nach dem Stand des Jahres 1709 für Tutschfelden 18 Bürger und 6 Ledige an (Seite 131). Nach den Seite 9 aufgestellten Verhältniszahlen würde dies eine Einwohnerschaft von etwa 70 Personen ergeben. Auch damals machten sich offenbar die Folgen des Dreißigjährigen Krieges noch geltend. Kolb (1816) gibt 60 Bürger an, aus welcher Zahl man nur ungefähr auf die Gesamteinwohnerschaft schließen kann (etwa 240—250). 1857 waren es 386 Einwohner, 1 kath.; 1885 404, 2 kath.; 1890 399 evangelische Einwohner; bei der Volkszählung vom 16. Juni 1933 422 Einwohner, 1 kath. — Die jetzige Einwohnerzahl beträgt 467, darunter 34 Flüchtlinge.

Die Gemeinde stellte 1939/45 72 Kriegsteilnehmer. Gefallen sind 15, noch vermißt 13, heimgekehrt 44. — Kriegssachschäden sind nicht eingetreten.

Aus Ringsheims Geschichte

Ringsheim ist nicht nur die südlichst gelegene Gemeinde des heutigen Landkreises Lahr. Es liegt auch am äußersten Südrand der Ortenau, und zwischen Ringsheim und Herbolzheim, etwa einen halben Kilometer südlich Ringsheim, beginnt die Gemarkung Herbolzheim und damit der Breisgau. Während die Schicksale Herbolzheims immer mit denen des vorderösterreichischen Breisgaves verbunden waren, teilte Ringsheim die Schicksale der fürstbischöflich-straßburgischen Herrschaft Ettenheim.

I. Ursprung und Name. Älteste Zeit

Seit wann Ringsheim als geschlossene Siedlung besteht, wissen wir nicht. Alemannische Gräber, die im Gewann Weingart gefunden wurden, lassen ein hohes Alter vermuten. Die Flurnamen „Herweg“, „Howeg“ („bi der hohen Straßen“, 1341) deuten auf römische Heer- und Kriegsstraßen.

Graf Ruthard und seine Gemahlin Wisegard vergabten um 748 die Mark Ettenheim teils (östlicher Teil) an das Kloster Ettenheimmünster, teils (westlicher Teil) an den Bischof von Straßburg, der so auch in den Besitz von Ringsheim kam. (So Kolb, Lexikon, Bd. III, Seite 111; die Frage der Ruthard'schen Schenkung ist nicht ganz eindeutig.) Nach Krieger, Topographisches Wörterbuch, erscheint Ringsheim unter den Bezeichnungen Ringesheim und Ringeshein (14. Jahrhundert), Ryngisheim (1355), Ringssheim (1401), Rinczheim (1432) und Ringshein (1460). Im Ortsverzeichnis des „Großherzogtum Baden“ von 1885 (Verlag Bielefeld, Karlsruhe) gibt Ruppert unter „Ringsheim“ an, dieses tauche erstmals 993 unter dem Namen „Rinka“ auf; diese Bezeichnung habe ich sonst nirgends gefunden. — Der Name ist als „Heim des Ringo“ zu deuten.

Bei Ringsheim lag früher eine Siedlung Meistersheim. 1269 wird die Witwe eines Rudolf von Meistersheim genannt. An diese Siedlung erinnert heute noch das Gewann Meistersheimerfeld. Auch der ausgegangene Ort Reichenweier lag in der Nähe von Ringsheim, zwischen diesem und Grafenhausen, im 14. Jahrhundert öfter genannt.

II. Die Herren von Ringsheim

Vom 12. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts spielt der Ortsadel der Herren von Ringsheim in der Geschichte des Dorfes eine nicht unbedeutende Rolle. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts erhält Gerhard von Ringsheim vom Bischof von Straßburg die Hälfte des Dorfes zu Lehen. (Friedrich von Lichtenberg 1299—1306, Johann I. von Dirpheim 1306—1328.) 1347 belehnt Bischof Bertold II. von Buchegg (1328—1353) Walter von Ringsheim, Gerhards Sohn, mit der Hälfte des Ortes. Im gleichen Jahr gestattet Bischof Bertold einen Kauf der Stadt Ettenheim mit Walter von „Ryngesheim“ über seinen Anteil (anscheinend $\frac{1}{2}$) und die Rechte, die er an dem Dorfe Ringsheim hat. 1413 erhält Konrad von Ringsheim vom Bischof von Straßburg den 4. Teil des Dorfes zu Lehen. 1418 verkauft Konrad von Ringsheim diesen Anteil um 118 fl. an die Stadt Ettenheim. 1465 schließt die Stadt Ettenheim mit den Herren von Ringsheim einen Vertrag über die gemeinschaftliche Verwaltung des Dorfes. Damals besaß sie 3 Teile des Dorfes. Vorübergehend hatten die Herren von Ringsheim das ganze Dorf zu Lehen. Als zu Anfang des 16. Jahrhunderts das Geschlecht derer von Ringsheim ausstarb, zog der Bischof von Straßburg als Lehensherr den von Konrad von Ringsheim an die Stadt Ettenheim verkauften Anteil an sich und löste in der Folgezeit auch die übrigen Anteile der Stadt Ettenheim am Dorfe ein, so daß es von da ab ganz im unmittelbaren Besitze der Bischöfe von Straßburg blieb, die Lehensherren, also Obereigentümer, schon immer gewesen waren. (Die vorstehenden Angaben können nur mit einigem Vorbehalt gemacht werden. So ist z. B. nicht ersichtlich, ob die Anteile des Gerhard [Vater] und des Walter [Sohn] identisch waren oder zwei verschiedene Hälften darstellten.)

III. Landeshoheit und Organisation

Die Geschichtsschreiber des Klosters Ettenheimmünster stellten sich schon immer auf den Standpunkt, auch der westliche Teil der Mark Ettenheim sei durch die Ruthard'sche Schenkung ursprünglich an das Kloster gekommen, diesem aber von den Straßburgern Bischöfen später entzogen worden. Tatsächlich läßt sich eine Herrschaft oder Landeshoheit der Bischöfe in Ettenheim und Umgebung erst seit etwa 1100 nachweisen, während sie in der Oberkircher Gegend schon etwas früher Fuß gefaßt hatten. Das Kloster dagegen übte schon sehr viel früher Hoheitsrechte, mindestens im östlichen Teil der Mark Ettenheim, aus.

Das rechtsrheinische Gebiet des Fürstbistums Straßburg bestand so aus der Oberen Herrschaft (Ettenheim) und aus der Unteren Herrschaft (Oberkirch). Zur Oberen Herrschaft gehörten außer der Stadt Ettenheim zuletzt die Gemeinden Ringsheim, Grafenhausen und Kappel. Ortsvorsteher waren die herrschaftlichen Schultheiß (von der Herrschaft ernannt), denen ein „Heimbürger“ beigegeben war, der etwa die Funktionen des heutigen Gemeinderechners hatte. Jede Gemeinde bildete einen eigenen Gerichtsbezirk; das „Gericht“ in Ringsheim bestand aus Schultheiß, Heimbürger und fünf Beisitzern; diese und der Heimbürger wurden alljährlich von der Bürgerschaft gewählt und vom Oberamt bestätigt, dem das Gericht unterstellt war. Als dessen Unterorgan hatte das Gericht die Befehle des Oberamts zu vollziehen und Polizeibefugnisse auszuüben. Insbesondere aber oblagen dem Gericht Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit (in Verbindung mit der Amtsschreiberei). Die Beisitzer des Gerichts pflegten ihrem Namen „des Gerichts“ beizufügen. Im

übrigen war das Oberamt nicht nur Verwaltungsbehörde, sondern auch Gericht I. Instanz für den ganzen Bezirk.

1803 kam das ganze fürstbischöfliche Gebiet an Baden. Ringsheim gehörte zunächst zum alten badischen Amt Mahlberg, von 1809 ab zu dem neu errichteten badischen Amt Ettenheim, das bis 1924 bestand und dann leider im Amt Lahr aufging. Das Amt Mahlberg wurde 1813 aufgehoben.

IV. Das Dorf Gegenstand der Verpfändung. Beziehungen zum Kloster Ettenheimmünster

Es ist allgemein bekannt, daß in früheren Jahrhunderten die weltlichen und geistlichen Fürsten mit ihren Untertanen und Hoheitsgebieten vielfach Schacher-geschäfte betrieben. So verpfändete der als Schuldenmacher bekannte Bischof Wilhelm von Diest 1401 die Stadt Ettenheim und die damals dazugehörigen Dörfer Grafenhausen, Kappel, Ringsheim, Trißloch den Hof, Adelhof (Gehöft bei Denzlingen), Reichenweier und Nonnenweier an die Stadt Straßburg. Erst im Jahre 1528 erfolgte Auslösung.

Vielfache Beziehungen bestanden zwischen dem Kloster Ettenheimmünster und Ringsheim. Schon im 11. Jahrhundert besaß das Kloster daselbst einen Hof. In der Bulle des Papstes Honorius III. von 1225 wird der Herrenhof in Ringsheim als Besitztum des Klosters bestätigt. Das Kloster besaß in Ringsheim das Patronat (Pfarrsatz) und den Zehnten. 1322 kaufte es von der Witwe des Johann von Pfaffenlapp in Straßburg um 270 Mark Silbers den großen Fronhof in Ringsheim mit allen Rechten, Zinsen und Gefällen. (Mark war ein Gewicht, ca. $\frac{1}{2}$ Pfund.) 1371 erwarb es von den Söhnen des Johann von Pfaffenlapp in Straßburg auch den kleineren Hof in Ringsheim um 17 Mark Silbers.

1514 kauft das Kloster einige Gülten in Frucht und Wein in Ringsheim. 1752 erwirbt es sechs Mannshauet Reben auf der Gemarkung Ringsheim. 1803, als das Kloster aufgehoben wurde, besaß es in Ringsheim Chor und Turm der Kirche (infolge seiner Baupflicht als Zehntherr), Pfarrhaus mit Ökonomiegebäuden und Garten, Zehntscheuer mit Stallung und Strohschopf, 3 Sester und 17 Ruten Äcker, nahe dabei 1 Jauch Acker im Meisterfeld (Meisterheimerfeld), 5 Jauch Reben, 2 Schupflehen-güter (nicht vererbliche Güter).

V. Kirchliches und religiöse Denkmäler

Ringsheim hatte ursprünglich keine eigene Pfarrei. Es war eine Filiale von Ettenheim, das außerdem Mutterkirche von Altdorf, Grafenhausen und Kappel war. Erst im 14. Jahrhundert erhielt Ringsheim eine eigene Pfarrei. 1435 wurde die Pfarrei, ebenso wie diejenige von Ettenheim, dem Kloster Ettenheimmünster inkorporiert, um dieses für die vielfachen Beraubungen zu entschädigen, denen es seitens der Geroldsecker, seiner „Schutzvögte“, ausgesetzt war. Pfarrsatz und Zehnten hatte das Kloster seit alten Zeiten. Infolge der Inkorporation wurde die Pfarrstelle von Ordensgeistlichen versehen. Dies ergab vielfach Mißhelligkeiten mit dem Kapitel (Dekan), da sich jene als exemt betrachteten. Das Bestreben ging deshalb dahin, die Pfarrei wieder mit einem Weltgeistlichen zu besetzen. Ringsheim erreichte dies 1717 (Ettenheim 1716). Aus einem Visitationsprotokoll von 1666 ergibt sich, daß Ringsheim damals, 18 Jahre nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges und als Folge davon, nur etwa 150 Seelen hatte. 1692 waren es 250, 1827 1260, 1890 1357 Katholiken und 23 Protestanten. 1363 wird für Ringsheim ein Leutpriester (plebanus) Heinrich, 1419 Berthold Pfel, Leutpriester zu Ringsheim und Frühmesser zu Herbolzheim, genannt. 1635 stirbt Pfarrer Kaiser in Ringsheim, der „gänzlich ausgeraubt

sein Leben in den größten Schmerzen schloß". (Folgen des „Schwedenkriegs“.) — Pfarrer Peter Molitor von Ringsheim war 1660/66 Dekan. — 1677, im sogenannten Holländischen Krieg, passierte dem Pfarrer von Ringsheim im Trubel der Flucht vor den Franzosen ein Mißgeschick, „das zu schildern hier nicht der Platz ist". (So Hennig, Geschichte des Landkapitels Lahr, S. 197.) — Der jetzige Kirchenbau stammt aus den Jahren 1784/85, renoviert 1901 und 1933, barocken Stils. Das Pfarrhaus ist erbaut 1618, vergrößert 1777, renoviert 1933.

An der Hauptstraße Freiburg—Offenburg, östlich der Straße, gegenüber dem ehemaligen Gasthaus zum „Ochsen", steht der sogenannte Ochsenbrunnen oder Sankt-Johannes-Brunnen, der aus einer Quelle gespeist wird, die etwas weiter bergwärts, östlich der Straße unter dem Chor der Sankt-Johannes-Kapelle, entspringt. Diese Kapelle geht auf uralte Zeiten zurück. Das Wasser gilt als heilkräftig. Der Chorbogen des jetzigen Baues trägt die Jahreszahl 1670. Die Kapelle wird aber schon in der oben genannten Bulle des Papstes Honorius III. erwähnt (1225) und geht vermutlich auf die Anfänge des Christentums zurück. In der Nähe wurden die oben genannten alemannischen Gräber gefunden. Man nimmt an, daß heidnische Alemannen die Quelle als Heiltum und Heiligtum achteten und christliche Missionare dann eine Kapelle über die Quelle erbauten und sie dem hl. Johannes dem Täufer weihten.

Hinzuweisen ist auf die Sankt-Wolfgang-Kapelle in der Wolfgangstraße, erstmals erwähnt 1687, wohl von jeher Privatbesitz. St. Wolfgang ist ein Patron gegen die Viehseuchen; diesem Rufe des Heiligen wird die kleine Kapelle ihre Entstehung verdanken.

An der Hauptstraße nördlich Ringsheim, gerade noch auf dessen Gemarkung, steht das sogenannte Rote Kreuz, in der Nähe des „Rötelbergs", von dem es offenbar seinen Namen hat, aus dem Jahre 1803 stammend. Das Kreuz steht an der Stelle, wo es nach der Volkssage nachts spuken soll. Diese Sage wird in Verbindung gebracht mit dem umfangreichen alten Gemäuer, das sich am Rötelberg befindet, angeblich Überreste einer alten Ritterburg oder einer ehemaligen Eisengießerei.

VI. Äußere Schicksale

Im Dreißigjährigen Krieg, in den weiteren Kriegen des 17. Jahrhunderts — Holländischer Krieg 1672/78, Pfälzischer Krieg 1688/97 — und im Spanischen Erbfolgekrieg 1701/14, ferner in den Koalitionskriegen des 18. Jahrhunderts — 1792/97, 1799/1801, 1805 — erlitt Ringsheim die gleichen Schicksale wie die Ortenau im allgemeinen. Daß kriegerische Vorgänge in unmittelbarer Nähe jeweils auch auf den Ort Ringsheim ausstrahlten, ist leicht begreiflich. Daß Ringsheim z. B. in der Schlacht bei Ettenheim am 4. September 1637 (25. August alten Stils) zwischen Bernhard v. Weimar und dem kaiserlichen General Johann von Werth, als Ettenheim völlig zerstört wurde, auch seinen Teil mitbekam, läßt sich denken.

Wie es um jene Zeit in unserer Gegend ausgesehen haben mag, kann man aus einer Äußerung schließen, die Grimmelshausen in seinem realistischen Roman dem Kumpan des Simplizissimus, Olivier, in den Mund legt, als die beiden sich 1638 bei Endingen trafen und Simplizissimus weiterwandern wollte: er — Simplizissimus — werde von Endingen bis an die Kinzig weder Hund noch Katze, viel weniger einen Menschen antreffen.

VII. Affäre des Ringsheimer Schultheißen Diebolt Faber

Diebolt Faber war während des Schwedischen Krieges (1630/35) Schultheiß in Ringsheim geworden, von dem schwedischen Amtmann in Ettenheim dazu ernannt. Seine Frau Ursula war in erster Ehe mit Roman Mutz verheiratet gewesen, der



Ringsheim, von Südosten gesehen.

1631 gestorben war, angeblich durch Selbstmord. Bis 1654 war Faber Schultheiß in Ringsheim, er blieb auch von dem bischöflich-straßburgischen Amtmann nach dessen Rückkehr zunächst unbehelligt. Da ereignete es sich um Fastnacht 1654, daß ein Stalljunge des Faber, Andreas Motz, diesen dabei erwischte, wie er sich an einem Füllen zu schaffen machte (Bestialität). So begann ein Prozeß gegen den Schultheißen, den der aus Ringsheim stammende derzeitige Landtagspräsident Dr. Person an Hand der Akten des Generallandesarchivs in der „Herbolzheimer Zeitung“, Jahrgang 1936, sehr eingehend und anschaulich geschildert hat. Nur das Wichtigste kann im Rahmen dieses Aufsatzes wiedergegeben werden.

Als Amtspersonen erscheinen in dem Prozeß der bischöflich-straßburgische Oberamtman in Ettenheim, Johann Balthasar von Hör d t e, der Ettenheimer Stadt- und Amtsschultheiß Johann Georg S a c h s, der Ettenheimer Bürgermeister Bartholomäus M a r t i n, der neue Schultheiß von Ringsheim, Martin M o s e r. Regierungskommissär, von der Regierung in Zabern entsandt, war Dr. R e i c h.

Im Laufe des Prozesses wurden die ganzen Schandtaten des früheren Schultheißen aufgedeckt: Mord an seinem Ehevorgänger Roman Mutz, verübt 1631 mit seiner jetzigen Ehefrau Ursula, mit der er vorher schon Ehebruch getrieben hatte; Denunziationen seiner Mitbürger bei den Schweden; Betrügereien und Eigentumsentziehungen großen Stils, auch gemeiner Diebstahl; Ehebrecherei, Sodomiterei. Festgestellt wurde, daß er sich an der Not seiner Mitbürger bereichert hatte, nachdem er anfänglich ein armer Schlucker gewesen war.

Am 4. Mai 1654 folgte die Verurteilung des Faber und seiner Frau zum Tode mit anschließender Hinrichtung. Dazu waren je zwei Vertreter aller zum Ettenheimer „Blutbann“ gehörigen Orte zugezogen, nämlich Ringsheim, Grafenhausen, Kappel, Rust, Orschweier, Altdorf, Wallburg, Münchweier, Münstertal, Dörlinbach und Wittelbach (Schweighausen ist nicht angegeben), ferner der gesamte Stadtrat von Ettenheim. Der Richtplatz, das „Hochgericht“, befand sich an der Ringsheimer Straße, zwischen dem Hähnlebrunnen und der Einmündung der genannten Straße in die Hauptstraße (vgl. auch Dr. Rest in der „Ortenau“, 1912, S. 38 ff.). Gegen 5000 Menschen hatten sich eingefunden. Beide Übeltäter wurden verbrannt, mit ihnen das von Faber mißbrauchte Füllen. Die Asche wurde eingescharrt.

VIII. Entwicklung in neuer und neuester Zeit

Eine ziemlich starke Strukturänderung innerhalb der Bevölkerung brachte das 1937 eröffnete Eisenerzbergwerk am Kahienberg mit sich, jetzt zu den Rohstoffbetrieben der Vereinigten Stahlwerke Dortmund gehörig. Die Grube beschäftigt etwa 210 Personen. So ist Ringsheim jetzt zu einem Bauern- und Bergmannsdorf geworden.

Ende 1950 hatte das Dorf 1753 Einwohner gegenüber 1535 nach der Volkszählung vom 16. Juni 1933. 1602 Einwohner sind katholischen, 143 evangelischen und 8 anderen Bekenntnisses. Im Jahre 1933 waren 1511 katholisch, 23 evangelisch und 1 israelitisch. — 112 Flüchtlinge hatten bis Ende 1950 in der Gemeinde Aufnahme gefunden.

Zwischen Hauptbahn und Hauptstraße gelegen, hatte das Dorf in den letzten Kriegsmonaten 1944/45 stark zu leiden. Über 70 Gebäude wurden teils vernichtet, teils schwer beschädigt. Kirche und Schulgebäude (erbaut 1836) wurden stark mitgenommen. Eine Person fand den Tod. Ende 1950 lagen noch neun Wohn- und Ökonomiegebäude in Trümmern. — Das Dorf beklagt 64 Gefallene des letzten Krieges, zu denen noch 38 Vermißte hinzukommen.

Cornelia

Ein Taschenbuch für deutsche Frauen (1816—1841)

Der Name dieses Taschenbuchs für deutsche Frauen hat den Herausgeber in weiten Kreisen bekannt und wohl auch beliebt gemacht. Es hatte in dem „Heidelberger Taschenbuch“ des Verlags Josef Engelmann einen Vorläufer zu Beginn des zweiten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts. Wer hätte geglaubt, daß dieses Taschenbuch, an dem im Laufe der Jahre angesehene Schriftsteller und Schriftstellerinnen des deutschen Sprachgebietes mitarbeiteten, seinen Gründer und langjährigen Herausgeber Aloys Schreiber so lange überleben würde? Ja, es hat ihn noch dreißig Jahre überlebt und ist erst im Todesjahr seines Sohnes Guido Schreiber († 1871) eingegangen, nachdem die bekannte Freundin Friedrich Hebbels, Amalie Schoppe, eine Zeitlang die Leitung dieses poetisch unterhaltenden Taschenbuchs geführt hatte.

Taschenbücher gab es in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht wenige, aber schwerlich haben sie ein so hohes Alter erreicht wie unsere mit Stahlstichen und Kupfern gezierte „Cornelia“, deren Namen von der römischen Geschichte entnommen ist. Sie, die Mutter des berühmten Geschlechtes der Gracchen, war das Muster einer Römerin, die Tochter des Scipio Africanus und die Gemahlin des Tiberius Sempronius Gracchus, der 177 und 163 v. Chr. Konsul und 169 Censor war. Ihre Briefe rühmt Cicero wegen der Schönheit der Sprache.

Alois Schreibers „Cornelia“ ist heute sehr selten geworden. Goethes „Johanna Sebus“, eine seiner schönsten Balladen, stand zuerst in der „Cornelia“. Das Gedicht war in Heidelberg, wo sein Sohn August bei Professor Thibaut u. a. juristische Vorlesungen hörte, offenbar als Einblattdruck im Bekanntenkreis verbreitet. Als es gedruckt war, schickte es A. Schreiber zusammen mit seinem „Lehrbuch der Ästhetik“ (1809) mit einem kurzen Begleitschreiben an Goethe. Es ist nicht nachzuweisen, ob der Weimarer Dichter darauf geantwortet hat. Mit dem Sohn traf er sich bei J. Heinrich Voß.

Das folgende Verzeichnis der eigenen Beiträge des Herausgebers — es erstreckt sich auf ein Vierteljahrhundert, mag für sich selber sprechen, reichhaltig genug ist es. In Goethes Grundriß der deutschen Dichtung sind Lücken. Die Zusammenstellung erfolgt erstmals als Ergänzung zur Bibliographie in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ (1942). N. F., Band 55, Seiten 669—675, und der „Ortenau“, Jahrgang 1941.

Aloys Schreibers Beiträge in der „Cornelia“ (1816—1841)

1. Erzählungen

Ida von Ramschwag. Das Brautlied. Der Hirt und die Raugräfin. Die zufällige Trauung. Paulowna: 1. Jahrg. (1816). Heiratsgeschichten. Gela. (Eine historische Sage.) Die Gastfreunde. Das Mümmelchen. (Ein alemannisches Märlein.) Ehrenspiegel deutscher Frauen: 2. Jahrg. (1817). Wagen gewinnt. Vier Bräute und ein Bräutigam: 3. Jahrg. (1818). Peter von Staufenberg. Der Mönch. Die Todtenglocke. Deutscher Frauenmuth: 4. Jahrg. (1819). Das Gottesurteil. Poly doro: 5. Jahrg. (1820). Die Bekanntschaft auf der Reise. Alles um Liebe. Lauretta von Starckenburg: 6. Jahrg. (1821). Die Rache. Das Portrait: 7. Jahrg. (1822). Die Entführte: 8. Jahrg. (1823). Thekla: 9. Jahrg. (1824). Ruthelm und Frida: 10. Jahrg. (1825). Adeline: 11. Jahrg. (1826). Der Sänger. (Eine Novelle): 12. Jahrg. (1827). Die Wallfahrt nach Rom: 13. Jahrg. (1828). Der Schreibtisch: 14. Jahrg. (1829). Paul und Cölestine. (Eine historische Novelle): 15. Jahrg. (1830). Die Rückkehr. Der Kampf. Die Hirtin: 17. Jahrg. (1832). Die Zerstörung Badens. Der Schlaftrunk: 18. Jahrg. (1834). Der Kapuziner: 20. Jahrg. (1835). Walter von Singenberg. Das Bild. Die Tulpenzwiebel: 21. Jahrg. (1836). Die Meeresbraut: 22. Jahrg. (1837). Liebe und Vaterland: 24. Jahrg. (1839). Die Entdeckung. Die Waldkirche: 25. Jahrg. (1840). Katharina Cornaro. Das Testament: 26. Jahrg. (1841).

2. Gedichte. (Ohne die Zweizeiler)

Körners Eiche. Der Lorbeer und die Eiche. Auf dem alten Schloß zu Baden 1813. Heimweh. Psyche am Strome der Vergessenheit. Der Rhein. Die Hub. Das Herz. Deutsches Bundeslied. Der Rittertanz. Das erste Christgeschenk. (Diese mit Schreiber gezeichnet.) Das Kloster Lichtental bei Baden. Adeline. Ciline. (Diese drei mit S. gezeichnet.) Das Schwert. An die deutschen Frauen. (Mit Germann gezeichnet.) Rosaline. Der Blumenbrief. Rosaline. Das Abendrot. Das Kreuz am Rhein. Lied einer Pilgerin. Der Einsiedler. (Mit Hill gezeichnet.) Alle diese in: 1. Jahrg. (1816). Das Mägdlein und die Jungfrau. An die deutschen Frauen. Kinderahnung. Der nächtliche Kampf. Reiselied. Der Abend. Der Harfner. An Königin Luise. Liebe und Liebe. Deutscher Rundgesang. An die Berge der Heimath. Trost. Auf Burg Alt-Eberstein. Rheinweinielied. Baden im September 1815. Im Frühling. Elegie. An ... Das verlassene Kloster. (Diese mit Schreiber gezeichnet.) Sanct Augustin. Das Grab der hl. Notburga. Die Jungfrau. (Mit Hill gezeichnet; außerdem sechs mit Ungenannt gezeichnete Gedichte): 2. Jahrg. (1817). Rosaline. Der Todtengräber. Maria und das Milchmädchen. Fridolin. Der Dom zu Speier. Die Blutrache: 3. Jahrg. (1818). Das Opfer. Der Wanderer. Barbarossa und Conradin. Die Kapelle der Jungfrau. Die Erscheinung auf dem Ruppertsberge bei Bingen: 4. Jahrg. (1819). Andenken an Max von Schenkendorf. Die Spinnerin: 5. Jahrg. (1820). Am Neujahrstage 1815. Im Frühling. Elegie. An ...: 6. Jahrg. (1821). Im Walde. Die Spinnerin. Am 26. Juli 1820. Die Lehrerin: 7. Jahrg. (1822). Beruhigung. An Eos: 8. Jahrg. (1823). Das Mädchen und der Jüngling. An Ida. Am Neujahrabend. Hero, eine dramatische Szene: 11. Jahrg. (1826). Legende. Waldsymbolik. Rolandseck. Das alte Schloß zu Baden: 13. Jahrg. (1828). Der Wald. Lied für einen Musikverein. Trost. An die

Frauen. Charade. Anagramm. Räthsel. Das alte Schloß zu Baden: 27. Jahrg. (1832). Jägers Liebesklage. Am letzten Abend des Jahres 1831. Jagdlied: 19. Jahrg. (1834). Am Cäcilienfeste: 20. Jahrg. (1835). Terzinen. Zwei alemannische Gedichte. An einen alten Brunnen. Anagramm: 21. Jahrg. (1836). Frauenlob: 22. Jahrg. (1837).

Otto Biehler

Haslach im Kinzigtal in Not und Elend (1643)

Von Joseph L. Wohleb

Einige Briefe winzigen Formats, den Brüchen nach vielfach zusammengefaltet und auf ein Minimum an Ausmaß gepreßt, gewähren uns unmißverständliche Einblicke in die Verhältnisse, die in den letzten Jahren des Dreißigjährigen Krieges das bürgerliche Leben des Städtchens Haslach bestimmten. Man sieht den an einen Empfänger in Straßburg gerichteten Briefen an, daß ihr Schreiber keine Möglichkeit des üblichen Briefverkehrs hatte, sondern sich der Notwendigkeit gegenüberfand, seine Mitteilungen durchschmuggeln zu lassen. Auch diese eindeutige Form der Briefbeförderung ist aufschlußreich. Die Briefe selbst besagen:

1. Kapuzinerpater *L a t i s l a u s* an Rat und Oberamtmann der Herrschaft Hausach *S i m o n F i n k* in Straßburg.

O. O., 22. April 1643.

... weiß nit, wo ich wieder anfangen soll, noch bleiben, weilen, da Haslach gleichsamb ohnbewohnlich, werde bei den Bauren Herberg suchen müssen.

2. *M. Johann R a m s t e i n*, Pfarrer, an *F i n k* in Straßburg.

Haslach, 2. Juni 1643.

Weilen sich meine anbefohlene Schäflein allgemach wieder nach Haus begeben, als bin ich gestrigen Abends auch wieder allhero komben und mit Augen den leidigen Zustand sowohl der Kirche als Stadt gesehen. Die Kirch anlangend, ist sie nit allein von Soldaten geplündert und ... geschändet, sondern auch wegen verübter Unzucht bis auf erfolgte bischöfliche Reconciliation zum Gottesdienst untauglich.

Der Pfarrhof ist dermaßen übel zerrissen und zugericht, daß er übel zu bauen. Doch will ich mich derzeit darin gedulden und behelfen. Der größte Schaden ist an Dillenwerk, Fenster und Stiegen geschehen und noch zu reparieren. Im übrigen ist nichts darinnen verblieben als ein Tisch, ein verletzter Stuhl und ein Oberbettlin und allenthalben Unrats genug, verrissene Bücher und anderes, auch noch Fetzen von dem Taufbuch, welches mich am meisten bekümmert, und wird dorumb ein anders am ehisten notwendig sein.

3. *R a m s t e i n* an *F i n k* in Straßburg.

Haslach, 15. Juni 1643.

Da „aus großer Armut die Kirch nit vermöchte, ein Ewiges Licht zu erhalten“, bittet er, ihm die Erlaubnis zu erwirken, „daß wenigst zu nächtllicher Weil die Ampel dürfte gelöscht werden“. Er dankt für die Übersendung einer Bibel und einiger Bücher, „aber das Maul will voran versehen sein“.

4. Memorial und Verzeichnis deren Dingen, so den zwo Pfarrkirchen am ersten und notwendigsten zu verschaffen.

Der Pfarrkirch zu Haslach:

Der Boden zu belegen; der Kirchhof zu säubern; die Kirchtüren und ein Kasten in der Sakristei beschließig zu machen; Seiler an die Glocken; die Uhr zu richten; zum Taufstein ein Malenschloß, langer eisener Riegel und ein rundes Brett über den Taufkessel; wenigst 2 Altartücher, ein langes und kürzers; zu der Meß Corporal und Purificatoria, Küssin und Opferküntlin; ein Gießfaß in die Sakristei und ein Weihwasserkessel; ein Betstein und Kerzen; Evangelibüchlein; dem Mesner ein Chorhembd.

Der Pfarrkirch Mühlenbach:

Zwei Altartücher; ein Alb, Purificatoria, Corporale, Handtuchlin und Zwehlen; ein geschecketes vielfarbiges Kelchtuchlin und dgl. Meßgewand; Kerzen und Glockenseiler.

5. Ramstein an Fink in Straßburg.

Haslach, 22. Dezember 1643.

Die Naturaleinkünfte seien noch nicht eingegangen. Ramstein hat „jedoch gute Hoffnung, die durstige Kehle werde mir bald erquickt, der Beutel gespickt und der Magen ersättiget werden noch vor Ausgang dieses armseligen Jahrs“.

6. Über die Rückführung des nach Offenburg geflüchteten Reliquienschreins berichtet Pfarrer Ramstein in Haslach unterm 2. September 1649 dem Rat und Oberamtman Wratislaus Fink in Wolfach:

„daß vorgestrigen Tags das größer Trüchlin der ermangelnden Heiltumben ... zu Offenburg erfunden, erhoben und glücklich wieder anhero gebracht worden. Das Secretum ist zwar violiert und mangelt der Schlüssel. Doch ist das Trüchlin beschlossen und sonst ohnversehrt“. Die Nachprüfung des Inhalts ergab „über die 200 mehrteils herrliche und ansehnliche Reliquien“.

Ein tragischer Hofbrand in Niederwasser

am 9. Dezember 1741

Von Conrad Kaltenbach

In dem malerisch gelegenen Dorfe Niederwasser im Gutachtal, eine halbe Stunde oberhalb Hornberg, stand bis zum Jahre 1928 unterhalb der Pfarrkirche ein mächtiges Bauernhaus im alten Schwarzwald-Holzbaustil. Seit etwa 1800 war Haus und Hof zweiteilig, d. h. von zwei Bauernfamilien bewohnt und bewirtschaftet.

An einem Werktagvormittag im Mai 1929 brannte das Haus auf den Grund nieder. Beim Wiederaufbau wählte man zwei getrennt stehende Wohn- und Ökonomiegebäude, das eine auf der alten Hofstatt, das andere in einiger Entfernung abwärts, schräg herab vom Friedhof.

Das Hofgebäude — ein Bild davon ist noch in der Pfarrkirche auf dem Deckengemälde erhalten — hatte beim Brand noch nicht ganz 200 Jahre gestanden.

Das frühere Gebäude war ebenfalls durch eine Feuersbrunst untergegangen: am 9. Dezember 1741 an einem Samstag, nachts zwischen 11 und 12 Uhr. Dabei waren 13 Personen — der Bauer Urban Fehrenbach mit seiner Familie — und gegen

40 Stück Vieh ums Leben gekommen, verschont blieben nur drei Söhne und ein Knecht. Von einer Feuerwehr-Hilfe war damals noch keine Rede. Über den tragischen Brandfall besitzen wir im Karlsruher Generallandesarchiv, Abteilung Specialia Niederwasser 13, einen ausführlichen Bericht des Triberger Obervogtei-Amtes vom 14. Dezember 1741 an die K. K. Vorderösterreichische Regierung in Freiburg.

Über die Brandursache war man sich zum obigen Zeitpunkt (1741) noch nicht klar; war es ein Racheakt von Seiten „herumziehenden Gesindels“? Oder war es eine Unvorsichtigkeit der übernachtgebliebenen Personen? (Das Haus war zugleich Wirtshaus „Zum Ritter“.)

Später fiel der Verdacht auf den sogenannten „Weißen Bettel-Bub“, ein gemeingefährliches Individuum, der endlich im Jahre 1774 am Galgen in Schiltach sein Verbrecherleben endete. Wir lassen den amtlichen Bericht aus Triberg im Wortlaut folgen:

An die Vorderösterreichische Regierung in Freiburg.

Excellenz und Gnaden!

Hochwohlgebohren, Hochedelgeborne!

Gnädig-gebietende Herren, Herr!

Ewer Excellenz und Gnaden solle ohnangzaigt nicht lassen, wass massen an lezt verwichenen Samstag d. 9ten huius nachts zwischen 11 und 12 Uhren ein in hiesiger Vogtey Niederwasser an denen Hornbergs Gränzen ligender Bauren Hoff samt allene in selbigem befindlichen Hausrath, Fuether und maisten Theils des gegen 40 Stuckh beloffenen s. v. Vichs durch eine gähling entstandene hefftige Feurbrunst nicht nur allein gänzlichen eingeäschert, sondern auch zumahlen zum grössten Unglückh der ansonsten jederzeith Ehrlich- und Gottesföchtig geweste Baur Urban Föhrenbach, dessen Hausfrau, ein gewachsene und 4 kleine Döchtern, 3 Dienst-Mägt, ein frembeter alldorten übernacht gebliebener Mann samt seinem Weib und Tochter, mithin in allem 13 Lebendige Persohnen jämmerlicher weiss durch die wüthenden Flammen verzehrt und getötet worden.

Ob nun zwahr mann den Ursprung und Ursach dieser so vehement und schnellen Brunst nicht ergrunden kann, und die annoch dem Feuer entronnenen Söhne und Knecht des Hauses dafür halten wollen, dass, weilen die Flammen Ihren Ausbruch in der Höche des Hauses auf dem Oberten oder Fuether Thänn; allwohin mann in dem Hauss mit einem Feuer oder Licht niemahlen gekommen, genommen, auch zumahlen dasjenige Thor, durch welches mann zu gedachten Oberten von aussen her hineingehe, eröffnet gewesen, ohngeachtet mann selbiges doch abends vorhero verschlossen habe, sottane Brunst glaublichen durch bosshafte einlegung des Feurs beschehen seyn müsse, da besonders eines Theils das Feuerwerckh in dem Haus allerorthen sehr wohl versorgt gewesen, andern Theils die hiesige und andere angränzende Herrschafften von vielem müessig- und liederlichen Gesindei solcher gestalten angefüllet ist, dass selbige deren Einschichtig herumliegenden Bauren Höffen den Maister vollkommen spihlen, und so mann nach Ihrer Impertinenz Ihnen nicht alles geben oder gestatten will, Sie alsobald mit Mord und Brand Trohen, mithin jedermänniglich in schreckhen und forcht, folglichen auch nunmehr in dem Verdacht seyn, dass eben durch derley liederliche gesellen dieses Unglückh angestellet worden seyn könne... immitelst aber habe ich gleichwohlen auch nötig erachtet, sothane fatale und wegen dem Verlust so vieler ohnschuldiger Persohnen ganz besonders denkwürdige Brunst an Ewer Excellenz und Gnaden in Unterthänigkeit einzuberichten, dabeynebens aber auch mich gehorsamst anzufragen, ob nicht Ewer Excellenz und denen Hinterlassenen und annoch übriggebliebenen 5 Kinderen, wovon 2 beraiths in der Ehe, die andern aber annoch ledig und dem wüthenten Feur kümmerlich entrunnen, wegen dem so empfind-

lichen Verlust Ihrer Elteren, geschwüstrigen, Hauss und Habschaften ratione der gnädigsten Herrschafft angefallenen zweyfachen Hauptfahls, das beosnders das mehrere Vich verzehrt worden, einen gnädigen Nachlass widerfahren zu lassen und disen so sehr betrübten Leuthen solchen nachzusehen. Mithin allein der Leibfahl von denen betreffenden abzufordern in gnaden geruhen möchte.

Die betrübte Erben werden solche hohe Gnad mit underthänigem Dankh in ihrem Gebett niemahlen vergessen, und Ich verharre mit unterthänigem Respect

Ewer Excellenz und Gnaden
Unterthänig gehorsammer
J. F. M. v. Pflummern, Ovgt.

Tryberg, d. 14ten Decembris 1741.

Die Furtwanger Zehntscheuer

Bei den wenigen im Badischen Generallandesarchiv über Furtwangen vorhandenen Akten befinden sich zwei interessante Dokumente zur Geschichte des Ortes. Das eine ist aus dem Jahre 1734, das andere von 1772. Beide befassen sich mit der Zehntscheuer, das erste über die Errichtung einer Scheuer, das zweite über Wiederherstellungsarbeiten an derselben.

Furtwangen gehörte damals zur Herrschaft Triberg und war dem Benediktinerkloster St. Georgen im Schwarzwald zehntpflichtig. Es hatte neben dem landesherrlichen Vogte einen Klostermeier, der die Rechte, Interessen und Geschäfte des Klosters wahrzunehmen hatte. Die 54 Lehensbauern der Furtwanger Gemarkung mußten den Zehnten von ihren Höfen, bestehend aus Hühnern, Früchten und Geld, dem Lehensvogt oder Klostermeier abliefern. Damit die Ablieferungen am Orte selbst erfolgen konnte, wurde eine Zehntscheuer erbaut, und 1734 wird eine zweite errichtet. Der Vertrag über den Bau derselben ist uns erhalten geblieben, außerdem eine Rechnung „über die Reparierung“ derselben aus dem Jahre 1772. Lassen wir nun die beiden Urkunden selbst sprechen.

Anno 1734, den 4. Aprillen ist mit consens seiner Hochwürden und Gnaden Hieronymi¹⁾ des Reichsgottshaus St. Georgen, S. Benedikti Ordens, unseres Hochwürdigen und gnädigen Herrn Prälaten im Beyseyn ad Reverend. ac. Religioni Dominus Wilhelmi Schlenker, damaligem Kuchelmeister, und des wohledlen und hochgeehrten Herrn Josef Weiß, besagtem Gottshaus Amtmann, dem Ehrsamem Vorgrechten Martin Kammerer Zimmermeister, der Zehendtstadel allhier in Furtwangen belangendt die Zimmermannsarbeiten auff Schwarzwälder Brauch und Arth vollkommentlich mit aller Zugehör, veraccordiert zu verfertigen und zwahr:

1) Soll der Zehendtstadel in der Länge 70, in der Breite 46 Schuh haben.

2) Solle im Stüblin, stuben Kämerlin, Kuchel, ober welcher Kuchel die Gelegenheit die Garben zu räuchen, Thüren und Schublädlin²⁾ die Bank samt dem Ofenplätzlin in der Stuben, den Eingang in die Stuben und Gang vor der Stuben zum Eingang gemacht werden.

¹⁾ Hieronymus Sue von Villingen, gewählt 22. September 1733, gestorben 11. September 1757.

²⁾ Schiebelädchen in der Decke vom untern Stockwerk in das obere, wie man sie heute noch in alten Schwarzwaldstuben sieht.

3) Das Thenn zum Tröschen sowohl belangend, der Länge als Breite oberhalb in den Stadel, wie über Wald bräuchig, mit Flecklingen samt einer Einfahrt durch den oberen Garten.

4) Eine Kammeren zur Abschwingen aufzubehalten, ober welcher Kammeren ein andere Kammer vor die Kloster Knecht, wann selbige bisweilen hier was zu führen hätten.

5) Einen völlig durchgehenden s. v. Stall und erschlagen, vor die s. v. Pferd, auch Küh und anderes Rindvieh.

6) Alles, was in dem Stadel durchaus, sowohl auf dem Oberthenn als auch außerhalb, so vill nöthig seyn wird, solle von ihme Meister belegt und gesprizt (gespriest) werden, insonderheit allwo die Früchte gelegt, wohl gefälzet und zusammen getrieben werden.

7) Auch ist er schuldig, Martin Kammerer, auf den Herbst oder zukünftiges Frühjahr alles zu schüben (in Ordnung zu bringen), was in dem ganzen Zehendt Stadel zu schüben nötig seyn wird.

8) Und letztlichen wan was in dem Accord sollte vergessen worden seyn, so Zimmermanns Arbeith betreffen thäte, als Stiegen, Leiteren und dergleichen solle der Zimmermeister verbunden seyn, selbiges zu verfertigen. Vor welche Arbeith in allem zusammen, wann der Stadel nach Accordus aus gemacht, er Martin Kammerer von dem Gottshaus zu empfangen haben 300 Fl. allhiesiger Rauherwährung nebst einer Discretion von 5 Fl. ebenfalls auch rauher Währung dessen Ehefrauen.

Geben in Furtwangen die et admont supra,
Testatur P. Eugenius, Pfarrverweser,
Martin Kammerer, Zimmermeister.

Vom Jahre 1772 ist sodann eine „Rechnung aller Einnahm und Ausgab bey Reparierung der Furtwanger Zehendtscheuer“ vorhanden.

Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 234 Fl. 48 Kr., wovon der Abt³⁾ 219 Fl. 48 Kr. beisteuerte und von Barbara Scherzingerin 16 Fl. bezahlt wurden „für wollen, so sie von dem Gottshaus erkaufet“.

Die Ausgaben auf Handwerksleute, Fuhrlohne und Baumaterialien belaufen sich auf 209 Fl. 9 Kr. Der Abschluß lautet:

„Wenn man die Einnahm a 235 Fl. 48 Kr. gegen
die Ausgab a 209 Fl. 9 Kr. berechnet wird,

zeigt sich dem Rechnungssteller Receß verbleibe 26 Fl. 39 Kr., der mit dieser Einnahme ein ganz gutes Geschäft gemacht hat.“ Bei den Ausgaben sind erwähnt Mathias Fehrenbach, Spannmeister, Mathias Ganter, Schmied, dieser erhielt „für Sperren und Nägel zu denen Draufkieniern“ 2 Fl. 30 Kr. Josef Hettich und der „Seegerbauer“, heute Sägenbauer, führen Material an. Für 16 „Schrägen Schindlen“ erhält Johann Wehrle 26 Fl. 40 Kr., ebenso Benedikt Dilger für 5 „Schrägen Schindlen“ 8 Fl. 40 Kr. Der Katharina Scherzingerin werden für „5 Schrägen auserlesene Schindlen“ 10 Fl. bezahlt. Außer Materialanfuhr sägt der Seegerbauer verschiedene Gattungen Bretter für 4 Fl. 56 Kr., der Großhausbauer liefert Nägel für 1 Fl. 12 Kr., und Martin Grieshaber erhält für 7000 „Schindlen“ Nägel und für 400 Kopf Nägel 1 Fl. 45 Kr. Für „eynen Drunk denen Zimmergesellen“ wird 1 Fl. verausgabt. Der Rechnung angeschlossen sind die Quittungen der Handwerker, Fuhrleute und Lieferanten.

Otto Straub

³⁾ Der vorletzte Abt Cölestin Wahl von Ochsenhausen, am 16. September 1757 gewählt, trat am 20. Januar 1778 zurück.

Der „Turm“ über dem Burgbachtal bei Rippoldsau

Von Joseph L. Wohleb

Von Rippoldsau führt ein ehemals beliebter Spazierweg zum Burgbachfelsen über dem Burgbach, einem Seitental der Wolf. Der Felsen ist ein hochaufragender Block mit senkrecht ansteigenden, unbewachsenen Wänden.

Der Name „Burg“-bach könnte dazu verlocken, hier eine Burg oder doch wenigstens eine Erinnerung an eine Wehranlage zu suchen, und wäre es nur durch eine Sage. Jedoch steht der Name ganz für sich allein.

Und doch gab es hier einmal eine Anlage, die den Geländennamen irgendwie rechtfertigt. Wir hören von ihr in fürstenbergischen Akten aus dem Jahr 1746¹⁾, einem Briefwechsel des Abtes Hieronymus zu St. Georgen in Villingen mit der fürstenbergischen Regierung in Donaueschingen und deren Anordnungen.

Nach Kapitelsbeschluß solle, schreibt der Abt, das ihm unterstellte Klösterlein zu Rippoldsau zum Teil neu aufgebaut werden. Den hölzernen Kirchturm solle ein steinerner ersetzen, „zumalen zu diesem Bau die von einem ohnweit gedachten Klösterleins befindlichen ruinierten fürstenbergischen Turm, der Purppach genannt, noch vorhandenen und auf dem Boden herumliegenden alten Steine anständig wären“. Der Abt bittet um die Erlaubnis, „erdeutete Steine zusammenklauben und zum genannten Bau verwenden lassen zu dürfen“.

Die Regierung weist unterm 8. August das Oberamt der Herrschaft im Kinzigtal in Wolfach an, durch Besichtigung festzustellen, „was für eine eigentliche Beschaffenheit es mit denen Steinen habe und ob solche nicht eintweders für jetzt oder ins künftige hier oder dar zu eigenen Gebäuen mit Nutzen employert werden könnten“.

Über die Besichtigung berichtet kurz darauf der Wolfacher Kammerrat Lichtenauer: „Ich habe mich den 16. huius mit Beizug des hiesigen Oberjägers Carl Fürst und des Maurermeisters Häbler an die Stelle, wo sich diese Stein befinden, begeben, wobei sich auch der Rippoldsauer Pater Prior eingefunden. Wir haben noch einige rauch gearbeitete Boßquaderstück zu 2 und 3 Schuh breit und dick hin und wieder, ohne was in der Erden verborgen liegen dürfte, auf und unter dem Felsen, worauf der Turm gestanden, zerstreuter befunden. Der Maurermeister sagte auf Befragen hin, daß, wann man solche de facto an jemanden, wer es auch sein möchte, verkaufen wollte, man mehreres nicht als von dem Schuh 2 Kreuzer erlösen würde, man erspare dem Herrn Prior nichts als den Brecherlohn. — Nach solch eingenommenen Augenschein verfügte ich mich zu dem Klösterlein Rippoldsau, wo mir der Herr Pater Prior den allschon vor geraumen Jahren zu zwei stockhoch mit Stein angefangenen Kirchturm wies ... Ich habe erfunden, daß ein neuer Turm, er möchte alsdann von Holz oder Stein sein, höchst vonnöten, maßen das alte Türmlein auf der Kirch sehr ruinos. Nach der Aussage des Priors sollen die erwähnten Stein dahin verbraucht werden.“

Lichtenauers Beibericht ergänzt: „Vor jetzo und auch auf längere Jahr hinaus wüßten wir uns keines Baus zu erinnern, wozu man dergleichen Bossenquader bedärfzig sein könnte, inmaßen die in Rippoldsau wirklich stehenden herrschaftlichen Gebäu ehedessen mit einem zwar kostbaren, jedoch wenig nutzbaren Unterhalt im Dachwesen und sonsten konserviert werden müssen. Allhier zu Wolfach sehen wir auch nichts zuvor, wozu die Bossenquader zu applizieren wären. Falls man auch da oder dorten zu diesem oder jenem Bau mit der Zeit Quaderstein nötig haben sollte, so wären selbe sowohl vor hier als vor Rippoldsau aus denen Steinbrüchen besser und ebenso wohlfeil zu haben, als wann man jene zu Hand bringen könnte.“

¹⁾ Akten: Fürstenbergarchiv Donaueschingen, Rippoldsau, S. 13 D. 8, und Eccl. 11 vol. XI.

Eine Donaueschinger Regierungsverfügung vom 23. August 1746 überläßt dem Kloster die „bei dem alten Turm in dem sogenannten Purpach vorhandenen und annoch tauglichen alten Stein zu dem vorhabenden Bau des Klösterleins und Turms in Rippoldsau“. Mit dem Dank des Abtes für die „hochgeneigte Deferirung der Steinen von dem alten Schloß Purpach“ schließt der Briefwechsel.

Was es mit dem „alten Turm“ oder dem „alten Schloß“ und seinen doch recht ansehnlichen behauenen Steinen auf sich hat, ist schwer zu sagen. Zweifellos handelte es sich um Steinmaterial einer Ruine, das hier einer neuen Bestimmung zugeführt wurde. Von einer Burg oder einer burgähnlichen Anlage fehlen urkundliche Belege. Was ein ritterlicher Sitz hier sollte, ist auch nicht einzusehen. Indes gehen wir wohl nicht irr, wenn wir vermuten, daß der Steinbau ehemals dem Schutz etwa der Rippoldsauer Bergwerke diente, vielleicht mit der Aufgabe, sicherer Lagerraum für die im Berg abgebauten wertvollen Metalle zu sein.

Bücherbesprechungen

Ur- und Frühgeschichte der Ortenau. Der zweite Nachkriegsband der Badischen Fundberichte.

Ein stattlicher Band in der Reihe der Badischen Fundberichte liegt vor. Schon die Inhaltsangabe zeigt das weite Ziel, das sich die Herausgeber, das Badische Landesamt für Ur- und Frühgeschichte und die Abteilung für Ur- und Frühgeschichte beim Landesdenkmalamt in Karlsruhe, sich gesteckt haben.

Eine Reihe interessanter Beiträge von Kimmig, Lais, Nierhaus, Stoll, Dauber u. a. bilden den ersten Hauptteil, dann folgen der Tätigkeitsbericht und die Fundschau, die auch in diesem Band noch vieles nachholen muß, was durch die Ungunst der Kriegsjahre nicht veröffentlicht werden konnte. Auch die Ortenau ist dabei vertreten, wenn auch nicht in besonderem Maße. Unter dem Titel „Verschiedenes“ sind zwei wichtige Beiträge aufgenommen worden; einer ist von A. Eckerle verfaßt und berichtet über das neue Denkmalschutzgesetz, der andere bringt eine Zusammenstellung von F. Lautenschlager über das ur- und frühgeschichtliche Schrifttum von 1940—1949, eine begrüßenswerte Arbeit, die einem wirklichen Bedürfnis entgegenkommt.

Nicht vergessen darf man die Nachrichten und Nachrufe, die das Buch nach einer anderen Richtung in wertvoller Weise ergänzen. Die Buchbesprechungen gehen weit über das Anzeigen der wichtigsten Neuerscheinungen hinaus und bilden fast eigene kleinere Beiträge über die betreffenden Spezialgebiete, wodurch der Leser in den Stand gesetzt wird, auch Werke kennenzulernen, die ihm im Augenblick nicht zugänglich sind.

Eine wesentliche Erleichterung in der Arbeit mit den Fundberichten gestattet das Ortsregister. Die Tafeln am Schluß des Bandes bilden ein wahres Prachtstück. In der Wiedergabe der einzelnen Objekte dürften sie jeder Kritik standhalten. In ihrer Auswahl ersetzen sie fast ein Lehrbuch. Gerade für den Heimatforscher sind sie von besonderer Wichtigkeit, weil sie fast für jeden Zeitabschnitt bestimmte Typen aufweisen, zwar nicht vollständig, aber für unseren Raum doch die wichtigsten. Vom Neolithikum bis zur alemannischen Zeit erstreckt sich das Tafelmaterial, eine wichtige Illustration der Beiträge und der Fundschau.

Es sei noch auf einige für die Ortenau wichtige Beiträge und Fundberichte etwas näher eingegangen.

Der Aufsatz von Stoll berührt zwar die Ortenau nicht direkt, ist aber wegen seiner Schlüsse, die er aus der Bearbeitung der Reihengräberfelder von Freiburg

(St. Georgen) zieht, auch für unseren Raum von Bedeutung. Er beleuchtet die Stellung der Ausbauorte an Hand der vorhandenen Reihengräberfunde und kommt zu dem Schluß, daß alle Orte mit den Endungen -hausen, -hofen, -beuren, -zimmern u. ä. frühestens der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts angehören. Viele fallen vermutlich schon aus der Reihengräberzeit heraus. In Freiburg-St. Georgen ist nun einmal ein Reihengräberfriedhof eines -hausen-Ortes untersucht worden. Zeitlich setzt ihn Stoll in die 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts. Ausgangspunkt des Ausbauortes Uffhausen¹⁾ ist Wendlingen²⁾, der ältere Ort, bei dem allerdings bisher kein Reihengräberfriedhof gefunden wurde. Nach 700 (spätestens Anfang des 8. Jahrhunderts) wurde der Friedhof nicht mehr belegt. Der Anschluß an die erste urkundliche Erwähnung (873) wurde also auch hier noch nicht gefunden, ein Umstand, der m. E. von Bedeutung ist. Die Beigaben sind nach dem Bericht Stolls ärmlich, was auch bei anderen Reihengräberfeldern der Ausbauzeit, wie er anführt, der Fall ist. Er stellt den Uffhausener Reihengräberfriedhof neben den von Lörrach-Stetten. Er kommt nach einem Vergleich mit anderen Gräberfeldern dieser Zeit zu dem Schluß, daß Hörige die Träger dieser Ausbausiedlungen gewesen seien. Als wesentlichsten Gesichtspunkt entnehmen wir der Stoll'schen Arbeit, daß die frühesten -hausen-Orte im 7. Jahrhundert beginnen, ihre Blütezeit aber ins 8., 9. und 10. Jahrhundert fällt (S. 121), ferner, daß in ihnen zumeist Hörige siedelten (S. 125). Von diesen Gesichtspunkten aus dürften wir auch die Ortenauer Orte mit den betreffenden Endungen betrachten und damit unsere Besiedlungsgeschichte beleuchten. Vielleicht erbringen unsere -hausen- und -hofen-Orte auch einmal Reihengräberfriedhöfe. Die Orts- und Flurnamen allein, so scheint mir, lassen keine eindeutige Aufhellung unserer heimischen Frühgeschichte zu. Nur eine Übereinstimmung von Ortsnamen und archäologischem Befund bietet Gewähr für eine sichere Festlegung der Besiedelung; kommt dann noch eventuell der Anschluß an die Urkunden hinzu, dann dürfte eine absolut sichere Datierung möglich sein.

Einen weiteren interessanten und aufschlußreichen Beitrag hat A. Dauber (S. 127—136) beigesteuert über den Besiedlungsvorgang im Karstgebiet nördlich Pforzheims. Nach der Darlegung der geographischen und insbesondere der hydrographischen Verhältnisse stellt er mit Hilfe des archäologischen Fundstoffes den Gang der Besiedelung in der vorgeschichtlichen Zeit dar. Während die vorgeschichtlichen Siedler (einschließlich der der römischen Zeit) sich an die Naturgegebenheiten (Karstgebiet) hielten (S. 131), haben die Germanen in dem angeführten Gebiet nicht weniger als drei Siedlungen angelegt (-ingen-Orte), von denen zwei allerdings abgingen (Wüstungen). Da Reihengräberfriedhöfe mit Ausnahme von zweien, die der Ausbauzeit entstammen, fehlen, greift Dauber auf den Ortsnamen- und Gemarkungsbefund zurück. Er faßt noch einmal die wichtigsten Merkmale der alten Gemarkungen zusammen, um dann mit ihrer Hilfe die Besiedlung der frühgeschichtlichen Zeit und des Mittelalters aufzuzeigen, besser das Mißlingen der Ausdehnungsversuche auf dem Karstgebiet. Die Wüstungen sprechen davon ein deutliches Wort. Daß die alten Markungen aber als Quellen entscheidende Schwächen aufweisen, ist beim genauen Verfolgen der Beweisführung nicht zu übersehen. In der Landnahme- und frühen Ausbauzeit haben die Siedlungen, so meine ich, sich gegenseitig noch nicht behindert. Auch bei relativ großer Siedlungsdichte war (besonders im Hinblick auf die Kleinheit der Siedlungen) der Wald noch zusammenhängend, eine Aufteilung der Gesamtfläche also noch nicht notwendig. Dauber ist zwar in der Lage, die Herkunft der heutigen und die Gestalt der früheren Gemarkungen aufzuzeigen, eine Datierung jedoch ist ohne Urkunden wohl kaum möglich. Das Alter läßt sich eben an den Gemarkungsgrenzen nicht ablesen.

Vergleichen wir die Markgenossenschaften der Ortenau mit den von Schumacher

¹⁾ Ortsteil von St. Georgen.

²⁾ Wüstung.

bzw. von Dauber aufgestellten Grundsätzen der alten Markungen, dann muß festgestellt werden, daß sie in dieser Form für die Ortenau nicht verwendbar sind. Die Diskussion über den Wert oder Unwert der Gemarkungsgrenzen als historische Quelle dürfte demnach noch nicht abgeschlossen sein.

Zum Schluß sei noch auf einige Fundpunkte in der Ortenau hingewiesen. Die vorgeschichtliche Zeit ist nur wenig vertreten. Einige Steinwerkzeuge stammen aus Sinzheim, Varnhalt und Steinbach. Die römische Zeit wurde durch Funde aus einigen Gebäuderesten (Baden-Baden und Sasbach) und Sigillatascherben (Lahr) bereichert. In Baden-Baden wurde die Stichstraße nach dem römischen Baden-Baden angeschnitten.

Albert Götz.

Badische Fundberichte. Amtliches Jahrbuch für die ur- und frühgeschichtliche Forschung Badens. 18. Jahrgang, 1948—1950. Schriftleiter: Dozent Dr. Wolfgang Kimmig. Verlag Erwin Burda, Freiburg i. Br.

Der zweite Nachkriegsband der Badischen Fundberichte, der dem ersten Herausgeber dieser Zeitschrift, Ernst Wahle in Heidelberg, zum 60. Geburtstag gewidmet ist, ist ein stattliches Buch geworden. Aus der ansehnlichen Reihe der „Beiträge“ seien erwähnt: „Jungsteinzeitliche Keramik von Obergrombach“, „Zur Frage der Rössener Kultur am südlichen Oberrhein“ (Endingen, Jechtingen, Königschaffhausen, Mengen, Niedereggenen, Oberrotweil, Tiengen), „Ein schnurkeramischer Fund von Leiselheim“, „Neufunde der frühen Urnenfelderzeit aus Baden“ (z. B. Erzingen), „Eine Dorfanlage des frühen Mittelalters bei Merdingen“. Hier erbrachte die Ausgrabung einen Einblick in die bäuerliche Siedlungsweise während des frühen Mittelalters. Es ließen sich als Haustypen feststellen: das Vierpfostenhaus, das Sechspfostenhaus, Häuser mit trockengemauertem Fundament, Doppelhäuser, Häuser mit Herdstellen, größere Pfostenhäuser zu ebener Erde, während die meisten Häuser Grubenhäuser mit etwas in den Boden eingetieften Hausböden bildeten. Viele Brunnen, gepflasterte Flächen, zahlreiche Gräben, Rinnen, Gruben und ein kleiner Friedhof vervollständigen das Bild einer dörflichen Anlage, deren ebenerdige große Pfostenhäuser mit den kleinen Grubenhäusern auf eine Gehöftsiedlung hinweisen. Nach den Kleinfunden zu schließen, begann die Siedlung in nachkarolingischer und dauerte bis zum Ende der salischen Zeit. Bei der Fundarmut scheint nicht eine Katastrophe die Aufgabe der Siedlung herbeigeführt zu haben, sondern die Räumung erfolgte wohl planmäßig. Doch bis jetzt ist nur ein Ausschnitt aus der Dorfanlage von Merdingen genauer bekannt.

Die ersten Seiten des stattlichen Bandes sind dem Andenken treuer Mitarbeiter gewidmet, so: Ruprecht Gießler aus Offenburg, Ferdinand Hasenfratz aus Untereggigen, Dr. Walter Rest aus Freiburg, Stadtpfarrer Erich Weick in Tauberbischofsheim.

Offenburg. Aus der Geschichte einer Reichsstadt. Offenburgere Köpfe — Offenburgere Gestalten.

Zum 850jährigen Stadtjubiläum Offenburgs erschien als Festgabe ein prachtvolles Heimatbuch, das den Verfassern Oberstudienrat Dr. Kähni und Buchdruckereibesitzer Franz Huber sowie dem Verleger Dr. Burda alle Ehre macht. Schon die ganze Aufmachung, die ansprechende Form und Gestaltung des Buches mit den zahlreichen Bildern, wobei Georg Monsch zweimal auftritt, nimmt uns für das Werk gefangen. Und nicht minder tut dies sein Inhalt.

Im ersten Teil des Werkes gibt uns Dr. Kähni in guter Übersicht ein treffliches Bild des geschichtlichen Geschehens, der verfassungs-, wirtschafts-, kultur- und kirchengeschichtlichen Entwicklung der Stadt Offenburg. In mühevoller, entsagungreicher Arbeit und liebevoller Hingabe hat der Verfasser das umfangreiche Material zusammengetragen und mit kritischem Blick verarbeitet und gesichtet, wobei er auf seine und Dr. Batzers Einzeluntersuchungen zurückgreifen konnte. Und so hat

nun auch Offenburg eine zusammenfassende Darstellung seiner Geschichte erhalten, die durch den heimatstreuen Verfasser noch manche Ergänzung erfahren wird.

Eine geradezu notwendige Erweiterung der eigentlichen Stadtgeschichte bildet der zweite Teil des Werkes von Fr. Huber, denn schließlich hat auch das namenlose Volk eine Rolle gespielt, und da wieder vor allem Persönlichkeiten, die im Leben, Charakter oder Leistungen aus den anderen herausragten. Eine stattliche Anzahl solcher Menschen, die in Offenburg gelebt und gewirkt oder draußen ihr Arbeitsfeld gefunden haben, werden uns plastisch und bildsam vor Augen geführt. Herr Huber ist aber auch der Mann, der aus dem reichen Schatz der Überlieferung und seinem eigenen Kennen und Wissen die biographischen Skizzen meisterhaft zu gestalten verstand und jedem seine eigene Note gab.

Das Offenburger Stadtbuch ist eine vorbildliche Schöpfung heimatlichen Schrifttums, es ist ein Heimatbuch für jung und alt zu wiederkehrender Lesung.

O b e r r h e i n i s c h e S t u d i e n, herausgegeben von Prof. Dr. Karl Friedrich Müller in Freiburg. Heft 1, *Die Breisgauer Kinzigen* von Dr. K. Fr. Müller, 1951. Moritz Schauenburg, Lahr. Preis 3,80 DM.

Die „Studien“ aus dem Grenzgebiet von Geschichte, Siedlungsforschung, Urgeschichte und Sprachwissenschaft wollen Bausteine liefern zu einem neuen Unterbau der oberrheinischen Geschichte, sagt der Herausgeber.

Kinzig ist im Breisgau kein Fluß, sondern ein Lößhohlweg. Es ist dem Verfasser gelungen, von Ettenheim bis Müllheim-Lipburg etwa 170 noch lebende Kinzignamen mit ihrer mundartlichen Aussprache festzuhalten, dazu kommen dann noch die nur historisch bezeugten. Was die Deutung des Wortes Kinzig angeht, so muß man es als „vordeutsch“ bezeichnen, stammend aus der Sprache eines prähistorischen Volkes, des Bauernvolkes, das die Terrassierung der Berghänge vorgenommen hat. Im zweiten Teil des Werkes mit seiner gefälligen Aufmachung werden in alphabetischer Reihenfolge alle Gemeinden aufgeführt, auf die sich des Verfassers Erkundungen erstreckten. Abbildungen und eine Kartenbeilage vervollständigen das Bild von den Kinzigen. Vorliegende Arbeit zieht wohl Folgerungen für das Kontinuitätsproblem nach sich. Wer sich für Bevölkerungs- und Siedlungsgeschichte interessiert, sollte nach dem schönen Büchlein greifen.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 98. Band, 1. und 2. Heft, 99. Band, 1. Heft, herausgegeben vom Badischen Generallandesarchiv.

Aus der Fülle des Dargebotenen seien folgende Themen genannt: Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Grafschaft Hauenstein zwischen den Burgunderkriegen und den Salpetereraufständen. Neue Beiträge aus Salemer Archivalien zu Joseph Anton Feuchtmayer. Die markgräfliche Papiermühle in Niefern und die papierwirtschaftlichen Verhältnisse in Baden-Durlach im 18. Jahrhundert. Marktrecht und Städtewesen im alemannischen Gebiet. Kartographische Zeugnisse für den Wallfahrtsort Widersdorf-Vergaville. Conradin Kreutzers heimatliches Wirken. — In „Untersuchungen über Wesen und Eigenart der Ortsnamen“ gibt Fritz Langenbeck, Studienrat in Bühl, geradezu eine Geschichte der Ortsnamentheorien, indem er die Forschungen von Mone, Arnold, Förstermann, Witte und anderen uns vor Augen führt. Es wird dabei Stellung genommen gegen die schematisierende Verallgemeinerung, dagegen kleinräumigen Untersuchungen das Wort geredet. Man muß bei der Deutung vom einzelnen Ortsnamen ausgehen und dann von den kleinsten Ortsnamengebieten zu größeren und weiteren Zusammenhängen, zu großräumigen Übersichten schreiten, wobei man die geographischen, geschichtlichen, wirtschaftlichen, sozialen, kirchlichen Verhältnisse zu berücksichtigen hat. Was die Ortsnamen auf -ingen und -heim anbelangt, so wurde -ingen maßgebend, als der Personalverband der Wanderung unter einem Führer zur Seßhaftigkeit überging, die Benennung mit -heim aber erfolgte nach einer Zeit der Seßhaftigkeit, als der Ortsverband wirksam wurde.

Zwei Beiträge stammen aus dem Verbreitungsgebiet unseres Vereins: „Die Oppenauer Stadtsiedlung und die Burg Friedberg“ von Ratschreiber Josef Börsig und „Ferdinand Stein, der Geschichtsschreiber von Lahr (1791—1835)“ von Landrat i. R. Paul Strack.

Städtchen und Burg, Friedberg genannt, wurden erbaut auf Grund und Boden des Klosters Allerheiligen, dem Erblehen seines Meiers Conrad, das Städtchen als Einkehr-, Einstell- und Vorspannstation für den Kniebisübergang, aber auch zu einem beschränkten Handelsverkehr, die Burg zur Deckung des Kniebiswegs und der Stadtsiedlung, wohl auch zum Schutz des Klosters Allerheiligen.

Josef Ferdinand Stein wurde am 23. Oktober 1791 in Freiburg geboren, war Klassenkamerad von Heinrich Schreiber, machte 1814 sein Staatsexamen und wurde 1822 nach Lahr versetzt, wo er sein Werk über Lahr und Umgebung schrieb. Stein starb bereits 1835 als Regierungsrat in Freiburg und liegt auf dem alten Friedhof begraben. Der Briefwechsel der beiden Freunde Stein und Schreiber ist erhalten und befindet sich im Freiburger Stadtarchiv.

Geschichte des Oppenauer Tales von Ratschreiber Josef Börsig, herausgegeben von der Stadt Oppenau, gedruckt bei G. Braun, Karlsruhe.

Gestützt auf Urkundenauszüge des früh verstorbenen Ratschreibers Josef Ruf und angerufen, diese zum Leben zu erwecken, bemühte sich der Verfasser um die Ergänzung des geschichtlichen Materials, aber auch um die Darstellung der in der Vergangenheit ruhenden Gemüts- und Gemeinschaftswerte und Gemeinschaftskräfte. Das Werk verrät eine außerordentliche Vertrautheit mit dem einschlägigen Schrifttum und den verschiedensten Wissensgebieten, und der Verfasser hält auch nicht zurück mit seiner eigenen Meinung und seinem scharf abgewogenen Urteil. Hinweise auf geschichtliche Vorgänge und Verhältnisse der Nachbarschaft und ergänzende Fußnoten heben das Verständnis für die geschichtlichen Grundlagen des Tales und den wissenschaftlichen Wert des Buches, das aber nicht leicht gelesen werden kann, sondern erarbeitet werden muß. Liebe zu seinem Tal hat dem Herrn Ratschreiber die Feder geführt, Vertrautheit mit den örtlichen Gegebenheiten kam ihm zu Hilfe; die Arbeit war ihm drängende Last, aber auch unaussprechliche Beglückung.

Fülle und Mannigfaltigkeit des Stoffes verlangen und erlauben es dem Leser, dieses oder jenes Kapitel herauszugreifen und zuerst zu lesen und zu verarbeiten, z. B. „Der Bevölkerungscharakter, Sitte, Tracht, Mundart“ oder „Der Kniebisweg und seine Bedeutung für das Tal“ oder „Die Siedlungsform“ oder „Die außerbäuerliche natürliche Erwerbsbetätigung“. Ein anderer aber mag zuerst sich erkundigen nach der Entstehung von Oppenau, der Markverfassung, der Stellung des Klosters Allerheiligen, der Tätigkeit der Zähringer, der Herrschaft der Fürstbischöfe von Straßburg. Wieder ein anderer wird fragen: wie wirkten sich denn der Bauernkrieg und die Reformation im Oppenauer Tal aus? — Abbildungen, Schrifttumsnachweis und Sachverzeichnis geben dem ungemein gründlichen Werk noch die nötige Abrundung.

Albert Köbele, Dorfsippenbuch Grafenhausen, Kreis Lahr, II. Teil, 1939—1951, im Selbstverlag des Verfassers.

Es war ein glücklicher Gedanke, dem I. Teil einen II. folgen zu lassen, denn damit werden die Ereignisse und Geschehnisse der letzten zwölf Jahre festgehalten als ein Vorbild für andere Gemeinden. Der Verfasser zeigt, wie der Bestand der eingessenen Bevölkerung sich grundlegend verändert hat: 67 Mitbürger sind gefallen, 25 galten zur Zeit der Niederschrift des Buches als vermißt, 6 Personen kamen in der Heimat ums Leben, annähernd 200 Heimatvertriebene sind zugezogen. Außer den seit 1938 geschehenen Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen und namentlich aufgeführten Gefallenen, Vermißten und Zugezogenen berichtet das

Buch auch über den Gebäudeschaden, den Gesamtschaden der Pfarrkirche, den Herkunftsort der Zugezogenen und Eingeheteten und gibt ein Verzeichnis der Kriegsteilnehmer und der nach dem 1. Januar 1947 heimgekehrten Kriegsgefangenen. — Im ganzen ein vorbildliches Werk, das zur Nachahmung aneifert.

Badisches Wörterbuch, herausgegeben mit Unterstützung des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts. Bearbeitet von Ernst Ochs. 11. Lieferung. Verlag Moritz Schauenburg, Lahr, 1951.

Endlich ist die 11. Lieferung erschienen, welche die Stichwörter verdrillen bis vermehren verzeichnet. In möglichster Gedrängtheit und erstrebter Vollständigkeit gibt der Bearbeiter ein Bild von der Vielfalt der mundartlichen Erscheinungen, die mit Sorgfalt und Vorsicht gedeutet werden. Zu begrüßen ist, daß volkskundliche Belege beigezogen werden und neue Wörter, die sich in den Wortschatz des Mundartsprechers einschleichen, ihre Berücksichtigung finden. Möge das Erscheinen der jetzigen Lieferung der Mundartforschung neuen Auftrieb geben und die Liebe zur Mundart und Heimat neu beleben und stärken!

Dorfsippenbuch Meißenheim, Kreis Lahr, von Albert Köbele. Selbstverlag des Verfassers, Grafenhausen bei Lahr, 1951.

Das im Rotaprintdruckverfahren hergestellte, geschmackvoll ausgestaltete Buch stellt eine gewaltige Arbeitsleistung dar, für die man dem bekannten Sippenforscher sehr dankbar sein muß. Den Hauptanteil des Werkes nimmt natürlich das Verzeichnis der Meißenheimer Sippen ein, die zu 3322 Familien zusammengestellt sind. An stark vertretenen Familiennamen finden wir Biegert, Dietrich, Fischer, Gruninger, Heimbürger, Herrenknecht, Kammerer, Kleis, Lutz, Lux, Maurer, Müller, Ott, Reitter, Roth, Schäfer, Schmidt, Schneider, Sensenbrenner, Siefert, Stork, Wagner, Wäldin, Walter, Weber, Wickersheim, Wilhelm, Wurth, Ziegler, Zürcher. Die gebräuchlichsten Vornamen waren Johann und Hans, Jakob, Johann Jakob und Hans Jakob, Johann Georg, Georg und Jörg, Andreas, Matthias, Christmann, Theobald, Nikolaus und Klaus, Diebold, Gottlieb, Sebastian, Eva, Anna, Maria, Anna Maria, Ursula, Maria Ursula, Magdalena, Maria Magdalena, Barbara, Katharina, Salomea, Apollonia.

Die Sippen von Meißenheim strahlen stark in die Nachbarorte aus, besonders nach Lahr, aber auch nach Emmendingen, Freiburg, Karlsruhe, Offenburg und Straßburg, auch nach Amerika gehen rege verwandtschaftliche Beziehungen. Aus Urkunden des Generallandesarchivs konnten Einwohner von Meißenheim bis zum Jahre 1450 hinauf festgestellt werden. Auch die Heimatvertriebenen fanden Aufnahme im Dorfsippenbuch.

Ein dankbares Gedenken wird gewidmet den Gefallenen in den Napoleonischen Kriegen, im Krieg 1870/71, im ersten und zweiten Weltkrieg, den Vermißten des zweiten Weltkrieges und der Kriegsoffer in der Heimat, wobei der Liste der gefallenen Söhne der Gemeinde ein die Trauer andeutendes Bild vorangestellt ist. Ein Verzeichnis der Pfarrer von Meißenheim — darunter G. Marx, der Schwager der Friederike Brion, der Jugendliebe Goethes —, der Bürgermeister von Meißenheim und, was sehr zu begrüßen ist, eine Liste der Veteranen der Napoleonischen Kriege und von 1866 und 1870/71 geben dem Buch einen wertvollen Abschluß.

Als Einleitung hat Hauptlehrer Schwärzel in Karlsruhe eine kurze Ortsgeschichte von Meißenheim beigegeben, in der er über Entstehung, erste Erwähnung, Schicksale, Verwaltung, Kirchliches, Reformation, wirtschaftliche Verhältnisse des Dorfes berichtet. Dr. Ferdinand ist der Ansicht („Ettenheimer Heimatbote“ vom 29. Juni 1951), „... da die Familie Wurmser das Dorf schon 1464 erworben hat, hat es zum Kondominat Lahr-Mahlberg wohl nie gehört, da es als ritterchaftlicher Ort selbständig war.“ — Das Buch verdient die ungeteilte Anerken-

nung in Meißenheim und der näheren Umgebung, aber auch bei jedem Freund heimatlicher Geschichte.

Eine kurze Mitteilung über den Grimmelshausen-Denkstein auf der Hohen Moos, errichtet anlässlich der Jahresversammlung unseres Vereins in Gengenbach am 7. und 8. Juli 1951, brachte das Mitteilungsblatt Nr. 5 des Schwarzwaldvereins Karlsruhe, das unter der bewährten Leitung des treuen Heimatfreundes August Feßler steht.

Für die Buchbesprechungen außer der ersten: Alfons Staedele

Joseph Lortz, Die Reformation in Deutschland. 2 Bände. 3. Aufl. Freiburg, Herder, o. J.

Über vierhundert Jahre sind verflossen seit dem Hinscheiden des Urhebers der deutschen Reformation. Fast unübersehbar ist die Literatur, die in der vergangenen Zeit über die Reformation erschienen ist. Da war es kein geringes Wagnis, sich erneut an eine Aufgabe zu machen, deren Bewältigung ein langes, arbeitsreiches Leben ausfüllen kann. Noch sind in guter Erinnerung, welche Wirkungen vor den beiden Weltkriegen die Werke von H. Denifle und H. Grisar über Luther und Luthertum auslösten. Franz Schnabel, dessen „Deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts“ weithin Beachtung in wissenschaftlichen Kreisen gefunden hat, stellt fest: „Daß man durch die unermüdliche Forschung des letzten halben Jahrhunderts zu ganz neuen und ohne Zweifel vertieften Auffassungen Luthers gelangt ist und daß sich protestantische und katholische Wissenschaft weitgehend genähert haben, ist offensichtlich, wenngleich eine Einigung in der letzten Wertung naturgemäß nicht möglich ist.

J. Lortz hat in seinem zweibändigen Werk, von dem jetzt eine dritte Auflage vorliegt, Schnabels Ansicht gleichsam bestätigt. Man ist erfreut und zugleich erstaunt, mit welcher Ruhe und Sachlichkeit, Objektivität und Freimütigkeit aus den Quellen der weitschichtige Stoff erfaßt und dargestellt ist. Die Aufschrift der Würzburger Universität: „Veritati“ steht unsichtbar über diesem epochemachenden Werk, dessen Leitspruch dem Verfasser wohl als Richtschnur diente: „Die Wahrheit wird Euch frei machen.“ Unbekümmert um vorwurfsvolle Kritik von protestantischer oder katholischer Seite ist das Ziel des echten Historikers stets im Auge behalten, darzustellen, „was war und was geschah“, und dies in einer Weise, die weithin befriedigen muß.

Obwohl das Werk auf der Kenntnis bester Quellen und dem Schrifttum Luthers beruht und so auch dem Fachmann etwas zu sagen hat, vermeidet es überwuchern des Beiwerk gelehrter Anmerkungen und belastende Verweise auf andere Darstellungen und entferntliegende Quellen.

Was den Inhalt des Werkes angeht, so hat der Verfasser in überlegener Beherrschung des weitschichtigen Materials den Stoff in zwei Teile zerlegt und den Hauptteil in vier Bücher gegliedert, deren klarer Aufbau dem Leser die Übersichtlichkeit erleichtert. Auf Illustrationen glaubte er verzichten zu müssen; um so mehr Gewicht ist gelegt auf die reichen Literaturhinweise, das Register und die Zeittafeln am Schluß.

Ein angesehener Tübinger Historiker faßt sein Urteil über das Lortzsche Werk dahin zusammen, daß es sich um eine hervorragende Leistung moderner Kirchengeschichtsschreibung handelt. Man liest das Buch mit Genuß und steigender Anteilnahme an dem eminent tragischen Stoffe, der in tiefster Seele erregt und erschüttert.

Dr. Biehler